

Dokumentation

EU-Zuwanderung Aus der Armut in die Armut? Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein Fachtagung



Verband Deutscher Sinti und Roma e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Dolmetscher-Treffen
Gesellschaft für politische Bildung e.V.



Beauftragter für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein



18. Februar 2014

9:00 - 16:15 Uhr

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Organisatorische Hinweise

Tagungsort:

Landeshaus
Düsterbrookweg 70
24105 Kiel

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis mit.

Termin:

18. Februar 2014

Teilnahmegebühr:

15,00 € bitte im Vorwege überweisen auf
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein,
EDG Kiel

IBAN: DE72210602370000017159
BIC: GENODEF1EDG

Anmeldung und Information:

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Petra Classen
Telefon: 04331/593-243
Telefax: 04331/59335-243
classen@diakonie-sh.de

Anmeldeschluss ist der 11. Februar 2014

Name: _____

Institution: _____

Telefon/Fax: _____

eMail: _____

Wir bitten ebenfalls um Anmeldung für die Workshops:

- Workshop 1 Gesundheit
- Workshop 2 Bildung und Arbeit
- Workshop 3 Soziale Integration und Wohnen

Veranstaltende



Verband Deutscher Girli und Roma e. V.
Landesverband Schleswig-Holstein



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Dolmetscher-Treffen
Gesellschaft für politische Bildung e.V.



Beauftragter für Flüchtlings-,
Asyl- und Zuwanderungsfragen
des Landes Schleswig-Holstein



Treibbild © Ueicht-Draucker/pixelio.de

EU-Zuwanderung

Aus der Armut in die Armut?

Handlungsbedarfe
in Schleswig-Holstein
Fachtagung



18. Februar 2014
9:00-16:15 Uhr

Landeshaus
Düsterbrookweg 70
24105 Kiel

EU-Zuwanderung

Aus der Armut in die Armut? Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein Fachtagung

Als die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde, ging es zunächst um den Austausch von Waren und Geld. Erst viel später, mit der Europäischen Union, wurde auch für die Menschen die „Freizügigkeit“ beschlossen, Schritt für Schritt wurden die Grenzkontrollen abgeschafft.

Jetzt können sich alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger frei bewegen. Viele sind stolz auf das, was Europa erreicht hat – außer wenn auch arme Menschen diese Möglichkeit nutzen. „Freizügigkeitsmissbrauch“ wird denen vorgeworfen, die aus Ländern kommen, deren Pro-Kopf-Einkommen deutlich niedriger als das deutsche liegt.

In der Europäischen Union gibt es große Unterschiede, was das Einkommen, die Arbeitslosigkeit und die Auswirkungen der Weltbankkrise betrifft. Wie geht man damit um? Einige üben sich in Populismus und fordern die „Abschiebung“ von ärmeren Unionsbürgerinnen und -bürgern. Andere gründen Projekte, um Probleme vor Ort zu lösen, vor denen der Staat die Augen verschließt.

Auf dieser Fachtagung wollen wir die Situation analysieren, und zwar sowohl die Arbeitsmigration innerhalb der EU wie auch den Rassismus, der sich vor allem gegen Angehörige von Minderheiten richtet. Wir wollen Beispiele aus einzelnen Orten vorstellen, in denen Probleme nicht beklagt, sondern gelöst werden.

Anschließend werden wir uns mit der Situation in Schleswig-Holstein beschäftigen.

Die Veranstaltung findet am 18. Februar 2014 von 9:00 bis 16:15 Uhr im Landeshaus Kiel statt.

Programm

- ab 9:00 **Anreise**
- 9:30 **Grußwort**
Bernd Heinemann,
1. Landtagsvizepräsident
- 9:45 **Einführung in das Thema**
Rudko Kawczynski, Rom und Cinti Union,
Hamburg
Ehsan Vailizadeh, Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung (IAB), Nürnberg
Aussprache nach den Vorträgen
- 11:00 **Pause**
- 11.15 **Erfahrungen in Schleswig-Holstein und
Deutschland**
- Aus der Not geboren**
Beispiel Kiel
Savas Sari, AWO Kreisverband Kiel, Jugend-
migrationsdienst
- Integrationsprojekt Arnold-Fortuin-Haus,
Berlin**
(Aachener SWG / Caritas-Kiezbüro)
Rainer Stark, Caritasverband Berlin
- Soziale Rechte auch für mittellose arbeit-
suchende Unionsbürger?**
Katharina Stamm, Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband, Berlin

12:30

Mittagspause

Musik: Kororoma Kiel

13:30

Maßnahmen der Landesregierung

Vortrag und Aussprache
Evelyn Jäger, Innenministerium
Schleswig-Holstein

14:15

Workshops

Herausforderungen und Konsequenzen
für die Praxis

1. Gesundheit

Input: Johanna Boettcher, Peter Reibisch,
Medibüro Kiel,
Melanie Koeßler, DRK Generalsekretariat
Berlin

2. Bildung und Arbeit

Input: Dr. Ellen Schulte-Bunert,
Universität Flensburg,
Helmut Landsiedel, Ministerium für Bildung
und Wissenschaft Schleswig-Holstein

3. Soziale Integration und Wohnen

Input: Manfred Wagner, LH Kiel, Amt für
Wohnen und Grundsicherung
Norbert Schmitz, Caritasverband für
Schleswig-Holstein

15:45

Ein verdrängtes Thema wird aktuell

Vorstellung der Forderungen
aus den Workshops

16:15

Ende der Veranstaltung

Moderation: Torsten Döhning und Renate Wegner

Grußwort

Bernd Heinemann, 1. Landtagsvizepräsident

Sehr geehrter Herr Schmidt,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
verehrte Gäste!

I.

(Eine Geschichte von Ausgrenzung und Diskriminierung)

In seinem Buch „Europa erfindet die Zigeuner“ zeichnet Klaus-Michael Bogdal die Geschichte einer Minderheit nach, die seit 600 Jahren eine europäische Vergangenheit hat. Es ist, so nennt er es im Untertitel, „eine Geschichte von Faszination und Verachtung“.

Der Professor für deutsche Literaturwissenschaft belegt anhand von Beispielen, dass schon die Benennung mit dem Wort „Zigeuner“, dessen Herkunft im Dunkeln liegt, jahrhundertealte Vorurteile heraufbeschwört. Viele der Vorurteile entstanden bereits im 15. Jahrhundert, als die aus Indien stammenden Roma in einer Art späten Völkerwanderung im Abendland erschienen. Zuerst sah man in den Fremden noch Pilger aus Ägypten, was in der englischen Bezeichnung „Gipsy“ weiterlebt. Bald behauptete man allerdings, die „Zigeuner“ seien zu ewiger Wanderschaft verflucht, weil sie der Heiligen Familie auf der Flucht nach Ägypten die Unterkunft verweigert und noch dazu die Kreuzigungsnägel für die Hinrichtung Christi geschmiedet hätten. Man warf ihnen Betrug vor, Faulheit, Spionage für die Osmanen, Diebstahl, Inzest und Schmutzigkeit. Es handele sich, so die Baseler Chronik für das Jahr 1422, um kein Volk, „sondern bloß um zusammen geloffene Bößwichte, Diebe und Räuber, unnütz Volk“.

Es begann damals eine bis heute andauernde verhängnisvolle Geschichte von Zuschreibungen – eben die „Erfindung der Zigeuner“. An ihnen konnte man als Negativbeispiel aufzeigen, was christlich, zivilisiert und europäisch sei.

Tragischerweise können sich die Roma, wie Bogdal erläutert, gegen solche Ausgrenzung und pauschale Diffamierung nur um den Preis einer Art Selbstverrats wehren. Sie stehen mit ihrer mündlichen Kultur außerhalb des herkömmlichen Bildungssystems und ihnen fehlt weitgehend der Zugang zur Wissenschaft und den Medien. Verschwiegenheit ist ihnen ein hoher Wert, in der Geschichte des Volkes oftmals überlebenswichtig. Vor diesem Erfahrungshintergrund erklärt sich auch der bewusste Verzicht auf eine Verschriftlichung ihrer Sprache. Binnenfixierung auf die Großfamilie, aber auch Ehrvorstellungen und Scham hindern sie daran, die Öffentlichkeit zu suchen, öffentlich für sich selbst zu sprechen.

II.

(Interessen öffentlich vertreten))

Umso wichtiger ist es, dass sich eine Öffentlichkeit findet und sich in ihrem Interesse zu Wort meldet.

Im Namen des Schleswig-Holsteinischen Landtags begrüße ich nachdrücklich die Initiative des Flüchtlingsbeauftragten, gemeinsam mit den freien Wohlfahrtsverbänden, dem AWO-Kreisverband Kiel, dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und der Gesellschaft für politische Bildung zu der heutigen Fachtagung einzuladen. Nach der von dem Flüchtlingsbeauftragten gemeinsam mit der Diakonie Schleswig-Holstein ausgerichteten Konferenz „EU-Bürger und doch rechtlos?“ im Mai 2010 und der von Diakonie und AWO-Landesverband Schleswig-Holstein mitgetragenen Tagung „Die soziale Lage von EU-Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein“ im November 2011 ist es bereits die dritte Fachtagung, die sich mit der Situation von Migranten aus den neuen EU-Mitgliedstaaten befasst.

Wie der Flüchtlingsbeauftragte in seinem Einladungsschreiben an den Landtagspräsidenten erläutert, geht es heute im Schwerpunkt darum, die Problematik der Lebenssituation der Roma aus den EU-Staaten, namentlich aus Bulgarien und Rumänien, zu thematisieren und Hilfsangebote vorzustellen.

Ich nutze diese Gelegenheit, um Ihnen die Grüße und die besten Wünsche von Landtagspräsident Klaus Schlie – er ist wegen einer anderweitigen Terminverpflichtung verhindert - für eine ertragreiche Tagung mit guten Ergebnissen zu übermitteln.

III.

(Fachkonferenz mit aktuellem Bezug)

Zeitpunkt und Thema konnten nicht besser gewählt sein:

Am 1. Januar des Jahres sind die letzten Hürden gefallen, die bisher den Zuzug von Arbeitnehmern aus Osteuropa nach Deutschland eingeschränkt haben. Die damit verbundenen Erwartungen und Befürchtungen fasste eine große Tageszeitung zum Jahresbeginn so zusammen:

„Politiker und Medien machen Stimmung gegen Roma aus Rumänien und Bulgarien, die angeblich bloß darauf warten, hier Sozialleistungen kassieren zu können.“

Unberücksichtigt bleibt bei einer solchen Rhetorik – sie ist inzwischen zum Glück etwas leiser geworden -, dass viele Rumänen und Bulgaren schon längst vor dem 1. Januar 2014 in Deutschland gelebt, gearbeitet und in das deutsche Sozialsystem eingezahlt haben.

Kein Wunder, dass Politik, Wirtschaftsunternehmen und Gewerkschaften um sie werben und besorgt sind, dass die ausländischen Fachkräfte durch die öffentliche Debatte über angeblich schädliche Folgen der Freizügigkeit abgeschreckt werden.

IV.

(Deutschland braucht Zuwanderung)

Aber es geht nicht nur um Fachkräfte. Bittere Armut zuhause veranlassen viele Menschen in Südosteuropa, im EU-Ausland auf Arbeitssuche zu gehen. Die Sorge vor einer massenhaften Einwanderung in die Sozialsysteme wurde vor dem Hintergrund der Liberalisierung der Arbeitsmarktregeln landauf landab zum Gesprächsthema. Dabei ging es nicht immer sachlich zu.

Vor kurzem hat eine Gruppe von deutschen Sprachwissenschaftlern ein Zeichen gesetzt, als sie den Begriff „Sozialtourismus“ zum „Unwort des Jahres 2013“ wählte. Dies diskriminiere Menschen, die aus purer Not in Deutschland eine bessere Zukunft suchten und verschleierte ihr prinzipielles Recht hierzu, begründete die Jury-Vorsitzende die Wahl.

Die Entscheidung der Sprachexperten hatte deutschlandweit eine positive Resonanz. Von zahlreichen Kommentaren aus Kreisen der Kirche, der Sozialverbände und aus der Politik ist der Aufruf zur Zuwanderungspolitik hervorzuheben, mit dem sich unlängst Spitzenvertreter der Gewerkschaften und Arbeitgeber in bemerkenswertem Schulterschluss an die Öffentlichkeit gewandt haben. Arbeitgeberpräsident Kramer und DGB-Vorsitzender Sommer warnten vor der Gefahr, dass undifferenzierte politische Debatten über Armutseinwanderung antieuropäische Stimmungen verstärken und dringend erwünschte ausländische Fachkräfte abschrecken könnten: „Damit wir ein gutes Vorbild bleiben und die Zuwanderung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft gelingt, rufen wir alle diejenigen, die in Politik und Gesellschaft Verantwortung übernehmen, zu einer differenzierten und den Realitäten angemessenen Debatte auf“, heißt es in der von Sommer und Kramer unterzeichneten Erklärung. Mit übertriebenen Befürchtungen über massenhafte Zuwanderung in die Sozialsysteme verpasse man die Chance, ausländischen Fachkräften zu zeigen, „dass sie in Deutschland willkommen sind und dringend benötigt werden.“

Die Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder hatte bereits am 25. und 26. November 2013 in Kiel in dieselbe Richtung appelliert. Aus dem von Schleswig-Holstein vorgelegten Antrag zu den „Anforderungen an eine neue Integrationspolitik unter Berücksichtigung der EU-Mobilität“ zitiere ich die einleitende Empfehlung, „dass die vielfältige Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nach Deutschland als Ausdruck eines gelebten Europa und insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel als große Chance betrachtet und unterstützt wird.“

V.

(Übereinstimmung im Landtag)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich am 23. Januar in öffentlicher Plenardebatte mit den aktuellen Fragen der Zuwanderung für Schleswig-Holstein befasst. Gestützt auf eine klare Faktenlage hat sich unser Landesparlament in großer Einmütigkeit zu der Freizügigkeit als einen herausgehobenen Wert der EU bekannt und populistischen Äußerungen über die so genannte Armutszuwanderung aus Bulgarien und Rumänien eine Absage erteilt.

In den Beiträgen sowohl der Fraktionen als auch der Landesregierung war das Bemühen erkennbar, die Zuwanderungsdebatte zu versachlichen und keine Ängste vor einer Überfremdung oder einer Gefährdung von Besitzständern zu schüren. Darin kommt eine Geschlossenheit und Entschlossenheit über Parteigrenzen hinweg zum Ausdruck, gerade im Hinblick auf die Europawahlen im Mai des Jahres zu verhindern, dass emotional aufgeladene Debatten ohne Berücksichtigung von Fakten, Zahlen und Größenordnungen den Populisten vom rechten Spektrum in die Hände arbeiten.

Bundespräsident Joachim Gauck hat sich kürzlich in einem Zeitungsinterview zuversichtlich gezeigt, dass das gelingen werde. Er begründet seinen Optimismus mit dem Vorhandensein einer wachen Zivilgesellschaft, engagierten Medien und einer eindeutigen Ablehnung von Populismus und Extremismus bei dem weitaus größten Teil der deutschen Politik.

VI.

(Probleme offen benennen)

Der Bundespräsident hat bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hingewiesen, dass „Zuwanderung natürlich auch Probleme schafft“ und gemahnt, die politische Korrektheit dürfe nicht verhindern, dass man diese Probleme auch offen anspricht.

Der Deutsche Städtetag war dieser Aufforderung bereits vor einem Jahr zuvorgekommen. In seinem „Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien“ vom 22. Januar 2013 weist er auf „erhebliche Probleme mit einem großen Anteil der zuwandernden Menschen aus Südosteuropa hin, die nicht unter Verweis auf gut integrierte Rumänen und Bulgaren verschwiegen werden sollten.“ Menschen, die in Bulgarien und Rumänien unter Benachteiligung litten, lebten dort unter teilweise prekärsten Bedingungen. Sie erfuhren ethnische Diskriminierung, teilweise offene rassistische Gewalt und seien nach wie vor von gesellschaftlicher Teilhabe praktisch ausgeschlossen. In ihrem Herkunftsland sähen sie deshalb kaum Chancen. Ihre Perspektive liege darin, als EU-Bürgerinnen und –Bürger in einem anderen Mitgliedsland zu leben und dort ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Diese Zuwanderung stellt die Zielstädte und Zielregionen vor enorme Herausforderungen. Denn für diese Menschen, die bereits zuhause benachteiligt waren, setzen sich dieselben Probleme an ihrem neuen Aufenthaltsort fort:

Die meisten von ihnen sind in ihrem Zielland ebenso wenig krankenversichert wie in ihrem Herkunftsland; sie leben in miserablen Wohnverhältnissen und haben so gut wie keinen Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, lautet die nüchterne Bestandsaufnahme des kommunalen Spitzenverbandes.

Diese Menschen, von denen wir sprechen, kommen **aus der Armut in die Armut** – auch bei uns!

VII.

(Gemeinsame Aufgabe)

Deshalb besteht auch bei uns ein dringender Handlungsbedarf. Das Tagungsthema weist in seinem zweiten Teil darauf hin.

Es genügt nicht, darauf zu verweisen und mit Zahlen zu belegen, dass wir die Zuwanderung aus ökonomischen und aus demografischen Gründen brauchen. Wer in Lübeck, in Dortmund, in Duisburg oder in Berlin-Lichtenberg in direkter Nachbarschaft heruntergekommener Billigwohnheime für Roma und anderer Einwanderer wohnt, wer in der eigenen Stadt einen Zuwachs an bettelarmen Frauen, Männern und Kindern erlebt, der kann sich für statistische Hinweise und Vergleiche nichts kaufen. Mögen die Fälle wirklich prekärer Lebensumstände unter den Zuwanderern nach Anzahl und Größenordnung auch nicht herausragen, so sind es doch alles andere als marginale Probleme.

Und für die Zuwanderer selbst muss der Hinweis auf die Vorteile und Errungenschaften der EU-weiten Freizügigkeit eher zynisch anmuten, solange sie täglich aufs Neue mit Arbeitslosigkeit, ausbeuterischen Arbeitsbedingungen, Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit konfrontiert sind.

Die Zuwanderung aus den armen Ländern und Regionen stellt die Europäische Union vor Herausforderungen, die auf Dauer weitaus größer sind als Bankenkrach und Eurorettung. Wenn es eines Rettungsschirmes bedarf, dann am ehesten hier! Wir reden von den Ärmsten der Armen, die nicht im Regen stehen gelassen werden dürfen! Wenn Europa mehr sein soll als eine Wirtschaftsgemeinschaft, wenn es sich auf gemeinsame Werte und verbindende kulturelle Gemeinsamkeiten beruft, dann ist dies die Nagelprobe, wie ernst es uns damit ist.

Deshalb ist nicht nur die EU am Zuge – auch wenn die Integration der Armutsflüchtlinge und die Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten eine gesamteuropäische Verpflichtung ist. Es ist auch eine Aufgabe der Herkunftsländer. In allen Staaten der EU müssen alle Bevölkerungsgruppen eine Chance auf gleichwertige Lebensbedingungen in ihrer Heimat haben. Dies einzufordern und durchzusetzen, ist

aus meiner Sicht eine der wichtigsten Herausforderungen, denen sich die EU gegenüber sieht.

Aber auch der Bund, die Länder, die Kommunen und die Organisationen der Zivilgesellschaft sind zum Handeln aufgefordert. Man kann auch sagen: Wir alle sind es: Jeder auf seiner Ebene, jeder an seinem Platz und nach seinen Möglichkeiten - das ist für mich die pragmatische Umsetzung des Grundsatzes der Subsidiarität.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss. Patentrezepte gibt es sicherlich keine. Dazu ist die Problemlage zu komplex.

Aber der Flüchtlingsbeauftragte und die Mitveranstalter geben mit der heutigen Fachtagung ein Beispiel und eine Wegweisung, um Vorurteile abzubauen, Problembewusstsein zu entwickeln, Wissen zu bündeln, Erfahrungen auszutauschen und Lösungsvorschläge zu machen. Auf diese Weise leisten Sie alle, verehrte Anwesende, einen Beitrag zur Entwicklung einer Gesamtstrategie. Eben das ist eine Kernforderung in dem erwähnten Positionspapier, mit der der Deutsche Städtetag zum Dialog aufruft und dabei betont:

„Es geht nicht um die Abschottung Deutschlands vor Zuwanderung; vielmehr geht es um die Bedingungen für das Gelingen von Integration!“

Einführung in das Thema

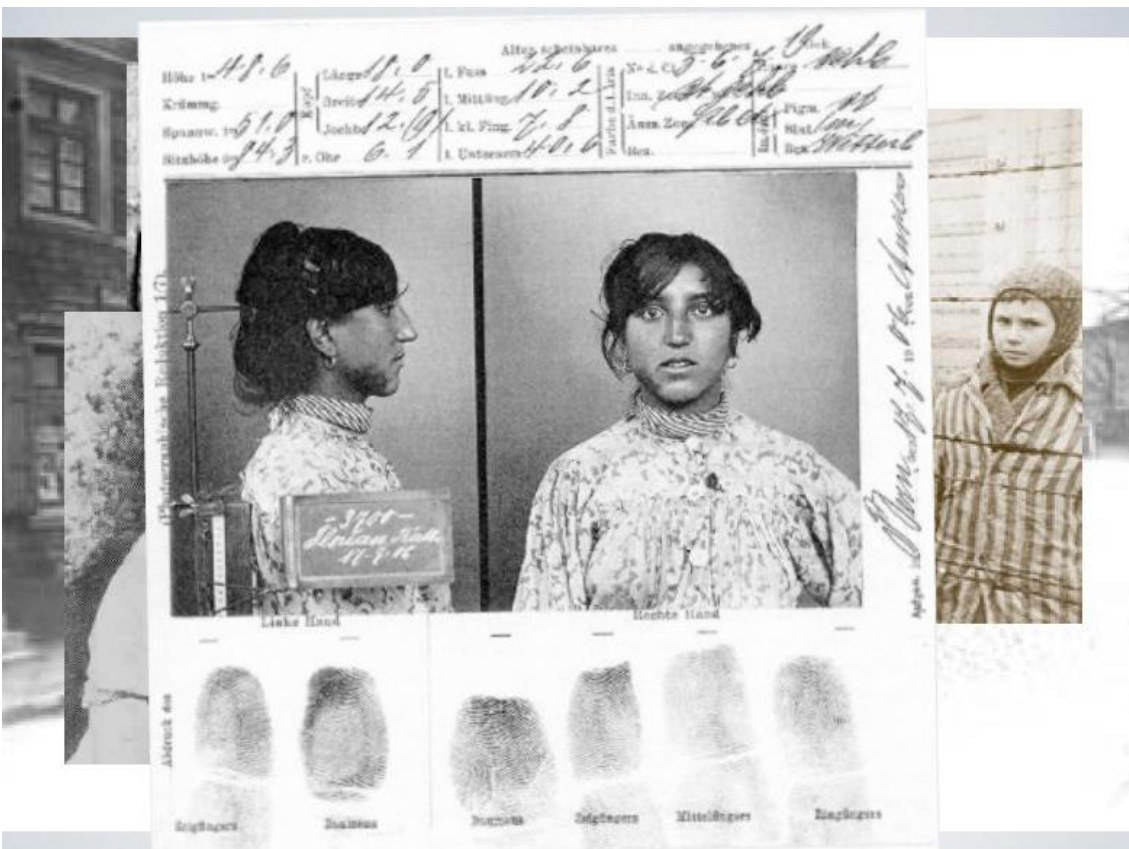
Rudko Kawzychinski, Rom und Cinti Union,
Hamburg



**ARMUTSMIGRATION
ODER
ANTIZIGANISTISCHE
VERTREIBUNG ?**

Die Roma Migration und die EU Erweiterung.....

Rom und Cinti Union / European Roma and Travellers Forum



THESEN

- Roma sind keine Armutsflüchtlinge.
- Armut ist eines der Symptome für Anti-Ziganismus .
 - Staaten sind bestrebt ihre Roma-Bevölkerung loszuwerden.
 - Die Europäische Union hat versagt.
- Hilfsmaßnahmen helfen in erster Linie den Helfern.

ZIELE

- Vollständige Integration unter Beibehaltung der kulturellen Eigenständigkeit
- Partizipation an der Zivilgesellschaft
- Abbau von Anti-Ziganismus, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung

VOR DER WENDE

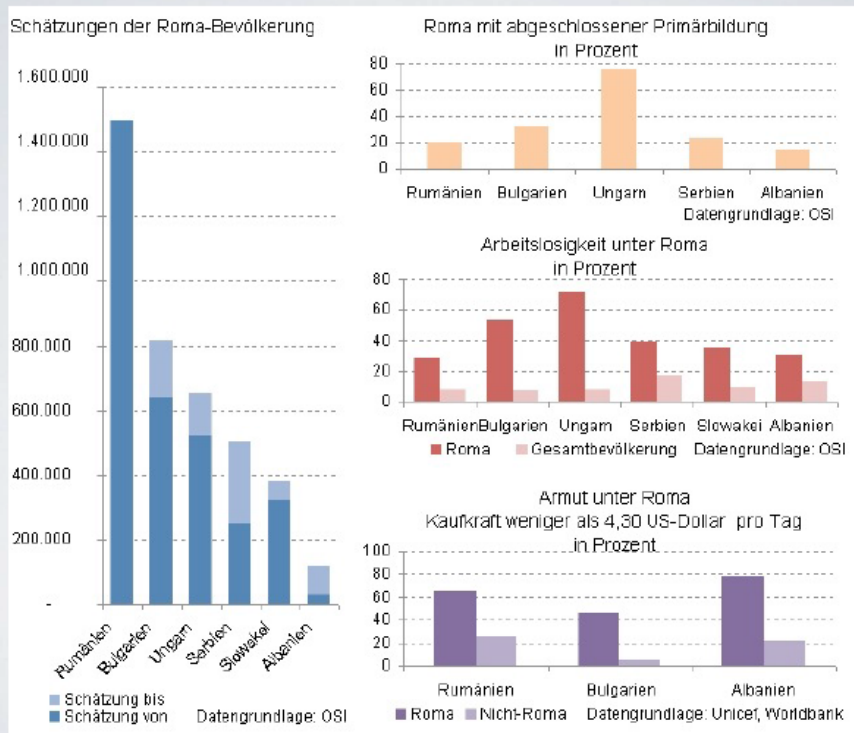
Die überwiegende Mehrheit der Roma in den Ostblockstaaten :

- Waren in Arbeit.
- Besaßen ein Haus oder angemessenen Wohnraum.
- Waren größtenteils integriert.
- Hatten Zugang zu Bildung.
- Hatten einen wesentlich höheren Bildungsstand als Roma im Westen.





Jahr 2000



ENTWICKLUNGEN SEIT 1990

- Über 80% der Roma haben ihre Arbeit verloren.
- Hunderttausende sind durch die Jugoslawienkriege heimatlos geworden.
Roma Siedlung
- Vertreibungen aus den ehemaligen Ostblockstaaten.
Mitrovica (Kosovo)
- ethnische Säuberungen zum Beispiel Kosovo.
- Ständig wachsender Anti-Ziganismus.
- Medienhetze, Menschenrechtsverletzungen und Polizeiterror .
- Zwangssterilisationen und Vergewaltigungen.
- Zwangsadoptionen , Mordanschläge und Pogrome.
- Zwangsräumungen von Siedlungen und Fluchtwanderung.
- Ausschluss aus dem Bildungssystem.

NACH DER EU- OSTERWEITERUNG...

Warum kommen Roma aus den neuen EU
Staaten
und nicht aus
Griechenland, Portugal oder Spanien ?

PROGNOSEN DIE SICH ALS FALSCH HERAUSGESTELLT HABEN....

- Das Demokratie und Rechtsstaatlichkeit exportiert werden.
- Das die Korruption wirksam bekämpft wird.
- Das eine zivile Roma- Gesellschaft entsteht.
- Das sich die Sicherheits- und Wirtschaftslage verbessert.
- Das Meinungsfreiheit geschaffen wird.
- Das die Reisefreiheit für Roma zur Normalität wird.

BEFÜRCHTUNGEN DIE SICH BEWAHRHEITET HABEN.....

- Eine „Zigeuner-Hilfe-Industrie“ absorbiert alle EU - Projekt Mittel.
- Die Diskussion über Roma wird von selbsternannten „Zigeunerexperten“ monopolisiert.
- Roma Organisationen werden geächtet und diffamiert, in manchen Staaten systematisch unterdrückt.
- Hilfsgelder werden entweder nicht abgerufen oder versacken in einem schwarzen Loch aus Korruption und Vetternwirtschaft.

GRUNDSÄTZLICHES

- Roma sind Staatsbürger Ihrer Heimatländer
- Staaten tragen die Verantwortung für ihre Bürger
- Armut und Flucht und Vertreibung sind die Auswirkungen eines exzessiven Anti- Ziganismus.
- Bekämpfung der Fluchtursachen, muss heißen Bekämpfung des Anti- Ziganismus.
- Bekämpfung von Fluchtursachen durch Projekte hat die Schaffung von Korrupter „Zigeunerhilfe“ zur Folge.

STRATEGIE

- Roma müssen durch ihre Vertretungen in die Lage versetzt werden Probleme „Vor Ort“ zu binden und zu lösen.
- Romavertretungen tragen zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei.
- Romaorganisationen brauchen die politische Unterstützung des Westens .
- Romaorganisationen brauchen Finanzmittel zur

VOR UND NACHTEILE BISHERIGER STRATEGIEN:

Projektorientiert

Medienwirksam
Kurzfristig
Aktionismus

Nicht
Nachhaltig
Entmündigung
Korrumpierend
Teuer

„Zigeunerindustrie“

Abschiebung

Medienwirksam
Kurzfristig
Populistisch

Schädigung des Rechtsstaates
Verschärfung der Situation für Flüchtlinge
Heimatstaaten werden aus der
Verantwortung entlassen
Opfer werden zu Tätern gemacht

Abschottung

NEUER ANSATZ:

Hilfe zur Selbsthilfe

- Heimatländer werden in die Pflicht genommen
- Problemdiskussion findet vor Ort statt
- Vertreibungen werden erschwert
- Korruption wird erschwert
- EU- Mittel werden zweckgebunden eingesetzt

- Mittel und Langfristige Stärkung der Zivilgesellschaft durch Partizipation.
- Korruptionsbekämpfung vor Ort.
- Bindung und Lösung von Problemen vor Ort.
- Monitoring des Einsatzes von Finanzmitteln.
- Vertrauensbildende Maßnahmen vor Ort.

Hilfe zur Selbsthilfe

ERTF - KONZEPT

Politische Unterstützung

Zusammenarbeit Romavertretungen /Behörden

Aufbau Roma NGOs
Kooperationspartner
Beratungsstellen
Vertretung
Community organizing

Ansprechpartner für Behörden und Betroffene,
Weitervermittlung in Unterstützungsangebote,
Hilfen für Heimkehrer

The background of the slide is a close-up, slightly blurred image of the European Union flag, showing the blue field with the twelve yellow stars arranged in a circle. The flag is draped, creating soft folds and highlights.

*„majestätische Gleichheit des Gesetzes, das Reichen
wie Armen verbietet, unter Brücken zu schlafen,
auf den Straßen zu betteln und Brot zu stehlen“*

Anatole France 1844 - 1924



Arbeits- oder Armutsmigration?

Zur sozio-ökonomischen Lage der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien

EU-Zuwanderung
Aus der Armut in die Armut?
Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein
Fachtagung

Ehsan Vallizadeh

Kiel, 18. Februar 2014

Inhalt



1. Was ändert sich durch die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit?
2. Migrationspotenzial
3. Qualifikationsstruktur
4. Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug
5. Auswirkungen auf den Sozialstaat
6. Arbeitsmarktwirkungen
7. Schlussfolgerungen

Was ändert sich durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit?



- Vor Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit war der Arbeitsmarkt für folgende Gruppen geöffnet:
 - Saisonarbeitskräfte (2011: 186.000)
 - Hochschulabsolventen
 - Auszubildende
 - Selbständige (Niederlassungsfreiheit)
 - Entsendete Arbeitskräfte mit Ausnahme geschützter Branchen
 - Andere abhängig Beschäftigte nach einer Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit
- Nichterwerbstätige konnten und können sich drei Monate voraussetzungslos, danach als Arbeitssuchende, Schüler und Studenten oder mitreisende Familienangehörige in Deutschland aufhalten

Arbeitnehmerfreizügigkeit und Leistungsbezug



- Mit Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit fallen die verbleibenden Beschränkungen für die Aufnahme einer Beschäftigung weg
- Die Voraussetzungen für den Leistungsbezug ändern sich durch Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht
- Wer kann Leistungen nach dem SGB II beziehen?
 - Arbeitssuchende sind nach geltendem Recht vom Bezug von SGB-II-Leistungen ausgeschlossen. Der Europäische Gerichtshof prüft, ob dies mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar ist
 - Andere Nichterwerbstätige müssen ausreichende Existenzmittel und einen Krankenversicherungsschutz nachweisen
 - Erwerbstätige können ergänzende Leistungen nach dem SGB II beziehen
 - Arbeitslose sind anspruchsberechtigt, aber nicht auf Dauer freizügigkeitsberechtigt

- Einkommensindikatoren in Prozent des deutschen Niveaus:
 - BIP pro Kopf zu Kaufkraftparitäten: 39%
 - Lohnkosten zu Kaufkraftparitäten: 28%
 - Jahresnettolöhne zu Kaufkraftparitäten: 22%
- Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2013 (ILO-Norm)
 - Bulgarien: 13,1%
 - Rumänien: 7,5%
 - Italien: 12,5%
 - Spanien: 26,6%
 - Griechenland: 27,3%
 - EU-28: 11,0%
 - Deutschland 5,2%

Quelle: Eurostat (2013); eigene Berechnungen.

- Zum Jahresende 2012 lebten rund 3 Millionen Bulgaren und Rumänen in anderen EU-Staaten, davon 2,0 Millionen in Italien und Spanien (Deutschland: 324.000)
- Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat eine Umlenkung der Migrationsströme nach Deutschland bewirkt
- 70% des Anstiegs der Zuwanderung in Deutschland im Jahr 2012 gegenüber dem Vorkrisenjahr 2007 ist auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen in alternativen Zielländern zurückzuführen (Bertoli/Brücker/Fernandez-Huertas Moraga 2013)
- In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung in Südeuropa ist ein Anstieg des Wanderungssaldos von gut 71.000 Personen 2012 auf 100.000 bis 180.000 Personen 2014 zu erwarten

- Die durchschnittliche Qualifikation der in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen ist seit 2005 deutlich gesunken ▶
- Der Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen zeigt einen unterdurchschnittlich geringen Anteil der mittleren Qualifikationsgruppe ▶
- Der Rückgang der durchschnittlichen Qualifikation geht einher mit dem Anstieg der Beschäftigung von Bulgaren und Rumänen in Nischen des Arbeitsmarktes wie Saisonarbeit
- Allerdings ist der Anteil der Hochschulabsolventen immer noch überdurchschnittlich hoch
- Der Anteil der seit 2007 zugezogenen Bulgaren und Rumänen in Bildung und Ausbildung ist mit 17,6% ebenfalls überdurchschnittlich hoch (Bevölkerungsdurchschnitt: 15,3%)
- Mit der Öffnung des Arbeitsmarktes für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ist mit einem Anstieg des Anteils der mittleren Qualifikationsgruppen unter den Zuwanderern zu rechnen

- Zum 30.6.2013 waren mindestens zwei Drittel der Bulgaren und Rumänen erwerbstätig
 - 167.000 Beschäftigte (70% sozialversicherungspflichtig)
 - Das entspricht einer Beschäftigungsquote von 51% an den 15- bis 65-Jährigen
 - 15-20% der Bulgaren und Rumänen sind selbständig
 - Hinzu kommen 10.000 bis 20.000 nicht abgabenpflichtige Saisonarbeitskräfte
- Die Beschäftigungsquote liegt unter dem Durchschnitt der deutschen Bevölkerung (64%), aber über dem der ausländischen Bevölkerung (47%)
- Saisoneffekte: In den Wintermonaten sinkt die Beschäftigungsquote um knapp 10%-Punkte
- Bulgaren und Rumänen sind überproportional im Hotel- und Gaststättengewerbe, der Landwirtschaft und im Gesundheitssektor beschäftigt ▶

- Arbeitslosenquote der Bulgaren und Rumänen war zum 30.6.2013 mit 7,4% geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,7%) ▶
- Der Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung ist mit 10,0% etwas höher als im Bevölkerungsdurchschnitt (7,5%) ▶
- Der Anteil der selbständigen SGB-II-Leistungsempfänger ist mit 5,5% höher als im Bevölkerungsdurchschnitt (2,1%), aber die Gesamtzahl ist mit 2.036 Personen zum 30.6.2013 überschaubar
- Der Anteil der Kindergeldbezugsberechtigten ist in der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung mit 8,8% geringer als im Bevölkerungsdurchschnitt (10,8%) ▶
- Die bulgarische Bevölkerungsgruppe unterscheidet sich in allen sozio-ökonomischen Indikatoren erheblich von der rumänischen Bevölkerungsgruppe

- Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien konzentriert sich auf den Süddeutschland, das Rhein-Main-Gebiet und bestimmte Kommunen in NRW ▶
- Grundsätzlich sprechen die sozio-ökonomischen Indikatoren für eine sehr viel bessere Integration in prosperierenden Kommunen als in strukturschwachen Kommunen
 - Strukturstarke Kommunen: München ▶ , Stuttgart ▶
 - Kommunen mit partiellen Problemen: Nürnberg ▶
 - Strukturschwache Kommunen: Duisburg ▶ , Berlin ▶ , Dortmund ▶ , Offenbach ▶
 - Das zentrale Problem ist, dass in manchen Kommunen wie Duisburg mehr als 70 bis 75% der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien weder einer registrierten Erwerbstätigkeit nachgehen noch SGB-II-Leistungen beziehen

- Nichtregistrierte Zuwanderung und Schwarzarbeit (die Schätzungen sind moderat)
 - Verursacht keine sichtbaren Kosten, aber indirekte Kosten durch entgangene Steuern und Abgaben und Lohndruck auf reguläre Beschäftigung
- Leistungen für Obdachlose und Unterstützung bei akuten Erkrankungen ohne Krankenversicherungsschutz (SGB- XII-Leistungen)
- Betrieb von Obdachloseneinrichtungen, Sozialarbeit etc.
- Kosten der Integration von Schulkindern
- Integrationsprobleme mit öffentlicher Wirkung (Kleinkriminalität, Bettelei etc.)

- Zwei Jahre nach Einführung der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1.5.2011 ist die Beschäftigungsquote in der Bevölkerung aus den EU-8 Staaten stark gestiegen, die Arbeitslosenquote um 5%-Punkte und die SGB-II-Leistungsbezieherquote um 1,2%-Punkte gesunken
- Ob dies bei den Bulgaren und Rumänen ähnlich verlaufen wird, ist offen
- Dafür spricht ähnlich wie bei den EU-8 Staaten die Ausweitung der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten
- Risiken ergeben sich durch den hohen Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Das Ergebnis wird wesentlich davon abhängen, ob die Qualifikation der Zuwanderer durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit steigt

- Personen mit Migrationshintergrund beziehen im Durchschnitt mehr steuerfinanzierte Transferleistungen wie Leistungen nach dem SGB-II
- Sie beziehen weniger beitragsfinanzierte Transferleistungen etwa der Rentenversicherungssysteme und Krankenkassen. Das gilt auch über den Lebenszyklus
- Zudem verteilt sich die öffentliche Verschuldung auf mehr Steuer- und Abgabenzahler, so dass die Pro-Kopf-Belastung durch Zuwanderung sinkt
- Per saldo ergibt sich ein positiver Nettobeitrag zur fiskalischen Bilanz des Sozialstaats
- Aufgrund der günstigeren Altersstruktur ergibt sich für jeden in Deutschland lebenden Ausländer ein Nettobeitrag von 2.000 Euro p.a. und ein mittlerer ferner Finanzierungsbeitrag von über 10.000 Euro (Bonin, 2006)
- Die Nettoerträge steigen mit der Qualifikation und der Arbeitsmarktintegration der Zuwanderer

- Migration wirkt sich im Durchschnitt weitgehend neutral auf den Arbeitsmarkt aus, weil sich der Kapitalstock an die Ausweitung des Arbeitsangebots anpasst und das Verhältnis von Kapital zu Arbeit zumindest langfristig konstant bleibt
- Gesamtwirtschaftlich kann die Arbeitslosigkeit leicht zu- oder abnehmen, je nachdem ob sich das Arbeitsangebot in flexiblen oder weniger flexiblen Segmenten des Arbeitsmarktes ausweitet
- Einzelne Gruppen können im Arbeitsmarkt verlieren oder gewinnen, je nachdem ob sie in einer Substitutions- oder Komplementaritätsbeziehung zu den Zuwanderern stehen
- In Deutschland verlieren die im Lande lebenden Migranten, während die Personen ohne Migrationshintergrund in fast allen Qualifikationsstufen gewinnen
- Unter Berücksichtigung der Kapitalgewinne steigt das Volkseinkommen

Schlussfolgerungen I



- Der Sozialstaat wird durch die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien nicht gefährdet, zumindest gegenwärtig dürfte er profitieren
- Die Gewinne und Kosten der Zuwanderung sind ungleich verteilt: Die Kommunen und andere Träger von steuerfinanzierten Transfers verlieren, während die Rentenversicherungen und Krankenkassen gewinnen
- Es spricht deshalb viel für eine Umverteilung zugunsten von Kommunen, in denen sich die Probleme konzentrieren, durch Mittel aus dem Bundeshaushalt und die EU (ESF)
- Die Arbeitsmarktpolitik muss sich auf die Arbeitsmarktvermittlung und Anpassungsqualifizierung geringqualifizierter Arbeitskräfte konzentrieren
- "Betrug" oder "Sozialmissbrauch" ist zumindest kein massenhaftes Phänomen. Es sollte deshalb keine Missbrauchsdiskussion geführt werden, sondern eine Debatte, ob die Sozialsysteme die richtigen Anreize für Arbeitsmigration setzen. Und dies allgemein, nicht bezogen auf eine Bevölkerungsgruppe

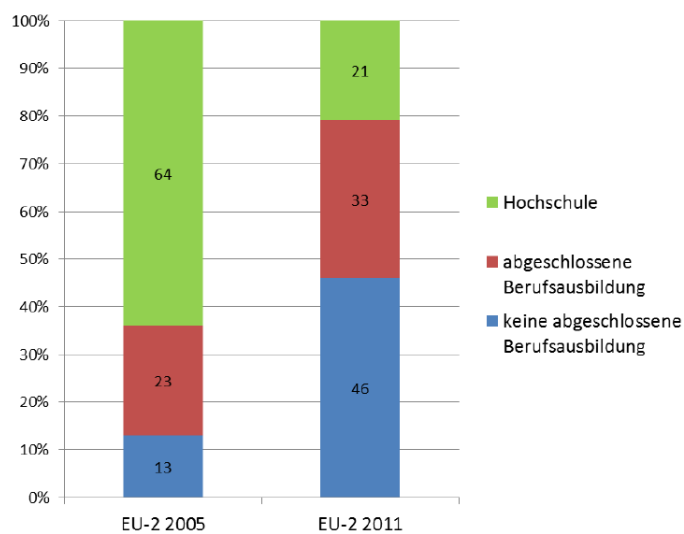
Schlussfolgerungen II



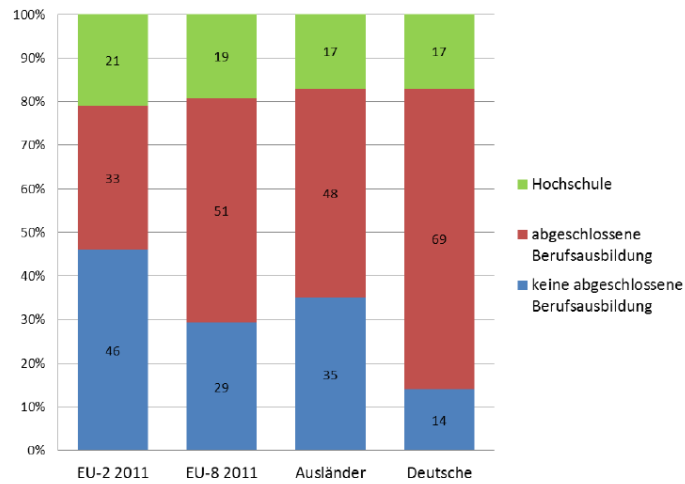
- Das Grundprinzip der Gleichbehandlung ist sozial und volkswirtschaftlich sinnvoll, weil Migranten, die hier Steuern- und Abgaben zahlen, auch Teil der Solidargemeinschaft des Ziellandes sind. Andere Konzepte wie das "Heimatlandprinzip" (Hans-Werner Sinn) würde zu einer Entkopplung von Erträgen und Kosten der Zuwanderung führen
- Um Wanderungsanreize nicht zu verzerren und den Sozialstaat zu schützen, muss ein temporärer Leistungsausschluss möglich bleiben. Das sieht die Freizügigkeitsrichtlinie der EU grundsätzlich vor
- Wenn der Europäische Gerichtshof beschließt, dass bereits Arbeitssuchende SGB-II-Leistungen in Anspruch nehmen können, ist voraussichtlich eine Anpassung des deutschen und EU-Rechts notwendig
- Ein möglicher Weg wäre, Arbeitssuchende für eine beschänkte Zeit Transferleistungen aus den EU-Sozialfonds zu gewähren

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Höchster Bildungs- und Berufsabschluss (Anteile in %)



Höchster Bildungs- und Berufsabschluss (Anteile in %)

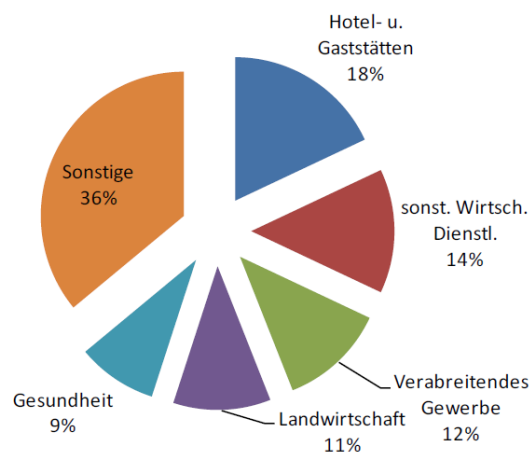


Quellen: Mikrozensus 2011; Brenke/Neubecker, 2013; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

19

Beschäftigungsstruktur zum 30.6.2013 (Anteile in %)

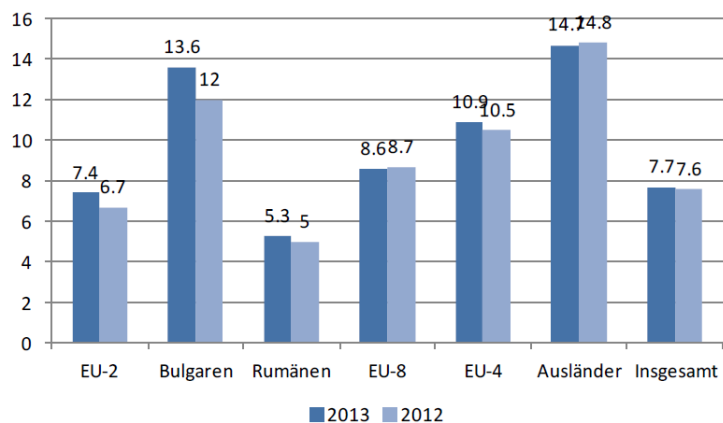


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

20

Arbeitslosenquoten zum 30.6.2013

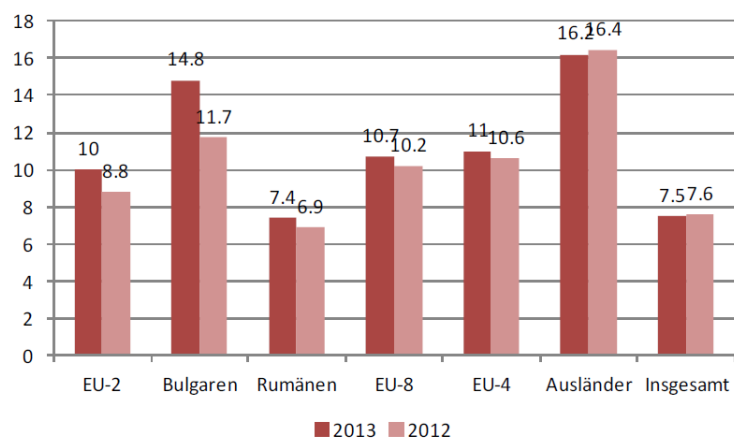


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

21

Anteile der SGB-II-Leistungsbezieher an der Bevölkerung zum 30.6.2013

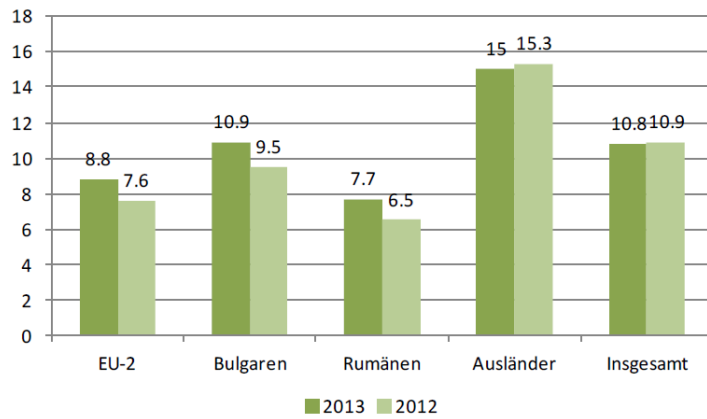


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

22

Anteile der Kindergeldbezugsberechtigten an der Bevölkerung zum 30.6.2013

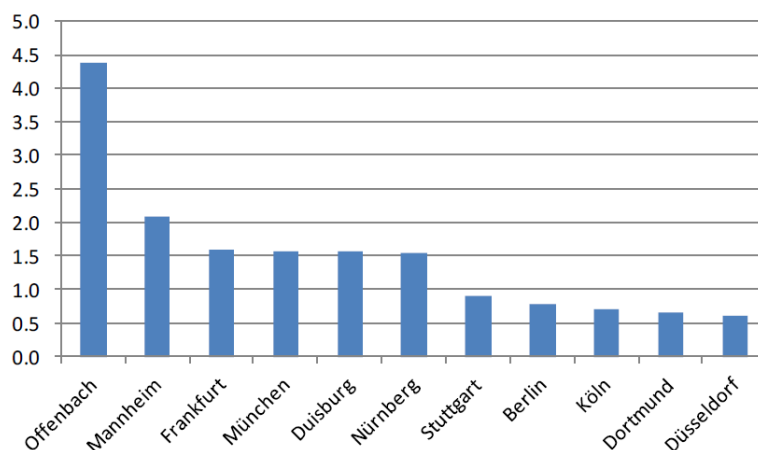


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

23

Anteile der Bulgaren und Rumänen an der Bevölkerung zum 30.6.2013

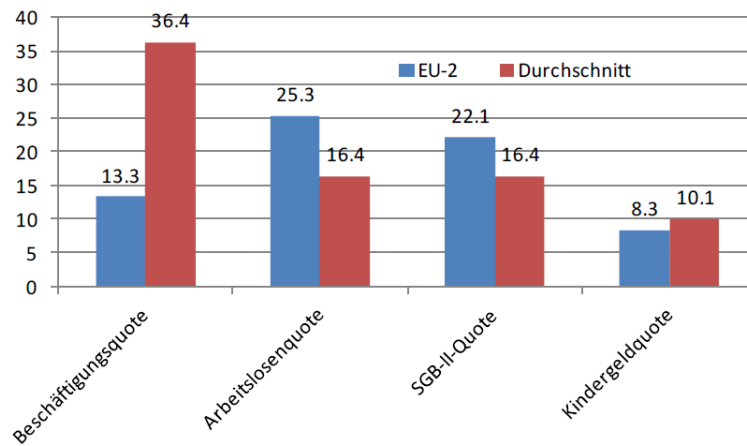


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

24

Sozioökonomische Indikatoren für Berlin zum 30.6.2013

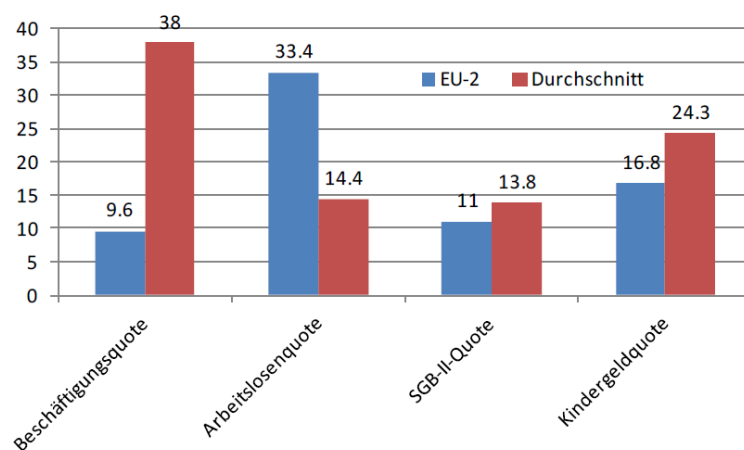


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

25

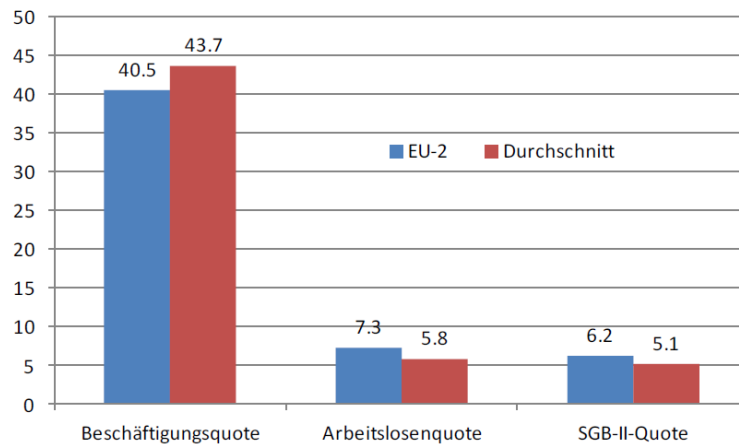
Sozioökonomische Indikatoren für Duisburg zum 30.6.2013



Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

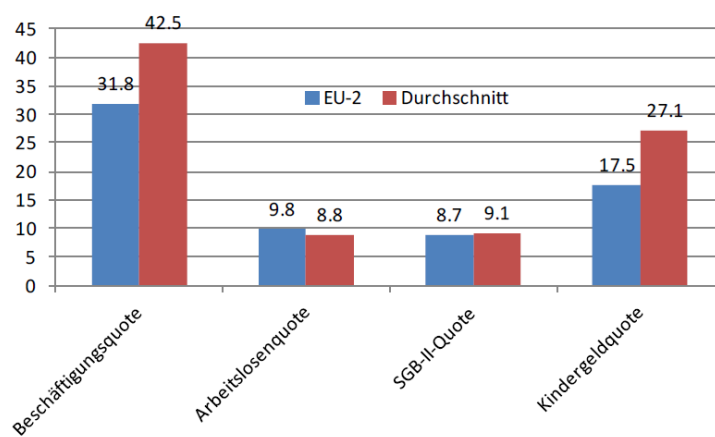
26



Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

28

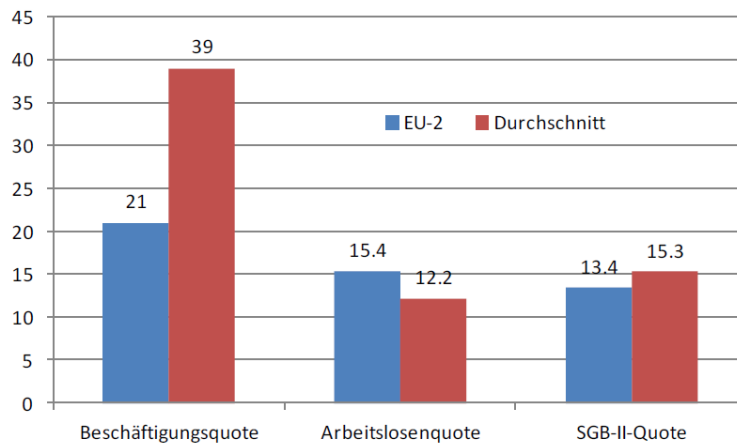


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

29

Sozioökonomische Indikatoren für Offenbach zum 30.6.2013

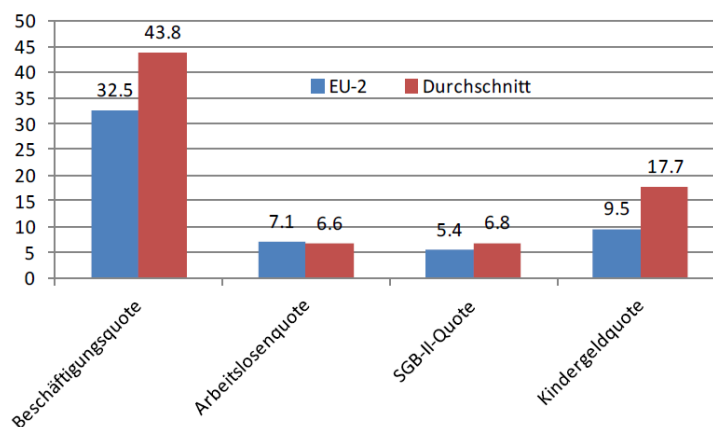


Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

30

Sozioökonomische Indikatoren für Stuttgart zum 30.6.2013



Quellen: Sonderauswertung der BA-Statistik; eigene Berechnungen.

Arbeits- oder Armutsmigration?

31

Erfahrungen in Schleswig-Holstein und Deutschland Aus der Not geboren

Beispiel Kiel

Günay Turan, AWO Kreisverband Kiel,
Jugendmigrationsdienst



Die Fachbereiche Migrationssozialberatung und der Jugendmigrationsdienst vom IntegrationsCenters Ost der AWO Kiel beschäftigt sich seit 2009 eingehend mit Zuwanderern aus neuen EU-Ländern, vor allem aus Bulgarien und Rumänien. Das Besondere an dieser Zielgruppe ist der kulturelle Background.

Von der Nationalität sind sie Bulgaren/innen oder Rumänen/innen jedoch ist die ethnische Zugehörigkeit gesplittet. Einige definieren sich als Roma und sprechen auch Romanes, andere als türkische Minderheit in Bulgarien oder Rumänien und andere wiederum als bulgarische oder rumänische Muslime. Das Bindeglied ist aber überwiegend die türkische Sprache.

Wichtig war und ist es für diese Menschen der kurze Weg zu den Beratungsstellen und die Verständigung über die türkische Sprache. Die Türkischkenntnisse dieser Menschen sind bruchstückhaft bis gut ausgeprägt.

Es wurde schnell deutlich, dass das Beratungsangebot unseres IntegrationsCenters nicht in allen Bereichen auf diese Zielgruppe übertragbar war, da diese Menschen bis Ende 2013 keinen Zugang zu freiem Arbeitsmarkt und keinen Leistungsanspruch nach SGB II bzw. SGB XII hatten.

Ein wichtiger Grundaspekt in der Hilfeeinheit mit der Zielgruppe war daher Bedarfsermittlung für die neuen EU-Bürger und EU-Bürgerinnen und gezielter Beziehungsaufbau.

Wir haben auf diese neue Situation in Kiel, insbesondere in unserem Einzugsgebiet in Gaarden, reagiert. Es war erforderlich, neue Netzwerke zu schaffen und einen Weg zu finden, die Zielgruppe zu unterstützen.

Mit dieser neuen Zielgruppe ergab sich „aus der Not geboren“ eine für uns ganz neue Art der Migrationssozialarbeit. Hierbei ging es nicht nur um Beratung in Krisensituationen, sondern in erster Linie mit grundlegenden Versorgungsnot und mit Elend (**mit Elend u.a. bis zur Prostitution**) konfrontiert zu werden. Wir als AWO waren in der Situation, schnell vielseitige Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

Um von Anfang an sicherzugehen, dass unsere Angebote den tatsächlichen Problemen gerecht werden, sind wir direkt auf die Menschen zugegangen und haben sie gefragt, wo sie Hilfe benötigen und was ihre größten Sorgen seien. Dabei wurde schnell klar, dass es zunächst einmal um die Grundversorgung mit existentiellen Mitteln wie Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung geht.

Während die Erwachsenen, vor allem die Frauen, die Migrationssozialberatungsstelle der AWO aufsuchten, wurden die Kinder und Jugendliche vom

Jugendmigrationsdienst und vom offenen Kinder- und Jugendbereich der Räumerei beraten und betreut.

Zum Jugendbereich gibt es folgendes zu berichten:

Vor allem in der Anfangszeit kam der Zulauf zunächst einmal zu den Kursen, die vom Jugendmigrationsdienst durchgeführt werden. Durch den dadurch entstandenen Kontakt konnten wir Bedarfe feststellen und Angebote entwickeln. So wurden „aus der Not geboren“ Angebote geschaffen, die für die Gruppe leicht zugänglich waren und sind.

Darüber hinaus war es wichtig, ein Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um den jungen Menschen einen Raum für soziales zu bieten. In dem Zusammenhang ist die Kooperation mit dem offenen Kinder- und Jugendbereich der AWO in der Räumerei, dem Kinderhaus, das ebenfalls an die Räumerei angegliedert ist, sowie dem Mädchen- und Frauentreff mit seinen zahlreichen Angeboten im Freizeitbereich entstanden.

Diese Angebote, die in Kooperation mit anderen Einrichtungen aus dem Haus oder dem Stadtteil zur Verfügung gestellt wurden, sind von der Zielgruppe von Anfang an gut angenommen worden.

Zu Beginn waren es ca. zehn Jugendliche, die den offenen Jugendbereich der Räumerei aufgesucht haben. Seit dem ist die Anzahl konstant gestiegen, so dass mittlerweile ca. 75 Kinder und Jugendliche den offenen Kinder- und Jugendbereich besuchen. Der regelmäßige rege Zulauf im offenen Kinder- und Jugendtreff KIK zeigt, dass die Jugendlichen einen Ort brauchen, an dem sie sich fernab von elenden Verhältnissen zu Hause mit anderen treffen und gemeinsam Freizeitaktivitäten ausüben können. Inzwischen hat sich auch die Sprachkompetenz verbessert, so dass jene, welche etwas länger in Deutschland leben, sogar für die neuen Besucher/innen die Regeln des KICK's übersetzen. Viele integrieren sich auch in den Gruppenangeboten des Kinder- und Jugendbereiches.

Beispiele hierfür sind das Schwimmprojekt, das Internetcafe, der Trommelkurs, das Tanzen, das Reitprojekt, die Kinderstadt Sprottenhausen usw..

Zum Erwachsenenbereich gibt es folgendes zu berichten:

Die Inanspruchnahme der Regelberatungsangebote der AWO ist ebenfalls hoch, mit steigender Tendenz, vor allem im Erwachsenenbereich.

Sie lassen sich mit einer Vielzahl an Problemen (wie z.B. Einkommensprobleme, Wohnsituation, Sprachprobleme, medizinische Versorgung, Schuldenprobleme, Schule usw.) beraten und unterstützen. Hier gestaltet sich aber die Beratung zum Teil sehr schwierig, weil die Gesetzeslage ihre Situation oft erschwerte.

So sind uns vor allem im finanziellen Bereich meist die Hände zur Unterstützung gebunden. Wir konnten sie lediglich bei Inanspruchnahme von Kindergeld, Elterngeld und Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz unterstützen. Anfangs war es auch ein Grundproblem, div. Dokumente bzw. Dokumente mit Legitimation sowie die Übersetzungen für die Antragstellung zu organisieren.

Ein weiteres großes Problem der Zuwanderer aus ärmsten Verhältnissen sind die mangelhaften hygienischen Verhältnisse und die gravierend schlechten Wohnverhältnisse im Quartier. Konkret bedeutet das, dass vor allem in Kiel Gaarden viele Personen aufgrund der schlechten finanziellen Situation gemeinsam in einem beengten Raum wohnen und keinerlei Möglichkeiten für angemessene Körperhygiene haben. Aufgrund der unsicheren Einkommenssituation werden diese Menschen von unseriösen Vermietern ausgenutzt. Die überhöhten Mietpreise stehen in keinsten Weise im Verhältnis zur **Behausung**. Die Mieten werden oft über das Kindergeld bzw. Elterngeld finanziert.

Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Probleme und fehlendes Leistungsanspruches nach SGB wurde versucht, Alternativlösungen zu finden. Wir entwickelten eine Kooperation sowohl mit der Kieler Tafel als auch mit der Kleiderkammer „Obolus“. Wir haben eine Bedürftigkeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Kieler Tafel entwickelt. Die Bescheinigungen haben wir befristet immer für sechs Monate ausgestellt. Damit bekommen sie ein halbes Jahr lang Nahrungsmittel bei der Kieler Tafel und Bekleidung bei Obolus.

Um im Bereich der mangelnden medizinischen Versorgung Abhilfe zu verschaffen, steht ihnen in Kiel das Medi-Büro, die medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere oder ohne ausreichende Mittel für Krankenversicherungsschutz zur Verfügung. Dort haben sie die Möglichkeit sich im Notfall medizinisch beraten und versorgen zu lassen.

An dieser Stelle möchte ich auch die gute Zusammenarbeit mit der Schwangerenberatung vom Sozialdienst Katholischer Frauen hervorheben.

Anfangs war auch der Schulbesuch der Kinder problematisch. Es war ein regelrechter Kampf, diese Zielgruppe an die Schule heranzuführen. Die Familien haben auf den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder aus verschiedenen Gründen nicht geachtet (Pendeln, Angst um Entführung ihrer Kinder usw.). Durch die Aufklärung der Wichtigkeit der Schule sind Schulbesuche ihrer Kinder mittlerweile regelmäßig. Dazu ist noch zu erwähnen, dass die Schulbescheinigung bei der Familienkasse vorgelegt werden muss.

Die Ermäßigung bzw. Befreiung der Kindergartengebühren ermöglicht den Eltern den Kita-Besuch ihrer Kinder. Dadurch haben diese Kinder einen erheblichen Vorteil gegenüber ihren älteren Geschwistern beim Schulstart.

Aktionen und Angebote

Um die Hilfe- und Integrationsarbeit mit der Zielgruppe weiter voranzutreiben, gab es immer wieder kleinere und größere Aktionen und Angebote, die neben der Grundversorgung der Menschen positiven Einfluss auf ihr Leben und ihre Integration in Kiel ausüben.

In der Vergangenheit gab es mehrmals eine Kleideraktion in der Räumerei im Rahmen des „Neue EU-Bürger-Projekts, das mittlerweile schon Tradition für

Teilnehmende und Ausrichter hat. Die Veranstaltung ist vor allem im Herbst ein wichtiger Bestandteil der Hilfearbeit, da es den Menschen meist an winterfester Kleidung mangelt. Es handelt sich bei der Aktion nicht nur um eine reine Kleiderversorgung, sondern es soll ein kultureller Nachmittag geschaffen werden, der mit Musik, Tanz und geselligem Beisammensein in positiver Stimmung für alle gemeinsam verbracht wird. Neben Neuzugewanderten, die das Angebot wahrnehmen, sind auch jedes Mal alte Gesichter zu sehen. Vor allem für die Kinder ist es ein wichtiger und schöner Tag. Diese Aktion wird auch in Zukunft weitergeführt. Eine weitere Veranstaltung war die Schultütenaktion, die gemeinsam mit der Jugendinitiative „Young Voice“ (**Yang Vois**) vor der Einschulung der Erstklässler 2013 das erste Mal durchgeführt wurde. Der für die Teilnehmenden Kinder aus den neuen EU-Ländern bis dahin völlig unbekanntem Brauch bereite ihnen besondere Freude und erleichterte ihnen so den Schulstart hier in Kiel. Auch diese Aktion soll in Zukunft jedes Jahr vor der Einschulung stattfinden.

In den Herbstferien des vergangenen Jahres fand in den Räumen des Werkhofs Ost der AWO erstmalig ein freiwilliges Jugendprogramm in Form eines fünftägigen Kurses statt. Da die Fördermittel für diese Periode reduziert worden war, mussten kreative Wege beschritten werden, um den Wegfall wichtiger Bildungsangebote zu kompensieren. Recherchearbeiten ergaben, dass hier im Rahmen eines „Bündnisses für Bildung“ – ein Programm des Bundesministeriums für Forschung – eine Kooperation mit der Förder-VHS sinnvoll wäre. Eine entsprechende Anfrage wurde positiv beantwortet. Trotz anfänglich kritischer Bewertung von außen konnte gezeigt werden, dass das Programm ein voller Erfolg war, den es sich zu wiederholen lohnt.

Mit dem Kurs wurden Jugendliche aus Bulgarien angesprochen und die Resonanz war äußerst positiv. Zu zahlreichen Anmeldungen Jugendlicher zwischen 14 und 17 im Voraus kamen weitere Interessierte während der Laufzeit des Kurses hinzu. Das fünftätige Kursangebot begann mit einem an den Demokratieführerschein der VHS des Landesverbandes NRW angelehnten Bildungsprogramm. Am Nachmittag wurde der Theorieinput durch ein praktisches Angebot ergänzt, das sich thematisch anschloss. Themen wie grundsätzlicher demokratischer Aufbau, Kommunalpolitik und eine Einführung in das deutsche Bildungssystem dienten einleitend zur Vermittlung von Grundinformationen. Im praktischen Teil bekamen die Jugendlichen eine Einführung in das Fotografieprogramm.

Im Rahmen einer Fotosafari sollten die Jugendlichen ihren Sozialraum bewusst wahrnehmen und dokumentieren, was ihnen auffällt. Anschließend wurden die Ergebnisse präsentiert. Die Bilder wurden per Fotomontage nach eigenen Wünschen verändert und jeder hatte die Möglichkeit, seinen Teil dazu beizutragen, was ihnen in ihrem Sozialraum gefällt und was sie gerne verändern würden. Da die Jugendlichen zum Großteil erst seit 1,5 Jahren in Deutschland leben und ihre Deutschkenntnisse nicht in allen Bereichen ausreichend waren, wurde der Kurs türkischsprachig begleitet. Die Motivation war groß und aus der Gruppe heraus kam der Wunsch über das Ende hinaus länger zu bleiben und gemeinsam mit dem Leiter des Jugendmigrationsdienstes Herrn Savas Sari zu singen. Auch dies ist ein regelmäßiger

Bestandteil der Arbeit mit den Jugendlichen im Jugendmigrationsdienst. Jede Woche findet eine Chorprobe statt, die von den Jugendlichen sehr gerne und sehr zuverlässig besucht wird. Die Jugendlichen leben dabei gemeinsam ihr musikalisches Talent in ihrer selbst benannten Gruppe „**KoroRoma**“ aus.

KoroRoma wird Ihnen während der Mittagspause eine musikalische Einlage bieten.

Das Feld dieser Integrationsarbeit ist weit und Bedarf weiterhin einem Ausbau in unterschiedlichen Bereichen. Die positive Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern erleichtert es uns, ein Hilfeangebot für diese neue Zielgruppe zu schaffen. Leider stoßen wir auch oft an unsere Grenzen und die die Resonanz von potentiellen Kooperationspartnern ist nicht immer die gleiche Positive. Doch die Bedürftigkeit der Menschen und die Erfolge, die wir auch in kleineren Aktionen für die Zielgruppe erzielt haben, bestätigen weiterhin, dass sich das Engagement und die Arbeit lohnen.

Es ist nicht immer einfach, für jedes Problem eine Hilfestellung zu leisten und es ist nicht immer möglich neue Projekte zu schaffen, trotzdem ist das positive Ergebnis und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Netzwerk, was wir erzielt haben, motiviert uns weiterhin, sich für diese einzusetzen.

Darüber hinaus wünschen wir uns, dass der Umgang mit der Situation der neuen EU-Bürger und Bürgerinnen als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, die uns alle angeht.

Savas Sari

Jugendmigrationsdienst AWO KV Kiel e.V.

Kiel, 17.02.2014

Integrationsprojekt Arnold-Fortuin-Haus, Berlin

(Aachener SWG / Caritas-Kiezbüro)

Rainer Stark, Caritasverband Berlin



Harzer Straße - Berlin Neukölln

Ein Kiez wandelt sich - die Caritas ist vor Ort

Vor gut einem Jahr hat die Caritas des Erzbistums Berlin e.V. in der Harzer Str.64a, Berlin Neukölln das CARITAS-KIEZBÜRO eröffnet. Wieso engagiert sie sich dort?

Dazu muss man sich die letzten 3 Jahre vor Augen führen.

Binnen kurzer Zeit suchten mehrere hunderte rumänische Zuwander(innen) eine Bleibe. In der Harzer Straße fanden sie Unterkunft im z. T. durch einen Brand leerstehenden Wohnraum. Die meisten der neuen Bewohner(innen) kommen aus Fântânele, Rumänien, wenige Kilometer von Bukarest entfernt. So gut wie alle Bewohner(innen) kennen sich untereinander, viele sind verwandtschaftlich miteinander verbunden. Mehrheitlich gehören sie der ethnischen Gruppe der Roma an.

Die Zahl der Neuankömmlinge in der Harzer Straße wächst schnell auf geschätzt 500 an und lässt den Wohnraum in dem Gebäudekomplex mehr als eng werden. Der ehemalige Vermieter kümmert sich nicht wirksam um Instandsetzung und Pflege seiner Immobilie, sodass die wohnliche Situation für die Menschen unzumutbare Zustände annimmt.

Letztendlich werden Ende 2011 die Gebäude auf dem Wohnungsmarkt zum Verkauf angeboten.

Not sehen und handeln

Als sich daraufhin Herr Marx, Mitarbeiter der katholisch geprägten Aachener Siedlungs-, und Wohnungsgesellschaft mbh (SWG), die Immobilie zwecks Kaufes besichtigte, sah er einen völlig herunter gekommenen, verwahrlosten Gebäudekomplex, auf deren Hof Kinder zwischen Müll und Ratten spielten. Ihm war klar, dass dies kein übliches Immobiliengeschäft sein wird, er wollte jedoch nicht die Augen vor Notstand und Armut verschließen. Er und seine Mitstreiter(innen) wollten hier schnell handeln um in der Harzer Straße ein menschenwürdiges Leben für alle Bewohner zu ermöglichen.

Die Aachener SWG kaufte die Immobilie und binnen weniger Monate wurde durch einen Stab von seinen Mitarbeiter(innen) der gesamt Gebäudekomplex von Grund auf instand gesetzt. „Geht nicht...“ gab es im Wortschatz der Mitarbeiter(innen) von Herrn Marx nicht.

Heizungen, Fenster, Elektroinstallation, Treppengeländer, Flure, Dachgeschoße, Kellerumbau etc. wurden bis zur im Herbst 2012 saniert. Ein soziales Migrationsprojekt ist entstanden. Das Projekt wurde vor gut einem Jahr durch Kardinal Woelki feierlich eröffnet.

Die katholische Aachener SWG benannte die Gebäude nach dem römisch-Katholischen Geistlichen Arnold Fortuin (*19.10.1901 - †19.06.1970), der in der NS-Zeit hunderte von Sinti und Roma vor der Verfolgung durch den NS Staat rettete.

Arnold Fortuin Haus

Für die Aachener SWG war es schnell klar, dass der Gebäudekomplex viel mehr als ein weiteres zu verwaltendes Mietshaus ist. Es wurde zu einem sozialen Integrationsprojekt.

Herr Marx organisierte Dolmetscher(innen), schaffte ein System, indem Mieter(innen) sich selber um „ihr“ Haus kümmern. Sie reinigen die vielen Hausaufgänge, den Bürgersteig vor dem Gebäude und halten die Grünanlagen in Schuss.

Mehrere soziale Träger bekamen Räumlichkeiten um sich um die verschiedensten Belange neuer Anwohner(innen) zu kümmern. Aspe e.V. bietet sozialpädagogische Erziehungshilfe an. Sie kümmern sich schwerpunktmäßig um die Belange Kinder und Familien. Der Künstler

Dietmar Bär erhielt im Hinterhof eine Werkstatt, wo er mit Kindern und Jugendlichen aus Plastikmüllresten Möbel und sonstige Gebrauchsgegenstände herstellt. Die Sitzmöglichkeiten in den neu gestalteten Innenbereichen der Anlage haben sie aus Plastikmüllresten selbst produziert. Im Keller wurde ein Veranstaltungsraum für Lesungen, musikalische als auch sonstige kulturelle Aktivitäten errichtet. Die sozio-kulturellen zukünftigen Aktivitäten im Arnold Fortuin Haus werden zukünftig von einem eigens gegründeten Trägerverein koordiniert und gestaltet.

Der Caritas wurde eine zu einem Büro umgestaltete Wohnung für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Caritas-Kiezbüro

Das Caritas-Kiezbüro versteht sich als Anlauf,- und Beratungsstelle für Anwohner(innen) im Kiez. Mehrfach die Woche werden sie in sozialrechtlich relevanten Fragen beraten (Schulden, Anträge, Kindergeld, schulische Fragen, Krankenversicherung, etc.). Unterstützt wird das Kiezbüro durch zwei akquirierte ehrenamtliche Mitarbeiter die als Dolmetscher fungieren.

Neben der Arbeit mit den Neuzuwanderer(innen) aus Rumänien geht es aber auch um die direkten Anwohner(innen) im Kiez.

Die Bevölkerung Neuköllns beträgt laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand 3.06.2013, insgesamt 320.408 Bürger. Sie wohnen zu 51,0 % in Nord- und zu 49,0 % in Süd-Neukölln. Der Anteil der Einwanderer beträgt 133.248 Personen (41,6 %). Der Ausländeranteil beträgt 22,5 %. Sie stammen aus 147 verschiedenen Ländern.(aus: Berlin.de).

Das Miteinander im Kiez will organisiert sein. Das Kiezbüro kümmert sich um die Belange der „alt Eingesessenen“ als auch um die „Neuzugewanderten“. Es wird versucht Spannungen durch Gespräche aufzulösen. Jede(r) Kiezbewohner(in) kann

sich an das Kiezbüro wenden um direkte Hilfe zu erlangen. Sie werden dann ggf. an die bezirklichen Fachstellen unbürokratisch weitervermittelt.

Verschiedenste Gruppen erhalten im Kiezbüro die Gelegenheit sich zu treffen. So bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle „Lydia“ seit einem Jahr einen PEKiP-Kurs für Mütter mit ihren Kleinkindern in den Räumlichkeiten an. Der Neuköllner Schachverein möchte gerne im kommenden Jahr den Kiezanwohner(innen)n das Schachspielen näher bringen. Eine Fotoausstellung einer Künstlerin ist aktuell installiert und wird im Dezember eröffnet.

Geplant ist, dass zukünftig sich das Kiezbüro vermehrt um die Ausbildung und Arbeitsbeschaffung von jugendlichen Erwachsenen kümmert. Bildungs-, als auch sozial-kulturelle Unterschiede müssen durch intensive Heranführung an die in Deutschland erforderlichen Grundlagen für den ersten Arbeitsmarkt überwunden werden.

Das Caritas-Kiezbüro vernetzt sich mit den anderen sich im Kiez befindlichen sozialen Organisationen. Nur koordinierte Zusammenarbeit mit EU Beauftragten, dem Migrationsbeauftragten des Bezirkes Neukölln und den vielen anderen Organisationen im Kiez lassen das Synergiepotenzial für eine praxisnahe Integrationsarbeit wachsen. Ein Ergebnis der gemeinsamen Arbeit war ein im Herbst dieses Jahres organisiertes Kiez-Straßenfest. Durch verschiedene Informationsstände und kulturellen Darbietungen haben die ansässigen sozialen Träger über ihre Arbeit im Harzer Kiez der Bevölkerung vorgestellt.

Rainer Stark

Joanna Twarowska


Soziale Rechte auch für mittellose arbeitssuchende Unionsbürger?

Katharina Stamm

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Berlin



<p>Diakonie </p> <p>Soziale Rechte auch für mittellose arbeitssuchende Unionsbürger?</p>	
<p>Katharina Stamm</p> <p>Migrationsspezifische Rechtsfragen und Internationale Migration</p> <p>Diakonie Deutschland, Berlin</p>	<p>EU-Zuwanderung</p> <p>Aus der Armut in die Armut?</p> <p>Handlungsbedarfe in Schleswig Holstein</p> <p>Fachtagung 18.02.2014 Kiel Landeshaus</p>

<p>Diakonie </p> <p>Sozialleistungsansprüche für UnionsbürgerInnen</p> <p>These: Mittellose mobile arbeitssuchende UnionsbürgerInnen haben einen Anspruch auf SGB II Leistungen, wirtschaftlich inaktive auf SGB XII</p> <ul style="list-style-type: none">■ I. Europarechtliche Argumentation: Welche Ansprüche bestehen? Was ist unstrittig, was ist strittig? Welche Rechtsänderung muss in jedem Fall kommen?■ II. Verfassungsrechtliche Argumentation: Urteil des BVerfG 2012 zum Asylbewerberleistungsgesetz■ III. Sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Argumentation <p><small>Soziale Leistungen - Grundleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II</small></p> <p><small>Seite 2</small></p>
--

Welche Ansprüche auf SGB II Leistungen für UnionsbürgerInnen bestehen unstrittig?

- Unionsbürger sind weitgehend Deutschen gleichgestellt: Qualifikation, Herkunft und Mittellosigkeit haben keine Auswirkungen auf die Freizügigkeitsrechte
- Als Arbeitnehmer und Selbständige
 - Anspruch nach vorhergehender Erwerbstätigkeit mind. 1 Jahr: Stuserhalt bei unfreiwilligem Arbeitsplatzverlust, Alg II Anspruch für sechs Monate bei Erwerbstätigkeit unter einem Jahr
 - Aufstocker: auch bei geringfügig Beschäftigten und Selbständigen bestehen Ansprüche auf ergänzende Leistungen
 - Als Familienangehöriger eines Arbeitnehmers o. Selbständigen
- Relevante Zeitspanne nur: ab drei Monaten bis 5 Jahre, danach Daueraufenthaltsrecht: kein Freizügigkeitsgrund mehr erforderlich!

SGB II – Leistungsausschluss für UnionsbürgerInnen

■ § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II

- Leistungen erhalten

Ausgenommen sind....

2. Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich **allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, und ihre Familienangehörigen,**

...

ABER: Leistungsausschlüsse in SGB II / XII für Arbeitsuchende europarechtswidrig?

- Leistungsausschlüsse für arbeitsuchende Unionsbürger **§ 7 SGB II** sehr wahrscheinlich europarechtswidrig aufgrund der VO 883/2004
- Problem zur Zeit: sich widersprechendes EU Sekundärrecht Verordnung 883/2004 und Unionsbürgerrichtlinie
- AKTUELL ZWEI VORLAGEN AUS DEUTSCHLAND BEIM EUGH
 - SG Leipzig Fall einer rumänischen Staatsangehörigen
 - Bundessozialgericht Fall einer schwedischen Staatsangehörigen
- 80 % der Sozialgerichte sprechen im einstweiligen RS zu, besonders durch Vorlage des Bundessozialgerichts
- Rechtsklarheit erforderlich!

II. Verfassungsrechtliche Argumente

- BVerfG Juli 2012:

Das vom Grundgesetz garantierte Existenzminimum steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen gleichermaßen zu. Es sichert nicht nur das körperliche Überleben, sondern auch die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und "ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben". Maßgeblich für die Berechnung sind die Verhältnisse in Deutschland.
- Das zu einem menschenwürdigen Leben Notwendige darf nicht "unter Hinweis auf das Existenzniveau des Herkunftslandes" niedriger bemessen werden. Auch dürften "migrationspolitische Erwägungen" keine Rolle spielen. Auch eine kurze Aufenthaltsdauer rechtfertigt an sich keine Beschränkung des Existenzminimums.

III. Sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Argumentation

- Sozialrechtliche Ansprüche sichern die Krankenversicherung, Unterkunft, Schutz vor vielfacher Ausbeutung und Diskriminierung, Integrationsfähigkeit, Armut macht krank, Soziale Folgekosten sind extrem hoch
- Arbeitsuchende Unionsbürgerinnen haben in Obdachloseneinrichtungen und Notunterkünften nichts zu suchen, massive Dequalifizierung
- Migrationssteuerung mit ausländerrechtlichen Mitteln ist in der EU nicht mehr zulässig!

Diakonieposition zu mittellosen Zuwandernden aus Südosteuropa

- Gleichberechtigter Zugang zu Sozialleistungen in europarechtskonformer Weise, Unterstützung für besonders frequentierte Kommunen, keine Parallelstrukturen
- Gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt für kroatische UnionsbürgerInnen (Beitritt zur EU am 1.07.2013)
- Nur übergangsweise: Finanzierung niedrigschwelliger Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Zusätzliche Beratungsstellen für UnionsbürgerInnen iR der MBE
- Anspruch auf Integrationskurse für Unionsbürger
- Förderung der Gemeinwesenarbeit immer mit Einbeziehung von Zuwanderern

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katharina Stamm

Migrationspezifische Rechtsfragen und Internationale Migration

Zentrum Migration und Soziales

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Caroline-Michaelis-Straße 11

10115 Berlin

Telefon: 030 – 65211 - 1639

E-Mail: katharina.stamm@diakonie.de

Maßnahmen der Landesregierung

Vortrag und Aussprache

Karin Heß, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich danke Ihnen herzlich für die Einladung, bei dieser
Fachtagung zu sprechen.

Als Einstieg möchte ich zunächst einmal kurz auf den
aktuellen Diskurs zum Thema Zuwanderung aus
Rumänien und Bulgarien, das uns heute beschäftigt,
eingehen.



Die Debatte

Seit der EU-Osterweiterung wird die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsstaaten immer wieder zum Gegenstand der öffentlichen Diskussionen. Die Zuwanderung aus den 2007 der EU beigetretenen Ländern Rumänien und Bulgarien ist 2013 zu einem „Reizthema“ geworden. Missverständlich gebrauchte Zahlen suggerierten, dass massenweise arme Rumänen und Bulgaren, vorwiegend Roma, nach Deutschland zuwandern. Die Veröffentlichung eines Positionspapiers des Deutschen Städtetags im Februar 2013 „zu Fragen der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien“ sorgte für starke mediale und politische Aufmerksamkeit: Die Debatte um die deutlich steigende Zuwanderung von sozial schlechter gestellten Zugewanderten aus diesen Ländern in einigen Großstädten Deutschlands, beispielsweise in Duisburg, Dortmund und Berlin, erreichte die Talkshows und gipfelte in der Behauptung des früheren Bundesinnenminister Friedrich, die „Armutszuwanderung“ sei ein „Flächenbrand und Sprengsatz für die europäische Solidarität“. Der in diesem Zusammenhang gebrauchte Begriff „Sozialtourismus“ wurde 2013 zum Unwort des Jahres gewählt, mit dem von einigen Politikern gezielt Stimmung gegen unerwünschte Zuwanderer, vor allem aus Osteuropa, gemacht wurde. Dicht gefolgt von dem synonym verwendeten Begriff „Armutszuwanderung“.

Vor dem Hintergrund der seit dem 1. Januar 2014 geltenden vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit spitzte sich die Debatte noch einmal zu. Grund dafür war die umstrittene Parole einer Beschlussvorlage der CSU-Landesgruppe für ihre Klausurtagung: „Wer betrügt, der fliegt“. Scharfe Kritik und der Vorwurf, im Vorfeld der Europawahl im Mai 2014 Ressentiments gegen Zuwanderer zu schüren, folgte. Insbesondere die Zahlen und Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) kam in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Zahlen zu Beschäftigung und Transferzahlungen nicht auf pauschale „Armutszuwanderung“ aus Rumänien und Bulgarien schließen ließen. So lag die Arbeitslosenquote bei rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen mit 7,4 Prozent zur Jahresmitte 2013 sogar etwas niedriger als im Bevölkerungsschnitt

und weit unter dem Niveau aller in Deutschland legal aufhältigen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (knapp 15 Prozent). Rund 10 Prozent der Bulgaren und Rumänen in Deutschland bezogen zu dem Zeitpunkt Leistungen aus Hartz IV, etwas mehr als die Gesamtbevölkerung, aber ebenfalls weniger als im Schnitt der ausländischen Bevölkerung (gut 16 Prozent).

Durch die veröffentlichten Zahlen wurde die Berichterstattung differenzierter. Mit einer Stellungnahme für den Europäischen Gerichtshof hat die EU-Kommission den Streit in Deutschland über Sozialhilfen für Zuwanderer im Januar nochmals angeheizt. In der Stellungnahme wurde eine Einzelfallprüfung, ob ein arbeitsloser Zuwanderer aus einem EU-Staat SGB-Leistungen beziehen dürfen, gefordert. EU-Bürger, die nach einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit in Deutschland arbeitslos werden, haben auch Anspruch auf Hartz-IV. Umstritten ist, ob dieser Anspruch auch ohne vorherige Beschäftigung gilt. Ein endgültiges Urteil vom Europäischen Gerichtshof steht noch aus. Die undifferenzierte Wiedergabe des Streitstandes in den Medien ließ vermuten, dass nun alle arbeitslosen Zuwanderer grundsätzlich Hartz-IV beziehen könnten.

Schleswig-Holstein

Die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien und die damit verbundene öffentliche Debatte ist natürlich auch auf Landesebene in Schleswig-Holstein ein Thema. Die Personenfreizügigkeit, das Recht sich in der EU frei zu bewegen, wird auch von der Landesregierung als eine der größten Errungenschaften der EU angesehen.

Auch sozial schlechter gestellte und unqualifizierte EU-Zuwanderer haben ein Recht, zu wandern. Die zum Teil sehr unterschiedlichen sozialen Bedingungen und Einkommenssituationen in den einzelnen Mitgliedstaaten haben Auswirkungen auf die Mobilität der Menschen. Der Wunsch nach einer besseren Zukunft führt zu Wanderungsbewegungen, wie wir sie auch nach der EU-Osterweiterung beobachten konnten.

Schleswig-Holstein heißt alle Zuwanderer willkommen, die hier leben und arbeiten möchten. Es sollte selbstverständlich sein, dass auch gering- und unqualifizierte Frauen und Männer, wie alle anderen Zuwandernden, respektvoll und fair behandelt und nicht als ungewolltes „Anhängsel“ der EU-Freizügigkeit betrachtet werden.

Integration ist nicht nur eine politische, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist es, ein Klima entstehen zu lassen, in dem eine Kultur des Willkommens und Anerkennens für alle in Schleswig-Holstein lebenden Menschen zur Selbstverständlichkeit wird - unabhängig vom rechtlichen Status.

Für eine positive Willkommenskultur für alle sollen Zeichen gesetzt werden: Ministerpräsident Albig erklärte bei einem Neujahrsempfang in Neumünster am

09.01.2014, dass er im Jahr 2014 Ausländerinnen und Ausländer unabhängig von ihrem Rechtsstatus an einem Tag der Begegnung begrüßen möchte. Die Planungen dazu sind bereits angelaufen.

Ziel muss es sein im Rahmen der schleswig-holsteinischen Integrationsstrategie, qualifizierten wie weniger qualifizierten Zugewanderten Teilhabegerechtigkeit zu geben sowie Zugänge zu Qualifikation und Bildung. Das gilt insbesondere für die Kinder und Jugendlichen.

Dass ein Missbrauch von Sozialleistungen oder gesetzwidriges Verhalten auch in Schleswig-Holstein nicht toleriert werden kann und wird, versteht sich von selbst.

Bei der Diskussion über die Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien müssen zwei Aspekte beachtet werden: Häufig vermischt sich die Diskussion mit der über die derzeit hohe Aufnahme von Flüchtlingen. Eine Unterscheidung ist allerdings hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen (EU-Freizügigkeit) wichtig. Ein weiterer Punkt, der zu berücksichtigen ist, ist dass in der Debatte die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zum einen mit der Zuwanderung von Personen der Minderheit der Roma gleichgesetzt wird. Und zum anderen diese wiederum mit der Asylzuwanderung aus den Balkanstaaten vermischt wird. In Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die daraus folgenden Konsequenzen ist eine Unterscheidung für die Debatte jedoch wichtig. Letztere Personengruppe fällt bei Asylantragstellungen unter das Asylbewerberleistungsgesetz, in dem wesentliche Lebensbereiche (Gesundheit, Soziales, Wohnen) geregelt sind.

In dem Vortrag des Vertreters des Instituts für Arbeitsmarktforschung wurden die Zahlen in Hinblick auf die EU-2-Zuwanderung (Bulgarien und Rumänien) bereits ausführlich erläutert. Deshalb werde ich diese nur noch durch einige Zahlen aus Schleswig-Holstein ergänzen.

Wie in anderen Bundesländern ist auch in Schleswig-Holstein eine verstärkte Zuwanderung aus den EU-2 Staaten seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise zu beobachten. Eine wesentliche Ursache der Zunahme ist vor dem Hintergrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den bisherigen Hauptzielländern Spanien und Italien zu sehen.

Die Anzahl der ausländische Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien lag Ende des vergangenen Jahres 2013 in Schleswig-Holstein bei rund 2.800 (Bulgarien, 2012: 1.973) bzw. 3.322 (Rumänien: 2012: 2.162) Personen.

Die Verteilung in Schleswig-Holstein zeigt einen deutlichen Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Raum. Die meisten Personen ohne deutschen Pass, darunter auch Rumänen und Bulgaren, leben in oder nahe den großen Städten (Kiel,

Lübeck, oder nahe Hamburg in den Kreisen Pinneberg und Segeberg) wo es die vorhandene Infrastruktur, vor allem Arbeitsmöglichkeiten, Hochschulen, etc. gibt.

Die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten (wie auch aus allen anderen Ländern) muss differenziert betrachtet werden: Sie reicht von sozial schlechter gestellten, unqualifizierten bis hin zu einer Elitenwanderung, die die Heimatländer, denken wir nur an die ärztliche Versorgung, zunehmend in Schwierigkeiten bringt.

Das Institut für Arbeitsmarktforschung gibt in seiner Studie Mitte 2013 an, dass 28 Prozent der Zuwanderer aus den EU-2-Staaten einen Hochschulabschluss besaßen, 46 Prozent eine abgeschlossene Berufsausbildung und 35 Prozent gering qualifiziert waren. Letztere sind trotz der schlechten oder fehlenden Qualifikation mehrheitlich in den Bereichen Landwirtschaft, Gastronomie und produzierendes/verarbeitendes Gewerbe beschäftigt.

Ein „Sozialtourismus“ aus den beiden Ländern ist nach Angaben des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) im Jahresgutachten 2013 „eher gefühlt, als real“. Diese Einschätzung deckt sich mit den bereits genannten Veröffentlichungen des IAB.

Zahlen für Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gab es 2013 rund 1.500 beschäftigte Personen mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit, rund 400 Personen mehr als im Vorjahr. Sie waren vor allem im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, dem Gesundheitswesen, Handel und sonstigen Dienstleistungen beschäftigt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren Mitte 2013 insgesamt rund 218.000 Personen nach dem SGB-II in Schleswig-Holstein leistungsberechtigt – davon: 500 Rumänen und Bulgaren. Das sind 0,2 Prozent.

Neben Hoch- und Mittelqualifizierten, werden aber auch weiterhin nicht-qualifizierte Zuwanderer nach Deutschland kommen. Im Rahmen von Kettenwanderung werden letztere sehr wahrscheinlich, wie es bereits jetzt der Fall ist, vor allem in bereits überlastete Problemviertel einzelner Städte ziehen. Ein Grund dafür ist vor allem die geringere Sprachbarriere. Ethnische Zugehörigkeit ist sehr divers: Einige definieren sich als Roma, andere als türkische Minderheit, andere als bulgarische oder rumänische Muslime. In den betroffenen Gebieten ist vor allem die türkische Sprache ein Bindeglied.

Besonders betroffene Kommunen sind gleichzeitig auch strukturschwach. Entsprechend ist ein „Hilferuf“ aus strukturschwachen Kommunen in Hinblick auf soziale und finanzielle Probleme durch die Neuzuwanderung nachvollziehbar. Ein besonderes Problem ergibt sich daraus, dass dort ein Großteil der hier behandelten Personengruppe weder erwerbstätig noch im Leistungsbezug steht.

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Menschen in Deutschland in Armut leben: Die meisten der Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien haben bereits in ihrem Herkunftsland in prekären Verhältnissen gelebt. Davon hat sich Innenminister Breitner und eine parlamentarische Delegation auf einer Reise nach Rumänien und Mazedonien im November 2013 ein Bild gemacht. Auf Landes-, aber auch Bundesebene ist man sich einig, dass sich die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern verbessern müssen und der Minderheitenschutz auch durch die EU weiter gestärkt werden muss. Dazu ist es wichtig, dass EU-Fördermittel auch bei den sozial Benachteiligten (auch bei der Minderheit der Roma) ankommen und insbesondere der Zugang zu Bildung verbessert wird.

Wo taucht das Thema auf? Wie sind die Länder involviert?

Im Koalitionsvertrag des Bundes werden folgende Punkte zum Thema „Armutswanderung innerhalb der EU“ thematisiert: Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten, ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Sozialleistungen entgegenwirken, Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftstaaten, Anerkennung der Belastung betroffener Kommunen, Weiterentwicklung von Förderprogramme des Bundes (z. B. Soziale Stadt).

Auf Bundesebene ist ein Staatssekretärs-Ausschuss (aus Außen-, Innen-, Arbeits- und Sozialministerium) eingesetzt worden, um zu klären, „ob und welche operativen Maßnahmen die zuständigen Ressorts gegen den möglichen Missbrauch von Sozialleistungen veranlassen können“. Die Federführung des Gremiums liegt beim Bundesinnen- und beim Bundesarbeitsministerium. Der Ausschuss will bis zur Sommerpause Ergebnissen vorlegen. Ein Zwischenbericht wird bis Ende März angestrebt. *(Er liegt inzwischen vor.)*

In Hinblick auf Fördermöglichkeiten wird immer wieder das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" genannt. Mit diesem Programm unterstützt die Bundesregierung seit 1999 Kommunen unter anderem bei der Integration von Zugewanderten. Das Programm "Soziale Stadt" besteht seit 1999 und soll aktuell von 40 Millionen Euro auf bis zu 150 Millionen Euro aufgestockt werden. Auch im Koalitionsvertrag wird eine Aufwertung des Programms durch eine Erhöhung der Bundesmittel für die Städtebauförderung in Aussicht gestellt. Innenminister Breitner hat dies ausdrücklich begrüßt.

Weitere Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Von 2014 bis 2020 stehen Deutschland etwa 6,3 Milliarden Euro an ESF-Geldern zu. Davon soll Deutschland knapp 1,3 Milliarden Euro für soziale Integration und Armutsbekämpfung einsetzen.

Die Länder beschäftigen sich des Weiteren auf der jährlich stattfindenden Integrationsministerkonferenz nun im zweiten Jahr verstärkt mit dem heute

diskutierten Thema. So gab es 2013 zwei Beschlussvorlagen (EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Armutszuwanderung aus Osteuropa“). Auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im November 2013 wurde der Beschluss zum Bericht aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Mehrheit der A-Länder gefasst. Die B-Länder waren der Ansicht, es genüge die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag. Es besteht Einigkeit darüber, dass aufgrund der Konzentration der Neuzuwanderung einzelne Kommunen in Deutschland vor besonderen Herausforderungen stehen. Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Armutszuwanderung aus Osteuropa“ bietet konkrete Lösungsvorschläge an. z.B.:

- Zugewanderten ohne Anspruch auf Sozialleistungen bis zur Ausreise aus Deutschland „das unbedingt existentiell Notwendige“ zur Verfügung zu stellen, sofern es im Einzelfall zwingend geboten ist.
- Stärker bedarfsorientiertes und niedrighschwelliges Angebot für Rumänen und Bulgaren in Bezug auf Sprach- und Integrationskurse.
- Einstellung von Lehrkräften mit bulgarischem bzw. rumänischem Migrationshintergrund bei betroffenen Schulen.
- Verständlichere Weisungen und Arbeitshilfen für Mitarbeiter von Jobcentern und für die Versorgung im Krankheitsfall. Ein an alle Sachbearbeiter im Gesundheitssektor von Bund, Ländern, Kommunen sowie der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen gerichtetes Informationsschreiben ist dem Bericht bereits beigelegt.

Auf der diesjährigen Integrationsministerkonferenz wird das Thema unter den folgenden Überschriften behandelt: „Zuwanderung aus Südosteuropa nicht diskreditieren“; „Unterstützung der Kommunen durch das Bund-Länder-Programm“ „Soziale Stadt“ (s.o.) sowie in diversen Querschnittsthemen (Arbeitsmarkt, Sprachförderung, u.a.). (Das vorläufige Protokoll mit den zwischenzeitlich gefassten Beschlüssen findet sich unter www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/IntMK/Protokoll_9._IntMK_extern_-_gesamt.pdf)

Auf der Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder, zu der im vergangenen November, der Bevollmächtigte für Integration des Landes Schleswig-Holstein, Norbert Scharbach, und der Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, Stefan Schmidt eingeladen hatten, gab es eine Beschlussvorlage zum Thema „Anforderungen an eine neue Integrationspolitik unter Berücksichtigung der EU-Mobilität“ und in Hinblick auf eine gesundheitliche Versorgungsproblematik, die auch EU-Bürger betrifft, wurde auch das Thema „Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität“ behandelt.

EU-Binnenwanderung ist das politische Thema in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg. In Schleswig-Holstein stand das Thema bei der 17. Landtagstagung auf der Tagesordnung. Über die Parteigrenzen hinweg ist man sich einig, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit angesichts von Fachkräftemangel und demografischem Wandel auch Schleswig-Holstein nützt, und dass populistische Äußerungen vermieden werden müssen. Des Weiteren müsse nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, betroffene Kommunen zu unterstützen. Es wurden zwei Anträge angenommen („Arbeitnehmerfreizügigkeit: Perspektiven bieten, Chancen ergreifen, Missbrauch verhindern, antieuropäischem Populismus keine Chance lassen“ (FDP) sowie „Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit nutzen“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW), ein Änderungsantrag der CDU wurde abgelehnt.

Was macht das Land SH bis dato?

Die Zuwanderung aus den neuen EU-Staaten kein neues Thema, sondern wird auch in Schleswig-Holstein schon seit einigen Jahren diskutiert.

- Im Jahr 2010 wurde ein Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über die aktuelle Berichterstattung in der Presse zu einem vermehrten Zuzug von Roma nach Schleswig-Holstein vorgelegt. Ein Jahr später erfolgte ein Antrag der Fraktion des SSW mit der Forderung nach speziellen Integrationsprogrammen für Roma. Dieser wurde mit der Begründung, dass sich die schleswig-holsteinische Integrationspolitik an den Bedarfen und nicht an Nationalitäten oder ethnischer Zugehörigkeiten orientiert, abgelehnt.
- Im vergangenen Jahr (2013) wurde von Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur „Öffnung der Integrationskurse für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, Ausländerinnen und Ausländer mit humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Aufenthaltserlaubnissen sowie für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren und Geduldete“ im Bundesrat verabschiedet. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird die Bundesregierung die Vorlage nun prüfen.
- Ergebnisse aus den laufenden Controlling-Gesprächen mit den Migrationssozialberatungen in Schleswig-Holstein ergeben bislang, dass je nach Region, die Beratungsangebote von Zugewanderten aus der EU sehr unterschiedlich stark genutzt werden.
- Die Förderung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Sozialwohnungen ist grundsätzlicher Bestandteil der Wohnraumförderungs politik und des Wohnraumförderungsprogramms in Schleswig-Holstein. Dies gilt für die Bevölkerungsgruppe der Roma, der Sinti und anderer Minderheiten ebenso wie für Haushalte mit Migrationshintergrund und alle anderen

Bevölkerungsgruppen. Der Zugang zu Sozialwohnungen basiert auf dem Nachweis eines Wohnberechtigungsscheins nach § 8 (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz – SHWoFG, 25.4.2009), d.h. er beruht allein auf definierten Einkommensgrenzen oder Leistungsbezug, sowie dem Nachweis, dass nicht nur von einem kurzfristigen Aufenthalt auszugehen ist.

- Das Gesundheitsministerium bietet seit 2014 einen kostenlosen Impfschutz für nicht versicherte Kinder an. Die Kosten trägt das Land. Grundlage ist ein Erlass aus dem Jahr 2008 und die Umsetzungsvorlage aus dem vergangenen Jahr. Im Koalitionsvertrag des Landes (2012-2017) steht, dass ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in einer anonymen Sprechstunde oder durch einen anonymen Krankenschein erarbeitet werden soll. Auch wenn dabei nicht in erster Linie an nicht-krankenversicherte EU-Bürger gedacht wurde, wird auch diese Gruppe in diesem Zusammenhang ein Thema sein.

Roma-spezifische Angebote in Schleswig-Holstein

Ich habe betont, dass die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien differenziert betrachtet werden muss und es keine parallelen Strukturen für zugewanderte Roma geben sollte. Dort, wo es um Diskriminierung geht, gibt es in Kiel eine langjährige Erfahrung mit Projekten für deutsche Sinti und Roma (u.a. Maro Temm (genossenschaftliches Wohnen), und Mediatoren-Projekte). Inwiefern eine Übertragbarkeit auf zugewanderte Angehörige der Minderheit aus Bulgarien und Rumänien möglich ist, muss geprüft werden.

Zusammenfassung

In Schleswig-Holstein sollte ein Klima herrschen, dass allen Zugewanderten das Gefühl verschafft, willkommen zu sein. Dafür müssen Zeichen einer positiven Willkommenskultur gesetzt werden.

Die grundsätzliche Haltung der Landesregierung, jeden Menschen in Schleswig-Holstein nach seinen Potenzialen einzusetzen, wird durch den demographischen Wandel und den damit einhergehenden Fachkräftemangel bestärkt. Entsprechend sollen die vielfältigen Potenziale aller hier lebenden und zuwandernden Menschen besser gefördert und genutzt werden.

Die Zuwanderung aus Südosteuropa muss als Teil der Gesamtzuwanderung betrachtet werden. Die Migrations- und Integrationspolitik muss sich von alten Bildern lösen: Sie muss flexibler werden, ein breiteres Angebot für Zugewanderte bereithalten und die Potentiale der hier lebenden Menschen heben – egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Entsprechend müssen Integrationsangebote in Schleswig-Holstein und staatliche Strukturen den vielfältigen Zuwanderungsformen, egal ob hoch- oder unqualifiziert, gerecht werden. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das eine Migrations- und Integrationsstrategie umfasst, müssen in

Zukunft konkrete Bedarfe ermittelt und Strukturen und Instrumente gegebenenfalls angepasst und weiterentwickelt werden. Für Mitglieder von Minderheiten soll es keine Sonderprogramme geben. Vielmehr muss ein kultursensibler Umgang und eine entsprechende Ansprache in den Regelangeboten verankert werden. In Hinblick auf die Bekämpfung von Antiziganismus könnte an die Erfahrungen mit bereits bestehenden Projekten für deutsche Sinti und Roma angeknüpft werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Workshops

Herausforderungen und Konsequenzen für die Praxis

1. Gesundheit

Input:

Johanna Boettcher, Peter Reibisch, Medibüro Kiel

Melanie Koeßler, DRK Generalsekretariat Berlin

Johanna Boettcher und Peter Reibisch (Medibüro Kiel) stellen zum Einstieg in den Workshop das Medibüro Kiel vor – ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die jeden Dienstag von 15:30 – 17:30 in der Beratungsstelle ZBBS e.V. in Kiel MigrantInnen ohne Gesundheitsversorgung an kooperierende Praxen überweisen, die (auf Wunsch) anonym untersuchen und behandeln und ihre Arbeitszeit dafür nicht in Rechnung stellen (www.medibuero-kiel.de). Dennoch anfallende Kosten (externe Untersuchungen und Behandlungen, Medikamente etc.) müssen durch Eigenbeteiligung der PatientInnen bzw. aus Spendengeldern getragen werden.

Obwohl das Medibüro Kiel ursprünglich für Menschen ohne Papiere gegründet wurde, kamen 2013 von ca. 300 PatientInnen des Medibüros Kiel 2013 gut drei Viertel aus den neuen EU-Staaten. Sie dürfen sich zwar in Deutschland aufhalten, begegnen aber ebenfalls großen Schwierigkeiten bei der sozialen Absicherung und insbesondere der Krankenversicherung.

Wie andere Medibüros bundesweit (in SH existiert noch ein Medibüro in Lübeck) verfolgt das Medibüro Kiel nicht nur das Ziel, humanitäre Hilfe zu leisten, sondern will durch Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken, dass das Menschenrecht auf Gesundheit staatlich garantiert wird. Die Medibüros wollen so Probleme sichtbar machen – sie können und wollen sie aber nicht alleine lösen!

Erste Schritte in diese Richtung sind in Kiel schon erfolgt bzw. in Planung: das Gesundheitsamt Kiel bietet freitags von 9:00-11:00 Uhr im Städtischen Krankenhaus eine Impfsprechstunde für unversicherte Kinder an, bald soll zudem eine Stelle für Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen für nicht Versicherte eingerichtet werden. Die Abteilung für sexuelle Gesundheit des Gesundheitsamts Kiel untersucht bereits im Rahmen ihres anonymen Angebots unversicherte Personen. Noch unklar ist, wofür die Landesmittel für die Krankenversicherung Papierloser (200.000 Euro für 2013) ausgegeben werden soll und ob auch EU-BürgerInnen ohne Krankenversicherung davon profitieren können.

Melanie Kößler (DRK-Generalsekretariat, Berlin) hat zum Thema „Gesundheitsversorgung für EU-BürgerInnen in Deutschland“ hat Frau Kößler eine ausführliche Handreichung für das DRK erstellt: <https://www.drk-wb.de/download->

na.php?dokid=23582. Für den Workshop präsentiert sie kurz die Möglichkeiten für EU-BürgerInnen, Krankenversicherungsschutz zu erhalten:

- Abhängige Beschäftigung (freier Zugang zum Arbeitsmarkt erst seit 1.1.2014)
- Abrechnung über Krankenversicherung (KV) im Herkunftsland über EHIC (Kosten für „notwendige Behandlung“ werden von frei gewählter deutscher gesetzlicher KV übernommen, die dann mit der KV im Herkunftsland abrechnet; ggf. Problem: Krankenversicherungsschutz im Herkunftsland besteht u.U. nicht oder nicht mehr)
- Abschluss einer freiwilligen KV in Deutschland (bei Vorversicherungszeiten gesetzliche KV möglich, sonst private KV; beide sind i.d.R. für Menschen ohne festes Einkommen viel zu teuer)
- Sozialleistungen (nach SGB II oder SGB XII).

Zum letzten Punkt stellt Melanie Kößler fest, dass die Thematik sehr kompliziert ist und hoher Schulungsbedarf bei Jobcentern und Sozialämtern besteht. Ein zusätzliches Hemmnis ist die Angst der Betroffenen, dass ihnen die Ausländerbehörde die Erlaubnis, sich in Deutschland aufzuhalten (Freizügigkeit) entziehen könnte, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Laut Frau Kößler ist dies jedoch nur in Ausnahmefällen möglich, so dass man in den meisten Fällen sehr erfolgreich gerichtlich dagegen vorgehen könne.

Frau Kößler wirft für die Diskussion die Frage auf, wie Rechtsansprüche stärker durchgesetzt werden könnten, statt sich auf Parallelstrukturen zu verlassen. Dazu könnten z.B. Beratungsangebote der Migrationsfachdienste personell aufgestockt werden und die MitarbeiterInnen ein umfassendes Schulungsangebot erhalten. Es könnten auch Kompetenzzentren für sozialrechtliche Fragen von EU-BürgerInnen eingerichtet werden.

Ein Workshop-Teilnehmer vermutet, dass bestehende Regelungen/Rechtsansprüche von Behörden und anderen Stellen teilweise bewusst umgangen würden, um Kosten zu sparen. So dürften RettungssanitäterInnen nicht nach der Krankenversicherung fragen, bevor sie PatientInnen ins Krankenhaus bringen. Sie ließen sich aber vorher teilweise die Krankenkassenkarte vorlegen, weil ihre Leitung das verlange oder weil sie nicht Bescheid wüssten.

Von den Workshop-TeilnehmerInnen kommen einige Hinweise, wie unversicherte EU-BürgerInnen noch unterstützt werden können:

- Die Angebote des Sozialdienst Katholischer Frauen zu Geburtsvorbereitung, Rückbildung etc. stehen auch EU-BürgerInnen ohne KV offen (<http://www.skf-kiel.de/schwangerschaftsberatung.html>).

- Beratungsstellen können Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind“ auch für schwangere EU-BürgerInnen, die sich in einer Notlage befinden, bewilligen. In Einzelfällen könnten davon auch mit dem Krankenhaus vereinbarte Pauschalen für Entbindungskosten getragen werden.
- Die Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose in Neumünster hat gute Erfahrungen gemacht mit der Beantragung von Sozialleistungen für Schwangere. Bedingung ist, dass die Antragstellung von einer Beratungsstelle zumindest im Hintergrund begleitet wird und dass ggf. DolmetscherInnen mitgehen (die Kosten können vom Jobcenter übernommen werden).

Es wird von WorkshopTeilnehmerInnen kritisiert, daß sich die Diskussion stark auf Schwangere konzentrierte sowie bestehende Parallel- bzw. Begleitstrukturen in Kiel im Fokus stünden. Nötig seien jedoch klare Rechtsansprüche für alle Personen, die auch außerhalb der größeren Städte in Schleswig-Holstein durchsetzbar sind. Aus der Beratungsstelle für wohnungslose Männer in Kiel wird berichtet, dass sie häufig keine Unterstützung erhalten bzgl. einer Unterkunft bzw. Wohnung, weil die Voraussetzung dafür eine Registrierung und Kiel sei und Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde dafür auf die jeweils andere Behörde verwiesen. Zudem würden Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei Behörden teilweise abgelehnt. Reinhard Pohl (Moderation) verweist hier auf die im § 62a des Landesverwaltungsgesetz SH festgehaltene Beratungspflicht, der bei deutlichen Sprachdefiziten ohne nicht nachgekommen werden könne, weshalb DolmetscherInnen hinzugezogen werden müssten, deren Kosten von der beratenden Stelle getragen werden müssten.

Forderungen aus dem Workshop:

Kiel, 4.3.2014

Johanna Boettcher, Protokoll

2. Bildung und Arbeit

Input:

Dr. Ellen Schulte-Bunert, Universität Flensburg,

Helmut Landsiedel, Ministerium für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holstein

Workshop: Bildung und Arbeit

- Pädagogische Argumente für die Wichtigkeit eines Schulbesuchs
- Das Mehrstufenmodell in Schleswig-Holstein
- Forderungen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Pädagogische Argumente für die Notwendigkeit eines Schulbesuchs (KOHLENER 1997)

- Psychosoziale Faktoren
- Lern- und entwicklungspsychologische Faktoren
- Sozialökonomische Faktoren
- Politische Faktoren

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Psychosoziale Faktoren

- Kinder erleben veränderte Situation unreflektiert, unmittelbar – wollen so sein wie andere
- normale Entwicklung ist in unsicheren Lebensverhältnissen kaum möglich – Schulbesuch bietet Sicherheit, Beständigkeit und angstfreies Dasein
- Setting Schule ermöglicht sozialen Kontext, der entwicklungsförderlich ist
- Chance, für einige Stunden aus ‚bedrängenden‘ Verhältnissen herauszukommen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Lern- und entwicklungspsychologische Faktoren

- Kindheit ist besonders lernintensive Zeit, in der Fähigkeiten (z.B. Spracherwerb) und Fertigkeiten in später nicht mehr wiederholbarer Leichtigkeit erlernt werden (sensible Phasen)
- wird diese Zeit nicht genutzt, kann es zu Deprivationserscheinungen kommen
- auf ‚Beschulungsrückstand‘ ist das deutsche Schulsystem nicht vorbereitet

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Sozialökonomische Faktoren

- Fehlende gründliche Schulbildung und nicht ausreichende Deutschkenntnisse verhindern Integration in unser Erwerbsleben
- Fehlender Schulabschluss – fehlender Ausbildungsplatz – Arbeitslosigkeit – erschwerte Wohnungssuche – Inanspruchnahme von Transferleistungen
- Kinder und Jugendliche, die nicht ausreichend oder gar nicht ins deutsche Schulsystem integriert sind, sind besonders der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt
- Regelmäßiger Schulbesuch kann kriminellen Handlungen vorbeugen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Politische Faktoren

- Übernahme von Verantwortung für die Bürger der EU und darüber hinaus
- Beschulung stellt Form von ‚Entwicklungshilfe‘ dar
- GG sagt:
 - ✓ Gleichbehandlung
 - ✓ Menschenrechte
 - ✓ Grundrecht auf Bildung

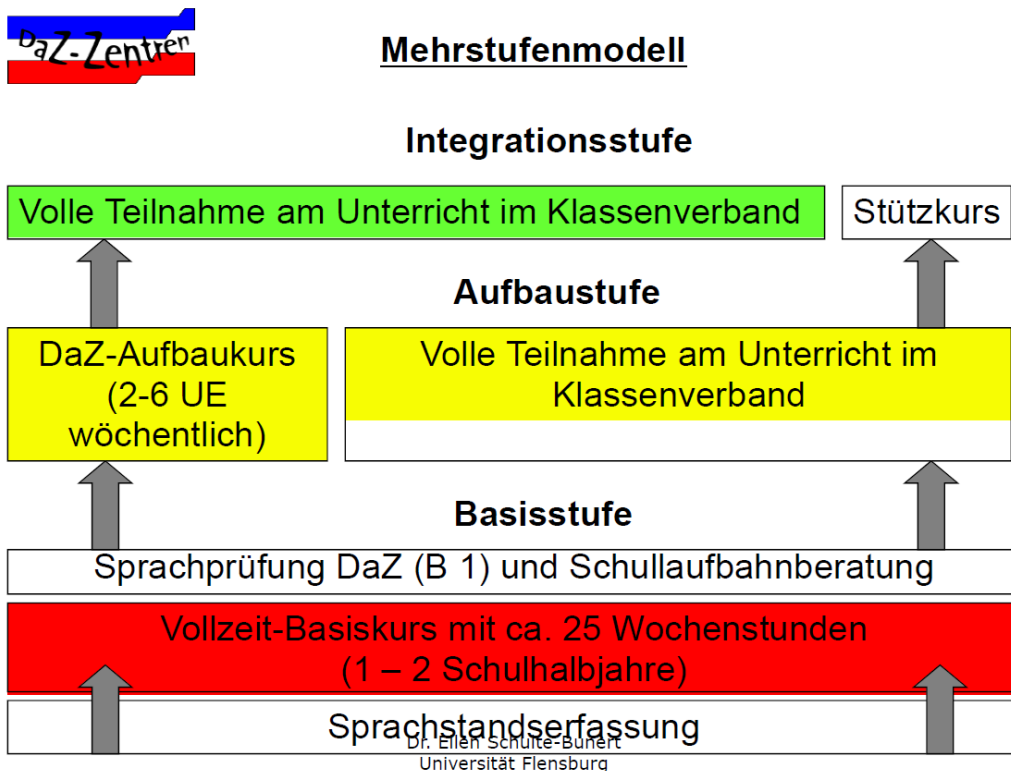
Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Beschulung in Schleswig-Holstein

Mehrstufenmodell

- Organisation
- Inhalt
- Praxiserfahrungen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg



Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Vom Basiserwerb bis zum Regelunterricht

- Langfristigkeit der Fördermaßnahmen
- Systematik
- Schwerpunktsetzungen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Erfahrungen/ Rückmeldungen aus der Praxis

- ca. 70 DaZ-Zentren (mit Basisstufe)
- Stundenumfang in der Basisstufe zwischen 8 und 25 WStd
- Aufbau- und Integrationsstufe abhängig von Lehrerstunden
- Notwendigkeit von DaZ-Unterricht wird zunehmend gesehen
- Verzahnung mit RK-Unterricht wird intensiviert
- Zunahme erfolgreicher mittlerer Bildungsabschlüsse
- vermehrt Übergänge in die Sek.II

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Momentane Situation

- ca. 70 DaZ-Zentren an GS, GMS und an einem Gymnasium
- Schwerpunkt liegt in Basisstufe
- durch FörMig und FörMig-Transfer – war Qualifizierung von Lehrkräften möglich
- Bedarf/Nachfrage nach Fortbildung der fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte steigt rasant
- Schülerzahlen nehmen z.T. extrem zu
- Wartelisten für einen Platz im DaZ-Zentrum (Basisstufe)
- Gruppengrößen von 20 +
- Mercator ist weggebrochen

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Forderungen

- Ausbau der Basisstufe: Einrichtung
- weiterer Gruppen
- Aufstockung der Lehrerstundenzahl
- Mittel zur Qualifizierung von Lehrkräften (IQSH kann das nicht leisten - es fehlen die Fortbildner)
- Einbezug vom Bildungs- und Teilhabepaket

Dr. Ellen Schulte-Bunert
Universität Flensburg

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Ergebnisprotokoll zum Workshop „Bildung und Arbeit“ bei der Fachtagung
„Aus der Armut in die Armut?“ am 18.2.2014**

Bereich	Ist-Zustand	Soll-Zustand	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit?
Schule, Jugendbildung und Spracherwerb	Mehrstuftenmodell zum Spracherwerb existiert in SH, ist allerdings ausbaufähig <ul style="list-style-type: none"> - 70 DAZ-Zentren - Gruppengröße n: >28 - Steigende SchülerInnenzahlen 	- DAZ auch an Beruflichen Schulen - mehr DAZ-Gruppen - auch im ländlichen Raum für bedarfsgerechte Versorgung sorgen	- Mehr DAZ Gruppen etablieren - Ausbau der Basisstufe	Bildungsministerium, Politik
Förderunterricht	LAG Projekt Mercator ist ausgelaufen, in den Klassen fehlen Förderlehrer zur Unterstützung von SchülerInnen nicht-deutscher Muttersprache,	- Lehramtsstudierende sollen als Förderlehrer Berufserfahrung sammeln, - Kinder und Jugendliche nicht-deutscher Muttersprache sollen Förderunterricht erhalten	- Förderunterricht studienbegleitend? - credit points für engagierte Studierende?	Universitäten Bildungsministerium
Deutsch - Spracherwerb	Jugend-Integrationskurse vom BAMF existieren	Jugendintegrationskurse sollten für alle offen sein <ul style="list-style-type: none"> - Unabhängig vom Aufenthaltsstatus 	Jugendintegrations-Kurse für alle öffnen	BAMF / BMI Politik
Finanzielle Mittel	Bildungsprogramme existieren <ul style="list-style-type: none"> - „Bildung macht stark, - Bildungs- und Teilhabeprojekt - Partizipation an diesen Programmen oft bürokratisch und schwer durchschaubar 	Bildungsprogramme <ul style="list-style-type: none"> - müssen (unbürokratisch) genutzt werden können und bekannter gemacht werden - Sollten verstärkt Deutschkenntnisse fördern 	Programmschwerpunkt „Deutsch-Spracherwerb“ und Förderunterricht?	Bildungsministerium, Politik Bundesministerien BMFSFJ, BMBW
Alphabetisierung	Alphabetisierung <ul style="list-style-type: none"> - Einige Jugendliche mit Migrationshintergrund können nicht lesen und schreiben 	Alphabetisierungsangebot vor Besuch des Regelunterrichts / Berufsschule	Alphabetisierungskurse vor dem Regelschulbesuch, v.a. bei Quereinsteigern ins Schulsystem Verlängerung der Berufsschulpflicht	Bildungsministerium, Politik
Berufsschule	Es gibt keine Berufsschulpflicht ab 18 Jahren, viele Jugendliche fallen durch alle Raster und haben	- Berufsschulpflicht verlängern - bis 21 / 25 / 27 Jahren in Einzelfällen ermöglichen	Berufsschulpflicht verlängern	Bildungsministerium, Politik

Bereich	Ist-Zustand	Soll-Zustand	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit?
	keine Chance auf Schulabschluss / Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> - wenn Zuwanderkinder erst mit 16 oder älter nach D. kommen, haben sie wenig Zeit Deutsch zu lernen und schaffen kaum einen HSA 			
DAZ	DAZ Konzept <ul style="list-style-type: none"> - an Berufsschulen gibt es noch kein weit ausgebautes DAZ-Konzept und nur an wenigen Standorten DAZ-Lehrkräfte - ab 2014 werden jedoch 13 Stellen für DAZ finanziert 	<ul style="list-style-type: none"> - DAZ auch für Berufsschulpflichtige Quereinsteiger - Verlängerung Berufsschulpflicht - mehr DAZ-Lehrende qualifizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - DAZ auch für Berufsschulpflichtige Quereinsteiger - Verlängerung Berufsschulpflicht - mehr DAZ-Lehrende qualifizieren 	Bildungsministerium, Politik
Ausbildung	Schwierigkeiten bei Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche mit Migrationshintergrund haben oft Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder wenn sie einen haben, den Kursen zu folgen (Sprachschwierigkeiten) - Allerdings gibt es eine Ausbildungsförderung (ABH) 	Unterstützung während der Ausbildung, v.a. im Berufsschulbereich (Theoretischer Unterricht)		
Anerkennung	Abschlüsse <ul style="list-style-type: none"> - Werden oft nicht anerkannt, da 	Bessere Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> - Insb. von LehrerInnen mit Migrationshinterg 	Anerkennung auch mit nur einem Studienfach	Bildungsministerium

Bereich	Ist-Zustand	Soll-Zustand	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit?
	viele Lehrkräfte aus dem Ausland nur 1 Fach studiert haben.	rund, die als DAZ-Lehrkräfte fungieren können		
Frühkindliche Bildung / Erziehung	Beispiel Kiel: - Kita-Gebühren für Zuwanderkinder werden übernommen	Sprachförderung muss durchgängig sein	Sprachförderung muss durchgängig sein: von Kita bis Berufsschule	Bildungsministerium Politik
Weiteres	Dolmetscher - Eltern mit Migrationshintergrund können oft keine Gespräche mit LehrerInnen führen	Dolmetscher - (professionelle) Dolmetscher sollten zur Verfügung stehen	Finanzierung von Dolmetschern durch Regeldienste	Politik
		Schule sollte mehr als Ort des Kontakts miteinander genutzt werden	z.B. Förderung von Nachmittagsaktivitäten	
	Thema weiter verfolgen	Das Thema sollte weiter verfolgt werden	AG Zuwanderung & Bildung - Soll gegründet werden	Veranstalter der Fachtagung und andere Interessierte

3. Soziale Integration und Wohnen

Input:

Manfred Wagner, LH Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Norbert Schmitz, Caritasverband für Schleswig-Holstein

Rainer Stark, Caritasverband Berlin

ca. 30 TeilnehmerInnen

Ziel des Workshops:

- Reflexion des Ist-Zustandes Fragen und Erfahrungen zum Thema einbringen, sich austauschen und daraus Forderungen formulieren
- Reflexion des Soll-Zustandes Die Diskussion sollte begleitet werden von den Fragen: Wie kann ich mit dem Thema künftig umgehen? Was muss sich für meine Arbeit und die Lebenslagen der Betroffenen verbessern? Wer kann Veränderungen schaffen bzw. ist dafür verantwortlich?

Einstieg durch Manfred Wagner

- Manfred Wagner gab einen Einblick in seine Arbeit in Kiel und die Wohn- und Lebenslage von Betroffenen:
- Kiel ist eine wachsende Stadt und versucht Wohnräume für MigrantInnen zu schaffen, hat aber allgemeinen Wohnraummangel.
- Kampf um Wohnraum : seit 2010 verstärkter Zuzug aus den neuen EU-Ländern nach SH, daraus ergab sich die Überlegung wegen belegter alter Häuser, in denen die Vermieter meist sehr hohe Mieten von den Betroffenen verlangen, sie aber in unwürdigen Verhältnissen leben lassen (kleiner Wohnraum für mehrere Menschen, baufällige Häuser, fehlende oder unhygienische Sanitäreanlagen) ein Haus aufzukaufen, neu zu grundsaniern und fair zur Verfügung zu stellen.
- Problem ist, dass Vermieter rechtlich, in Bezug auf mangelnden Wohnraum, nicht anfechtbar sind: Es gibt kein Gesetz, das die Mindestquadratmeterzahl des zur Verfügung stehenden Wohnraumes bestimmt.
- Manfred Wagner hält dazu an, den verstärkten Zuzug aus EU-Ländern nicht als ein Problem und mit Angst wahrzunehmen, er stellt fest, dass freie Wohnräume von freien Vermietern aufgrund von Vorurteilen für EU-Zuwanderer meist verschlossen bleiben.
- Auf den Einwand, dass die Gelder der sozialen Wohnraumförderung nicht vollständig vom Land genutzt werden, hält Herr Wagner dagegen:
- Stadt Kiel und Land SH arbeiten sehr gut zusammen und sind aktiv.
- In Kiel gibt es Kooperationen mit den Wohnungsbaugesellschaften.
- Stadt Kiel arbeitet am beschriebenen Projekt des Häuserkaufes, doch sieht man ein Problem in den fehlenden Zwischenunterkünften bei Umsiedlungen oder Erneuerungen der Häuser.

Manfred Wagner betont außerdem, dass die Lebensumstände sowie rechtliche und soziale Rahmenbedingungen der Betroffenen nicht geklärt sind.

Weiterhin gibt er an, wie soziale Integration in Kiel stattfindet, in

- Kindertageseinrichtungen: Stadt unterstützt bei der Suche von Kitaplätzen und beim Erlassen von Kita-Gebühren.
- Schulen: hier fehlen noch finanzielle Mittel, um Hilfen aufzubauen und Übergang von Schule in Beruf zu unterstützen.
- Außerdem gibt es ein Problem bei der medizinischen Versorgung und Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland.

Ein umfassendes Integrationskonzept unter Einbeziehung der neuen EU-Zuwanderer gibt es bundesweit noch nicht, aber Träger der sozialen Arbeit setzen sich dafür ein.

Es gibt Initiativen in bestimmten Stadtteilen Kiels: u. a. Roma-Projekt der Räumerei (AWO), Medibüro, DAZ-Kurse, die auch vom Ministerium gefördert werden.

Fazit von Herrn Wagner: es besteht ein großes Engagement beteiligter Akteure, aber Probleme in medizinischer Versorgung, Wohnraum, Arbeit, können nur im weiteren Aushandlungsprozess aller, auch mit dem Bund, gelöst werden.

Mitschrift von Victoria Metz, Praktikantin beim Caritasverband für SH e.V.

Herr Wagner verweist auf die diesem Protokoll beiliegende geschäftliche Mitteilung der Stadt Kiel vom 30.01.2014 und das Positionspapier des Deutschen Städtetages vom 30.01.2013.

Forderungen aus der Diskussion

In der anschließenden Diskussion wurden die Erfahrungen aus Berlin mit einbezogen und die folgenden Forderungen zusammengetragen:

Grundsätzlich:

Viele der zur Zeit diskutierten Probleme und sozialen Handlungsbedarfe sind primär soziale Probleme, keine Probleme, die ursächlich auf den aktuellen Zuzug von EU-BürgerInnen zurückgehen, sie treten jetzt nur deutlicher zu Tage. Genannt seien hier Mietwucher, fehlender sozialer Wohnraum, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, schulische Diskriminierung.

Forderungen:

1. Wohnen:

- a) Es fehlt eine landesweite Festlegung auf eine Mindestwohnungsgröße pro Person in qm: hier ist Handlungsbedarf durch das Land SH.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen Kommune, Wohnungswirtschaft und Sozialverbänden muss intensiviert werden. Eine enge Kooperation ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, wenn die Schaffung von Wohnraum

mit sozialpädagogischer Arbeit in so-genannten belasteten Quartieren verbunden wird. Diese Zusammenarbeit muss aus-gehandelt werden.

- c) Bei der sozialen Wohnraumförderung der Kommune müssen die Ressourcen ausgeschöpft werden und dabei neben den Zielgruppen Studenten, ältere Menschen auch AsylbewerberInnen und neu zuziehende EU-BürgerInnen einbezogen werden.
- d) Der Mindeststandard für Wohnraum muss überwacht werden (unter technischen, hygienischen, preislichen Gesichtspunkten), Mietwucher muss öffentlich gemacht werden.

2. Existenzsicherung:

Das Hauptproblem stellen marginalisierte Gruppen bei den EU-Neuzuwanderern dar, denen die existenzielle, finanzielle Lebensgrundlage fehlt. Nötig ist hier vorrangig eine Klärung bzgl. der SGB-II-Ansprüche. Dazu sind einige EUGH-Verfahren anhängig: Das Land SH soll aktive Unterstützung bei der Klärung der Verfahren leisten.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen Existenzsicherung und Arbeitsmarktzugang:

- a) Das Jobcenter kann hier gezielt EU-Neuzuwanderer fördern und Aufklärungsarbeit leisten.
- b) Die Selbständigkeit von EU-Neuzuwanderern soll gefördert werden: solche selbständigen Tätigkeiten können auch für Arbeiten im Quartier genutzt werden. Dazu gibt es positive Erfahrungen aus Berlin.
- c) Über den Arbeitsmarktzugang können auch Familienangehörige sozial abgesichert werden, auch hier ist Aufklärungsarbeit notwendig.
- d) Beim Zugang zum Arbeitsmarkt müssen die schulischen und beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen aus dem Herkunftsland geprüft und anerkannt werden. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beratungsstellen wichtig.

3. Quartiermanagement:

Es ist eine enge Zusammenarbeit von allen möglichen beteiligten Akteuren vor Ort nötig, bei der auch die BewohnerInnen aus dem gesamten Quartier einbezogen werden. Eine feste Vernetzung ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten im Quartier.

Quartiermanagement braucht Personal und kostet Geld: Investitionen in früh einsetzende soziale Arbeit spart der Kommune mittelfristig Folgekosten. Eine gute Vernetzung ist die Grundlage für die Identifizierung von Handlungsbedarfen, sie deckt Versorgungslücken auf und vermeidet Doppelarbeit. Dabei müssen Träger und Kommune eng zusammenarbeiten.

Es gibt positive Erfahrungen bei trägerübergreifender Projektarbeit z.B. bei Projekten mit EU-Förderung: hier können Projekte abgestimmt werden und arbeitsteilig miteinander kooperieren.

Die Einbeziehung der BewohnerInnen in die Quartiersarbeit fördert deren Eigenverantwortung für das Quartier und die Wohneinheiten. Dies kann etwa durch die Einbeziehung Selbst-ständiger aus dem Quartier für Hausmeistertätigkeiten, Gartenarbeit, Renovierungen geschehen.

Folgende vorbereitende Schritte sind dazu notwendig:

- a) Einrichten eines Runden Tisches mit allen Akteuren.
- b) Einrichten einer zentralen Anlaufstelle, die Kontakt zu sozialen Akteuren und BewohnerInnen herstellt und dabei auch Sprachmittler, MuttersprachlerInnen einsetzt.
- c) Aufsuchende Sozialarbeit bei belasteten Familien einrichten.
- d) Dazu gehört auch die Begleitung von Eltern bei Schulen und Kitas.

4. Bildung:

Neben den ausführlichen Forderungen der AG Bildung wurden hier die folgenden Punkte aufgeführt:

- a) Zugang zu Bildungseinrichtungen garantieren, z.B. durch Befreiung von Kita-Gebühren, Kosten für Schulmaterial, Schulesen und Events für Menschen ohne gesicherte Existenz.
- b) Frühe Sprachförderung: Ausbau der Kapazitäten in DaZ-Zentren bei steigendem Bedarf durch Zuzug von Flüchtlingen und EU-Neuzuwanderern.
- c) Sicherstellung der Sprachförderung im ländlichen Raum etwa durch die Übernahme von Fahrtkosten zu Sprachkursen und die Organisation von Teilnahmewegen.
- d) Sprachförderung für jugendliche QuereinsteigerInnen insbesondere nach Ende der Schulpflicht.
- e) Gezielte Förderung von Jugendlichen beim Zugang zu beruflichen Schulen.
- f) Integrationskurse auch für EU-BürgerInnen so öffnen, dass diese verpflichtend sein können, auf jeden Fall aber ein Rechtsanspruch besteht.

5. Einstellungen:

„Integration beginnt im Kopf“: soziale Maßnahmen alleine reichen nicht aus.

- a) EU-Neuzuwanderer in die Überarbeitung von Integrationskonzepten aufnehmen, ebenso wie Flüchtlinge, Asylsuchende und Menschen, die im Rahmen von Resettlement-Programmen zuziehen.
- b) Abbau von Vorurteilen gegen neue EU-BürgerInnen, insbesondere bei Angehörigen diskriminierter Minderheiten.
- c) Mehr positive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema: dabei die Menschen selbst zu Wort kommen lassen.

Kiel, 07.03.2014

Norbert Schmitz, Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.

Musikalische Begleitung – Kororoma Kiel
Jugendmigrationsdienst AWO Kreisverband Kiel



Impressionen







Anhang – Informationen

Links

- <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/03/st-ausschuss-zwischenbericht.html>
- Claudius Voigt (GGUA e.V.) für den Paritätischen Gesamtverband: "Hartz IV für Unionsbürger_innen: Jetzt Anträge auf vorläufige Leistungen stellen!"(Hinweise für die Beratungspraxis), Stand: März 2014: http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1396516224&hash=3f0cd9e79c2a62efd739d4ec54134e6e8d34ce92&file=/uploads/media/Hartz_IV_fuer_Unionsbuerger_innen__Jetzt_Antraege_auf_vorlaeufige_Leistungen_stellen!.pdf
- Der Paritätische Gesamtverband (Stand: März 2014): "Zugang zu Kindergeldleistungen für EU-Zuwanderinnen und EU-Zuwanderer in Deutschland - Hinweise für die Beratungspraxis", http://www.der-paritaetische.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1396517797&hash=660df08aa2739584896c38e2666fa980a041b860&file=/uploads/media/Zugang_zu_Kinder geldleistungen_fuer_EU-BuergerInnen_in_Deutschland.pdf
- Deutsches Rotes Kreuz: "Gesundheitsversorgung für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger in Deutschland"(Stand: Juli 2013), <https://www.drk-wb.de/download-na.php?dokid=23582>
- www.medibuero-kiel.de

Präsidenten- und Vorstandsbüro

Postfach 4 20, 79004 Freiburg
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon-Zentrale 0761 200-0

Telefon-Durchwahl 0761 200-404
Telefax 0761 200-509
www.caritas.de

Zur Europawahl 2014 und zur sozialen Lage in Europa

Ende Mai 2014 finden in der Europäischen Union die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. In Deutschland wird am 25. Mai gewählt. Im Herbst 2014 wird dann eine neue Europäische Kommission eingesetzt. Die Europawahlen stehen unter dem Eindruck der Wirtschafts- und Währungskrise, die die europäische Politik in den letzten Jahren geprägt hat. Inzwischen sind in vielen Mitgliedstaaten die sozialen Auswirkungen der Krise so gravierend, dass die zentrale Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an die Europäische Union in der neuen Legislaturperiode sein wird, den sozialen Zusammenhalt in Europa zu fördern und Lösungen für die am stärksten von der Krise betroffenen Menschen zu finden. Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) lenkt mit seiner Jahreskampagne 2014 „Weit weg ist näher als du denkst“ den Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen, die über den nationalen Tellerrand hinaus reichen. Ein Anliegen der Kampagne ist es, deutlich zu machen, dass Solidarität auch und gerade in Europa auch Staatsgrenzen überschreiten muss.

Das Europäische Parlament ist das einzige direkt von den EU-Bürgern gewählte Organ der Europäischen Union. Es besitzt wichtige Mitentscheidungs-, Kontroll- und Informationsrechte und ist in den meisten Politikfeldern gleichberechtigter Gesetzgeber mit dem Rat, in dem die nationalen Regierungen durch die jeweiligen Fachminister vertreten sind. 2014 werden die im Europäischen Parlament vertretenen europäischen Parteien zum ersten Mal Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission nominieren. Denn seit dem Vertrag von Lissabon sind bei der Wahl des Kommissionspräsidenten die Ergebnisse der Europawahl zu berücksichtigen.

Im Laufe der Krise ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, die Leitlinien der Krisenbewältigungspolitik würden in wenig transparenten Prozessen zwischen einigen wenigen Staats- und Regierungschefs ausgehandelt. Gerade ein starkes Europäisches Parlament kann durch seine unmittelbare demokratische Legitimation wirksam auf mehr Transparenz dringen. Um das Parlament politisch zu stärken, bedarf es einer hohen Wahlbeteiligung bei den anstehenden Europawahlen.

Seit dem Beginn der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Zahl der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten Menschen in der Europäischen Union wieder gestiegen. Die zwischen, aber auch innerhalb der EU-Mitgliedstaaten vorhandenen Unterschiede in der (Jugend-) Arbeitslosigkeit und bei den Haushaltseinkommen sowie soziale Ungleichheiten und die Ar-

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand

Kontakt:
Michael Müller, Leiter der Hauptvertretung Brüssel, E-Mail: Michael.Mueller@caritas.de, Telefon: 0761 200-701

quote haben sich in den vergangenen Jahren vergrößert.¹ Diese Entwicklungen haben unter anderem dazu geführt, dass die Wahlchancen europaskeptischer und/oder rechtsradikaler Parteien in der gesamten EU deutlich gestiegen sind. Es steht zu befürchten, dass anti-europäische Kräfte im Europäischen Parlament ab 2014 eine eigene Koalition bilden und ihren Einfluss auf europäische Politik somit ausbauen können.

Der DCV stellt sich entschlossen gegen populistische und nationalistische Bewegungen. Er bejaht den europäischen Integrationsprozess und setzt sich für eine starke soziale Kohäsion in der EU ein. Anlässlich der Wahlen zum Europäischen Parlament weist der DCV auf einige der dringlichsten europapolitischen Herausforderungen hin.

1. Bekämpfung der sozialen Ungleichgewichte innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten

Eine der zentralen Herausforderungen für die Europäische Union und die Regierungen der Mitgliedstaaten wird es in der nächsten Legislaturperiode sein, den sozialen Ungleichgewichten innerhalb, aber insbesondere auch zwischen den Mitgliedstaaten entgegenzuwirken. Nur wenn es gelingt den Bürgern in den am stärksten von der Krise betroffenen Mitgliedstaaten eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen, werden grundlegende Errungenschaften wie etwa das Freizügigkeitsrecht der EU-Bürger ihre Akzeptanz nicht verlieren. Hierzu ist es aus Sicht des DCV erforderlich, die Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion zu verstärken.

1.1. Die wichtige Rolle der sozialen Sicherungssysteme

Hintergrund

Während der Wirtschafts- und Währungskrise haben die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten zumindest in den ersten zwei Jahren ihre Wirkung als automatische Stabilisatoren entfalten können. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zu Sozialinvestitionen² aus dem Jahr 2013 darüber hinaus unterstrichen, dass gerade die europäischen Länder mit den effizientesten Sozialsystemen und den ausgeprägtesten Sozialpartnerschaften zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören. In manchen Mitgliedstaaten wurden die sozialen Sicherungssysteme durch eine verstärkte Politik der Haushaltskonsolidierung jedoch unter großen Druck gesetzt. So unvermeidlich die Haushaltskonsolidierung zum Erhalt der politischen Handlungsfähigkeit der politischen Systeme der Mitgliedsstaaten ist, haben die Sparprogramme den sozialen Zusammenhalt innerhalb mancher Mitgliedstaaten gefährdet und zu einer Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung geführt. Gleichzeitig ließen die großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten Rufe nach einem „europäischen Sozialmodell“ lauter werden.

Bewertung und Handlungsbedarf

Sozialausgaben stellen nicht lediglich fiskalische Belastungen, sondern auch Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft dar. Auch und gerade im Rahmen der Politiken zur Bewältigung der Krise müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten stets die sozialen Auswirkungen aller Maßnahmen in den Blick nehmen. Die Einführung der sozialen Querschnittsklausel durch den Vertrag von Lissabon (Art.9 AEUV) war hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.

¹ Eurostat, „Smarter, greener, more inclusive? - Indicators to support the Europe 2020 strategy“, http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-02-13-238/EN/KS-02-13-238-EN.PDF, S. 127 ff.

² Mitteilung der Europäischen Kommission "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014-20", KOM(2013) 83, S.2.

Auch wenn die sozialen Sicherungssysteme nach wie vor nationalstaatlich organisiert und finanziert werden, werden diese doch inzwischen grenzüberschreitend europäisch in Anspruch genommen. Eine wichtige Aufgabe für die europäische Ebene ist es deshalb dafür Sorge zu tragen, dass Sozialschutzsysteme der gestiegenen Mobilität innerhalb der Union Rechnung tragen. Dabei kann es nicht darum gehen, ein einheitliches europäisches Sozialschutzsystem zu entwickeln. Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen auf absehbare Zeit die Organisationshoheit für den Sozialschutz auf Ebene der Mitgliedstaaten zu belassen. Zum einen sind die jeweiligen Systeme europaweit zu unterschiedlich, als dass diese kurzfristig harmonisiert werden könnten. Zum anderen ermöglicht der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Modellen ein gegenseitiges Voneinanderlernen der Mitgliedstaaten. Zudem ist das demokratische Defizit im institutionellen Gefüge der EU derzeit noch zu groß, als dass zentrale sozialpolitische Entscheidungen auf dieser Ebene getroffen werden könnten.

Gleichzeitig ist aber anzuerkennen, dass es in einigen Mitgliedstaaten Herausforderungen gibt, welche die jeweiligen nationalen Sozialschutzsysteme überfordern. Die enorme Jugendarbeitslosigkeit etwa werden Griechenland und Spanien alleine kaum kurzfristig nachhaltig absenken können. In derart außergewöhnlichen (Krisen-)Situationen sind nach Ansicht des DCV die betroffenen Mitgliedstaaten auf die Solidarität der stärkeren Partner in der Union angewiesen. Das gerade in der europäischen Sozialpolitik häufig zitierte Subsidiaritätsprinzip ist keine Einbahnstraße zur Verhinderung weiterer Kompetenzzuwächse auf europäischer Ebene. Es muss vielmehr auch in umgekehrter Richtung gelten: Sind einzelne Mitgliedstaaten nicht in der Lage anstehende Probleme eigenständig zu lösen, muss sich die höhere (europäische) Ebene dieser Probleme annehmen und darf sich nicht aus der gemeinsamen Verantwortung stellen.

1.2. Die Europa 2020-Strategie als gutes Beispiel der europäischen Koordinierung

Ein gutes Beispiel, wie die EU im Rahmen von Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten sowie Koordinierung und Empfehlungen durch die Europäische Kommission Einfluss ausüben kann, ist die Europa 2020-Strategie.

Hintergrund

Die Europa 2020-Strategie ist die für das laufende Jahrzehnt angelegte Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie der EU, die 2010 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Ihr Ziel es ist, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu fördern.

Mit der Strategie setzen sich die Mitgliedstaaten fünf konkrete quantifizierte Ziele, die im laufenden Jahrzehnt erfüllt werden sollen. Die dabei von den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte werden von der Kommission im sogenannten „Europäischen Semester“ jährlich überprüft. Drei der fünf Ziele betreffen Aufgaben der Caritas. Es geht dabei um die Erhöhung der Beschäftigungsquote (auf 75% bei den 20- bis 64-Jährigen), die Verringerung der Zahl der frühen Schulabgänger (auf unter 10%) und die Senkung der Armutsquote (um 20 Millionen Personen) in der EU.

Bewertung und Handlungsbedarf

Der DCV hat die in den fünf Kernzielen der Strategie festgeschriebene Selbstverpflichtung der EU begrüßt³. Damit die EU-Mitgliedstaaten die europäischen Zielvorgaben, die sie sich selbst gesetzt haben, bis 2020 erreichen, bedarf es aus Sicht des DCV einer ambitionierteren Umsetzung als in den vergangenen Jahren. Die Halbzeitbewertung der Europa 2020-Strategie im

³ Gemeinsame Stellungnahme zu Konsultation „EU 2020“ von Diakonie, EKD, Caritas und dem Kommissariat der deutschen Bischöfe vom Januar 2010

Jahr 2015 sollte dazu genutzt werden, die nationalen Zielsetzungen quantitativ und qualitativ zu überprüfen. Mitgliedstaaten wie Deutschland, die einzelne Ziele bereits erreicht haben, sollten eine Vorbildfunktion einnehmen und die Ziele nach oben anpassen. In Deutschland sollte insbesondere bei der Armutsbekämpfung nachgebessert und der Indikator der erwerbslosen Haushalte (Langzeitarbeitslose) noch einmal überprüft werden, da Arbeitslosigkeit ein Grund für Armut ist, es aber auch andere Gründe gibt, warum man trotz Erwerbstätigkeit arm sein kann.

Das Europäische Parlament und die Zivilgesellschaft sind aufgefordert, den Prozess der Europa 2020-Strategie aktiv zu begleiten, Kritik zu üben, aber auch Vorschläge zu unterbreiten, wie eine Zielerreichung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig müssen diese von der Kommission und den Mitgliedstaaten stärker als bislang einbezogen werden, um ihre Rolle angemessen wahrnehmen zu können und eine größere Transparenz des Prozesses herzustellen. Auf europäischer Ebene ist zu prüfen, wie den Zielvereinbarungen eine größere Verbindlichkeit gegeben werden kann. Leider ist für einige Mitgliedstaaten die Berichterstattung in den Nationalen Reformprogrammen eher lästige Aufgabe als Motivation sich stärker zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele in die Pflicht zu nehmen. Deutschland ist hier, nach den Worten von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel⁴, keine Ausnahme.

Die Europa 2020-Strategie stellt beispielhaft dar, dass sozialpolitische Zielsetzungen in der EU nur dann erreicht werden können, wenn die verschiedenen europäischen Institutionen untereinander, mit den Mitgliedstaaten und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten. Den Mitgliedern des Europäischen Parlaments kommt hier als Vertretern der europäischen Bürgerinnen und Bürgern eine besondere Rolle zu.

2. Unterstützung der besonders von der Krise betroffenen Gruppen

Zu den weiteren Herausforderungen für die Europäische Union wird in der nächsten Legislaturperiode gehören, die von den sozialen Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungskrise besonders betroffenen Personengruppen zu unterstützen. Zwei dieser besonders vulnerablen Gruppen sind die unter 25-jährigen in den von hoher Jugendarbeitslosigkeit betroffenen Mitgliedstaaten sowie Menschen, die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen und innerhalb der Union oder aus Drittstaaten migrieren.

2.1. Jugendarbeitslosigkeit

Hintergrund

Ein besonders akutes Problem stellt die in einigen Mitgliedstaaten enorm hohe Jugendarbeitslosigkeit dar. In Ländern wie Griechenland und Spanien ist derzeit etwa jeder zweite junge Mensch arbeitslos. Experten befürchten dort inzwischen das Entstehen einer „verlorenen“ Generation junger Menschen, denen jegliche Zukunftschancen fehlen.

Bewertung und Handlungsbedarf

Der DCV begrüßt die europäische Jugendgarantie und fordert, dass die Mitgliedstaaten diese zügig umsetzen. Allerdings sind die für den Zeitraum bis 2020 vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von rund acht Milliarden Euro unzureichend und müssen aufgestockt werden. Außerdem sollten alle Mitgliedstaaten anhand angemessener Indikatoren regelmäßig über ihre Fortschritte zur Erhöhung der Beschäftigungsquote junger Menschen an die Kommission berichten.

⁴ Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013

Auch die von der Kommission vorgeschlagene Empfehlung des Rates für einen Qualitätsrahmen für Praktika ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, die Qualität von Praktika im Hinblick auf Lerninhalte und Arbeitsbedingungen zu steigern sowie den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Allerdings sollte eine solche Empfehlung aus Sicht der Caritas nicht nur für freiwillige, sondern insbesondere auch für Pflichtpraktika gelten.

Aus Sicht des DCV verlangt die, jedenfalls in einigen Mitgliedstaaten, aktuell als dramatisch zu bezeichnende Lage darüber hinaus einen europaweiten solidarischen Impuls. Deshalb sollte in der neuen Legislaturperiode geprüft werden, inwieweit zukünftig die Mittel aus den EU-Strukturfonds noch zielgerichteter und flexibler zur Bekämpfung verfestigter Krisensituationen eingesetzt werden können. Hierzu ist ein grundsätzliches Umdenken erforderlich. Insbesondere müssen Staaten, wie etwa Deutschland, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen sind, bereit sein, zu Gunsten anderer Mitgliedstaaten künftig größere Einschnitte bei der Inanspruchnahme von EU-Geldern hinzunehmen. Finanzielle Unterstützung der betroffenen Mitgliedstaaten kann dabei nur erfolgreich sein, wenn diese auch die notwendigen strukturellen Reformen angehen. Dann kann der gezielte Einsatz von EU-Fördermitteln allerdings den notwendigen Umbau erleichtern und soziale Verwerfungen abfedern. Wenn es außerdem gelingt, die Arbeitsmarktsituation junger Menschen in den betroffenen Staaten zu verbessern, wird dies langfristig der gesamten EU zu Gute kommen.

2.2. EU-Binnenmigration

Hintergrund

Eine Folge der Wirtschafts- und Währungskrise und des Auseinanderdriftens der Lebensstandards zwischen den Mitgliedstaaten der Union ist eine Verstärkung der sogenannten „Armutswanderung“. In seinen Einrichtungen und Diensten bemerkt der DCV seit mehr als zwei Jahren die Zunahme rat- und hilfeschender EU-Bürger. Besonders betroffen sind hiervon neben den Migrationsdiensten die Wohnungslosenhilfe und die Schwangerenberatung.

Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stehen dabei vor allem EU-Bürger, die unter besonders prekären Bedingungen in Deutschland leben. Berichte über verwahrloste Wohnquartiere in Städten wie Berlin, Duisburg oder Dortmund stehen dabei im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Häufig werden diese von rumänischen oder bulgarischen Roma bewohnt. In der von Übertreibungen geprägten öffentlichen Debatte spielten Forderungen nach Einschränkungen des Freizügigkeitsrechts und Verhinderung von „Sozialleistungsmissbrauch“ eine zentrale Rolle.

Bewertung und Handlungsbedarf

Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Union gehört zum Kerngehalt der Unionsbürgerschaft. Auf dieses können sich alle (auch arme) EU-Bürger gleichberechtigt berufen. Der Vorwurf, gering qualifizierte EU-Bürger kämen vorrangig nach Deutschland, um hier missbräuchlich Sozialleistungen zu erhalten, lässt sich nicht belegen. Ein Gleichstellen von EU-Bürgern, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen, mit Sozialleistungsbetrügern schwächt die Akzeptanz der Freizügigkeit und damit des europäischen Einigungsprozesses insgesamt.

Um vorhandene Probleme anzugehen, sind Lösungen sowohl in den Herkunfts- als auch in den Aufnahmeländern zu finden. Nationalstaaten und EU müssen dazu Lösungen zu Gunsten der betroffenen Personen erarbeiten, ohne die leider bisher häufig geäußerten öffentlichen Schuldzuweisungen an die jeweils andere Ebene. Die EU kann vor allem über den gezielten Einsatz der Europäischen Strukturfonds (ESF, EFRE und Kohäsionsfonds) erhebliche Verbesserungen bewirken. In einigen Herkunftsländern wurde bisher allerdings ein Großteil der zur Verfügung

stehenden Fördermittel nicht abgerufen. Aus Sicht des DCV müssen deshalb die betroffenen Mitgliedstaaten beim Aufbau der für das Abrufen von EU-Fördergeldern notwendigen Verwaltungs- und Kontrollsysteme unterstützt werden. Daneben bedarf es aber auch weiterer Unterstützung der vor Ort tätigen zivilgesellschaftlichen Akteure. Nur wenn bei diesen hinreichende Kenntnis über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Strukturfonds vorliegt, ist ein sinnvoller Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Caritas will über ihre europaweite Vernetzung hier ihren Beitrag leisten.

Daneben muss die Europäische Union sich sehr deutlich dafür einsetzen, dass in allen Mitgliedstaaten Bürger, die einer Minderheit wie etwa den Roma angehören, nicht diskriminiert werden. Menschenrechte sind keine innere Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Hierzu ist es dringend erforderlich, den Kampf gegen die Armut zu verstärken. Die Europäische Union muss deshalb sicherstellen, dass zukünftig Fördermittel in substantieller Höhe zur Verfügung stehen, wenn es um die Überwindung von krisenhaften Situationen in einzelnen Mitgliedstaaten oder der Union geht. Eine Mittelkonzentration zu Gunsten wohlhabender Länder wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv. Die Herkunftsländer selbst werden ohne den massiven Einsatz europäischer Fördermittel nicht in der Lage sein die notwendigen Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung und aktive Arbeitsmarktpolitik zu tätigen.

In den Aufnahmeländern, wie etwa Deutschland, sollten die Mittel, insbesondere des ESF, künftig noch zielgerichteter eingesetzt werden, um den Zuwanderern mittels Sprachkursen, Bildungsangeboten und anderer Maßnahmen die Integration im Aufnahmeland zu erleichtern und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

2.3. Flucht und Vertreibung aus Drittstaaten

Hintergrund

Alleine im Jahr 2012 haben mehr als 330.000 Menschen in den Mitgliedstaaten der EU Schutz gesucht. Nachdem die Einreise über den Landweg, etwa über die Türkei und Griechenland, aufgrund der Kontrollen immer schwieriger wird, versuchen mehr und mehr Menschen über den gefährlichen Seeweg über das Mittelmeer in die EU zu gelangen. Häufig begeben sie sich dazu in die Hände von kriminellen Schlepperbanden. Alleine 2012 sind beim Versuch Europa zu erreichen mehr als 500 Personen ums Leben gekommen, die Dunkelziffer liegt vermutlich weit höher.

Personen, die auf illegalem Wege in die EU eingereist sind, unterliegen der sogenannten Dublin-Verordnung, wonach der Staat für die Prüfung des Schutzantrags zuständig ist, in den der Schutzsuchende zuerst eingereist ist. Tatsächlich sind die Aufnahme- und Verfahrensbedingungen in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. In Griechenland etwa haben Schutzsuchende nur erschwerten Zugang zu anwaltlicher Beratung und erhalten häufig kaum medizinische Hilfe.

Bewertung und Handlungsbedarf

Katastrophen wie das Bootsunglück vor Lampedusa Anfang Oktober 2013, bei dem mehr als 350 Menschen ums Leben kamen, haben zwar kurzfristig die öffentliche Aufmerksamkeit auf die europäische Flüchtlingspolitik gelenkt, aber keine nachhaltigen Änderungen bewirken können. Aus Sicht des DCV besteht hier dringender Handlungsbedarf. Eine Eindämmung der Tätigkeit krimineller Schlepper, die den Tod von Menschen in Kauf nehmen, wird nur dann gelingen, wenn es vermehrt legale Wege für Schutzsuchende und andere Migranten gibt, um in die EU einzureisen. Sie nehmen die Dienste von Schleppern in Anspruch, um auf das Territorium der EU zu gelangen und, um dann ihren Antrag auf internationalen Schutz überhaupt erst stellen zu können.

Das Grenzschutzsystem der Europäischen Union darf die Menschenwürde der Schutzsuchenden nicht unterminieren. Alle Mitgliedstaaten müssen den Grundsatz der Nichtzurückweisung auf hoher See achten. In der Praxis bedeutet dies, dass auf hoher See aufgegriffene Schutzsuchende zur Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit in einen EU-Mitgliedstaat gebracht werden müssen. Weiterhin gilt es Mittel und Wege zu finden, Menschen in den Herkunftsländern besser über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und gegen organisierte Schlepperbanden vorzugehen.

Für Flüchtlinge die in einem Mitgliedstaat der EU angekommen sind, muss ein einheitliches hohes Schutzniveau in verfahrensrechtlicher und materieller Hinsicht gewährleistet werden. Auf Ebene des europäischen Asylrechts müssen Wege gefunden werden, um zu einer gerechten Verantwortungsteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu kommen.

Freiburg, 10.03.2014

Deutscher Caritasverband e.V.
Vorstand

Prälat Dr. Peter Neher
Präsident

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is a red parallelogram with the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font inside.

DGB

Wissen ist Schutz!

**Was Sie wissen sollten,
um in Deutschland
erfolgreich zu arbeiten.**



Impressum

Herausgeber:

DGB-Bundesvorstand

Abteilung Europapolitik

Henriette-Herz-Platz 2

10178 Berlin

Autorin: Doritt Komitowski

Redaktion: Dominique John, Volker Roßocha,

Dr. med. Tinka Troeva

V.i.s.d.P.: Annelie Buntenbach

Satz/Grafik: zersetzer. |||| ||| freie grafik | www.zersetzer.com

Berlin, Oktober 2013

Vorliegende Broschüre entstand in Anlehnung an die Broschüre „Was muss ich wissen, um in Deutschland sicher zu arbeiten?“, die im Rahmen des EU-Projektes „Wer informiert ist, ist geschützt“ von: AIDRom, Lampas, vij Württemberg und der Diakonie Bremen herausgegeben wurde. Wir danken für die gute Zusammenarbeit und die vielen nützlichen Anregungen.

**Die Broschüre ist die gemeinsame Arbeit
folgender Kooperationspartner:**

DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
(Dachverband der acht führenden
Gewerkschaften in Deutschland)
www.dgb.de

CITUB Konföderation der
unabhängigen Gewerkschaften in Bulgarien
www.knsb-bg.org/

KT PODKREPA

www.podkrepa.org/content/

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALPOLITIK

Abteilung für Arbeit und Soziales
bei der Botschaft der Republik Bulgarien
[www.mlsp.government.bg/mission/
missionBerlin/default.asp](http://www.mlsp.government.bg/mission/missionBerlin/default.asp)

Am Ende der Broschüre finden Sie die Adressen der Kooperationspartner sowie von einigen anderen Einrichtungen, die bei Bedarf Hilfestellungen geben können.



Einleitung

Diese Broschüre richtet sich an Menschen aus Bulgarien, die vorübergehend oder auf Dauer in Deutschland arbeiten und leben möchten. Die Arbeitsmärkte in Europa wurden liberalisiert und globalisiert. Das hat neben neuen Chancen und Perspektiven leider auch Missbrauch und Arbeitsausbeutung von mobilen Arbeitnehmer/innen ermöglicht. Die Erfahrungen aus Beratungsstellen und der Arbeit der deutschen und bulgarischen Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen sind: Es gibt eine verstärkte Arbeitsausbeutung und sogar Menschenhandel von bulgarischen Arbeitnehmer/innen vor allem in Niedriglohnssektoren der gering- bis nichtqualifizierten Arbeit. Gründe für den Missbrauch von Arbeitskräften sind oft mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache und der Arbeitnehmerrechte, aber auch die fehlende gewerkschaftliche Organisation der mobilen Arbeitnehmer/innen. Die Broschüre beinhaltet Informationen, die helfen sollen in Deutschland eine legale Arbeit unter fairen Bedingungen zu finden.



Inhalt

I. Bevor Sie ausreisen	7
1. Allgemeines zum deutschen Arbeitsmarkt	7
2. Die besten Möglichkeiten haben Sie mit Deutschkenntnissen!.....	9
3. Welche Papiere müssen Sie mitnehmen?	10
4. Sie suchen Arbeit.....	12
5. Sie suchen Arbeit über eine Vermittlungsagentur.....	13
6. Sie wollen als Saisonarbeiter/in arbeiten	16
7. Sie haben ein Arbeitsangebot in Deutschland	18
8. Sie gehen als entsandte/r Arbeitnehmer/in nach Deutschland	20
9. Sie möchten selbständig arbeiten	25
10. Was müssen Sie beachten, wenn Sie Bulgarien verlassen: Checkliste	26

II. Wenn Sie in Deutschland sind	27
1. Was müssen Sie als erstes tun?.....	27
2. Arbeiten in Deutschland.....	28
a. Arbeitserlaubnis	29
b. Arbeitsvertrag	29
c. Bezahlung	30
d. Arbeitszeit.....	33
e. Krankenversicherung.....	34
f. Arbeitsunfall und Unfallversicherung.....	34
g. Rentenversicherung	35
h. Urlaub.....	35
i. Wenn Sie krank werden	37
j. Kündigung.....	37
k. Probearbeit.....	38
l. Selbständig arbeiten.....	39
m. Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen	44
Wichtige Adressen in Deutschland.....	45
Gewerkschaften in Deutschland.....	50
Wichtige Adressen in Bulgarien	51

→ → → I. BEVOR SIE AUSREISEN

1. Allgemeines zum deutschen Arbeitsmarkt

Alle Staatsbürger/innen aus Bulgarien haben das Recht, nach Deutschland einzureisen und sich dort aufzuhalten. Sie brauchen also kein Visum und keine Aufenthaltserlaubnis.

Für einen Aufenthalt bis zu **3 Monaten** reicht ein gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Wollen Sie länger als 3 Monate bleiben, müssen Sie sich **zur Arbeitssuche**, als **Arbeitnehmer/in** oder **Selbständige/r** in Deutschland aufhalten.

Unabhängig hiervon gilt in Deutschland das Melderecht: Wenn Sie sich in Deutschland aufhalten oder eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von 7 (in manchen Bundesländern 14) Tagen **anmelden**.

Bis zum 31.12.2013 ist der Arbeitsmarkt aber teilweise beschränkt, d. h. in den meisten Fällen ist eine Arbeit nur mit einer gültigen **Arbeitserlaubnis-EU** oder **Arbeitsberechtigung-EU** möglich.

Kostenlose Hilfe und Unterstützung bei der Frage, ob Sie eine Arbeitsgenehmigung brauchen und wo Sie diese erhalten, bieten Beratungsstellen in Deutschland. Einige davon finden Sie auf den letzten Seiten der Broschüre.

→ Was Sie wissen müssen

Die Arbeitsgenehmigung müssen Sie oder Ihr Arbeitgeber bei einer zentralen Stelle, der ZAV (Zentrale Auslands- und Fachvermittlung) mit einem Formular beantragen, das Ihr Arbeitgeber ausfüllen muss. Hier können Sie anrufen, um zu erfahren, wo genau Sie die Arbeitsgenehmigung bekommen: **+49 228 713-2000**.

→ In folgenden Fällen brauchen Sie **keine** Arbeitsgenehmigung zu beantragen:

- Sie halten sich bereits seit 3 Jahren ununterbrochen in Deutschland auf.
- Sie haben ein Hochschulstudium abgeschlossen und eine Arbeit in Ihrer Qualifikation gefunden.
- Sie haben eine Arbeit als Schausteller/in oder Saisonarbeiter/in für die Dauer von 6 Monaten gefunden.
- Sie haben einen Ausbildungsplatz für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung (d. h. 2 Jahre Ausbildungszeit) gefunden.
- Sie möchten als Selbständige/r arbeiten.

Ab dem **01.01.2014** werden alle Beschränkungen wegfallen. Dann brauchen Sie keine Arbeitsgenehmigung mehr, um in Deutschland legal arbeiten zu können. Auch eine Entsendung nach Deutschland ist dann ohne Beschränkungen möglich für Tätigkeiten in allen Branchen.

2. Die besten Möglichkeiten haben Sie mit Deutschkenntnissen!

Wenn Sie in Deutschland arbeiten und leben möchten, sind Deutschkenntnisse von zentraler Bedeutung. Sie müssen in der Lage sein, sich mit dem Arbeitgeber, den Kolleginnen/Kollegen, Ämtern und Institutionen verständigen zu können. Nur wenn Sie Deutsch sprechen, können Sie Ihre Arbeitsbedingungen und Ihren Lohn verhandeln und sich vor Missbrauch und Arbeitsausbeutung schützen!

Oft wollen Arbeitgeber oder Auftraggeber, dass Sie Papiere unterschreiben. Das sollten Sie nicht tun, wenn Sie nicht verstehen, was in den Papieren steht!

In der Regel finden Sie auch nur dann eine gute Arbeitsstelle, wenn Sie Deutsch sprechen.

Sie können Deutsch lernen, wenn Sie in Deutschland sind. Die Kurse sind aber teurer und die billigen oft von schlechterer Qualität.

→ **Tipp: Versuchen Sie, in Bulgarien einen Deutschkurs zu besuchen!**

Das ist oft billiger und besser als später in Deutschland. Sie sind von Anfang an besser in der Lage, sich vor Missbrauch und Arbeitsausbeutung zu schützen, haben Chancen auf eine bessere Arbeit und leichteren Zugang zu allen kostenlosen Hilfen von Beratungsstellen.

Deutschkurse bieten das Goetheinstitut in Sofia (Tel. +359 2 9390100) und Varna (Tel.: +359 52 71 04 93) an.

Wenn es in Ihrer Nähe kein Goetheinstitut gibt, informieren Sie sich in Ihrer Stadt oder Gemeinde, wo Sie einen Deutschkurs machen können.

3. Welche Papiere müssen Sie mitnehmen?

→ **Pass** oder Personalausweis mit mindestens 6 Monaten Gültigkeit.

Folgende Papiere sind wichtig, Sie sollten sie noch vor Ihrer Ausreise nach Deutschland beantragen:

→ **EU-Krankenversicherungskarte:** Diese bekommen Sie bei der Nationalen Krankenkasse in Sofia oder der Regionaldirektion vor Ort. Mit der Karte können Sie sich in Deutschland in notwendigen Fällen in einem Krankenhaus oder von einem Arzt behandeln lassen. Beachten Sie aber, dass die Karte nicht alle Leistungen abdeckt, sondern nur Notfälle und notwendige Behandlung, wenn Ihnen eine Rückkehr nach Bulgarien zur Behandlung nicht zugemutet werden kann.

→ **Wichtig:** Um die EU-Krankenversicherungskarte zu bekommen, müssen Sie in Bulgarien regulär krankenversichert sein. Sie müssen alle monatlichen Beiträge bezahlt haben. Wenn Sie das nicht getan haben, holen Sie dies nach, damit Sie alle Versicherungsrechte beibehalten und diese in andere EU-Mitgliedstaaten transferieren können.

Wenn Sie in Bulgarien noch nicht krankenversichert sind, prüfen Sie, welche Möglichkeit Sie haben, dies nachzuholen.

- Führerschein
- Geburtsurkunde
- Schulabschlusszeugnis
- **Abschlusszeugnis der Ausbildung** oder Qualifizierung mit Übersicht der geleisteten Stunden in Theorie und Praxis.
- **Abschlusszeugnis der Hochschule**, z. B. Diplom, Bachelor, Master etc. und Übersicht der studierten Fächer und Anzahl der Lehrstunden.
- **Versicherungsheft** mit eingetragenen Sozialversicherungszeiten.

Sie brauchen die Unterlagen, um eventuell in Deutschland Ihre Versicherungszeiten, Ausbildung oder Qualifikation nachweisen und anerkennen zu lassen. So haben Sie die Möglichkeit, eine Arbeit in Ihrem Bereich zu finden und schneller eine Arbeitsgenehmigung zu bekommen.

Die Unterlagen müssen in Bulgarien mit Apostille beglaubigt und auf Deutsch übersetzt werden.

4. Sie suchen Arbeit

Als Staatsangehörige/r Bulgariens können Sie zur Arbeitssuche nach Deutschland reisen. Wichtig ist, bei der Nationalen Krankenversicherungskasse die EU-Krankenversicherungskarte zu beantragen. Mit dieser Karte können Sie sich in Deutschland ärztlich behandeln lassen, wenn dies notwendig ist. Notwendig bedeutet, dass aus medizinischer Sicht eine Rückreise zur Behandlung in Bulgarien nicht zugemutet werden kann. Die Praxis kann hier sehr unterschiedlich sein.

- **Wichtig:** Es kann sein, dass Sie nicht sofort in Deutschland eine Arbeit finden. Sie sollten wissen, wo Sie in Deutschland wohnen können und genügend Geld dabei haben, um längere Zeit in Deutschland leben zu können, bis Sie eine Arbeit gefunden haben.

Wenn Sie in Bulgarien arbeitslos gemeldet sind und nach den dort geltenden Vorschriften Arbeitslosengeld beziehen, haben Sie die Möglichkeit, für eine bestimmte Zeit Ihre Leistungen in Deutschland zu erhalten. Dazu müssen Sie:

- in Bulgarien mindestens 4 Wochen bei der Arbeitsagentur arbeitslos gemeldet sein,
- bei der zuständigen Arbeitsagentur in Bulgarien einen Antrag auf das **Formular U2** (früher E 303) stellen und

- sich spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Abreise aus Bulgarien bei der zuständigen Arbeitsagentur in Deutschland melden und das **Formular U2** vorlegen. Sie müssen der Agentur für Arbeit zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Arbeitsagentur in Bulgarien Ihr Arbeitslosengeld für 3 Monate ab dem Datum Ihrer Abreise auf Ihr Konto in Bulgarien auszahlen. In bestimmten Fällen kann die Dauer der Auszahlung auf maximal 6 Monate verlängert werden.

- Viele Arbeitssuchende verlieren ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil sie die genannten Regeln nicht kennen und Bulgarien verlassen, ohne sich dort arbeitslos gemeldet zu haben oder sich in Deutschland zu spät bei der Arbeitsagentur melden. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise aus Bulgarien bei der Arbeitsagentur über Ihre Rechte!

5. Sie suchen Arbeit über eine Vermittlungsagentur

Sie können bereits aus Bulgarien eine Arbeitsstelle in Deutschland suchen, meistens über Vermittlungsagenturen.

- **Vorsicht vor Betrug!**

Sehr oft bieten unseriöse und kriminelle Vermittler oder Vermittlungsfirmen einen legalen Job in Deutschland. Sie

versprechen legale Arbeit, guten Lohn, Unterbringung und verlangen für ihre Leistungen und die Beschaffung aller notwendigen Papiere Geld (derzeit zwischen 200,00 und 400,00 EUR).

Nicht selten sieht die Realität anders aus:

Sie werden nach Deutschland gebracht und in schlechten Sammelunterkünften oder einer billigen Pension untergebracht. Sie müssen 10-12 Stunden am Tag arbeiten und erhalten keinen Lohn, bis auf geringe Abschlagszahlungen. Am Ende müssen Sie feststellen, dass Sie keine Arbeitspapiere haben, sondern auf Ihren Namen ein Gewerbe angemeldet worden ist und Sie nun gegenüber dem Finanzamt Steuerschulden haben.

Es ist schwer zu sagen, ob eine Vermittlungsfirma seriös ist oder nicht. Hinweise auf unseriöse Vermittler sind:

- Die Vermittlungsfirma ist nicht bei der bulgarischen Beschäftigungsagentur registriert.
- Der Vermittler verlangt im Voraus Geld.
(Sie müssen das Geld nicht bezahlen! Oft wird behauptet, es handelt sich um eine Gebühr für die deutschen Behörden. Das ist falsch!)
- Der Vermittler erklärt, dass Sie für die Beschaffung der nötigen Papiere Schulden bei ihm haben.

- Sie dürfen nicht selbst Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen. Sie haben weder die Adresse, noch den vollständigen Namen oder die Telefonnummer des Arbeitgebers.
- Sie haben keinen Arbeitsvertrag und keine genauen Informationen über die Art der Arbeit, die Sie machen sollen.
- Sie haben keine Informationen über die Unterkunft und Verpflegung.

Auf der Internetseite der Hauptarbeitsinspektion in Bulgarien finden Sie alle registrierten Vermittlungsfirmen:

<http://www.az.government.bg/internal.asp?CatId=23>

<http://www.az.government.bg/internal.asp?CatID=23/02&WA=Exchanges/Firmi.htm>

Wenn Ihre Vermittlungsfirma dort nicht registriert ist, sollten Sie eine Meldung an die Arbeitsinspektion machen und prüfen lassen, ob es sich um eine seriöse Agentur handelt.

Siehe auch hier: <http://www.gli.government.bg/>

6. Sie wollen als Saisonarbeiter/in arbeiten

Saisonarbeit ist für die Dauer von maximal 6 Monaten im Kalenderjahr in folgenden Branchen möglich:

Land- und Forstwirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe, Obst- und Gemüseverarbeitung, Sägewerke.

Wenn Sie in Deutschland als Saisonarbeitnehmer/ in arbeiten möchten, brauchen Sie hierfür keine Arbeitserlaubnis-EU!

Sie können eine Saisonarbeitsstelle über EURES oder die Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV) in Deutschland suchen:

<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&catId=10508&myCatId=10508&parentId=20&acro=news&function=newsOnPortal>

Sie sollten vor Ihrer Abreise unbedingt klären, ob Ihnen eine Unterkunft gestellt wird und wenn ja, was Sie dafür bezahlen müssen.

Sie haben das Recht, in Deutschland Kindergeld zu beziehen, wenn Sie oder der andere Elternteil in Bulgarien kein Kindergeld erhalten. Das gilt auch, wenn die Kinder nicht mit Ihnen in Deutschland leben. Informieren Sie sich, bevor Sie Bulgarien verlassen und besorgen Sie die notwendigen Unterlagen.

→ **Vorsicht:**

- Auch bei der Saisonarbeit gibt es Fälle von Missbrauch und Arbeitsausbeutung!
- Viele Vermittler schließen Arbeitsverträge mit den Arbeitgebern in Deutschland ab und geben diese nicht an die Saisonarbeitnehmer/innen weiter. Der deutsche Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn einen schriftlichen Arbeitsvertrag vorzulegen!
- Sie müssen den Arbeitsvertrag genau durchlesen! Sehr oft ist zwar ein Stundenlohn festgelegt, Ihr tatsächlicher Verdienst wird aber in einer Sondervereinbarung von Ihrer Leistung abhängig gemacht (Akkordlohn). Dies ist nicht immer zulässig. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle und lassen den Arbeitsvertrag prüfen.
- Notieren Sie immer die geleisteten Stunden und dokumentieren Sie Ihre Arbeit. Für den Fall, dass Ihre Unterkunft nicht den Vereinbarungen entspricht, machen Sie Fotos davon.
- In Deutschland können Sie neben den Beratungsstellen auch die Botschaftsrätin des bulgarischen Ministeriums für Arbeit und Soziales bei der bulgarischen Botschaft in Berlin kontaktieren:

Tel.: **+49 30 20674948** oder
+49 30 2010/922 bis **926**.

Hier erhalten Sie Informationen und kompetente Hilfe.

7. Sie haben ein Arbeitsangebot in Deutschland

Wenn Sie in Deutschland ein Arbeitsangebot gefunden haben, gilt:

- Der Arbeitgeber muss Ihnen Informationen zu der Arbeit geben, z. B. um welche Art von Arbeit handelt es sich, wie sind die Arbeitszeiten, wie hoch ist der Lohn etc.
- Sie müssen klären, ob Sie für die Arbeit eine Arbeitserlaubnis-EU brauchen. Bis zum 31.12.2013 gilt: Sie brauchen keine Arbeitserlaubnis-EU, wenn Sie nach einem abgeschlossenen Hochschulstudium in Ihrem Beruf arbeiten, wenn Sie als Saisonarbeiter/in arbeiten möchten oder wenn Ihnen ein Schulabschluss anerkannt wurde und Sie eine Ausbildung in Deutschland machen.
- Sie haben ein Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Diesen unterschreiben Sie in Bulgarien vor Ihrer Abreise oder spätestens bei Ihrer Ankunft in Deutschland. Sie bekommen ein Exemplar des Arbeitsvertrages ausgehändigt. Es besteht keine Pflicht für die Arbeitgeber, den Arbeitsvertrag ins Bulgarische zu übersetzen: Wenn Sie nicht genug Deutsch verstehen, suchen Sie jemanden, der Ihnen den Vertrag übersetzt und erklärt. **Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen!**
- Sie müssen klären, ob Sie die Fahrtkosten nach Deutschland selber bezahlen müssen.

- Sie müssen klären, ob Sie in Deutschland eine Unterkunft und Verpflegung bekommen und wer dafür zahlt. Oft müssen Arbeitnehmer/innen am Ende des Monats feststellen, dass ein großer Teil des verdienten Lohnes von dem Arbeitgeber für Unterkunft wieder abgezogen wird.

Nicht jeder Abzug ist legal! Es gibt Regelungen, für welche Unterkunft und Verpflegung der Arbeitgeber wie viel am Ende des Monats abziehen darf:

http://www.lohn-info.de/sachbezugswerte_2013.html

Beispiel: Der Sachbezugswert beträgt in Deutschland für das Jahr 2013:

- für freie Verpflegung 224 € monatlich. Ihr Arbeitgeber darf also pro Tag maximal 7,47 € (= 224 €/30 Tage) von Ihrem Lohn abziehen.
- für freie Unterkunft 216 € monatlich.

Wohnen mehrere Personen in einem Zimmer, verringert sich dieser Betrag:

- Bei zwei Personen in einem Zimmer um 40 Prozent, d. h. 216 € - 40 Prozent
($216/100 \times 40 = 86,40 \text{ €}$) = 129,60 €
- Bei drei Personen in einem Zimmer um 50 Prozent, d. h. 216 € - 50 Prozent ($216/100 \times 50 = 108 \text{ €}$) = 108 €
- bei einer Belegung mit mehr als drei Beschäftigten um 60 Prozent, d. h. 216 € - 60 Prozent
($216/100 \times 60 = 129,60 \text{ €}$) = 86,40 €

Diese Zahlen können sich ändern, sie sind Richtwerte für Sie, ob Ihr Arbeitgeber zu viel von Ihrem Lohn abzieht.

8. Sie gehen als entsandte/r Arbeitnehmer/in nach Deutschland

Entsendung heißt, dass Sie einen Arbeitsvertrag mit Ihrem Arbeitgeber in Bulgarien haben und Sie bei ihm in Bulgarien arbeiten, Ihr Arbeitgeber Sie aber für eine begrenzte Zeit nach Deutschland zum Arbeiten bei einem anderen Arbeitgeber schickt.

Sie müssen mit Ihrem Arbeitgeber in Bulgarien die Einzelheiten des Auslandseinsatzes klären.

→ **Wichtig:** Ihr Arbeitgeber in Bulgarien ist und bleibt für die ganze Zeit Ihr Arbeitgeber und muss Ihren Lohn bezahlen!

Sie sollten mit Ihrem Arbeitgeber ergänzend zu Ihrem Arbeitsvertrag folgende Punkte schriftlich festhalten:

- Namen und Anschrift des Unternehmens in Deutschland bei dem Sie eingesetzt sind
- Wer ist für die Dauer der Entsendung Ihr Ansprechpartner im Aufnahmeunternehmen?
- Einsatzort und Einsatzdauer
- Art der Tätigkeit

- Arbeitsentgelt: Höhe, Zuschläge, Zulagen, Sonderzahlungen
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Ausgleich von zusätzlich entstehenden Kosten für Reise, Unterkunft, Umzug
- Weiterbeschäftigung nach Ihrer Rückkehr

Ihr Arbeitgeber oder Sie, sie müssen in Bulgarien bei der Nationalen Einnahmeagentur (NAP) Ihre Entsendung melden und das **Formular A1** (früher E 101) ausstellen lassen. Das Formular A1 beweist den deutschen Behörden, dass Sie ordnungsgemäß entsandt sind. Es muss bei Kontrollen vorgelegt werden.

Das Formular A1 beweist, dass für Ihr Arbeitsverhältnis weiterhin bulgarisches Recht gilt und Ihr Arbeitgeber in Bulgarien für Sie Sozial-, Renten- und Krankenversicherungsbeiträge monatlich bezahlt. Ihr Arbeitsort ist also nur vorübergehend in Deutschland. Ihr Arbeitsverhältnis in Bulgarien bleibt mit allen Rechten und Pflichten bestehen.

→ **Was Sie wissen müssen:**

- Für Ihr Arbeitsverhältnis gilt weiterhin das **bulgarische Arbeitsrecht.**

→ Zusätzlich gelten zu Ihrem Schutz einige deutsche Rechtsvorschriften:

→ **Mindestlohn:** In einigen Branchen gilt in Deutschland ein Mindestlohn. Zu diesen Branchen zählen z. B. das Baugewerbe, die Gebäudereinigung und die Pflege. Mindestlohn bedeutet, dass Ihr Arbeitgeber in Bulgarien Ihnen nicht weniger Lohn als den in Deutschland gültigen Mindestlohn bezahlen darf! Informieren Sie sich über die aktuellen Mindestlöhne in Deutschland!

→ **Höchst Arbeitszeit und Mindestruhezeit:** In Deutschland ist per Gesetz geregelt, wie viele Stunden Sie pro Tag und Woche maximal arbeiten dürfen. Ihre Arbeitszeit darf pro Arbeitstag maximal 8 Stunden betragen. Sie dürfen nur dann auf maximal 10 Stunden verlängert werden, wenn im Durchschnitt von 24 Wochen oder 6 Monaten die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreitet.

Sie müssen Ruhepausen einhalten: Mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden.

→ **Mindestjahresurlaub:** In Deutschland gilt ein Mindestjahresurlaub von 24 Werktagen (bei einer 6-Tage-Arbeitswoche) oder 20 Arbeitstagen (bei einer 5-Tage-Arbeitswoche). Ihr Arbeitgeber in Bulgarien muss Ihnen diesen Mindestjahresurlaub gewähren!

- **Mutterschutzgesetz:** z. B. keine Kündigung während der Schwangerschaft.
- **Arbeitsschutz:** z. B. Helmpflicht und persönliche Schutzausrüstung auf Baustellen. Es gelten u. a. das Arbeitsschutzgesetz, die Verordnung über die Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen und die Verordnung über Kinderarbeitsschutz.

Ihr Arbeitgeber in Bulgarien ist an diese Regelungen gebunden und darf nicht davon zu Ihren Ungunsten abweichen!

- Sie sind weiterhin in Bulgarien **krankenversichert**. Das **Formular E104** (neu: S1), stellt die zuständige Direktion der Nationalen Krankenversicherungskasse in Bulgarien aus. Damit gehen Sie zu einer Krankenversicherung Ihrer Wahl in Deutschland und übertragen so Ihre Versicherung für die Zeit Ihres Aufenthaltes nach Deutschland. Sie bekommen eine Versicherungskarte und können damit alle Leistungen wie die Versicherten in Deutschland erhalten.

Vorsicht: Einige Arbeitgeber werden Ihnen sagen, dass eine Reiseversicherung oder die Europäische Krankenversicherungskarte ausreichen. Das ist nicht richtig: Sie haben ein Recht auf volle Leistungen!

- **Lohnsteuern:** Wenn Sie mehr als 183 Tage vorübergehend in Deutschland arbeiten, müssen Sie in Deutschland Lohnsteuern zahlen. Sie oder Ihr Arbeitgeber müssen Sie beim Finanzamt in Deutschland vor Ort melden.

→ Wenn Ihre Entsendung länger als 24 Monate dauern sollte, muss Ihr Arbeitgeber ab dem 25. Monat für Sie Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland einzahlen. Wenn von vornherein klar ist, dass Ihre Entsendung länger als 24 Monate dauern wird, muss dies der Nationalen Einnahmeagentur (NAP) mitgeteilt werden, damit diese prüfen kann, ob Sie im Einzelfall ausnahmsweise trotzdem in Bulgarien sozialversichert bleiben können.

→ **Vorsicht vor Betrug!**

Einige Arbeitgeber entsenden Arbeitnehmer/innen nach Deutschland, obwohl sie dazu nicht berechtigt sind. Das sind insbesondere sog. Briefkastenfirmen, also Firmen, die in Bulgarien nur eine Postadresse haben, aber dort keine wesentliche wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Solche Firmen sind in der Regel nicht berechtigt, Arbeitnehmer/innen nach Deutschland zu entsenden. Achten Sie immer darauf, dass Sie die A1 Bescheinigung erhalten. Wenn Sie Zweifel an der Bescheinigung und an der Firma haben, die Sie nach Deutschland entsendet, kontaktieren Sie die Hauptarbeitsinspektion in Bulgarien oder

Tel.: **070017670** oder **+359 2 8101747**

<http://www.gli.government.bg/>

In manchen Branchen, wie der Bau- und Gebäudereinigungsbranche, ist die Entsendung bis zum 31.12.2013 beschränkt. Hier gelten Vereinbarungen zwischen der bulgarischen und der deutschen Regierung über

Werkverträge, Kontingente und Bedingungen der Entsendung. Informieren Sie sich bei der Beschäftigungsagentur danach! Auch hier muss der bulgarische Arbeitgeber den oben angeführten Mindestlohn zahlen und Mindesturlaub gewähren. Es gelten im Übrigen die Einzelregelungen der zwischenstaatlichen Vereinbarungen.

Eine reine Arbeitnehmerüberlassung ist bis zum 31.12.2013 verboten.

9. Sie möchten selbständig arbeiten

Wenn Sie in Deutschland selbständig arbeiten möchten, müssen Sie sich genau über alle mit einer selbständigen Tätigkeit verbundenen Formalitäten informieren. Für einige Berufe wird ein Gewerbe nur zugelassen, wenn Sie einen Meisterschein vorlegen können (z. B. Maurer, Zimmermann, Dachdecker, Wärme-, Kälte und Schallschutzisolierer, Gerüstbauer oder Klempner). Der Meisterschein wird von der bulgarischen Handwerkskammer im Einklang mit den EU-Richtlinien ausgestellt. Er muss mit Apostille legalisiert und übersetzt sein.

Zur Anmeldung eines Gewerbes müssen Sie keine Deutschkenntnisse nachweisen. Allerdings werden Sie ohne Deutschkenntnisse kaum ein Gewerbe in Deutschland ausüben können. Auch hier gilt: Deutschkenntnisse dienen Ihrem Schutz!

Für weitere Besonderheiten und Probleme, verbunden mit der Anmeldung eines Gewerbes in Deutschland, siehe Punkt 2.I.

10. Was müssen Sie beachten, wenn Sie Bulgarien verlassen: Checkliste

Ohne Deutschkenntnisse laufen Sie Gefahr, missbraucht und ausgebeutet zu werden. Grundkenntnisse in Deutsch gehören zu der wichtigsten Voraussetzung, um in Deutschland eine gute Arbeit zu finden.

Informieren Sie sich vor Ihrer Ausreise über Organisationen, die Sie in Deutschland unterstützen können. Dazu gehören die bulgarische Botschaft und Organisationen, die Arbeitnehmer/innen aus dem Ausland beraten sowie die Gewerkschaften.

Folgende Tatsachen können ein Anzeichen dafür sein, dass Sie an betrügerische Vermittler geraten sind:

- Sie müssen vor der Ausreise für die Vermittlung und die Fahrt einen Kredit aufnehmen.
- Der Vermittler besorgt Ihnen in sehr kurzer Zeit Papiere, ohne dass Sie daran mitwirken (Pass, Arbeitserlaubnis, Gewerbeschein).
- Sie müssen Papiere unterschreiben, die Sie nicht verstehen.

- Die angebotene Arbeitsstelle erfordert eine spezifische Ausbildung oder Erfahrung, die Sie nicht besitzen und Ihnen wird ein sehr hohes Gehalt versprochen.
 - Ihnen wird geraten, keine Informationen über Ihre Abreise zu verbreiten.
 - Ihnen werden der Pass/Personalausweis abgenommen.
 - Sie haben keine/wenig Informationen über die genaue Tätigkeit, die Sie ausüben sollen.
-

→ → → **II. WENN SIE IN DEUTSCHLAND SIND**

1. Was müssen Sie als erstes tun?

- In der ersten Woche nach Ihrer Ankunft sollten Sie sich im Bürgeramt vor Ort **anmelden**. Dazu brauchen Sie Ihren Pass/Personalausweis. Sie bekommen ein Papier (Meldebescheinigung), das Ihre Anmeldung bestätigt. Dieses Papier müssen Sie gut aufbewahren, Sie werden es bei allen Behörden und Krankenkassen in Deutschland brauchen und vorlegen müssen.
- Seit dem 21.01.2013 gibt es keine Freizügigkeitsbescheinigung über den Aufenthalt von EU-Bürgern/innen mehr.
- Wenn Sie eine Arbeit suchen, sollten Sie sich bei der Agentur für Arbeit vor Ort als arbeitssuchend melden.

- Wenn Sie kein Deutsch sprechen, sollten Sie sich nach einem **Deutschkurs** erkundigen. Fragen Sie bei einer Beratungsstelle vor Ort nach.
- Sie können auf Antrag an einem **Integrationskurs** teilnehmen. Dieser kostet für Sie 1,20 EUR pro Stunde (insgesamt besteht der Kurs aus 660 Stunden). Er wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mitfinanziert. Einen Antrag auf Teilnahme können Sie direkt beim BAMF beantragen – allerdings besteht darauf kein Rechtsanspruch:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EUBuerger/eubuerger-node.html>

Tel.: **+49 911 943-6390**

Wenn Sie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II erhalten, können Sie von dem Beitrag befreit werden. Das müssen Sie beim Sozialamt oder Jobcenter beantragen.

2. Arbeiten in Deutschland

Hier finden Sie nützliche Informationen rund um die Arbeit in Deutschland. Wenn Sie Fragen zu Ihrem Arbeitsverhältnis haben, sollten Sie unbedingt eine Beratungsstelle vor Ort kontaktieren und sich beraten lassen. Nur wenn Sie Ihre Rechte kennen, können Sie diese auch durchsetzen!

Sie sollten sich überlegen, Mitglied in einer der 8 Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zu werden. Die Gewerkschaften sind in Deutschland nach Branchen geordnet. Welches Ihre Gewerkschaft ist, können Sie beim DGB erfahren oder Sie wenden sich an eine der Beratungsstellen. Der Mitgliedsbeitrag wird anhand Ihres monatlichen Bruttolohnes berechnet. Wenn Sie arbeitslos sind, wird der Beitrag gemindert. Die Gewerkschaften unterstützen Ihre Mitglieder in vielen Fragen und bieten nach dreimonatiger Mitgliedschaft kostenfreien gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Dieser unterstützt Sie bei juristischen Auseinandersetzungen rund ums Arbeitsleben. Bei anderen Problemen, etwa mit der Sozialversicherung, hilft der Sozialrechtsschutz weiter – für Mitglieder ebenfalls kostenfrei.

Wenn Sie Mitglied in einer der bulgarischen Gewerkschaften sind, hilft Ihnen das auch in Deutschland. Bringen Sie Ihren Mitgliedsausweis mit, wenn Sie bei einer der deutschen Gewerkschaften eintreten wollen.

a. Arbeitserlaubnis

Um in Deutschland zu arbeiten, brauchen Sie bis zum 31.12.2013 in den meisten Fällen eine Arbeitserlaubnis-EU. Ab dem 01.01.2014 können Sie uneingeschränkt, also ohne Arbeitserlaubnis in Deutschland arbeiten. In welchen Fällen und wo Sie die Arbeitserlaubnis beantragen müssen, steht unter l) 1).

b. Arbeitsvertrag

Wie in Bulgarien, erhalten Sie in der Regel auch in Deutschland zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses einen

schriftlichen Arbeitsvertrag. Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn einen Arbeitsvertrag auszuhändigen. In dem Arbeitsvertrag muss folgendes stehen:

- Name und Adresse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in
- Beginn und Dauer der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit und Beschreibung Ihrer Aufgaben
- Arbeitsort
- Höhe der Bezahlung (meistens das Bruttogehalt)
- Arbeitszeit
- Urlaub (siehe dazu unten mehr)
- Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Hinweis auf anwendbare Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind

c. Bezahlung

In Deutschland gilt der Grundsatz: Keine Arbeit ohne Bezahlung!

- **Wichtig:** Auch ohne Arbeitspapiere und Arbeitsvertrag schuldet der Arbeitgeber Ihnen Ihren Lohn! Lassen Sie sich nicht von Ihrem Arbeitgeber einschüchtern oder zwingen, ohne Lohn zu arbeiten. Sie haben ein Recht auf Bezahlung Ihrer Arbeit!

Der Lohn muss bis spätestens Mitte des folgenden Monats bezahlt werden, er wird in der Regel auf Ihr Konto überwiesen. Sie können bei jeder Bank ein Konto eröffnen, hierzu brauchen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises und Ihrer Meldebescheinigung. Auch bei der Bank gilt: Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen! Oft händigen die Banken mit der Kontoeröffnung zusätzliche Papiere zum Abschließen von Versicherungen oder zur Beantragung von Kreditkarten aus.

Der Arbeitgeber muss Ihnen jeden Monat eine Lohnabrechnung aushändigen. Auf dieser Abrechnung steht, wie viel Sie verdient haben und welche Beträge an Steuern und Versicherungen abgezogen werden.

Die Lohnsteuern werden von dem Arbeitgeber direkt an das Finanzamt gezahlt.

In vielen Branchen (Bau, Gebäudereinigung, Pflege, Sicherheitsdienste) gibt es **Mindestlöhne**, d. h. der Arbeitgeber darf auf keinen Fall weniger Geld als den geltenden Mindestlohn bezahlen. Fragen Sie am besten beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) nach, ob es für Ihre Branche einen Mindestlohn gibt.

→ **Achtung:** Oft macht der Arbeitgeber die Bezahlung von Normen, die Sie zu erfüllen haben, abhängig. Das ist nicht immer zulässig, lassen Sie Ihren Arbeitsvertrag von einer Beratungsstelle oder Ihrer Gewerkschaft prüfen!

Beispiel: Wenn Sie in einem Hotel Zimmer reinigen, bestimmt oft der Arbeitgeber, wie viele Zimmer Sie in einer Stunde reinigen müssen. Der Arbeitgeber darf Ihren Lohn

nicht unter den Mindestlohn kürzen. Schreiben Sie immer die Stunden auf, die Sie gearbeitet haben und sichern Sie Beweise dafür! Der Arbeitgeber muss jede Stunde bezahlen, die Sie für ihn gearbeitet haben, unabhängig davon, wie viele Zimmer Sie gereinigt haben.

→ **Wenn der Arbeitgeber nicht bezahlt:**

Der Arbeitgeber muss jeden Monat Ihren Lohn bezahlen. Wenn Sie mehr als 2 Monate keinen Lohn erhalten haben, sollten Sie nicht mehr arbeiten, bis der Arbeitgeber Ihren Lohn bezahlt hat. Sie müssen aber Ihrem Arbeitgeber (am besten schriftlich) mitteilen, dass Sie Ihre Arbeit niederlegen, weil er nicht bezahlt hat.

Am besten, Sie kontaktieren sofort, wenn Sie merken, dass Ihr Arbeitgeber nicht pünktlich bezahlt, Ihre Gewerkschaft oder eine Beratungsstelle. Lassen Sie sich nicht hinhalten und schreiben Sie immer die Arbeitsstunden auf. Machen Sie Fotos mit Ihrem Handy von der Arbeit und von der Arbeitsstelle. Sammeln Sie so viele Informationen über Ihren Arbeitgeber wie möglich. Je mehr Informationen und Beweise Sie haben, umso größer sind Ihre Chancen, dass der Arbeitgeber Sie bezahlt.

In einigen Branchen (Bau, Gebäudereinigung, Nahrungsmittelindustrie) hat Ihr Arbeitgeber oft einen Vertrag mit einem anderen Auftraggeber. Das sind die sog. Generalunternehmer (z. B. das Hotel, das durch die Firma Ihres Arbeitgebers gereinigt wird). Sammeln Sie auch über den Generalunternehmer Informationen und Beweise: In Deutschland besteht die Möglichkeit, den Lohn

von dem Generalunternehmer zu verlangen, wenn Sie Ihr Arbeitgeber nicht bezahlt.

- **Achtung:** Warten Sie nicht zu lange! Es laufen immer Fristen, die bestimmen, wie lange Sie Ihren Lohn vom Arbeitgeber oder Gericht fordern können. Wenn die Fristen ablaufen, haben Sie keine Möglichkeit mehr, Ihren Lohn zu erhalten.

Die Fristen stehen im Arbeitsvertrag oder in dem für das Arbeitsverhältnis geltenden Tarifvertrag. Auch hier gilt: Wenden Sie sich an Ihre Gewerkschaft oder suchen Sie eine Beratungsstelle vor Ort auf und lassen Sie sich beraten.

d. Arbeitszeit

In Deutschland ist per Gesetz geregelt, wie viele Stunden Sie pro Tag und Woche maximal arbeiten dürfen. Demnach darf Ihre Arbeitszeit pro Arbeitstag maximal 8 Stunden betragen. Sie dürfen nur auf maximal 10 Stunden verlängert werden, wenn im Durchschnitt von 24 Wochen oder 6 Monaten die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreitet.

- **Wichtig:** In der Baubranche gilt ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag, der andere Arbeitszeiten für den Winter und den Sommer regelt. In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März beträgt die Arbeitszeit 38 Stunden wöchentlich. In den Monaten April bis November beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41 Stunden.

Überstunden müssen von dem Arbeitgeber angeordnet und grundsätzlich bezahlt werden.

- **Tipp:** Schreiben Sie jeden Tag Ihre Arbeitsstunden und Pausen auf und lassen Sie sie am besten von Ihrem Vorgesetzten/Vorarbeiter oder einem anderen Zeugen unterschreiben!

e. Krankenversicherung

Der Arbeitgeber meldet Sie bei einer Krankenversicherung an und Sie bekommen mit der Post Ihre Krankenversicherungsnummer geschickt. Mit dieser Nummer können Sie ab sofort zum Arzt gehen. Etwa 4 Wochen später erhalten Sie Ihre Versicherungskarte, die Sie beim Arztbesuch dabei haben müssen.

f. Arbeitsunfall und Unfallversicherung

Jede/r Arbeitnehmer/in ist gegen Unfälle, die während der Arbeit, auf dem Weg zu oder von der Arbeitsstelle über die Berufsgenossenschaft versichert. Ihr Arbeitgeber muss Sie bei Arbeitsbeginn bei der Unfallversicherung anmelden.

- **Wichtig:** Wenn Sie einen Arbeitsunfall haben und zum Arzt gehen, müssen Sie auf jeden Fall sagen, dass Unfall und Verletzung am Arbeitsplatz passiert sind.
- **Achtung:** Wenn Ihr Arbeitgeber, Vorgesetzter oder Vorarbeiter Ihnen raten, im Krankenhaus zu sagen, dass es kein Arbeitsunfall ist, hat Sie Ihr Arbeitgeber wahrscheinlich nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet. Suchen Sie eine Beratungsstelle auf oder sprechen Sie mit Ihrer Gewerkschaft und lassen Sie sich beraten. Es kann sein, dass es sich um Betrug handelt!

Wenn Sie nicht genug Deutsch sprechen, verlangen Sie im Krankenhaus nach jemand, der Ihre Sprache spricht.

g. Rentenversicherung

Der Arbeitgeber meldet Sie bei der Rentenversicherung an. Sie bekommen eine Sozialversicherungsnummer, die Sie gut aufbewahren müssen. Sie behalten die gleiche Nummer auch wenn Sie den Arbeitgeber wechseln.

Manche Arbeitgeber verweigern die Bezahlung des Lohnes mit dem Argument, dass Sie keine Sozialversicherungsnummer vorgelegt haben. Das ist falsch! Der Arbeitgeber hat die Pflicht, Sie bei der Rentenversicherung anzumelden. Wenn er dies nicht tut, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle oder an Ihre Gewerkschaft.

Wenn Sie nach Bulgarien zurückkehren, müssen Sie die Papiere von der deutschen Rentenversicherung mitnehmen und bei der Rentenversicherung in Bulgarien einreichen. Dies ist wichtig, weil die Rentenbeiträge und die Arbeitszeit in Deutschland in Bulgarien angerechnet werden.

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an die Deutsche Rentenversicherung wenden:

Servicetelefon: **0800 1000 4800**.

h. Urlaub

Ihr Urlaub ist im Arbeitsvertrag geregelt. Er darf den Mindestjahresurlaub, der im Gesetz geregelt ist, nicht unterschreiten. Sie haben

- 20 Tage Urlaub, wenn Sie 5 Tage in der Woche arbeiten oder
- 24 Tage Urlaub, wenn Sie 6 Tage in der Woche arbeiten.

Sie müssen bei Ihrem Arbeitgeber Ihren Urlaub beantragen, er kann dann den Urlaub genehmigen oder ablehnen. Am besten, Sie beantragen den Urlaub schriftlich und heben eine Kopie davon auf.

Der Arbeitgeber muss Ihren Urlaub bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres gewähren.

- **Achtung:** Sie müssen in diesem Fall bis Ende des Jahres den nicht genommenen Urlaub schriftlich übertragen lassen! Wenn Sie das nicht tun, verfällt Ihr Urlaub.
- **Wichtig:** Sie haben Anspruch auf vollen Urlaub, wenn Sie in der 2. Jahreshälfte aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden!

Beispiel: Sie beginnen am 01.01.2013 eine Arbeit bei Arbeitgeber X. Zum 01.08.2013 wird das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber oder Ihnen beendet. Sie haben das Recht auf vollen Mindestjahresurlaub, soweit Sie noch keinen Urlaub genommen haben.

Wenn das Arbeitsverhältnis endet und Sie noch keinen Jahresurlaub genommen haben, muss der Arbeitgeber den Urlaub bezahlen.

- **Achtung:** Auch hier laufen Fristen! Oft sind diese Fristen sehr kurz (z. B. 2 Monate), setzen Sie sich schnell mit einer Beratungsstelle oder Ihrer Gewerkschaft in Verbindung, um sich zu informieren!

i. Wenn Sie krank werden

Wenn Sie länger als 4 Wochen bei einem Arbeitgeber gearbeitet haben, erhalten Sie im Krankheitsfall bis zu 6 Wochen Ihren vollen Lohn. Sie müssen dazu beim Arbeitgeber eine Krankmeldung eines Arztes abgeben.

→ **Wichtig:** Die Krankmeldung müssen Sie beim Arbeitgeber schon am 1. Tag, spätestens bis zum 3. Tag Ihrer Krankschreibung abgeben.

j. Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann in der Regel nicht sofort beendet werden. Üblich ist eine Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Monats. Wenn das Arbeitsverhältnis länger als 2 Jahre bestanden hat, verlängert sich die Kündigungsfrist.

→ **Wichtig:** Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine mündliche Kündigung, das Übergeben einer Kopie oder Kündigung per E-Mail oder Fax sind nicht wirksam!

Der Arbeitgeber muss in der Kündigung keine Gründe für diese benennen.

Frauen können während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf des 4. Monats nach der Entbindung nicht gekündigt werden. Der Arbeitgeber muss aber von der Schwangerschaft wissen oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Kündigung davon (schriftlich) erfahren.

Menschen mit Behinderungen haben ab dem 7. Monat eines Arbeitsverhältnisses ebenfalls einen besonderen Kündigungsschutz.

Wenn Sie eine Kündigung erhalten und nicht damit einverstanden sind, können Sie sich dagegen wehren. Sie können von einem Gericht feststellen lassen, ob die Kündigung wirksam ist oder nicht.

- **Wichtig:** Sie haben nur **3 Wochen** Zeit ab Erhalt der Kündigung, gegen diese vor dem Arbeitsgericht zu klagen. Wenn Sie diese Frist verstreichen lassen, ist die Kündigung wirksam, unabhängig davon, ob sie inhaltlich richtig oder falsch ist.
- **Tipp:** Suchen Sie so schnell wie möglich eine Beratungsstelle oder Ihre Gewerkschaft auf, wenn Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Kündigung erhalten haben.

Jedes Arbeitsgericht hat eine Rechtsantragsstelle. Dort wird Ihre Klage kostenlos aufgenommen. Wenn Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen, sollten Sie jemanden zum Übersetzen mitnehmen.

Sie können auch zu einem Anwalt oder einer Anwältin gehen. Wenn Sie nicht genug Geld haben, haben Sie Recht auf Prozesskostenhilfe. Das bedeutet, dass das Gericht die Kosten des Anwaltes/der Anwältin übernimmt.

k. Probearbeit

Es kann sein, dass Ihr Arbeitgeber zunächst von Ihnen verlangt, dass Sie einige Tage zur Probe arbeiten, bevor er entscheidet, ob Sie einen Arbeitsvertrag bekommen. Das ist üblich und zulässig, aber

- **Vorsicht:** Sie sind nicht verpflichtet, grundsätzlich ohne Entlohnung auf Probe zu arbeiten! Sobald Sie

Tätigkeiten, die zu der zukünftigen Arbeit gehören, nach Weisung des Arbeitgebers ausführen, müssen Sie auch dafür bezahlt werden.

→ Die Arbeit auf Probe darf nicht länger als eine Woche dauern.

I. Selbständig arbeiten

Wenn Sie in Deutschland selbständig arbeiten möchten, müssen Sie ein Gewerbe anmelden. Hier sind einige Besonderheiten zu beachten:

→ Gewerbeanmeldung:

Das Gewerbe müssen Sie beim zuständigen Gewerbeamt an Ihrem Wohnort anmelden. Sie müssen eine gültige aktuelle Meldebescheinigung vorlegen und ein Formular ausfüllen, in dem Sie Angaben zu der Tätigkeit und dem Gewerbe machen, und dieses unterschreiben.

Auch hier gilt: Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen! Manchmal geben Arbeitgeber oder Vermittler vor, dass es sich um Arbeitspapiere handelt, in Wahrheit unterschreiben Sie jedoch, dass Sie ein Gewerbe eröffnen und ausführen möchten.

Die Gebühr ist von Stadt zu Stadt unterschiedlich und liegt zwischen 15 und 65 EUR.

→ Steuernummer:

Um das Gewerbe auszuführen, brauchen Sie eine Steuernummer. Die Steuernummer erhalten Sie vom Finanzamt.

Das Gewerbeamt teilt die Anmeldung des Gewerbes automatisch dem Finanzamt mit. Das Finanzamt schickt die Formulare zum Antrag auf Erteilung einer Steuernummer per Post an die Adresse, die Sie bei dem Gewerbeamt angegeben haben. Sie sollten immer sicher sein, dass die Post Sie erreicht. Wenn Ihr Name nicht auf dem Briefkasten steht, werden in der Regel die Briefe wieder an das Finanzamt zurückgeschickt und Sie erhalten keine Steuernummer.

Das Finanzamt verschickt in manchen Städten auch zusätzliche Fragebogen, um weitere Informationen über das Gewerbe zu erfragen.

In der Regel dauert es 4 bis 6 Wochen, bis Sie eine Steuernummer erhalten. Es ist daher besser, wenn Sie sich gleich persönlich beim Finanzamt melden und die Unterlagen für die Steuernummer holen.

- **Achtung vor Betrug:** Immer öfter wird angeboten, für 100-200 EUR eine Steuernummer zu »besorgen«. Dies ist unseriös und nicht legitim.

→ **Rechnungen:**

Sie sind verpflichtet, für jeden Auftrag, den Sie ausführen, eine Rechnung zu schreiben. Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Adresse des Gewerbes und Auftraggebers
- Steuernummer
- Rechnungsnummer
- Art der Tätigkeit/des Auftrages

- Abrechnung des Betrages
- 19 % Umsatzsteuer bzw. den Vermerk, dass Ihr Gewerbe als Kleinunternehmen von der Umsatzsteuer befreit ist. Dies ist der Fall, wenn Sie im Jahr keine höheren Umsätze als 17.500,00 EUR erzielen.

Bei Rechnungen, die den Betrag von 150,00 EUR nicht übersteigen, muss die Steuernummer nicht angegeben werden.

→ **Steuererklärung:**

Als Selbständige/r sind Sie verpflichtet, über alle Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen. Jedes Jahr müssen Sie eine Steuererklärung an das Finanzamt abgeben und zwar unabhängig davon, ob Sie Gewinn gemacht haben. Wenn Sie keine Steuererklärung abgeben, wird das Finanzamt Ihre Umsätze und Ihren Gewinn schätzen, das kann u. U. sehr teuer für Sie werden.

→ **Krankenversicherung:**

In Deutschland besteht eine grundsätzliche Krankenversicherungspflicht. Wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Deutschland verlegt haben, erfüllen Sie diese Pflicht nicht mehr mit der Europäischen Krankenversicherung, sondern müssen sich in Deutschland regulär versichern.

Sie haben die Wahl zwischen der Anmeldung einer privaten Krankenversicherung oder den Antrag auf Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung, was meistens günstiger für Sie sein wird.

Für die Aufnahme in eine gesetzliche Krankenversicherung müssen Sie in Bulgarien regulär krankenversichert sein und sich von der Nationalen Krankenversicherungskasse eine Bescheinigung über die Versicherungszeiten ausstellen lassen – das **Formular E 104 (alt) / S1 (neu)**. Mit diesem Formular gehen Sie zu einer Krankenkasse Ihrer Wahl und stellen den Antrag auf Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung.

- **Wichtig:** Das geht nur, wenn Sie in Bulgarien regulär versichert sind und dort alle monatlichen Beiträge bis zur Abreise bezahlt haben. Wenn dies nicht der Fall ist, sollten Sie die Beiträge in Bulgarien nachzahlen.
- **Achtung:** Sie müssen die Bescheinigung für Ihre Versicherungszeiten des Nationalen Bulgarischen Versicherungsinstitutes spätestens bis **3 Monate** nach Ihrer Anmeldung in Deutschland vorlegen. Danach darf die Krankenkasse Ihre freiwillige Mitgliedschaft ablehnen.

Der Versicherungsbeitrag kostet im Monat ca. 140,00 EUR, wenn Sie kein oder nur geringes Einkommen haben. Der normale Satz für Selbständige beträgt in der Regel 300,00 EUR. Wenn Sie Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bekommen, übernimmt das Sozialamt oder Jobcenter diese Kosten.

Komplizierter ist es, wenn Sie in Bulgarien nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Sie können sich dann nur privat krankenversichern. In der Praxis gibt es häufig Probleme, weil nicht alle privaten Krankenversicherungen bereit sind, mobile Erwerbstätige

aufzunehmen. Grundsätzlich sind auch die privaten Versicherungen verpflichtet, Sie zu versichern. Wenn sie dies ablehnen, sollten Sie eine Beratungsstelle aufsuchen und Ihren Fall besprechen.

→ **Scheinselbständigkeit:**

Wenn Sie einen Gewerbeschein haben, heißt das noch nicht automatisch, dass Sie als Selbständige/r in Deutschland arbeiten. Entscheidend ist, ob Sie real selbständig arbeiten. Eine reale Selbständigkeit liegt vor, wenn z. B.:

- Sie selber entscheiden können, wann und wie Sie arbeiten und keiner (z. B. Vorarbeiter, Polier etc.) Sie und Ihre Arbeit unmittelbar vor Ort kontrolliert,
- Sie Ihre eigenen Arbeitsmaterialien benutzen,
- Sie mehr als einen Auftraggeber haben,
- die Arbeit nach Werkeinheiten, Lieferungen, Objekten und nicht nach Stunden abgerechnet werden.

Wenn die Behörden feststellen, dass Sie als Scheinselbständige/r arbeiten, werden Sie nachträglich als Arbeitnehmer/in eingestuft. Der Auftraggeber muss für Sie rückwirkend alle Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnsteuern bezahlen. Sie müssen ebenfalls Ihren Anteil an Sozialversicherungsbeiträgen nachzahlen, aber höchstens für die letzten 3 Monate.

Es kann auch sein, dass Sie eine Geldbuße wegen Ord-

nungswidrigkeit bezahlen müssen. Ihrem Auftraggeber droht eine sehr hohe Geldbuße von bis zu 500.000,00 EUR.

Wenn Sie den Verdacht haben, als Scheinselbständige/r beschäftigt zu sein oder Sie sich nicht sicher sind, sollten Sie eine Beratungsstelle aufsuchen! Bei vielen Finanz- oder Gewerbeämtern liegen Informationen (auch auf Bulgarisch) zur Scheinselbständigkeit aus. Im Internet können Sie sie z. B. hier finden:

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-arbeit/schwarzarbeit/infoblatt_scheinselbstaendigkeit_bulgarisch.pdf?start&ts=1345465661&file=infoblatt_scheinselbstaendigkeit_bulgarisch.pdf

m. Anerkennung von Berufsabschlüssen und Qualifikationen

Wenn Sie in Bulgarien eine Berufsausbildung von mehr als 2 Jahren oder andere Qualifikationen erworben haben, sollten Sie prüfen, ob diese in Deutschland anerkannt werden können. Informieren Sie sich vor Ort bei Beratungsstellen, welche Stelle für Sie zuständig ist. Wenn Ihre Ausbildung oder Qualifikation in Deutschland anerkannt werden, haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und können ohne größere Probleme eine Arbeitserlaubnis für eine Arbeit in Ihrem Beruf erhalten.

Wichtige Adressen in Deutschland

Telefon im akuten Notfall

Polizei: 110

Erste Hilfe, Feuerwehr: 112

Botschaft der Republik Bulgarien in Deutschland, Berlin

Mauerstraße 11, 10117 Berlin

Abteilung für Arbeit und Soziales des Ministeriums für Arbeit und soziale Politik in Bulgarien

Telefon: +49 30 20674948 oder +49 30 2010922

E-Mail: LSOCIAL@botschaft-bulgarien.de

www.mlsp.government.bg/mission/missionBerlin/default.asp

Gewerkschaftsnahe Beratungsstellen für mobile Arbeitnehmer/innen

Es gibt in verschiedenen städtischen Zentren Beratungsstellen, die eng mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten. Hier können Sie sich in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen informieren. Dies ist telefonisch möglich oder Sie gehen direkt vorbei. Sie werden hier umsonst und auf Wunsch anonym beraten. Dieses Angebot gilt auch dann, wenn Sie kein Gewerkschaftsmitglied sind.

Bayern-Tschechien / EURES-T-Partnerschaft

Petr Arnican

Koordinator

Johannisstraße 20, 92637 Weiden

Telefon: +49 961 4019833

E-Mail: petrarnican@seznam.cz

www.eures-by-cz.eu

Berlin

Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte in Berlin

Beratung in sechs Sprachen (darunter in Bulgarisch, Rumänisch, Russisch und Polnisch).

DGB-Haus, Keithstraße 1-3, 10787 Berlin

3. OG Zimmer 315 / 316

Telefon: +49 30 21240-145

E-Mail: beratung-eu@dgb.de

www.postedwork.dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

DGB-Haus

Keithstraße 1-3, 10787 Berlin

Telefon: +49 30 21016437

3. OG Zimmer 309

E-Mail: sylwia.timm@dgb.de

Sprachen: Deutsch, Polnisch

www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

Beratungsstelle für Migranten und Migrantinnen

Keithstr. 1-3, 10787 Berlin

Telefon: +49 30 21240-328

Sprachen: Deutsch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Griechisch,
Kurdisch, Arabisch, Französisch, Englisch

<http://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/migranten>

KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.

Kurfürstenstr. 33, 10785 Berlin

Telefon: +49 30 26391176

E-Mail: info@kok-buero.de

www.kok-buero.de

Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/innen und Roma

südost Europa Kultur e.V.

Großbeerenstraße 88, 10963 Berlin-Kreuzberg

Telefon: +49 30 2537799-0

E-Mail: info@suedost-ev.de

www.suedost-ev.de

ver.di AK undokumentierte Arbeit

Beratungsstelle Berlin-Brandenburg

Keithstr. 1-3, 10787 Berlin

Telefon: +49 157 34086803

Sprachen: Deutsch, Englisch

Dortmund

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

ver.di Haus

Königswall 36, 44137 Dortmund

Telefon: +49 231 54507982
E-Mail: szabolcs.sepsi@bfw.eu.com
Sprachen: Rumänisch, Ungarisch, Englisch
www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

Frankfurt

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt/Main

DGB Haus 2 – Etage 2
Wilhelm-Leuschner-Straße 69 – 77, 60329 Frankfurt a. M.
Telefon I: +49 69 27297566
E-Mail malgorzata.zambron@igbau.de
Telefon II: +49 69 27297567
E-Mail: mihai.balan@igbau.de
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Rumänisch, Englisch
www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V.

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, Haus 2, Etage 2
60329 Frankfurt am Main
Telefon I: +49 69 27297566
E-Mail malgorzata.zambron@igbau.de
Telefon II: +49 69 27297567
E-Mail mihai.balan@igbau.de
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Rumänisch, Englisch
www.emwu.org

MigrAr – Gewerkschaftliche Anlaufstelle für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt Frankfurt

Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt/Main
Telefon: +49 69 25692569
E-Mail: kontakt@migrar-ffm.de
Sprachen: Deutsch
www.migrar-ffm.de

Hamburg

Arbeit und Leben – Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit

Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg
Telefon: +49 40 284016-78; +49 40 284016-76
Sprachen: Deutsch, Polnisch, Bulgarisch, Russisch, Spanisch, Englisch, Rumänisch
www.hamburg.arbeitundleben.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Hamburg

Arbeit und Leben Hamburg,

Besenbinderhof 59, 20097 Hamburg

Telefon: +49 40 28401677

E-Mail: jochen.empen@hamburg.arbeitundleben.de

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Englisch (nach Absprache Bulgarisch, Rumänisch)

www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

MigrAr – Gewerkschaftliche Anlaufstelle für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt Hamburg

Besenbinderhof 56, 20097 Hamburg

Telefon: +49 40 28584138

E-Mail: migrar.hamburg@verdi.de

Sprachen: Deutsch

www.besondere-dienste-hamburg.verdi.de/themen/migrar

Köln

MigrAr – Gewerkschaftliche Anlaufstelle für Menschen ohne gesicherten Aufenthalt Köln

Hans-Böckler-Platz 9, (Parterre rechts, Raum 0.33), 50672 Köln

Telefon: +49 151 46710925

E-Mail: migrar.koeln@verdi.org

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Russisch, Türkisch

www.migration.verdi.de/copy_of_menschen_ohne_papiere

München

Beratungsdienste der AWO München gemeinnützige GmbH – Fachdienst Migration und Integration

Goethestr. 53, 80336 München

Telefon: +49 89 54424715

E-Mail: sozialdienst@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen-migration.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

DGB Bayern

Haus C 5.15, Schwanthalerstraße 64, 80336 München

Telefon: +49 89 51399018

E-Mail: nadia.kluge@bfw.eu.com

Sprachen: Deutsch, Bulgarisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch

www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

Infozentrum Migration und Arbeit der AWO München

Schwanthalerstr. 64, Haus C 5.15, 80336 München

Telefon: +49 89 513999-29/-32

E-Mail: savas.tetik@awo-muenchen.de

Sprachen: Türkisch, Rumänisch (nach Absprache Bulgarisch)

www.awo-muenchen.de/migration

sans papiers

Beratungsstelle München

Schwanthalerstr. 64, Zimmer C. 403, 80336 München

Telefon: +49 89 59977-1133; +49 89 59977-1135

E-Mail: sans-papiers.muenchen@verdi.de

Sprachen: Deutsch

Sachsen-Nordböhmen-Niederschlesien

EURES TriRegio

Matthias Klemm

DGB Region Ostsachsen

Dr.-Maria-Grollmuß-Straße 1, 02625 Bautzen

Telefon: +49 3591 42042

E-Mail: ostsachsen@dgb.de

Sprachen: Deutsch, Tschechisch, Polnisch

www.eures-triregio.eu

Stuttgart

Betriebsseelsorge

Nikolausstr. 17, 70190 Stuttgart

Telefon: +49 711 28470998

E-Mail: bs-S21@betriebsseelsorge.de

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Kroatisch, Serbisch

www.drs.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Gewerkschaftshaus

Willi-Bleicher-Straße 20, 70174 Stuttgart

Telefon I: +49 711 - 12093-635

E-Mail: dorota.kempton@bfw.eu.com

Telefon II: +49 711 - 12093-636

E-Mail: katarina.frankovic@bfw.eu.com

Sprachen: Deutsch, Polnisch, Serbisch, Kroatisch

www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

Gewerkschaften in Deutschland

Die Gewerkschaften in Deutschland haben in vielen Städten Büros, wo Sie sich hinwenden können. Wir führen hier nur die gewerkschaftlichen Zentralen auf – dort können Sie aber nachfragen, wer für Sie wo zuständig ist.

DGB-Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Telefon: +49 30 24060-0

www.dgb.de

IG Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 95737-0

www.igbau.de

IG Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Telefon: +49 511 7631-0

www.igbce.de

EVG - Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 7536-236

www.evg-online.org

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 78973-0

www.gew.de

IG Metall

Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt/Main

Telefon: +49 69 6693-0

www.igmetall.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Haubachstr. 76, 22765 Hamburg

Telefon: +49 40 38013-0

www.ngg.net

Gewerkschaft der Polizei

Bundesvorstand

Stromstraße 4, 10555 Berlin

Telefon: +49 30 399921-0

www.gdp.de

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Telefon: +49 30 6956-0

www.verdi.de

Wichtige Adressen in Bulgarien

CITUB

Konföderation der unabhängigen Gewerkschaften in Bulgarien

www.knsb-bg.org/

KT PODKREPA

www.podkrepa.org

Beschäftigungsagentur

Sofia 1000, Bul. Dondukov 3

Telefon: +359 2 9808719

E-Mail: az@az.government.bg

www.az.government.bg

Hauptarbeitsinspektion

Sofia 1000, Bul. Dondukov 3

Telefon: +359 2 8101759

Telefon für bulgarische Staatsangehörige, die im Ausland arbeiten:

+359 2 8101747

E-Mail: secr-idirector@gli.government.bg

www.gli.government.bg

Ein Leitfaden für Menschen aus Bulgarien,
die in Deutschland leben und arbeiten
wollen. Er beinhaltet Informationen,
die helfen sollen eine legale Arbeit unter
fairen Bedingungen zu finden und nicht in
ausbeuterische Situationen zu geraten.

fair

Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial, gerecht und aktiv

Zu Punkt der Tagesordnung

Geschäftliche Mitteilung - öffentlich -		Drucksachen-Nr: 0027/2014 Einbringung
Datum 30.01.2014	Gremium Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Federführung Amt für Familie und Soziales, 53
Betreff: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien		

Zum 01.01.2014 endete die Übergangsfrist der begrenzten Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-Bürger/innen aus Rumänien und Bulgarien, so dass für Angehörige aus diesen beiden Staaten, die bereits seit 01.01.2007 Mitglieder der Europäischen Union sind, ab sofort die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, das heißt, der unbeschränkte Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gilt.

Dies hat zur Folge, dass seit Ende 2013 bundesweit eine breite Diskussion über die möglichen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme geführt wird. Von Seiten der Bundesregierung wurde am 08.01.2014 entschieden, dass ein ressortübergreifender Staatssekretärs-Ausschuss prüfen soll, ob und wie die Regierung gegen einen möglichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Bürger anderer EU-Staaten vorgehen sollte. Die Ergebnisse dieses Gremiums sollen bis Mitte 2014 vorliegen.

In Kiel sind aktuell ca. 800 Personen aus Bulgarien und Rumänien gemeldet, wobei die bulgarischen Staatsangehörigen mit knapp 600 Personen den größeren Anteil bilden. Bereits seit Anfang 2010 ist deutlich vernehmbar ein Zuzug von Menschen aus den neuen EU-Ländern Bulgarien und Rumänien – vor allem nach Gaarden – festzustellen. Allein in 2013 sind ca. 220 Personen eingereist. Problematisch ist, dass viele Familien in sehr beengten und ungünstigen Wohnverhältnissen leben und in vielen Fällen kein Krankenversicherungsschutz besteht. Zudem sind die Länder Rumänien und Bulgarien nicht Vertragsstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA), mit dem ein Recht auf Gleichbehandlung bei Fürsorgeleistungen gewährleistet wird.

Auf Grund der vielfältigen Problemlagen in den Kommunen und insbesondere den Städten, hat der Deutsche Städtetag bereits Anfang 2013 ein Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien veröffentlicht: „Der Deutsche Städtetag fordert Bund und Länder sowie die Europäische Union auf, sich intensiver mit der Armutszuwanderung von Menschen aus Bulgarien und Rumänien zu befassen. Nach Einschätzung der Städte muss eine Diskussion auf europäischer Ebene angestoßen werden, wie in den Herkunftsländern die Lebensbedingungen verbessert werden können, um Armutswanderungen innerhalb der EU unnötig zu machen. Außerdem brauchen die betroffenen Städte Unterstützung von Bund, Ländern und EU, um bestehende Probleme durch die Zuwanderung bewältigen zu können. Ziel aller handelnden Akteure muss es sein, Voraussetzungen für eine gute Lebensperspektive aller Menschen, sowie für ein friedliches und respektvolles Miteinander zu schaffen. Auf Initiative der Städte Dortmund und Duisburg hatte der Deutsche Städtetag im Sommer 2012 eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedsstädten eingerichtet, die von der Armutszuwanderung aus Rumänien und Bulgarien besonders betroffen sind. Der Deutsche Städtetag und die beteiligten Städte stellen in einem Positionspapier fest, dass es viele gut integrierte Menschen aus Rumänien und Bulgarien in den Städten gibt. In den vergangenen Jahren erfolgte aber eine teilweise erhebliche Zuwanderung von Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die bereits in ihren Herkunftsländern deutlich sozial benachteiligt wa-

ren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg die Zahl der Zuwanderer aus diesen Ländern im ersten Halbjahr 2012 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 88.000 Personen bzw. um fast 24 Prozent.“ (Anlage: Positionspapier des Deutschen Städtetages).

Wo und in welchen Verhältnissen leben die Menschen in Kiel?

Aus Bulgarien und Rumänien Zuwandernde finden ganz offensichtlich ohne institutionelle Hilfe eine Wohnung oder Unterkunft bzw. Unterbringungsmöglichkeit. Sie lassen sich insbesondere in Gaarden (Schwerpunkt: Kirchenweg, Kieler Str., Kaiserstr., Elisabethstr., Johannesstr., Wikinger Str., Reeperbahn, Jachmannstr), Dietrichsdorf (Masurenring) sowie in Ellerbek/Wellingdorf (Stolzeweg, Friedenstr.) nieder.

Zur Verbesserung ihrer ungünstigen Wohnsituation nehmen sie kaum die Unterstützung der Kommunalen Wohnungsvermittlung des Amtes für Wohnen und Grundsicherung in Anspruch. In der Kommunalen Wohnungsvermittlung sind aktuell lediglich sechs Haushalte mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit wohnungssuchend gemeldet (5 mit bulgarischer, 1 mit rumänischer Staatsangehörigkeit). In den Jahren 2010 bis 2013 wurden insgesamt nur 14 Vermittlungsanträge (9 mit bulgarischer, 5 mit rumänischer Staatsangehörigkeit) gestellt.

Dem Amt für Wohnen und Grundsicherung wurden teilweise beengte Wohnverhältnisse bekannt, die nach Bauordnungsrecht jedoch noch tragfähig sind (Ortsbegehung im Juni 2013 durch Bauordnungsamt, Feuerwehr, Polizei und Amt für Wohnen und Grundsicherung ergab: 43 Zimmer - teilweise zu Wohneinheiten zusammen gefasst - über sechs Etagen von 124 Personen bewohnt, bis zu vier Personen pro Zimmer, Einzelpersonen, Paare und Familien - überwiegend bulgarische Staatsangehörige). Mehrere Kontrollen der Verhältnisse durch das Bauordnungsamt führten zu Auflagen an Vermieter zur Mängelbeseitigung (Brandschutz, Fluchtwege usw.), die dieser mittlerweile befolgt hat. Eine illegale Vermietungssituation wurde im Frühjahr 2013 aufgelöst: ein Hausmeister hatte anscheinend ohne Wissen des Vermieters ca. zehn Personen gegen Gebühr das Übernachten auf dem Trockenboden eines Mehrfamilienhauses erlaubt. Diese Situation wurde aus bauordnungsrechtlichen Gründen untersagt (Brandschutz nicht eingehalten). Sporadisch wird im Sommer illegales Zelten beobachtet. Nach Aufforderung der Grundstückseigentümerin werden die Plätze verlassen.

Problematisch, weil rechtlich kaum anzugehen, ist es, dass Profiteure auf dem Wohnungsmarkt die Situation ausnutzen, teilweise Zimmer an bis zu vier Erwachsene gleichzeitig vermieten und damit bis zu 600,-€ an Miete für ein Zimmer einnehmen. Wegen der unsicheren Einkommenssituation der Menschen finden sich leider kaum seriöse Vermieter, die bereit sind, Mietverhältnisse mit dem Personenkreis einzugehen.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Gaarden ist schon ohne diese Zuwanderungen deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Eine weitere überproportionale Zunahme in Gaarden könnte sich negativ auf den Wohnstandort Gaarden auswirken, wenn ein steigender Migrationsanteil nicht mit einer Verstärkung integrativer Maßnahmen einhergeht.

Erste Hinweise auf eine solche Entwicklung lassen sich schon feststellen. So scheint sich in Gaarden (Kirchenweg) ein „Brennpunkt im Brennpunkt“ zu entwickeln. Nachbarn fühlen sich durch die anderen Lebensgewohnheiten der Bulgaren und Rumänen subjektiv bedroht. Die Menschen halten sich bei entsprechendem Wetter in größeren Gruppen draußen auf, basteln an Autos, essen dort und lassen Reste liegen, kaputte Möbel stehen auf der Straße. Es wird ein lebhafter Umgang untereinander gepflegt und dies wirkt wegen ihrer anderen Lebensweisen auf manche Nachbarn bedrohlich. Es gibt jedoch keine von diesem Personenkreis ausgehende signifikante Kriminalität oder Gewaltbereitschaft.

Leistungsbezug Rumänen/Bulgaren

Im SGB II-Leistungsbezug stehen nach Auskunft des Jobcenters zurzeit geschätzt etwa 140 Bulgaren und Rumänen.

In den ersten drei Monaten des Aufenthaltes ist der Leistungsanspruch ausgeschlossen, solange der EU-Bürger/ die EU-Bürgerin nicht als Arbeitnehmer/in tätig ist oder eine selbständige Tätigkeit ausübt.

Nach Ablauf der drei Monate besteht weiter kein Anspruch, wenn sich die EU-Bürger hier ausschließlich zum Zwecke der Arbeitssuche aufhalten. Dies liegt in der Regel vor, wenn der/die Betroffene nicht abhängig oder selbständig beschäftigt ist. Allerdings gibt es hierzu neueste, sich widersprechende Rechtsprechungen. Während das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen einen Anspruch bei einem mehrjährigen Aufenthalt mit erfolgloser Arbeitssuche bejaht, schließt das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen den Anspruch weiterhin aus.

Bei unfreiwilliger, durch die zuständige Agentur für Arbeit bestätigter Arbeitslosigkeit nach weniger als einem Jahr Beschäftigung besteht ein Recht auf Freizügigkeit als Arbeitnehmer und damit ein Leistungsanspruch während der Dauer von sechs Monaten. Bei einer Beschäftigung von länger als einem Jahr bleibt der Arbeitnehmerstatus und Anspruch während der anschließenden ununterbrochenen, unfreiwilligen Arbeitslosigkeit fortlaufend erhalten.

Aktuell hat das Bundessozialgericht eine Rechtssache wegen bestehender Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Leistungsausschlusses wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht an den Europäischen Gerichtshof verwiesen. Bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung wird das Jobcenter Kiel nach den bestehenden fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit bei der bisherigen Rechtsauslegung bleiben und über die Leistungsanträge wie oben beschrieben entscheiden.

Die Abteilung „Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ des Bürger- und Ordnungsamtes bestätigt, dass der Bezug öffentlicher Leistungen auch bei Staatsangehörigen aus Bulgarien und Rumänien zum Entzug der Freizügigkeitsrechte führen kann, da ein direkter Zuzug in die Sozialsysteme europarechtlich nicht gewollt ist. Ein vorübergehender Bezug von Transferleistungen muss jedoch hingenommen werden, wobei die Dauer nicht explizit festgelegt ist. Europäisches Recht legt fest, dass die Sozialleistungen des Aufnahmestaates „nicht ungebührlich lange“ in Anspruch genommen werden sollen. Der ergänzende Bezug von Leistungen muss hingenommen werden, wenn ein Teil der Gesamtbezüge aus einer Erwerbstätigkeit stammt.

Bei EU-Staatsangehörigen, die sich weniger als 5 Jahre im Inland aufhalten und die länger als 6 Monate Sozialleistungen beziehen, droht die Ausländerbehörde im Rahmen eines rechtlichen Gehörs den Entzug der Freizügigkeitsrechte an. Bei einer Aufenthaltsdauer von über 5 Jahren ist eine Aufenthaltsbeendigung ausschließlich aus wichtigen bzw. besonders schwerwiegenden Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich – hierzu gehört der Bezug von Sozialleistungen eindeutig nicht.

Einbindung in die Regeleinrichtungen und -strukturen

Kindertageseinrichtungen

Insgesamt werden in den Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Kiel 11 Kinder aus rumänischen oder bulgarischen Zuwandererfamilien betreut. Die Betreuung fokussiert sich aktuell auf folgende drei Einrichtungen:

- Kita Mosaik in der Johannesstraße (Stadtteil Gaarden): 7 bulgarische Kinder im Elementarbereich bei einer Gesamtkapazität von 161 Kindern

- Familienzentrum Gaarden (Stadtteil Gaarden): 3 bulgarische Kinder im Elementarbereich bei einer Gesamtkapazität von 225 Kindern
- Kita Buschblick (Stadtteil Friedrichsort): 1 rumänisches Kind im Elementarbereich bei einer Gesamtkapazität von 88 Kindern

Die Einrichtungsleitungen verzeichnen seit 2010 steigende Anmeldezahlen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern wird festgestellt, dass ein großes Interesse an einer institutionellen Betreuung besteht. Die Kinder verfügen oftmals bereits über Kitaerfahrung. Problematisch ist mitunter, dass die Erreichbarkeit der Eltern sehr schwierig ist, da Telefone nicht vorhanden oder abgeschaltet sind. In den Kindertageseinrichtungen in Gaarden sind muttersprachlich türkische Fachkräfte beschäftigt, so dass die Kontaktaufnahme und Verständigung erleichtert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die rumänischen Eltern in der Regel bereits ein wenig deutsch sprechen und verstehen. Dagegen läuft die Verständigung mit den bulgarischen Familien über die türkische Sprache. Dabei sind die Türkischkenntnisse bruchstückhaft bis gut ausgeprägt.

Hervorzuheben ist die Solidarität unter den Familien. Sie unterstützen sich gegenseitig sehr und bringen häufig befreundete Familien oder Nachbarn mit in die Kita, damit auch diese ihre Kinder anmelden. Das Grundvertrauen in die Einrichtungen ist sehr hoch. Die Eltern sind sehr an der Entwicklung ihrer Kinder interessiert. Die Kinder selbst sind sehr motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen. Sie sind kontaktfreudig, interessiert an motorischen und kognitiven Reizen und Angeboten.

Die Familien haben überwiegend starke finanzielle Probleme - bis dahin, dass sie ihre Miete nicht zahlen können. Damit ist auch die Bezahlung des Mittagsgeldes für die Familien ein großes Problem. In einer Einrichtung sind nach fünf Vertragsunterzeichnungen mit dem unbedingten Wunsch, dass die Kinder sofort starten können, die Kinder nach dem Einfordern der Berechnungsunterlagen nie erschienen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Situation der rumänischen oder bulgarischen Kinder in den Einrichtungen der Freien Träger ähnlich wie bei den städtischen Kitas darstellt.

Im Rahmen der Planung wird auf die rumänischen und bulgarischen Kinder in den Einrichtungen bisher kein gesonderter Schwerpunkt gelegt. Natürlich wird diese Bevölkerungsgruppe jedoch weiterhin im Auge behalten, um die Einrichtungen bei Bedarf unterstützen und ggf. gegensteuern zu können.

Schulen

Nach Rückmeldung der Hans-Christian-Andersen-Schule, einer gebundenen Ganztagsgrundschule, ist eine steigende Anzahl von Schulanmeldungen aus den beiden Ländern zu verzeichnen. Als Probleme werden hier insbesondere benannt:

- die mangelnden Deutschkenntnisse – sowohl der Kinder als auch der Eltern,
- die fehlenden finanziellen Ressourcen der Eltern, um die Kinder mit ausreichendem Schulmaterial und witterungsentsprechender Bekleidung auszustatten,
- die fehlenden finanziellen Mittel zur Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen und
- die schwierigen Lebensverhältnisse der Familien insgesamt (Wohnsituation, Arbeitslosigkeit, fehlende medizinische Versorgung).

Nur durch das große Engagement der Schulen und Beteiligten vor Ort können Schulmaterial, Kleidung und Mittagessen durch Spenden sichergestellt werden.

In anderen Schulen auf dem Ostufer (Fröbelschule, Gemeinschaftsschule am Brook und Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule) ist die Situation ähnlich.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass es auch einige schulpflichtige Kinder gibt, die die Schule nicht besuchen.

Bereich Jugendsozialarbeit / Schulsozialarbeit

Im Rahmen der Aufgaben der Jugend- bzw. Schulsozialarbeit fallen die rumänischen und bulgarischen Kinder in den benannten Schulen auf dem Ostufer bisher nicht als gesonderter Schwerpunkt auf.

In der Grundschule ist der höchste Anteil von Kindern dieser Bevölkerungsgruppe zu verzeichnen, die sich aber relativ rasch an die neue Situation gewöhnen und sich sprachlich mittlerweile recht gut orientieren können. Die Mehrheit dieser aktuell 25 bulgarischen Kinder ist freundlich, neugierig und macht bei den Gruppenangeboten gern und bereitwillig mit. Sie fallen nicht als besondere Gruppe auf. Im Rahmen der Schulsozialarbeit arbeitet die Mitarbeiterin eng mit der Lehrkraft für „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) zusammen, begleitet die Kinder z.B. in die Bücherei oder eine Mädchengruppe in den Mädchentreff. Mehrheitlich sind die Eltern darauf bedacht, dass die Kinder regelmäßig die Schule besuchen. Mit den Erwachsenen ist die sprachliche Verständigung ungleich schwieriger – hier findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt „Elternlotsen“ der Deutschen Angestellten-Akademie sehr erfolgreich statt.

Etwas anders verhält es sich mit den älteren Kindern / Jugendlichen ab ca. 13 Jahren. Der Schulbesuch ist nicht immer regelmäßig, und sie bleiben häufiger in ihrer eigenen Gruppe unter sich. Nicht immer können sie in die bestehenden Gruppen eingebunden werden, insbesondere aufgrund der sprachlichen Probleme. Für mehrere ist die Chillbox in Gaarden regelmäßige Anlaufstation, und der dort tätige Mitarbeiter hat zu einer Vielzahl von Jugendlichen einen guten Kontakt aufgebaut. Da es eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitern und dem Chillbox-Mitarbeiter gibt, können Probleme / Fragen schnell geklärt werden. Bisherige Erfahrungen der Schulsozialarbeit kommen zu dem Ergebnis, dass die Schüler/innen zwar die sprachlichen Grundkenntnisse im Rahmen des DaZ-Unterrichts erlangen, ihnen aber die generellen Kenntnisse über das hiesige Bildungssystem fehlen und sie sich sehr schwer mit der gewünschten Selbständigkeit und „Selbstorganisation“ tun, die für einen eigenständigen Schulbesuch notwendig ist. Vielen fehlt eine kontinuierliche Bezugsperson/Ansprechperson. Die sprachliche Barriere ist für diese Jugendlichen deutlich höher und schwieriger (siehe auch Übergang Schule/Beruf). Die Anforderungen eines Schulabschlusses nach 12-24 Monaten ist häufig eine unüberwindbare Hürde.

Bereich Übergang Schule und Beruf

Für den Bereich Übergang Schule und Beruf ergibt sich eine besondere Herausforderung in der Integration von Jugendlichen, die durch Zuwanderung erst spät in unser Bildungssystem einsteigen. Dieses gilt für alle zugewanderten Jugendlichen.

Sprachliche Probleme sind in der Regel in den ersten Jahren die größten Hemmnisse einer schulischen und beruflichen Integration für Jugendliche. Die hohe Komplexität des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems und die vielen Möglichkeiten lokaler Bildungs- und Ausbildungsangebote erfordern eine erhöhte Beratungsleistung nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Eltern. Unterschiedliche Bildungsstandards im Vergleich zum Herkunftsland und mangelnde Passgenauigkeit lokaler Bildungsangebote stellt für diese Zielgruppe eine Hürde für die Integration dar.

Der durch das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Kiel mit allen Beteiligten (Schulen, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt, Migrantenorganisationen, Ministerien) laufend geführte Austausch zeigt gerade bei den Angeboten für spät ins deutsche Bildungssystem hinzugekommene Jugendliche weitere Anpassungsbedarfe. Grundlegendes Bildungs- und Integrationsziel sollte es hier sein, jedem zugewanderten Jugendlichen als Mindestabschluss den Hauptschulabschluss zu ermöglichen. Der Hauptschulabschluss ist, in Kombination mit entsprechenden Deutschkenntnis-

sen (B1 oder B2 Sprachlevel) die Grundvoraussetzung, um auch im beruflichen Bildungssystem effektiv weiter gefördert werden zu können.

Allerdings ist es für Jugendliche über 16 Jahren an beruflichen Schulen bisher nur in sehr kleinem Umfang möglich eine weitere sprachliche Qualifizierung zu erhalten, die eine Aufnahme in einen abschlussbezogenen Bildungsgang (Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium) sinnvoll ergänzt und somit einen (weiterführenden) Abschluss ermöglicht. Beim Spracherwerb ist noch ein großer Handlungsbedarf gegeben, sowohl an allgemein bildenden als auch an beruflichen Schulen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Türkischsprechende Jugendliche aus Bulgarien und/oder Rumänien kommen hauptsächlich in zwei der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf dem Ostufer:

- Der Mädchentreff Gaarden kooperiert in 2 Projekten mit der Hans-Christian-Andersen-Schule in Gaarden. Eine Vereinbarung sieht vor, dass die für die „Deutsch als Zweitsprache“-Klassen zuständige Lehrerin mit den Mädchen aus den Klassen den Mädchentreff Gaarden alle zwei Wochen besucht. Die Mädchen sollen so den Treff und die dort arbeitenden Frauen kennenlernen. Die Zugangsschwelle für die Mädchen soll gesenkt werden, in der Hoffnung, dass die Mädchen auch in ihrer Freizeit den Treff besuchen. Diese Maßnahme ist erfolgreich, da ca. 10 Mädchen aus der Gruppe der Zuwanderer, im Alter von 6-12 Jahren, den Treff unregelmäßig am Nachmittag besuchen. Die Besucherinnen werden von den Pädagoginnen als unauffällig, freundlich, offen und dankbar erlebt.
- Der Jugendpark Gaarden bzw. die dortige „Chillbox“ verzeichnet den größten Zulauf an türkischsprechenden Jugendlichen aus diesem Personenkreis (ca. 20 Jugendliche/Tag, im Alter von 10-20 Jahren). Der hauptamtliche Mitarbeiter in der Chillbox hat selbst einen türkischen Migrationshintergrund, so dass die Jugendlichen auch ohne Deutschkenntnisse kommunizieren können. Über die Jahre ist es dem Mitarbeiter gelungen, Beziehungen zu vielen, meist männlichen Besuchern aufzubauen. Er wird geachtet und geschätzt in der Rolle des „Abi“, des Lehrers oder großen Bruders. Die Jugendlichen werden als offen, lernbereit und teilweise lernbegierig, sowie freundlich und hilfsbereit erlebt. Es ist allerdings zu beobachten, dass einige Jugendliche resignieren, zum einen weil sie feststellen, dass bei aller Bereitschaft zum Lernen und Arbeiten sich keine Verbesserung ihrer Lebenssituation einstellt (hinsichtlich materieller Versorgung, Arbeitsplatz, Wohnsituation etc.). Zum Anderen kommen zum Teil Jugendliche im Alter von 14 Jahren und älter hier an, die zuvor nie oder selten eine Schule besucht haben, ihre Muttersprache nur schlecht beherrschen und weder lesen noch schreiben können. Trotz DaZ-Klassen fällt diesen Jugendlichen der Schulbesuch und das Lernen schwer, so dass sich Frustration einstellt.

Durch treffübergreifende Aktionen, wie „Spaß im Park“, Jugenddisco oder gemeinsame Ferienfahrten, kommen einige der Jugendlichen in Kontakt mit anderen Einrichtungen im Stadtgebiet und besuchen diese unregelmäßig. Ebenso ist es darüber gelungen, Kontakte zu anderen Jugendlichen herzustellen. Dies ermöglicht es ihnen, sich angenommen und willkommen zu fühlen. Damit wird auch der Spracherwerb erleichtert. Auffällig ist bisher bei allen Jugendlichen die schlechte Versorgungslage, die sich sowohl materiell in fehlender/nicht angemessener Kleidung, Hunger, Wohnsituation etc. äußert, als auch immateriell in schlechter gesundheitlicher Versorgung, fehlender Krankenversicherung etc.

Für den Bereich der Freien Träger hat uns die AWO Bildungszentrum (BZ) Räucherei den nachfolgenden Bericht zur Verfügung gestellt:

„Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien im AWO BZ Räucherei

Seit 2011 besuchen Kinder und Jugendliche mit bulgarischem und rumänischem Migrationshintergrund den Kinder- und Jugendtreff „KICK“ des AWO Bürgerzentrums Räucherei. Zu Beginn

waren es ungefähr zehn. Seit dem ist die Anzahl konstant gestiegen, so dass mittlerweile ca. 75 Kinder und Jugendliche den offenen Kinder- und Jugendbereich besuchen. Hierbei ist festzuhalten, dass es überwiegend Besucher/innen aus Bulgarien sind. Das Besondere an dieser Zielgruppe ist der kulturelle Hintergrund. Von der Nationalität sind sie Bulgarinnen und Bulgaren oder Rumäninnen und Rumänen, jedoch ist ihre ethnische Zugehörigkeit gesplittet. Einige definieren sich als Roma und sprechen auch Romanes, andere als türkische Minderheit in Bulgarien oder Rumänien und andere wiederum als bulgarische oder rumänische Muslime. Das Bindeglied aller ist aber die türkische Sprache.

Zu Beginn ihres Aufenthalts in Kiel-Gaarden konnten die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kein Deutsch und hatten kein Bewusstsein für Schule. Es war ein regelrechter Kampf, diese Zielgruppe an die Schule heranzuführen. Der Grund dafür ist, dass sie entweder in der Heimat auch nicht zur Schule gingen oder die Eltern fürchteten, ihre Kinder kommen nie mehr nach Hause, sprich werden entführt. Jetzt gehen fast alle selbstverständlich zur Schule, d.h. sie müssen nicht mehr überredet werden. Dies passiert auch automatisch bei den neuen Migranten und Migrantinnen aus Bulgarien und Rumänien, da es sich herumspricht, dass die Schulpflicht hier selbstverständlich und nicht schlimm ist. Inzwischen hat sich auch die Sprachkompetenz verbessert, so dass die Kinder und Jugendlichen, die etwas länger in Deutschland leben, sogar für die neuen Besucher/innen als Übersetzer/innen tätig werden und ihnen die Regeln des Jugendtreffs vermitteln. Viele integrieren sich auch in Projekte des offenen Kinder- und Jugendbereichs. Beispiele hierfür sind das Schwimmprojekt, das Internetcafe, der Trommelkurs, das Tanzen (Orient und Hip Hop), das Reitprojekt, die Kinderstadt Sprottenhausen usw.

Die Familien der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben in ihren Heimatländern Bulgarien und Rumänien in Armut gelebt. Diese Migranten und Migrantinnen haben (noch) keinen Anspruch auf Sozialleistungen im Sinne von ALG II und verfügen lediglich über Einkommen, das die Grenzen des SGB II nicht übersteigt. Aus diesem Grund stellen wir ihnen Bescheinigungen für sechs Monate aus, die sie bei der Kieler Tafel und bei Obolus, dem Sozialkaufhaus, vorzeigen können und gegen einen Eigenanteil von 1,00 EUR bis 5,00 EUR Lebensmittel, Bekleidung usw. kaufen können.

Seit 2011 veranstalten wir zwei Mal im Jahr in Kooperation mit dem AWO Integrationscenter Ost, dem ASD und Obolus Bekleidungspartys in der Räucherei für mehr als einhundert Migranten und Migrantinnen aus Bulgarien und Rumänien. Hier wird mit der Zeit ein Wandel bemerkbar - es geht nicht mehr in erster Linie um den Erhalt von Bekleidung, in den Fokus rückt immer mehr die Kulturveranstaltung.

Anfang November 2013 ist das „Ga(a)rdening Projekt“ der Fachhochschule Kiel in Kooperation mit der AWO Kiel und der Landeshauptstadt Kiel gestartet. Das Planen und Organisieren des urbanen, generationsübergreifenden Gartenprojektes mit und für die bulgarischen und anderen anwohnenden Jugendlichen und deren Familien ist demnach angelaufen und wird im kommenden Jahr weiter ausgebaut.“

Weitere Initiativen im Stadtteil

Seit einigen Jahren treffen sich engagierte Menschen auf Initiative des Sozialzentrums Gaarden zu einem „Runden Tisch“, an dem die im Folgenden aufgeführten Initiativen zur Unterstützung der Zugewanderten vereinbart wurden.

Das „Roma-Projekt“ der Kinder- und Jugendhilfedienste (KJhD) unterstützt das Bürgerzentrum Räucherei der AWO. Die Räucherei hat sich zu einem zentralen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche dieses Personenkreises entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes erfolgt neben der Betreuung der Kinder und Jugendlichen zusätzlich eine sozialpädagogische Begleitung ihrer Familien in den Wohnungen. Als dritte Säule des Projektes steht eine Mitarbeiterin als Sprach- und Kulturmittlerin zur Verfügung (Begleitung zu Ämtern, Ärzten, zum Medibüro oder Gesundheitsamt usw.)

In Zusammenarbeit mit dem Sozialkaufhaus „Obolus“ und der Räumerei erfolgten in der Vergangenheit mehrfach Spendenaktionen (Bekleidung, Schulranzen etc.), die Kieler Tafel gibt Essen an berechnigte Empfänger aus.

Im Rahmen einer Stadtteilkonferenz wurde die Initiierung eines Straßenfestes zum Abbau von Vorurteilen der Anwohner untereinander beschlossen.

Medizinische Versorgung

Die zugewanderten Menschen der Länder Bulgarien und Rumänien stammen häufig aus sozial benachteiligten Lebensräumen ihres Heimatlandes. Viele können weder schreiben noch lesen, ein Umstand, der auch den Zugang zur medizinischen Versorgung erschwert. Viele Familien waren schon in ihrem Heimatland nicht krankenversichert, entsprechend häufig haben viele dieser Menschen gesundheitliche Probleme und verfügen über keinen Impfschutz. Die Familien sind häufig kinderreich, leben aber unter beengten und wenig hygienischen Wohnverhältnissen. Besonders gefährdet sind Mädchen und Frauen durch Zwangsprostitution, Abtreibungen und Schwangerschaften.

In Kiel bietet das Amt für Gesundheit im Tagestreff und Kontaktladen in der Schaßstraße einmal wöchentlich eine medizinische Sprechstunde für Menschen ohne Wohnung, in der sich auch zunehmend zugewanderte Patientinnen und Patienten aus Südosteuropa einfinden. Behandelt werden hier vor allem Infektionen der oberen Atmungsorgane, Haut- und parasitäre Erkrankungen aber eben auch alle Erkrankungen aus dem gesamten Spektrum der allgemeinmedizinischen Versorgung. Weiterführende Diagnostik und umfangreichere Behandlungen können dann nur mit Vermittlung des Medibüros erfolgen. Über das Medibüro findet auch häufig die Vermittlung in eine Geburtsklinik statt. Die Kosten werden von den Schwangeren selbst getragen. Das Medibüro hat zum Teil für diese Gruppe der Patientinnen mit der Klinik einen besonderen Tarif verhandelt. Mutter und Kind werden nach der Entbindung sehr zügig wieder entlassen, eine Betreuung durch eine Hebamme nach der Geburt erfolgt allerdings nicht. Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen finden auch nicht statt, sollen aber in 2014 im Amt für Gesundheit für nicht krankenversicherte Frauen angeboten werden.

Die kindlichen Vorsorgeuntersuchungen werden für diese Bevölkerungsgruppe nicht regelmäßig durchgeführt, weil auch diese Untersuchungen privat zu bezahlen wären. Einige Kinderärzte führen bei akuten Erkrankungen Untersuchungen auch unentgeltlich durch. Die dann allerdings ggf. erforderliche Heilmittelverordnungen wie Physiotherapie, Logopädie oder Ergotherapie oder einfach eine Brille, können nicht eingeleitet werden. Die Vermittlung an Kinderärzte, die Akutbehandlungen durchführen, erfolgt auch hier über das Medibüro. Impfungen werden mit sehr wenigen Ausnahmen grundsätzlich nicht durchgeführt, da der Impfstoff recht teuer ist.

Seit Sommer 2013 unterstützt der aktualisierte Erlass des Ministeriums für Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung die Impfung von Nichtversicherten, um den Infektionsschutz der Bevölkerung durch entstehende Impflücken nicht zu gefährden. Die Umsetzung für Kiel ist fast abgeschlossen. Es wird in der Elternberatungsstelle Mitte, die im Städtischen Krankenhaus angesiedelt ist, im Laufe des Januars ein Impfangebot für nicht krankenversicherte Säuglinge und Kinder geben. Auch sind Impfungen für Erwachsene bald im Amt für Gesundheit möglich.

Die städtische Elternberatungsstelle in Gaarden wird von den oben genannten Familien deutlich in Anspruch genommen. Kinder werden hier vorgestellt und untersucht, soweit medizinische Geräte dafür vorhanden sind, denn die Elternberatungsstelle ist vornehmlich eine Beratungsstelle. Eltern werden hier bezüglich der Ernährung, Hygiene und Förderung der Kinder beraten und unterstützt. Bei vielen Kindern findet sich auch eine mangelhafte Mundgesundheit mit hohem Kariesvorkommen. Auch hier kann nur durch Unterstützung des Medibüros eine Behandlung vermittelt werden. Insgesamt besteht ein dringender Bedarf an einem Krankenversicherungsschutz, um diesen Menschen eine Krankenbehandlung, aber auch Vorsorgeleistungen zu ermöglichen.

Ist im Akutfall eine Krankenbehandlung dringend erforderlich, ist der Sozialhilfeträger im Einzelfall verpflichtet, Krankenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu leisten. Dies wird jedoch von den Menschen nur in wenigen Ausnahmefällen angenommen, da auch dies den Bezug von öffentlichen Leistungen darstellt und – wie auf Seite 3 beschrieben – zum Entzug der Freizügigkeitsrechte führen kann.

Mit einer „Geberinnenkonferenz“ möchte die Landeshauptstadt Mittel zur Unterstützung betreuter Geburten für nicht krankenversicherte Mütter einwerben.

Fazit

Von allen beteiligten Akteuren in der Landeshauptstadt Kiel wird großes Engagement gezeigt, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen die Integration der Zuwanderer/innen aus den süd-osteuropäischen EU-Staaten zu unterstützen. Grundlegende Probleme wie der Ausschluss von Sozialleistungen und der fehlende Zugang zum medizinischen Versorgungssystem sind jedoch Aspekte, die auf lokaler Ebene nicht gelöst werden können.

Es wird jedoch auch deutlich, dass das in der Landeshauptstadt Kiel gezeigte verantwortliche Handeln und die Bestrebungen zur Integration da Grenzen haben, wo die Kapazitäten der Regelinrichtungen ausgeschöpft sind.

Adolf-Martin Möller
Stadtrat

Anlage
DST Positionspapier Zuwanderung

Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Vorbemerkung

Der Deutsche Städtetag ist der Zusammenschluss von 205 unmittelbaren Mitgliedsstädten, darunter 107 kreisfreie Städte (einschließlich der Stadtstaaten), 98 kreisangehörigen Städten und 16 Mitgliedsverbänden mit rund 3.200 mittelbaren Mitgliedsstädten und -gemeinden. Er vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung und nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.

Wir sehen es daher als unsere Pflicht und Aufgabe an, auf gravierende Fehlentwicklungen hinzuweisen, die die kommunale Ebene über Gebühr belasten und keiner Lösung vor Ort zugeführt werden können.

Bei den derzeitigen Wanderungsbewegungen von Menschen aus Rumänien und Bulgarien handelt es sich um ein Problem, für dessen Bewältigung ein koordiniertes Zusammenwirken von Bund, Ländern, europäischer Ebene und anderen relevanten Akteuren erforderlich ist. Hierzu rufen wir mit diesem Positionspapier auf und fordern zu einem Dialog auf. Dabei geht es uns nicht um eine Abschottung Deutschlands vor Zuwanderung, vielmehr geht es um Gelingenbedingungen von Integration.

I. Ausgangslage

Die EU umfasst in ihrer heutigen Struktur 27 Mitgliedstaaten und 500 Millionen Menschen. Sie versteht sich als Wertegemeinschaft, die auf Frieden und Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz und Solidarität aufbaut. Ihr Ziel ist es, sicherer, wohlhabender, stärker und einflussreicher zu sein, als die ursprüngliche Europäische Wirtschaftsgemeinschaft es war. Die Städte in Deutschland bekennen sich ausdrücklich zu der Erfolgsgeschichte der Europäischen Union, sie haben von den positiven Auswirkungen der EU partizipiert und auch viel Integrationsarbeit geleistet, um die Menschen aus anderen Staaten in das Gemeinwesen vor Ort zu integrieren.

Mit dem Beitritt Bulgariens (7,3 Mio. Einwohner/innen) und Rumäniens (21 Mio. Einwohner/innen) im Januar 2007 wurde die fünfte Erweiterung der Europäischen Union abgeschlossen. Die neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten haben den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer gesteigert. Allerdings wirkt die europäische Integration nicht nur ökonomisch, sondern auch auf sozialer Ebene, wo sie mit komplexen Herausforderungen verbunden ist.

Der EU-Beitritt erfolgt, obwohl die Europäische Kommission bereits in ihren 1997 vorgelegten Beurteilungen zu Rumänien und Bulgarien deutliche Zweifel daran formuliert, dass die beiden Staaten die zugesagten und erforderlichen Reformen zur Erfüllung aller Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft durchsetzen. So sei die soziale Lage insgesamt in beiden Staaten problematisch. In den Bereichen Bildung und Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Menschenrechte und Minderheitenschutz werden beträchtliche Defizite gesehen. Davon sei vor allem die Minderheit der Roma betroffen. In ihren, das gesamte Beitrittsverfahren begleitenden, regelmäßigen Berichten räumt die Kommission erhebliche Umsetzungsdefizite ein. Sämtliche Erkenntnisse im Rahmen der EU-Beitritte Bulgariens und Rumäniens bestätigen, dass sich die 1997 festgestellten defizitären Bedingungen in den Herkunftsländern bis heute nicht oder nur bedingt positiv entwickelt haben.

Menschen, die in Bulgarien und Rumänien unter Benachteiligungen litten, leben dort nach wie vor unter teilweise prekärsten Bedingungen, erfahren ethnische Diskriminierung, teilweise offene rassistisch motivierte Gewalt und sind nach wie vor von weiten Teilen gesellschaftlicher Teilhabe praktisch ausgeschlossen. Sie spüren wenig bis nichts von dem allmählichen Aufschwung in den jüngsten EU-Mitgliedstaaten. Chancen sehen sie weniger in ihrem Herkunftsland. Perspektiven sehen sie vielmehr darin, als EU-Bürgerinnen und -Bürger in einem anderen Mitgliedsland zu leben und dort ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Die Folge hiervon ist seit 2007 eine deutliche Wanderung aus diesen Ländern in die übrigen Mitgliedsstaaten. Dabei ist die Zuwanderung der qualifizierten EU-Bürgerinnen und Bürger, die bereits in ihren Herkunftsländern vergleichsweise gute Partizipationschancen hatten und auch in Deutschland schnell Fuß fassen, in der Regel nicht mit Schwierigkeiten verbunden. Problemlagen entstehen aber durch den Zuzug der Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die in den neuen Beitrittsstaaten teilweise unter prekärsten Bedingungen leben und als EU-Bürgerinnen und Bürger aus nachvollziehbaren Gründen die Chance zu einer Verbesserung der eigenen Lebenssituation im übrigen Europa suchen.

Offiziell gemeldet wanderten aus Bulgarien und Rumänien 2007 noch 64.158 Menschen ein, 2011 betrug diese Zahl schon 147.091 Personen. Bereits jetzt steht nach Angaben des Statistischen Bundesamtes fest, dass im ersten Halbjahr 2012 die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien um 24 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, nämlich auf rd. 88.000 Zuzüge. Hierbei handelt es sich nur um die Zahl der offiziell gemeldeten Personen, Schätzungen zur Dunkelziffer bleiben hier unberücksichtigt.

	2007	2008	2009	2010	2011
Bulgarien	20.702	23.834	29.221	39.387	51.612
Rumänien	43.456	47.642	57.273	74.585	95.479
	64.158	71.476	86.494	113.972	147.091

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die Einreise erfolgt offiziell üblicherweise zum Zwecke der Arbeitssuche, wobei eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit als Arbeitnehmer oder eine selbständige Erwerbstätigkeit häufig nicht zustande kommt. Als problematisch anzusehen sind oft eine schlechte Bildungs- und Ausbildungssituation sowie fehlende oder mangelhafte Sprachkenntnisse. Auch die sozialisationsbedingten Erfahrungshorizonte erschweren eine Integration erheblich. Dadurch fällt es den betroffenen Menschen häufig sehr schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, in vielen Fällen gelingt dies gar nicht.

Wir stellen dabei auch fest, dass die soziale Notlage der Menschen vielfach missbraucht wird, indem organisiert durch Schlepper gegen ein hohes Entgelt die Vorbereitung der Kindergeldanträge sowie die Vorbereitung des Gewerbezulassungsverfahrens oder die Vermittlung von Wohnraum zu Wuchermieten vorgenommen wird. Dies verstärkt zusätzlich den Druck auf die Zuwanderinnen und Zuwanderer, sich illegal Einkommen zu verschaffen, zu Dumpinglöhnen zu arbeiten oder der Prostitution sowie der Bettelei nachzugehen.

Diese Zuwanderung stellt die Zielstädte vor enorme Herausforderungen. Denn dort, wo die Menschen in ihren Herkunftsländern benachteiligt sind, setzen sich die Probleme auch in den Zielstädten fort: Ausgegrenzte Menschen sind in ihrem Herkunftsland nicht krankenversichert und bringen daher im Zielland nicht die Voraussetzungen mit, eine Versicherung abzuschließen. Sie leben in miserablen Wohnverhältnissen und geben sich auch im Zielland mit schlechten Wohnsituationen zufrieden. Sie haben nur bedingt Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit im Zielland nicht die Voraussetzungen für ein auskömmliches Erwerbsleben. Wir möchten betonen, dass dies nicht auf alle zuwandernden Menschen aus Rumänien und Bulgarien zutrifft. Gleichwohl dürfen die erheblichen Probleme mit einem großen Anteil der zuwandernden Menschen aus Südosteuropa nicht unter Verweis auf gut integrierte Rumänen und Bulgarien verschwiegen werden.

In den hier beschriebenen Situationen der Armutswanderung greift das EU-Recht nicht. Es regelt die Integration des Binnenmarktes und setzt gedanklich am „Arbeitnehmer“ an, wenn es z.B. um die Sozialrechtskoordination geht.

Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sowie ausreichende Existenzmittel sind nach der Unionsbürger-Richtlinie und dem nationalen FreizügG/EU nur bei Nichterwerbstätigen Voraussetzung der Freizügigkeit. Bei Arbeitnehmern und Selbständigen ist eine Durchsetzung dieser Anforderungen nicht möglich. Dies zum einen deshalb, weil das Vorliegen der Voraussetzungen nicht vor einer Einreise nachzuweisen ist, zum anderen deshalb, weil eine Aufenthaltsbeendigung an noch weitergehende Kriterien wie die Begehung schwerster Straftaten geknüpft ist und allein das Fehlen des Krankenversicherungsschutzes und der Existenzmittel als nicht ausreichend anerkannt ist. Eine Armutswanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ist in der EU schlicht „nicht vorgesehen“. Dieser Gedanke spiegelt sich in den geltenden Fürsorgegesetzen: Sowohl das SGB II als auch das SGB XII sehen Leistungsausschlüsse für Personen vor, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt.

So werden die betroffenen Kommunen, in denen sich die Menschen aufhalten, zum Reparaturbetrieb für die Regelungsdefizite der Bundesregierung bei den EU-Beitritten, das bringt die Europäische Union zunehmend in Misskredit.

Die Bundesregierung als für Deutschland maßgebliche Akteurin auf europäischer Ebene hat sich bis heute nicht mit den Konsequenzen der letzten EU-Beitritte auf der Ebene der Stadtgesellschaften auseinandergesetzt. Den „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ hat sie ohne kommunale Beteiligung erstellt, er geht an der Realität in den Städten komplett vorbei.

Es werden erhebliche Aufwendungen und Anstrengungen notwendig sein, um die Folgen der jüngsten EU-Erweiterung in den Griff zu bekommen. Die Länder und der Bund müssen sich mit den offenen Fragen systematisch beschäftigen und die Kommunen dabei mit einbeziehen. Dabei sind die resultierenden Problemlagen nicht auf finanzielle Engpässe in den Städten reduziert. Vielmehr würde bei rein fiskalischer Betrachtung ein wesentlicher Aspekt ausgeblendet: die Organisation und der Erhalt des sozialen Friedens in der Stadtgesellschaft. Dazu muss es gelingen, den Neubürgerinnen und Neubürgern Perspektiven aufzuzeigen, die ihnen eine von Sozialleistungen unabhängige Teilhabe an der Stadtgesellschaft ermöglichen. Es muss gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen werden, dass auch die aufnehmende Stadtgesellschaft Erwartungen hat. Auch die Alt-EU-Bürgerinnen und – Bürger erbringen Integrationsleistungen.

Der Bund ist Hauptakteur auf der europäischen Bühne und die Kommunen sind die Hauptbetroffenen europäischer Politik, ohne dass sie vom Bund einbezogen würden. Dieses eklatante Missverhältnis bedarf dringender verbindlicher Veränderungen.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Aus kommunaler Sicht besteht in vielen Bereichen dringender Handlungsbedarf. Die Zuwanderung von bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen ohne Sprachkenntnisse, soziale Absicherung und berufliche Perspektive, die vielfach in verwaarloste Immobilien ziehen oder sich als Obdachlose in den Städten aufhalten, hat erhebliche Auswirkungen auf das kommunale Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, den Arbeits- und den Wohnungsmarkt, aber auch das Gemeinwesen insgesamt.

In einigen Quartieren führt die Situation mittlerweile zu sichtbaren Problemkonstellationen. Dies wiegt umso schwerer, als die Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa zum größten Teil in den Quartieren leben, die ohnehin durch eine unterdurchschnittliche soziale Lage mit vergleichsweise hoher Arbeitslosen- und Sozialleistungsquote gekennzeichnet sind. In einigen Nachbarschaften ist die Zuwanderung aus den beiden Staaten auf ein Vielfaches gestiegen.

Den Kommunen entstehen durch diese Armutsmigration erhebliche Kosten z.B. für die Schaffung von Notunterkünften, medizinische Grundversorgung oder sozial flankierende Leistungen und der Bereitstellung von Beratungsangeboten. Dies bedeutet für sie eine erneute zusätzliche finanzielle Belastung. Die Zuwanderung stellt allerdings auch eine gesellschaftspolitische Herausforderung dar, die - neben den enormen finanziellen Belastungen - auch vielfältige Fragestellungen für die aufnehmende Stadtgesellschaft aufwirft. Hier ist besonderes Augenmerk unter anderem darauf zu richten, dass nicht rechte, fremdenfeindliche Kräfte die Situation als Reflexionsfeld erkennen und die Entwicklungen zusätzlich erschweren. Erste Anzeichen hierfür sind erkennbar.

Eine solche europäische Armutszuwanderung hat es in diesem Maße und in dieser Konstellation schwieriger Begleitbedingungen noch nicht gegeben. Sowohl die freien Träger als auch die Fachbereiche der Verwaltungen stoßen in ihren Möglichkeiten, Lösungsansätze und nachhalti-

ge Handlungsstrategien zu entwickeln, immer wieder an Grenzen. Denn viele Fragen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Südosteuropa können auf kommunaler Ebene nicht geklärt werden. Hinzu kommen, dass sich die bisherigen Integrationskonzepte bei der hier angesprochenen Klientel wenig bewähren und neue Konzepte entwickelt werden müssen.

Es sind daher in den Herkunftsländern Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der besonders von Armut betroffenen Bevölkerung notwendig, um Armutswanderungen unnötig zu machen. Um gleichwohl Zuwandernden gute Lebensperspektiven zu ermöglichen, brauchen die Städte dringend Rahmenbedingungen, die entsprechendes kommunales Handeln ermöglichen.

Forderungen an die Bundesländer, den Bund und die Europäische Union

Nur im Zusammenwirken aller beteiligten Akteure ist eine Problemlösung denkbar. Wir fordern Bund, Länder und Europäische Union auf, die notwendigen Schritte zu einer zügigen Problemlösung anzugehen.

Ein erster Baustein ist eine Bund-Länder-AG unter Einbeziehung des Deutschen Städtetages, um einen Grundkonsens über die notwendigen Veränderungsbedarfe herzustellen.

Erste inhaltliche Anregungen hierzu enthält diese Forderungsaufstellung:

Die Bundesländer müssen ihre Kommunen, in erster Linie die zumeist betroffenen Großstädte, unterstützen - <u>Forderungen an die Landesebene</u>	
I.	Klare Strukturen etablieren und Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit Bund und Kommunen bilden <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien• Klare zentrale Federführung und klare Zuständigkeitsstrukturen in den Fachressorts• Länder (und Bund) müssen sich mit den offenen Fragen und Problemen systematisch befassen und die Kommunen dabei als Partner einbeziehen, da hier die Probleme zu Tage treten, sie müssen sich an der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Umgang mit den Armutsbewegungen von Bürgern/innen aus EU-Mitgliedsstaaten beteiligen und eine aktive Rolle übernehmen• besseres Zusammenwirken der Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen und bessere Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Europapolitik des Bundes
II.	Finanzielle Grundlagen schaffen <ul style="list-style-type: none">• Förderung der sozialen, gesundheitlichen und beruflichen Integration von Migrant/innen durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und anderer Programme als fiskalische Absicherung schneller Nothilfe und langfristiger Lösungsansätze, zentrale Stelle des Landes für Beantragung und Abwicklung der Mittel• Strukturelle Angebote im Bildungsbereich schaffen, ggfls. Kostenpauschalen für betroffene Schulen und andere Kindereinrichtungen und -angebote bereitstellen.

III.	Inhaltliche Ansätze unterstützen <ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung spezifischer Konzepte für Integrationsmaßnahmen gemeinsam mit Bund und Kommunen<ul style="list-style-type: none">○ Absichern des Krankenversicherungsschutzes.○ Wege ins Erwerbseinkommen ermöglichen.○ Sprachkenntnisse und europagesellschaftliche „Standards“ vermitteln (Integration beginnt bei den Armutszuwander/innen nicht erst bei Bildung und Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt).○ Dabei Einbindung und Verantwortungsübernahme aller Beteiligten auf allen Ebenen.• Bessere Eingriffsrechte bei problematischen Wohnsituationen schaffen.• Entwicklung struktureller Angebote im Bildungs- und Schulbereich.
-------------	--

Die Armutszuwanderung war abzusehen, der Bund hat der EU-2-Erweiterung dennoch zugestimmt. Er ist Hauptakteur bei der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen auf der kommunalen Ebene – Forderungen an die Bundesebene

I.	Problembewusstsein entwickeln, klare Strukturen etablieren und Verantwortungsgemeinschaft gemeinsam mit Bund und Kommunen bilden und politische Handlungsnotwendigkeiten wahrnehmen <ul style="list-style-type: none">• Anerkennung der Armutswanderung aus Bulgarien und Rumänien.• Der Bund muss anerkennen, dass die soziale Balance und der soziale Frieden in den Städten in höchstem Maße gefährdet sind.• Nachdrücklicher Einsatz für die Verbesserung der Lage der Menschen in ihren Herkunftsländern, zentrale Maßnahmen des Bundes zur dortigen Integrationsförderung; Informationskampagnen in den Herkunftsländern durchführen, um über die Voraussetzungen und Anforderungen ein eine Niederlassung in Deutschland ebenso zu informieren wie über die tatsächlichen Verhältnisse (Lebensunterhaltskosten, Wohnungspreise etc.).• Schaffung von Rahmenbedingungen auf deutscher, aber auch auf europäischer Ebene zur Unterbindung der Armutswanderungen sowie zur Wahrung einer sozialen Balance in den Zielstädten und in den Herkunftsländern.• Der Bund muss den Handlungsbedarf beim Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung und Wohnraum erkennen und Verantwortung übernehmen; 2014 ist im Zuge der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit mit einer nochmals erhöhten Zuwanderung zu rechnen.• Nachhaltige Maßnahmen zur Abwendung einer Zuwanderungswelle und der anschließend zu erwartenden Verschärfung der Probleme in den Städten sind zu treffen.• Der Bund muss die Notwendigkeit erkennen, dass eine eigene Strategie zur EU-Armutszuwanderung in Deutschland erforderlich ist, allein der „Bericht“ zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma hilft bei der aktuellen Problemlage nicht weiter; dazu gehört auch eine verbesserte Datenlage durch großflächige Untersuchungen der Situation der Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland.• Rückkehrberatungen anbieten und unterstützen und mit Strukturen der Herkunftsländer vernetzen.• Durchsetzungsmöglichkeiten für die bestehende Krankenversicherungs-
-----------	--

	<p>pflicht und ausreichenden Existenzmittel als Voraussetzung der Freizügigkeit schaffen – Prüfung, ob im Melderecht und im Gewerbeamt Regelungen aufgenommen werden können, die eine anlassbezogene Überprüfung der Voraussetzungen der Freizügigkeit ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung, ob auskömmliche Lohnuntergrenzen zur Unterbindung ausbeuterischer Strukturen geschaffen werden können.• Integrationskurse für die Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien vollständig öffnen; Migrationsdienste des BAMF vollständig zur Verfügung stellen.
II.	<p>Herstellung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kommunen, Erstellen der aus der verfehlten Erweiterungspolitik des Bundes und der EU entstehenden Sozillasten</p> <p>Unterstützung kurzfristiger Sofort-Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none">• Absichern des Krankenversicherungsschutzes:<ul style="list-style-type: none">○ Einrichtung eines Fonds zur Gesundheitsversorgung nicht oder nicht ausreichend krankenversicherter Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien○ Kombination mit einer pauschalen Kostenerstattung in Analogie zum Flüchtlingsaufnahmegesetz, aber mit auskömmlichen Sätzen oder Einrichtung eines anderen unbürokratischen finanziellen Ausgleichs für belastete Kommunen• Absicherung sonstiger Nothilfen: Einführung eines „Fonds für europäische Armutszuwander/innen“ für schnellstmögliche finanzielle Handlungsfähigkeit für die Schaffung von Notunterkünften, Rückführungsbemühungen, sozialflankierende Leistungen wie Beratungs- und Sozialarbeit insbesondere für Kinder.• Kurzfristige Aufstockung der Eingliederungsmittel für Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt und in dem Programm „Soziale Stadt“, insbesondere für die Städte, die mit der Zuwanderung konfrontiert sind.
	<p>Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Lösungsstrategien</p> <ul style="list-style-type: none">• Finanzielle Unterstützung<ul style="list-style-type: none">○ Strukturfondsmittel für die sozio-ökonomische Integration von Zuziehenden und Minderheiten: Unterstützung bei der Beantragung von ESF-Mitteln, Nutzung bzw. Ausschöpfung von EU-Fördermitteln mit Unterstützung der Ministerien○ Fonds (finanziell gespeist durch Bund/Länder) für neue Integrationsfördermaßnahmen• Sonstige strukturelle und inhaltliche Unterstützung<ul style="list-style-type: none">○ Absichern des Krankenversicherungsschutzes:<ul style="list-style-type: none">- Einrichten einer Clearingstelle auf Bundesebene- Spitzenverbände und Herkunftsländer in die Pflicht nehmen- Erarbeitung eines Abrechnungsverfahrens der Arzt- und Krankenhauskosten mit den Krankenkassen aus den Herkunftsländern durch das BMG, den GKV- und PKV-Spitzenverband mit den Herkunftsländern- Fondsfinanzierung der ungedeckten Gesundheitskosten (insbesondere der Kosten, die nicht vom Krankenversicherungsschutz in den

	<p>Herkunftsländern gedeckt werden)</p> <ul style="list-style-type: none">○ Wege ins Erwerbseinkommen ermöglichen○ Entwicklung weiterer Handlungs- und Finanzierungskonzepte mit den Fach-Ministerien (Integration, Arbeit, Soziales, Gesundheit); zur Unterstützung der Bemühungen vor Ort in den Kommunen<ul style="list-style-type: none">- Sprachkenntnisse und europagesellschaftliche „Standards“ vermitteln (Integration beginnt bei den Armutszuwander/innen nicht erst bei Bildung und Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt)- adäquatere Ausstattung und Stärkung der Regeldienste wie Schulen, Kitas, Beratungsdienste statt projekthafte Finanzierungen <ul style="list-style-type: none">● Erarbeitung von qualifizierten Rückkehrhilfeprogrammen
III.	Rechtliche Rahmenbedingungen schaffen <ul style="list-style-type: none">● Klarstellung der Rechtslage im Bezug auf Leistungsansprüche nach SGB II, XII oder AsylbLG (keine Leistungsansprüche), Lösen des Spannungsverhältnisses zwischen hohen Anforderungen der Rechtsprechung an 1. Nachweis der Einreise zum Zwecke des Sozialhilfebezugs und 2. tatsächlichen Erkenntnissen der Praxis vor Ort.● Nachweispflichten – ggfls. auch in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts in Deutschland – über die Gewährleistung des Lebensunterhaltes einschließlich Krankenversicherungsschutz i.V. m. Schaffung von Möglichkeiten, die Voraussetzungen des Freizügigkeitsrecht (Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel) effektiv zu prüfen und durchzusetzen. Klarstellung des Begriffs der ausreichenden Existenzmittel. Auch Überprüfung von Gesetzen, insbesondere des Gewerbe- und Melde-rechts, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, des Kindergeldrechts und weiterer Gesetze.● Bessere Überprüfungsmöglichkeiten bei Scheinselbständigkeit schaffen, Verbesserung der Einsatzstärke der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls.● Abgleich zwischen Kindergeldbezug und Schulbesuch verbessern.● Wohnungsrecht: „Eigentum verpflichtet“ – Ausbeutungsstrukturen verhindern und effektiv bekämpfen können; Prüfung einer Anpassung des Straf-gesetzbuchs, um die Probleme der Unterbringung in Schrottimmobilien zu bekämpfen.● Eigeninteresse des Vermieters wecken, indem eine Mitverantwortung für Probleme im Nachfolgebereich (z.B. Verunreinigungen) geschaffen wird.● Einsatz für Problemlösung auf europäischer Ebene, da rein nationale Lösung wenig erfolgversprechend scheint, zumal es sich nicht nur um ein Problem in deutschen Städten handelt.● Festlegung eines Konsultationsverfahrens auch mit der kommunalen Ebene, bevor Entscheidungen über die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten in die EU getroffen werden, rechtliche Absicherung der Folgekosten, die nicht der kommunalen Ebene zu Last fallen dürfen.

Die EU hat die Erweiterungspolitik mit dem Wissen um die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern beschlossen -<u>Forderungen an die EU und die Herkunftsländer</u>	
I.	<p>Problembewusstsein entwickeln, klare Strukturen etablieren und politische Handlungsnotwendigkeiten wahrnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Dimension der EU ist in den Fokus zu rücken, Entwicklung von Lösungsstrategien für die sozialen und finanziellen Probleme, die auf kommunaler Ebene in vielen Mitgliedstaaten als Folge der Regelungsdefizite im EU-Erweiterungsprozess zu Buche schlagen -Beachtung einer sozialen und wirtschaftlichen Balance zwischen alten und neu hinzukommenden EU-Mitgliedsstaaten • Integration der Armutsflüchtlinge und Bekämpfung der Diskriminierung von Minderheiten ist eine gesamteuropäische Aufgabe, also auch Aufgabe der Herkunftsländer! In allen Mitgliedstaaten der EU müssen alle Bevölkerungsgruppen eine Chance auf ein gutes Leben in ihrer Heimat haben. Es ist eine Aufgabe der EU, dies auch einzufordern und durchzusetzen
II.	<p>Herstellung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kommunen, Erstellen der aus der verfehlten Erweiterungspolitik der EU und des Bundes entstehenden Soziallasten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachter Zugang zu Förderstrukturen • ESF-Mittel für Sprachkurse etc. einsetzen • Finanzielle Absicherung durch den Rückfluss nicht verausgabter EU-Mittel in den Bundeshaushalt
III.	<p>Herkunftsländer in die Pflicht nehmen: soziale Lage vor Ort verbessern und Verantwortung im Zusammenhang mit der Armutsauswanderung übernehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Überwindung der prekären Bedingungen in den Herkunftsländern ist eine wesentliche Voraussetzung, um Armutswanderungen innerhalb der EU aufgrund des Wohlstandsgefälles zu verhindern; <ul style="list-style-type: none"> ○ Defizite im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes, Diskriminierung und Ausgrenzung sind abzubauen, um Perspektiven im eigenen Herkunftsland zu schaffen und nicht die „Flucht“-Migration in ein anderes Land als letzte Lösung und Hoffnung zur Verbesserung der Lebenssituation gesehen wird; ○ Entsendung von „Integrationskommissaren“ – ähnlich einem Haushaltskommissar – von der EU in die Herkunftsländer, um die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Strategien für die Chancenverbesserung im eigenen Land mit den Betroffenen zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die Europäischen Mittel zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten auch dort ankommen. • Es muss eine erreichbare Auswanderungsberatung in den Herkunftsländern sichergestellt sein. • Botschaften müssen in die Pflicht genommen werden, sich nachhaltig um ihre Staatsangehörigen zu kümmern.

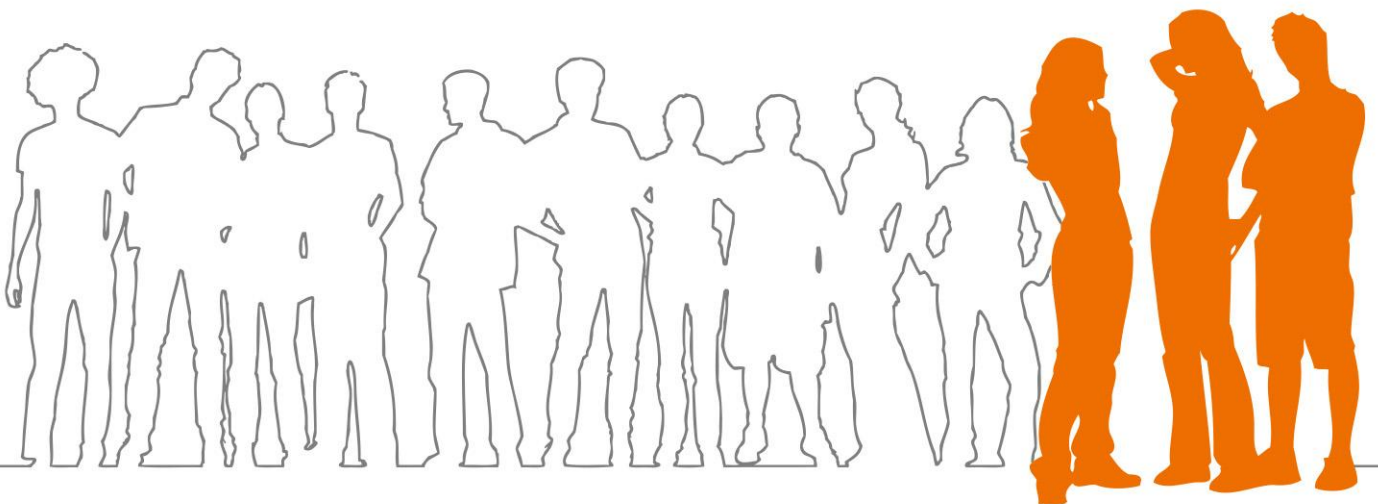
Bund, Länder und die Europäische Ebene dürfen die Städte in Deutschland nicht mit den von ihnen nicht verursachten Problemen alleine lassen. Die Stadtgesellschaft ist mit Umfang und vielfältigen Folgen dieser Armutswanderung überfordert. Das Gefährdungspotential für den sozialen Frieden in den Quartieren ist enorm.

Es ist dringend erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Kommunen in die Lage versetzen, die Zuwanderung zu bewältigen. Gleichzeitig ist eine Zuwanderung ohne Beachtung der Freizügigkeitsvoraussetzungen der Europäischen Union effektiv zu unterbinden.

Mit diesem ersten Positionspapier möchten wir Anstöße geben und eine Diskussion mit allen verantwortlichen Ebenen anregen. Gleichzeitig sind dringend kurzfristige Maßnahmen erforderlich, um die Folgen der Zuwanderung vor Ort zu bewältigen. Weder möchten wir pauschale Zuschreibungen in Bezug auf EU-Bürger aus Rumänien oder Bulgarien treffen, noch können wir akzeptieren, dass die Probleme vor Ort als Projektionsfläche für rechtsextremes Gedankengut dienen.

JUNGE ROMA IN DEUTSCHLAND

EINE HANDREICHUNG DER BAG EJSA FÜR DIE PRAXIS
DER JUGENDSOZIALARBEIT



IMPRESSUM

Junge Roma in Deutschland Eine Handreichung der BAG EJSA für die Praxis der Jugendsozialarbeit

Berlin, März 2014

Die Veröffentlichung basiert auf den Vorträgen der Fachtagung „Junge Roma in Deutschland“ am 24./25. April 2013.

Herausgeber:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit e. V.)

Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin

Tel.: 030/288 78 95-38, Fax: 030/288 78 95-5

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:

Walter Würfel (Sprecher Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion: Anna Traub (BAG EJSA), Annika Koch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

VORWORT

JUNGE ROMA IN DEUTSCHLAND

ANNA TRAUB, BAG EJSA

Kaum waren die hässlichen Worte vom angeblichen Asylmissbrauch serbischer, kosovarischer, mazedonischer und montenegrinischer Bürger/-innen verklungen, da machte – nun in Bezug auf EU-Bürger/-innen – die Rede vom Sozialbetrug und von der Einwanderung in das deutsche Sozialsystem die Runde.¹ Auslöser war die Veröffentlichung eines Positionspapiers des Deutschen Städtetages zur Armutszuwanderung im Februar 2013, das mit überzogenen Zahlen operierte, aber zu Recht auf den dringenden Unterstützungsbedarf einzelner Kommunen hinwies.

Seither erklären die Medien, wer hier arm ist und wandert: die größte, europäische Minderheit, das „Volk“ der Roma. Bilder von Elendssiedlungen in den Herkunftsländern dominieren unsere Wahrnehmung – aber auch Bilder von überquellenden Notunterkünften in deutschen Großstädten, von Matratzenlagern in Schrottimmobilien, von zunehmender Prostitution und Arbeiterstrichen.

Vor dem Hintergrund dieser teilweise diskriminierenden Debatten versuchen heute junge Menschen, ihren Platz in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt zu finden: Junge Zugewanderte aus der EU mit teils guter, teils lückenhafter Schulbildung und mangelnden Deutschkenntnissen. Junge Menschen, deren Eltern aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland geflohen sind, die „geduldet“, ohne gesicherten Aufenthalt in Deutschland aufgewachsen sind. Und nicht zuletzt junge Angehörige unserer deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma, die auch heute noch in viel erschreckenderem Ausmaß als bekannt von sozialer und struktureller Benachteiligung betroffen sind.

¹ Strittig ist bis heute die Frage, ob arbeitssuchende EU-Bürger/-innen (die nicht schon zuvor in einem Arbeitsverhältnis standen) Anspruch auf Hartz IV haben. Der Großteil der Wohlfahrtsverbände und viele Juristen/-innen bejahen diese Frage, ein überwiegender Teil der Landessozialgerichte hat Leistungen im Zuge von einstweiligem Rechtsschutz zugesprochen. Am 18. März 2014 entscheidet erstmals der EUGH zu dieser Frage. Unstrittig ist jedoch, dass es in einem Rechtsstaat nicht zulässig ist, Menschen, die von ihrem Recht auf Antragstellung Gebrauch machen, wegen einer nicht eindeutigen Rechtslage als Sozialbetrüger/-innen zu diffamieren. Zudem beantragt derzeit nur eine geringe Zahl an Zuwanderern/-innen Sozialleistungen.

Sie alle haben unter Diskriminierung zu leiden – besonders dann, wenn sie vermeintlich in Klischees passen. Leidensgeschichten von neu zugewanderten Schulkindern, die von Klassenkameraden mit Desinfektionsspray traktiert werden, bis zum jungen deutschen Sinto, der den Ausbildungsplatz bei der Bank nicht bekommt, weil befürchtet wird, dass er die falschen Kunden/-innen anziehen könnte – es ließen sich unendlich viele erzählen.

Diese Handreichung will – auf der Basis der Ergebnisse der Fachtagung „Junge Roma in Deutschland“² – einen differenzierten Blick auf die Bedürfnisse junger, der Minderheit der Roma angehöriger Menschen in Deutschland ermöglichen, Handlungsmöglichkeiten für die Jugendsozialarbeit aufzeigen und die Ergebnisse des praktischen Austauschs über Erfahrungen und Unterstützungsstrategien mit Vertretern/-innen der Minderheit dokumentieren.

So belegt Daniel Strauß, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma Baden-Württemberg sowie der im Oktober 2012 gegründeten Hildegard-Lagrenne-Stiftung³, die erschreckende institutionelle wie gesellschaftliche Kontinuität antiziganistischer Verfolgung vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein und macht deutlich, dass Ausgrenzung und Diskriminierung keinesfalls – wie suggeriert – allein ein Problem der südosteuropäischen Herkunftsstaaten sind. Neben Anfeindungen und Gewalttaten sind vor allem die erschreckende Bildungsbenachteiligung auch der deutschen Sinti und Roma, dramatisch schlechtere Ausbildungs- und Berufschancen sowie eine auch im Verhältnis zum Einkommen deutlich schlechtere Wohnsituation als Folgen zu nennen.

Norbert Mappes-Niediek, Südosteuropakorrespondent und Autor des Buches „Arme Roma, böse Zigeuner“, knüpft an die oben erwähnte, zwischen Stigmatisierung und Mitleid oszillierende Fremdwahrnehmung der europäischen Roma an, berichtet von deren Lebensbedingungen in verschiedenen Herkunftsstaaten und räumt mit manchem Vorurteil über angebliche Spezifika von Roma-Kultur auf.

² Veranstaltet im April 2013 vom Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit in fachlicher Verantwortung der BAG EJSA in Kooperation mit der bundesweiten Selbstorganisation junger Roma und Nichtroma Amaro Drom e. V.

³ Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland, gegründet anlässlich der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma.

Sebastian Ludwig, Flüchtlingsreferent der Diakonie Deutschland, gibt einen Überblick über arbeits- und sozialrechtliche Aspekte und Kasm Cesmedj, selbst in Flüchtlingsheimen aufgewachsen, berichtet von der Situation langjährig geduldeter Flüchtlinge. Dabei geht er als langjähriger Mitarbeiter an zwei Universitäten sowie in verschiedenen Projekten besonders auf die Diskriminierung im Schulsystem und auf die häufig unterstellte Bildungsabstinenz unter den Bedingungen einer jahrelangen Duldung ein.

Zusätzlich werden verschiedene konkrete Projekte, Ansätze und Erfahrungen vorgestellt: das Methodenhandbuch Antiziganismus für schulische und außerschulische Bildungsarbeit, das bundesweite Projekt MIGOVITA, Erfahrungen aus Jugendmigrationsdiensten, einer Sozialberatungsstelle, schulbezogener sozialer Arbeit sowie das Projekt „Berufliche Bildung, schulische Qualifikation und Erwerbstätigkeit für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene“ des Roma-Fördervereins Frankfurt.

Seit der Veranstaltung hat die öffentliche Debatte wenig von ihren antiziganistischen Tönen verloren, und mit dem Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkung für bulgarische und rumänische Arbeitnehmer/-innen seit Januar 2014 werden erneut Ängste geschürt. Die Bundestagswahl-Plakate der NPD („Geld für Oma statt für Sinti und Roma“), die entsprechende Passage im Koalitionsvertrag sowie die neueste Kampagne der CSU im Vorfeld der Europawahl und der bayerischen Kommunalwahlen („Wer betrügt, der fliegt“) zeugen davon.

Zu wünschen wäre, dass – im Sinne einer Handreichung für die Praxis – die aufbereiteten Tagungsergebnisse der Jugendsozialarbeit helfen, eine deutliche Position im Sinne der hier lebenden jungen Menschen zu vertreten, und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen.

März 2014

Anna Traub, BAG EJSA

INHALT

I. EINFÜHRUNGSVORTRÄGE

Antiziganismus in Deutschland und die Entwicklung von Bildungsbündnissen für alle hier lebenden jungen Roma <i>Daniel Strauß</i>	8
Zur sozialen Situation von Roma in Ost- und Südosteuropa sowie zur medialen und gesellschaftlichen Wahrnehmung der Zuwanderer in Deutschland <i>Norbert Mappes-Niediek</i>	15
Aufenthalts- und sozialrechtliche Bedingungen – die Sicht der Diakonie Deutschland <i>Sebastian Ludwig</i>	28
Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen aus langjährig geduldeten Romafamilien, Perspektiven und Strategien <i>Kasm Cesmedj</i>	34

II. WORKSHOP-VORTRÄGE

Workshop 1: Schulmediation und Schulsozialarbeit <i>Valentina Asimovic, Zvonko Salijevic, Kasm Cesmedj</i>	
Workshop 2: Erfahrungen aus einer Sozialberatungsstelle <i>Mariela Nikolava</i>	
Workshop 3: Bundesweites Projekt MIGOVITA gegen Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft <i>Sami Dzemailovski</i>	

Workshop 4: Junge Roma in Regelangeboten der
Jugendsozialarbeit am Beispiel der JMD
Sevghin Mayr, Uwe Sonntag, Martina Kinzel

Workshop 5: Berufliche Bildung, schulische Qualifikation
und Erwerbstätigkeit für Roma-Jugendliche
und junge Erwachsene
Patrizia Siwak, Joachim Brenner

Workshop 6: Vorstellung des Methodenhandbuches zum
Thema Antiziganismus in der schulischen und
außerschulischen Bildungsarbeit
Markus End

I. EINFÜHRUNGSVORTRÄGE

ANTIZIGANISMUS IN DEUTSCHLAND UND DIE ENTWICKLUNG VON BILDUNGSBÜNDNISSEN FÜR ALLE HIER LEBENDEN JUNGEN ROMA

*DANIEL STRAUB, ROMNOKHER/HILDEGARD-LAGRENNE-STIFTUNG,
LANDESVERBAND DEUTSCHER SINTI UND ROMA BADEN-WÜRTTEMBERG*

Als Bürgerrechtler und Vertreter der Minderheit in Deutschland ist es mir besonders wichtig, alle in Deutschland lebenden jungen Sinti und Roma im Blick zu haben und dem Eindruck entgegenzutreten, Bildungsarmut von Roma und Sinti infolge von historischer und alltäglicher Diskriminierung sei ein Problem, das neuerdings im Zuge der sogenannten Armutszuwanderung aus Südosteuropa nach Deutschland hineingetragen werde.

Dazu will ich Sie auf einen kleinen „Ritt“ durch die Diskriminierungsgeschichte deutscher Sinti und Roma mitnehmen, die in der Massenvernichtung durch die Nationalsozialisten ihren traurigen Höhepunkt, jedoch keineswegs ihr Ende gefunden hat.

Aus den Jahren 1481 bis 1774 sind im deutschen Sprachraum 164 gegen Roma gerichtete Verordnungen überliefert, nach denen die sogenannten Zigeuner beraubt, wie Wild gejagt, verstümmelt, gebrandmarkt, versklavt, verkauft und getötet werden durften. So empfahl zum Beispiel eine gräflich preußische Verordnung aus dem Jahr 1711, die Zigeuner sollten, sobald sie preußischen Boden betraten – Zitat – „was die Mannspersonen betrifft, auf der Stelle niedergeschossen ... die Weiber mit Ruthen ausgestrichen und der Galgen ihnen auf die Stirne gebrannt werden.“ Parallel zur Politik der Ausgrenzung und Pogrome gab es aber auf lokalen und regionalen Ebenen vielfältige Formen des friedlichen und normalen Zusammenlebens.

Dasselbe gilt natürlich für die Zeit der aufgeklärten Monarchien, in denen die Minderheit vielerorts zum Erziehungsobjekt erklärt und an der Ausübung ihrer Traditionen, ja sogar am Gebrauch ihrer Sprache gehindert wurde. Bis in die Weimarer Republik hinein folgten Kommunen zwar der Rhetorik der Sesshaftmachung, suchten sie aber im je eigenen Gemeindebezirk häufig durch besonders widrige Ausgestaltung der Bedingungen zu verhindern.

Noch viel verheerender wirkte der Versuch der Kommunen in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, eine Ansiedlung der KZ-Überlebenden zu verhindern und sie auf abgelegenen Wohnwagenstellplätzen ohne Strom, Wasser und sonstiger Anbindung an das städtische Leben zu isolieren.

Die Überlebenden aus den Konzentrationslagern hatten in der Regel einen Großteil ihrer Angehörigen verloren; alle waren härtesten Torturen ausgesetzt gewesen. Ausgezehrt, krank, traumatisiert, gedemütigt, erwarteten sie bei ihrer Rückkehr neue Qualen: Offene Ablehnung schlug ihnen entgegen. Zerstörte soziale und ökonomische Existenzen konnten meist nicht mehr aufgebaut werden. Gesundheitsbehörden griffen auf NS-Gesetze und -verordnungen zurück. Wiedergutmachungsbehörden beschäftigten für die erforderlichen Gesundheitsuntersuchungen ausgerechnet Ärzte und Gutachter, die an den nationalsozialistischen rassehygienischen Untersuchungen beteiligt gewesen waren. In einem Urteil des Bundesgerichtshofes von 1956, das bis 1963 Bestand hatte, wurden Entschädigungsansprüche von Überlebenden mit der Begründung abgewiesen, Sinti und Roma seien im Nationalsozialismus nicht aus rassistischen, sondern aus ordnungspolitischen Gründen in Arbeits- und Todeslager deportiert worden – Zitat: „Die Zigeuner neigen zu Kriminalität, besonders zu Diebstählen und Betrügereien. Es fehlen ihnen vielfach die sittlichen Antriebe zur Achtung von fremdem Eigentum, weil ihnen wie primitiven Urmenschen ein ungehemmter Okkupationstrieb eigen ist.“

In der Ghettoisierung, die lokale Verwaltungen bis in die siebziger, örtlich auch bis in die achtziger Jahre betrieben, lag eine der Hauptursachen dafür, dass große Teile der Minderheit an der Nachkriegsentwicklung des Wohlstands, der sozialen Sicherheit und des Bildungssystems nur in einem weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegenden Maß Teil hatten. Und schlimmer noch: Die von den Nationalsozialisten durchgesetzten Ausschulungen und Bildungsabbrüche waren seit den 1950er-Jahren durch das Bundesentschädigungsgesetz bekannt und blieben doch im Blick auf künftige Bildungsoptionen für die Minderheit folgenlos.

Inklusionshemmnis Antiziganismus

Leider ist der Antiziganismus in Deutschland nach wie vor verbreitet. Laut einer Studie der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2011⁴ stimmte fast die Hälfte der Befragten der offen antiziganistischen Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu. Mehr als ein Viertel der Befragten unterstützte die Handlungsaufforderung „Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden“ zu. Mehr als drei Viertel der befragten deutschen Sinti und Roma gaben an, schon häufiger diskriminiert worden zu sein. Stereotype antiziganistische Bilder sind in der Literatur, in Film und Fernsehen und in den Medien omnipräsent und werden nur in sehr wenigen Einzelfällen hinterfragt.

Über Roma und Sinti diskriminierende Strukturen in den Bereichen Wohnung, Arbeit und Gesundheit liegen keine gesicherten Daten vor, nach Angaben von Betroffenen ist aber auch in diesen Bereichen von einer weit verbreiteten Diskriminierung auszugehen. Bestehende Gesetze zum Schutz vor Diskriminierung und Antiziganismus wie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten oder das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sind unzureichend in die Praxis umgesetzt.

Studie zur Bildungssituation deutscher Sinti und Roma

Die ersten systematischen Erkenntnisse über die soziale Lage der Minderheit lieferten in den Jahren 1978 und 1982 zwei Studien von Andreas Hundsalz im Auftrag des Familienministeriums⁵. Bis 2007 gab es jedoch keine Untersuchungen zu den Lebenswirklichkeiten deutscher Sinti und Roma, wie sie diese selbst erleben, empfinden und deuten. Diese Lücke sollte ein Dokumentations- und Forschungsprojekt schließen helfen, das im Jahre 2007 von RomnoKher⁶ initiiert wurde. Im Zentrum dieser Untersuchung steht die Bildungssituation der deutschen Sinti und Roma. Für die Untersuchung wurden Sinti und Roma, die aus dem Umfeld der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma stammen, als Interviewerinnen und Interviewer gewonnen, die mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über die Möglichkeiten solcher Befragungen von

⁴ Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. November 2011.

⁵ Andreas Hundsalz: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1982. Ders.: Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten. Stuttgart 1978.

⁶ RomnoKher, Haus für Kultur, Bildung und Antiziganismusforschung in Mannheim, <http://romnokher.de/Romnokher/Willkommen.html>

Sinti und Roma als auch wissenschaftliche Befragungsmethoden in vorbereiteten Seminaren diskutierten. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, der standardisiert war und mit dem Multiple-Choice-Verfahren einfaches Ankreuzen erlaubte, aber zugleich freie Erzählungen zur Bildungs- und Ausbildungssituation wie auch zur Familien- und Lebensgeschichte sowie zur Verarbeitung des Nationalsozialismus in den Familien anregen sollte. Auf diese Weise wurden 275 Interviews in 35 Städten und Orten geführt und ausgewertet. Als Ergebnis zeigt sich eine nach wie vor desolante Bildungslage im Blick auf formale Bildung (Schul- und Berufsabschlüsse). Die Studie gibt Auskünfte über die Ursachen scheitern-der Bildungsprozesse. Intergenerationelle Traumatisierung, gegenwärtige Diskriminierungserfahrungen und fehlende Teilhabechancen belegen ein asymmetrisches Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit, das erfolgreiche Bildungsprozesse massiv behindert. In der intergenerationellen Perspektive wird ein Teufelskreis, eine sich über Jahrzehnte und auch gegenwärtig reproduzierende Marginalisierung und Desintegration der deutschen Sinti und Roma sichtbar. Bemerkenswert ist dabei, dass die Studie Belege dafür liefert, dass unter den Sinti und Roma bereits eine wachsende Bereitschaft für einen „Bildungsaufbruch“ besteht.

Mindestens 44 Prozent der Befragten haben keinerlei Schulabschluss. Die überwiegende Mehrheit derjenigen, welche die eigene Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen beziehungsweise die angestrebten Bildungsabschlüsse nicht erreicht haben, bedauert dies heute ausdrücklich. Darüber hinaus ist vor allem in der dritten Generation eine zunehmende Unterstützung bei den Bildungsbemühungen durch die Familie zu beobachten, verbunden mit einem höheren Schulbildungsgrad der Elterngeneration. Ängste und Misstrauen gegenüber der Mehrheitsgesellschaft und ihren Bildungsinstitutionen sind jedoch nach wie vor präsent, und die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten nehmen sie im Hinblick auf die Schulbildung der Kinder als sehr eingeschränkt wahr.

45,6 Prozent der Befragten können/konnten keine Hilfen in der Familie bei den Hausaufgaben erhalten. 8,4 Prozent machten keine Angaben zu familiären Hilfen bei Hausaufgaben, 46,0 Prozent erhielten familiäre Hilfen bei den Hausaufgaben. Sehr aufschlussreich wird es, wenn Gründe dafür genannt werden, warum keine Hilfe bei den Hausaufgaben erfolgt/erfolgte: Unter 93 Befragten, die solche Gründe benannten, haben allein 72 angeführt: „keine eigene Schulbildung der Eltern“, „selbst nur begrenzte schulische Ausbildung“, „zu geringe schulische Bildung“ oder „kann weder lesen noch schreiben“. 18 Befragte geben zu-

sätzlich ausdrücklich „Verfolgung“ oder „Verbot, die Schule zu besuchen“ in der NS-Zeit an.

13 Prozent der Befragten besuchten keinerlei Schule. Von den Befragten haben keine Grundschule besucht: 39,5 Prozent der über 50-Jährigen; 18,8 Prozent der 26- bis 50-Jährigen; und immerhin noch 9,4 Prozent der 14- bis 25-Jährigen. Eindeutig lässt sich nachweisen, dass das persönliche Engagement für Bildung in der zweiten und dritten Generation gestiegen ist.

10,7 Prozent der Befragten besuchten eine Förderschule. Nach Altersgruppen aufgeteilt haben von den Befragten eine Förderschule besucht: 13,4 Prozent der 26- bis 50-Jährigen und 9,4 Prozent der 14- bis 25-Jährigen. Dagegen sind es in der Mehrheitsbevölkerung nur 4,9 Prozent aller Schülerinnen und Schüler.

81,2 Prozent der Befragten haben persönliche Diskriminierung erfahren. Die Erfahrungen in der Schule sind in starkem Maße von offenen und verdeckten Diskriminierungen in Form von alltäglichen antiziganistischen Beschimpfungen und Vorurteilen seitens einzelner Schülerinnen und Schüler bestimmt. Lehrer scheinen hier häufig nicht professionell einzuschreiten. Erschreckend ist, dass darüber hinaus Antiziganismus offensichtlich auch auf Seiten der Lehrkräfte nach wie vor vorhanden ist und im Schulalltag offen artikuliert wird. Daneben gibt es Lehrpersonen und Mitschüler/-innen, die unterstützend handeln und zum Teil so motivierend wirken, dass sie die Schullaufbahn positiv beeinflussen können. 1,1 Prozent machen keine Angaben zu Diskriminierungserfahrungen; 17,6 Prozent haben keine Diskriminierungserfahrungen; 55,9 Prozent fühlen sich manchmal diskriminiert; 8,4 Prozent fühlen sich regelmäßig diskriminiert; 12,3 Prozent fühlen sich häufig diskriminiert; 4,6 Prozent fühlen sich sehr häufig diskriminiert.

Zu den Ergebnissen aus der Studie ist in Bezug auf die Bildungssituation von jungen Roma in Bezug auf unser Tagungsthema noch ein weiterer Punkt hinzuzufügen: Er betrifft die Bildungssituation junger Menschen im Duldungsstatus, deren Familien als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen sind. UNICEF hat unter anderem zu diesem Punkt eine umfangreiche Studie⁷ vorgelegt, und wie ich höre, haben Sie sich gestern

⁷ Verena Knaus, Peter Widmann et al.: „Integration unter Vorbehalt“ – Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF. Köln 2010.

auf der Tagung schon mit der Situation dieser Menschen befasst. Ich will an dieser Stelle nur eines betonen: Auch hier handelt es sich zu einem beträchtlichen Teil um junge Menschen, die in Deutschland geboren sind oder zumindest in Deutschland eingeschult wurden. Für die Bedingungen, unter denen diese Kinder ihren Bildungsweg gehen mussten – teilweise über Jahre in wechselnden Sammelunterkünften, ohne langfristige Aufenthaltsperspektive, um nur zwei einzelne Punkte zu nennen –, ist Deutschland verantwortlich und kann sich keinesfalls auf etwaige, aus dem Heimatland mitgebrachte Probleme oder eine angebliche Schuldistanz der Familien zurückziehen.

Ich komme zum Schluss: Vor dem Hintergrund der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus und ihrer nach wie vor massiven Benachteiligung insbesondere im Bildungsbereich gilt es, im Einklang mit europäischen Standards zur Förderung von Sinti und Roma in Deutschland eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik zu gestalten, die den tatsächlichen Lebenssituationen von Sinti und Roma gerecht wird. Es sind nachhaltige Anerkennungs- und Teilhabestrukturen für Sinti und Roma gesellschaftlich zu verankern, um gelingende Bildungsprozesse in der Frühförderung, Bildung, Ausbildung und der Erwachsenenbildung initiieren und entfalten zu können.

Für die Chancengleichheit von Sinti und Roma sind Aspekte der Antidiskriminierung, der biografiebegleitenden Unterstützung sowie der Überwindung der Distanz zwischen Bildungseinrichtungen und Minderheit von grundsätzlicher Bedeutung und auf allen Ebenen der Bildungsförderung besonders zu berücksichtigen.

Um diese Entwicklung voranzubringen, hat sich im Rahmen des Xenos-Projektes „Bildungsaufbruch“ ein bundesweites Netzwerk von Roma-Selbstorganisationen zusammengefunden, um Handlungsstrategien für die Übergänge Schule – Ausbildung, Ausbildung – Beruf und in die Selbstständigkeit zu entwickeln.

Außerdem haben im Oktober 2012, am Tag der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma, 21 Männer und Frauen aus der Minderheit die Hildegard-Lagrenne-Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland gegründet. Die Stiftung wird von der Freudenberg Stiftung und der Allianz Kulturstiftung unterstützt.

Und zum dritten gründete sich bei der bundeseigenen Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft der bundesweite Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland – unter Mitwirkung von Selbstorganisationen, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Deutschen Städtetags, der Freudenberg Stiftung, der Kultusministerkonferenz, der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin, des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg und des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten Deutschlands. Ständige Gäste sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Wir hoffen, mit diesen Initiativen eine positive Entwicklung für alle jungen Roma in Deutschland voranzubringen, ganz im Sinne der Satzung der neu gegründeten Hildegard-Lagrenne-Stiftung: „Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung – für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland will durch Bildungsförderung und durch die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungschancen von Sinti und Roma, insbesondere der Kinder und Jugendlichen in Deutschland leisten. Sie fördert explizit auch den Übergang von Schule und Ausbildung in die berufliche Praxis und Qualifizierung.“

Die Hildegard-Lagrenne-Stiftung – für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland ist der Überzeugung, dass Bildungsförderung dann am besten gelingt, wenn sie nicht nur auf eine Zielgruppe bezogen ist, sondern allen Kindern und Jugendlichen gilt, die gemeinsam die Bildungseinrichtungen besuchen. Benötigt werden die Bereitschaft und Fähigkeit zur individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlicher als ein ganzheitlicher Ansatz, der auch die Dimensionen Gesundheit, Beschäftigung und Wohnen mit einbezieht und auf eine lokale Verantwortung zielt.“

ZUR SOZIALEN SITUATION VON ROMA IN OST- UND SÜDOSTEUROPA SOWIE ZUR MEDIALEN UND GESELLSCHAFTLICHEN WAHRNEHMUNG DER ZUWAN- DERER IN DEUTSCHLAND

NORBERT MAPPES-NIEDIEK, OSTEUROPAKORRESPONDENT UND AUTOR

Vor den Aufgaben der sozialen Arbeit – und der Jugendsozialarbeit im Besonderen – habe ich allergrößten Respekt und kann natürlich schon deshalb keinerlei einfache Lösungsrezepte anbieten.

Es freut mich jedoch, wenn ich mit meiner Erfahrung als Osteuropakorrespondent zur Versachlichung einer Debatte beitragen kann, die unser aller Gemüter bewegt und die derzeit droht, sich in vielfacher Weise gegen die zu wenden, deren Unterstützungsbedürftigkeit wir wahrnehmen.

Der Begriff „Roma“ – in Deutschland und nur in Deutschland spricht man von Sinti und Roma – ist eine ethnische Kategorie, sie bezeichnet die tatsächliche oder die vermutete ethnische Abstammung von Menschen und sagt über deren soziale Realität selbstverständlich noch nichts aus.

Weil diese eigentlich banale Tatsache mit Blick auf die Roma Osteuropas derzeit so häufig aus dem Blick gerät, will ich – wenngleich mir natürlich bekannt ist, dass Sozialarbeiter, Funktionäre der sozialen Arbeit und Wissenschaftler, wie sie sich sicher in großer Zahl im geschätzten Publikum finden, Kategorisierungen berufsbedingt sehr kritisch gegenüberstehen – dennoch mit einer plakativen sozialen Zuordnung versuchen:

Von ihrer sozialen Lage her kann man die Roma, und zwar nicht nur die in Südosteuropa, grob in drei Gruppen einteilen: in die Assimilierten, in die sogenannte Mittelschicht und die ganz Armen.

Mit assimiliert meine ich: Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung nur noch durch ihre Herkunft, manchmal durch ihr Aussehen, manchmal noch durch bestimmte Traditionen, aber nicht mehr durch ihre soziale Lage. Von vielen sagt man nur noch und sie sagen auch von sich, sie „stammten aus einer Ro-

ma-Familie“; da ist die ethnische Besonderheit schon nur noch Geschichte. Eine geringere, aber nicht extrem kleine Zahl sogenannter Assimilierter definiert sich im Gegensatz dazu sogar sehr bewusst als der Minderheit angehörig. Sie unterhalten und tragen einschlägige Organisationen, sind im Bildungswesen tätig, als Rechtsanwälte oder in der Wissenschaft, und beschäftigen sich dort mit Roma-Themen. Sie kommen häufig aus Elternhäusern, in denen die Roma-Familienditionen schon weitgehend verschüttet waren und in denen man sich selbst schon nicht mehr als Roma sah. Erst in den letzten zehn, 20 Jahren ist in diesen Kreisen wieder ein neues Roma-Selbstbewusstsein entstanden. Wie groß die Zahl oder der Anteil dieser Assimilierten ist, kann niemand sagen, einfach weil die Grundgesamtheit unbestimmt ist und weil gerade bei den Bessergestellten sowohl die ethnische Identität als auch die Fremdzuschreibung verschwimmt.

Wie auf der anderen Seite der Skala die ganz Armen leben, kann man auf Reisen etwa nach Rumänien besichtigen. Überall an den Rändern der Dörfer kann man hier winzige, verfallene Hütten entdecken, in denen Menschen am Rande der Existenz leben, Wind und Wetter ausgesetzt, oft ohne Chance auf Arbeit, ganz abhängig von der Gnade der Behörden und der Dorfbewohner, die ihnen dann und wann etwas zustecken. Die Leute aus den kleinen siebenbürgischen Dörfern wandern nicht aus; ihr Horizont endet am Dorfrand, und bei einem bestimmten Grad von Armut geht tatsächlich jede Initiative verloren. Soviel zu den Ärmsten der Armen.

Wenn am anderen Ende der Skala die assimilierten Roma auswandern, dann erkennt man sie meistens nicht als solche. Roma-sein ist allenfalls noch Familientradition. Wenig bekannt ist, dass in den 60er- und 70er-Jahren wahrscheinlich Zehntausende Roma vor allem aus Mazedonien und Serbien als jugoslawische Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind. Sie wurden und werden in der Regel nicht als Roma wahrgenommen und teilen mit den anderen Zuwanderern aus Jugoslawien die höchste Integrationsbereitschaft aller Migrantengruppen.

Was wir hier und heute als Roma vom Balkan wahrnehmen, ist die sogenannte Mittelschicht, und ich meine damit allerdings Menschen, die wir hier gewiss nicht als Mittelschicht bezeichnen würden. 80 Prozent der Roma in Rumänien und Bulgarien leben von weniger als 3,50 Euro am Tag, in Ungarn sind es 40 Prozent. Nur jede dritte Roma-Familie in Ungarn verfügt über ein auch noch so

niedriges Arbeitseinkommen. Die weitaus meisten sind seit langem arbeitslos, bestenfalls haben sie Gelegenheitsjobs. Ihre Existenz setzen sie puzzleartig zusammen: Sie suchen sich Tätigkeiten auf dem Schwarzmarkt, dem sogenannten Arbeiterstrich, treiben ein wenig Handel, sammeln Schrott und Metall und beantragen Transferleistungen. Gelegentlich kommen auch Betteln, Prostitution und kleine Diebereien hinzu. In Südosteuropa treiben viele auch ein wenig Landwirtschaft, meistens irgendwo im Brachland, denn eigenen Grund und Boden besitzt so gut wie niemand von ihnen.

Viele leben in speziellen Roma-Vierteln in kleineren oder größeren Städten. Ihre Wohnverhältnisse sind häufig ungeklärt. Man besetzt ein leer stehendes Haus oder baut sich selber eines auf einem Grundstück, das offenbar niemand beansprucht. Die meisten dieser Viertel, die an ihren Rändern auch den Charakter von Slums annehmen können, sind erst nach 1990 entstanden oder seither wenigstens stark gewachsen. Je nach Land unterscheiden sich die Wohnverhältnisse allerdings wahrnehmbar: In Ungarn oder der Slowakei sind Roma-Viertel reine Armenviertel, in Rumänien oft, aber nicht immer; hier kann man auch Siedlungen finden, in denen nur wohlhabende Roma leben. Auf dem Südbalkan dagegen, in Mazedonien oder in Bulgarien, hat sich das alte, aus osmanischer Zeit stammende Mahala-System erhalten, nach dem jede Volksgruppe unabhängig vom sozialen Status in einem bestimmten Viertel lebt. Auch wer zu Geld kommt, bleibt dort im Roma-Viertel wohnen; besichtigen kann man das zum Beispiel in der Shutka in Skopje, dem vielleicht größten Roma-Viertel Europas, wo es durchaus ansehnliche Einfamilienhäuser gibt, die dann mit Stacheldraht gesichert sind, und kaum hundert Meter weiter trifft man auf Hütten ohne Fenster und Türen.

Die Eltern der meisten Menschen, die in solch prekären Verhältnissen wohnen, lebten in den 70er- und 80er-Jahren in ganz normalen, wenn auch oft kleinen Wohnungen und hatten meistens einen festen Job in einer Fabrik. Es waren einfache, schlecht bezahlte Jobs, zum Beispiel in der Abfallentsorgung oder in der Gebäudereinigung, aber es gab immerhin ein regelmäßiges Einkommen, und es gab für einzelne die Chance, sich zu qualifizieren, aufzusteigen und die ererbte Armut hinter sich zu lassen. Nach 1990, als beim Übergang zur Marktwirtschaft überall die Industrie zusammenbrach, war es damit abrupt vorbei. Rumänien zählte im Jahr 1990 8,4 Millionen Arbeitsplätze, heute sind es vier Millionen. Die einfachen Jobs fielen als erste weg, und so sind unter denjenigen, die ihren Ar-

beitsplatz verloren, neben Millionen ethnischer Rumänen auch so gut wie alle Roma.

Die Puzzle-Existenzen, von denen ich gesprochen habe, sind ihre Überlebensstrategien. Ein niederländischer Pastor, den ich in einer Roma-Siedlung auf der Müllkippe von Cluj kennengelernt habe, wo er schon seit zehn Jahren tätig war, hat mir versichert: „Wenn ich unter solchen Bedingungen leben müsste, würde ich auf genau die gleiche Weise versuchen, mich über Wasser zu halten. Nichts von dem, wie die Menschen hier ihr Leben verbringen, ist irrational oder kulturell bestimmt. Was uns kulturell fremd vorkommt, geht in den Lebensbedingungen vollständig auf – selbst der enge Familienzusammenhalt, der ja allgemein als roma-typisch gilt: Tatsächlich sind die sozialen Sicherungssysteme und Netzwerke nach 1990 alle zusammengebrochen; was blieb, war die Familie. Das hat übrigens oft zu einer Wiederbelebung vergessener Traditionen geführt, nicht nur unter Roma; die Bräuche und Rituale haben den Zweck, die Familie in einer abweisenden Umwelt zu einer festen Solidargemeinschaft zusammenzuschmieden. Was uns wie uralte Roma-Tradition vorkommt – die auffälligen Kleidercodes, die viel zitierten Reinheitsriten –, das alles hat aus sehr aktuellen Gründen Konjunktur.

Armut ist in allen Balkanländern verbreitet, vor allem auf dem Lande und in manchen Regionen; überall sind hier die regionalen Einkommensunterschiede erheblich stärker ausgeprägt als bei uns in Westeuropa. In Kroatien etwa liegt der Einkommensunterschied zwischen der ärmsten und der reichsten Region bei 1 zu 3, in Deutschland der zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Bayern nur bei 1 zu 1,8 – und das, obwohl Deutschland zwanzigmal so viele Einwohner hat. Nicht nur Roma sind dort arm; das gilt auch für ethnische Rumänen, Bulgaren, Serben, Albaner, Mazedonier. Von den Nicht-Roma migrieren aber weniger Arme, sondern eher Bessergestellte, gut Ausgebildete, Aufstiegsorientierte. Arme Nicht-Roma bleiben, wo sie sind, denn sie haben etwas zu verlieren: Sie haben bei der Rückübergang des vergesellschafteten Eigentums nach 1990 oft das Häuschen der Großeltern zurückbekommen, einen halben Hektar Land, ein bisschen Vieh. In den 90er-Jahren sind viele Städter, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, aufs Land gezogen. Die allermeisten Roma aber gingen bei der Restitution leer aus, weil sie schon in vorkommunistischer Zeit nichts besaßen. Konnten sie aufgrund von Arbeitsplatzverlust ihre die Wohnung nicht mehr bezahlen, zogen sie innerhalb der Stadt in Elendsviertel um. Dort ist der Anreiz zur Aus-

wanderung wesentlich höher als beispielsweise in einer isolierten Katstelle auf dem Land, wo man auch von Informationen abgeschnitten ist.

Etwa zehn Prozent der Einwohner von Bulgarien und Rumänien dürften Roma sein, und nach allem, was man weiß, sind auch etwa zehn Prozent der Emigranten Roma.

Eine Bevölkerungsgruppe, die dagegen weit überproportional migriert, sind rumänische Ärzte; inzwischen gehen ganze Absolventenjahrgänge geschlossen nach Großbritannien und Deutschland, wo sie zehnmal so viel verdienen wie im Land mit der geringsten Ärztedichte Europas.

Weil die ebenfalls armen Bulgaren, Rumänen, Mazedonier derzeit kaum migrieren, nehmen wir die Verhältnisse in den Herkunftsländern verzerrt wahr: Wir denken, nur Roma seien arm, und halten das soziale Problem in erster Linie für ein ethnisches. Die wahren Probleme sind aber eine Armut, die sich verstetigt, ein eklatanter Mangel an bezahlter Arbeit und die Verödung ganzer Regionen. Mit Ethnizität, mit Kulturen haben diese Probleme alle nichts zu tun.

Manchmal hört man die etwas lauernde Frage, warum denn wohl ausgerechnet die Roma überall in Europa zu den Ärmsten gehörten. Auf die Frage bekommt man meistens zwei sehr gegensätzliche Antworten. Die eine lautet: „Die“ sind nun mal so, sie sind nicht integrierbar, wenn nicht aus genetischen Gründen, dann wegen ihrer tief eingewurzelten Traditionen. Die andere Antwort lautet: Sie würden sich ja integrieren, wenn man sie nur ließe, aber sie werden ja ständig ausgegrenzt und diskriminiert. Die eine Antwort weist die Schuld den Roma zu, die andere einer feindseligen Mehrheitsgesellschaft. Die erste Antwort ist, glaube ich, hinlänglich widerlegt. Aber auch die zweite Antwort führt leicht in die Irre.

Die Diskriminierung, Vorurteile, Hass und gezielte Ausgrenzung werden zurzeit tatsächlich gerade schlimmer statt besser. Den Vorurteilen gehört widersprochen, die Diskriminierung gehört geahndet. Aber mit Aufklärung allein werden wir den Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung nicht gewinnen. Sie haben vielleicht einmal die Zahl gehört: Zwischen zwanzig und dreißig Prozent aller Deutschen wollen keine Türken oder keine Afrikaner als Nachbarn haben, so suggerieren es verschiedene Umfragen aus langen Jahren immer wieder, aber sechzig Prozent keine Roma. Bei den zwanzig bis dreißig Prozent, die es mit

Türken und Afrikanern nicht aushalten, dürfte wohl Rassismus das vorherrschende Motiv sein. Bei den sechzig Prozent aber, die nicht mit Roma zusammenleben wollen, dürfte mindestens bei der Hälfte ein anderes Motiv vorliegen: Man möchte nicht, dass im Mietshaus oder in der Einfamilienhaussiedlung nebenan eine Familie zu zehnt auf drei Zimmern lebt und sich vom Schrotthandel ernährt. Das ist das Bild, das man sich von Roma macht.

Schaut man sich die Ressentiments gegen Roma genauer an, so stellt man fest: Es sind Ressentiments, wie man sie auf der ganzen Welt gegenüber Armen pflegt – dass sie gar nicht arbeiten wollen, dass sie alles verdiente Geld immer auf den Kopf hauen, statt zu sparen, dass sie viele Kinder kriegen, um das Kindergeld zu kassieren, dass sie unehrlich sind und stehlen, dass sie sich nicht richtig sauber halten. Alles das, und zwar mit exakt denselben Worten, erzählen sich auch Brasilianer über die Bewohner der Favelas und nicht wenige weiße Amerikaner über ihre schwarzen Mitbürger. Es ist eine einfache Umkehr von Ursache und Wirkung: Die Folgen der Armut werden als Grund für die Armut missinterpretiert. Die Armut ist sicher nicht die historische Ursache dafür, dass Roma noch immer am Rande der Gesellschaft leben, aber sie ist der Grund dafür, dass die meisten von ihnen noch immer dazu gezwungen sind, und sie ist der wichtigste Grund dafür, dass sich das Ansehen der Roma und mit ihm die Integrationschancen verschlechtern statt verbessern.

Der Grund dafür, dass Roma arm sind, reicht tief in die Geschichte zurück. In Westeuropa waren sie ausgegrenzt, wurden überall vertrieben. Für die Verhältnisse in Osteuropa aber ist Ausgrenzung nicht der passende Begriff, weder aktuell noch historisch. In weiten Teilen Osteuropas waren die Roma Sklaven – Sklaven wohlgemerkt, keine Leibeigenen; sie konnten verkauft werden, man konnte ihre Familien zerreißen, sie an einen anderen Ort bringen. Das ist in Europa kaum bekannt; über die Baumwollsklaven in der USA wissen wir alle viel mehr. Die Lage der Roma und die der Afro-Amerikaner hatten aber durchaus ihre Ähnlichkeiten. Selbst in den USA mit ihren strengen Regeln des respektvollen Umgangs und mit ihrer *affirmative action* ist es bis heute nicht gelungen, die Afro-Amerikaner wirtschaftlich gleichzustellen.

Armut reproduziert sich eben, und das nicht, weil die Armen sich so unvernünftig verhalten würden, sondern weil sie sich, gemessen an ihrer Armut, eben vernünftig verhalten. Es ist nicht vernünftig zu sparen, wenn man nicht genug hat, und z. B. die Regel, dass sich Kriminalität nicht bezahlt macht, gilt nur für den,

der über andere, bessere Chancen verfügt. Eine jüngste Studie aus Manchester macht bei britischen Langzeitarbeitslosen exakt die „Lebensweisen“ und Verhaltensmuster aus, die wir für „typisch Roma“ halten. Man nennt das die Armutsfalle; man entkommt ihr nur, wenn sich die Verhältnisse ändern. Was uns als „typisch Roma“ erscheint, ist zu achtzig Prozent Armut, vielleicht zu 18 Prozent Balkan und höchstens zu zwei Prozent wirklich romaspezifisch.

Aber auch bezogen auf die aktuellen Verhältnisse beschreibt das Muster „Ausgrenzung“ das Leben der Roma in Osteuropa nur sehr ungenau. Wir haben es in Südosteuropa mit mehr oder weniger partikularen Gesellschaften zu tun. Mazedonien ist dafür ein gutes Beispiel: Das Staatsvolk, die Mazedonier, machen etwa zwei Drittel der Bevölkerung aus, die Albaner ein Viertel; hinzukommen Minderheiten wie Roma, Türken, slawische Muslime. Die Volksgruppen haben, wie schon erwähnt, ihre eigenen Dörfer und in den kleineren Städten auch ihre Stadtviertel, die sogenannten Mahalas. Die ethnische Trennung erstreckt sich auch auf die Privatwirtschaft: Mazedonische Unternehmer stellen Mazedonier ein, albanische Albaner. Aus dieser Perspektive müssten eigentlich Roma von Roma-Unternehmern eingestellt werden, die es aber nicht gibt. Das Verhältnis ist als Ausgrenzung nicht treffend beschrieben; jedenfalls speist es sich nicht aus Rassismus. Man muss es nicht einmal als Rückständigkeit qualifizieren. Wo hohe Arbeitslosigkeit herrscht – in Mazedonien liegt sie seit Jahren konstant über 30 Prozent –, spielt Qualifikation als Einstellungskriterium nicht mehr die wichtigste Rolle, denn für jeden Job stehen ja ausreichend qualifizierte Bewerber zur Verfügung. Man nimmt dann eben den Schwager oder den Cousin, und der gehört in aller Regel zur eigenen Volksgruppe.

In diesen Tagen hören wir viel von einer angeblich verbreiteten Kriminalität unter Roma; in manchen osteuropäischen Ländern, vor allem in Ungarn, der Slowakei und in Bulgarien, ist das Thema seit Jahren ein Dauerbrenner. Bei uns im Westen bringt man das Täter- und das Opferschema gern zusammen und argwöhnt, Roma würden von Schleppern zum Betteln und Stehlen nach Deutschland und Westeuropa gebracht. Dabei hatten nur zwei Fälle bisher vor Gerichten Bestand: Einer in London, in dem tatsächlich Kinder zum Betteln geschleppt wurden, und einer in Wien, bei dem es um Behinderte ging; einer dritter Fall wird momentan in Paris verhandelt. Anzeigen gibt es viel mehr. Bei den meisten Rechtshilfeersuchen aber, die aus westeuropäischen Ländern an die rumänischen und bulgarischen Behörden ergingen, hat sich der vermutete Hintergrund nicht bestätigt.

Auch die Geschichte von den Hintermännern, die arme Leute vorschoben, dann abkassieren und selbst in Reichtum leben, entpuppt sich bei näherem Hinsehen meistens als Schimäre. Roma leben und arbeiten fast immer in Familienstrukturen. Was innerhalb einer Familie Zwang ist und was freiwillig, lässt sich naturgemäß nur schwer auseinander halten. Familienübergreifend gibt es zwar so etwas wie eine Ansehenshierarchie, aber keine Struktur von Befehl und Gehorsam, schon gar nicht in Slumsiedlungen. Große „Clan-Chefs“ jedenfalls, die Roma-Viertel „wie einen Staat regieren“, gibt es nicht. Als „organisiert“ wird immer wieder auch das gemeinsame Reisen oder das Aufteilen von Stellplätzen unter Verwandten gedeutet. Unter bandenmäßiger Organisation verstehen wir etwas ganz anderes. Es stimmt zwar, dass nicht alle Roma arm sind. Aber die wirklich Reichen unter ihnen kann man in allen Balkanländern an den Fingern einer oder zweier Hände abzählen. Die berühmten prunkvollen Villen, die wir gelegentlich in Fernsehdokumentationen sehen können, sind schon auf einen flüchtigen zweiten Blick alles andere als prunkvoll. Es findet viel Messing und falscher Marmor Verwendung, aber oft gibt es nicht einmal fließendes Wasser im Haus. Es ist ein Reichtum, der noch das Kennzeichen der Armut trägt, aus der er hervorgegangen ist. Die meisten sogenannten „reichen“ Roma, wie wir sie besonders in Rumänien und Bulgarien antreffen können, haben ihr Geld übrigens mit Schrott- oder Buntmetallhandel verdient, manchmal auch mit Schmuggel und anderen krummen Geschäften, wie sie in Slums gedeihen. Es sind alles Familienbetriebe; ihre Mitarbeiter sind ihre Verwandten.

Ein beliebtes Missverständnis ist auch, Erkenntnisse über einzelne Roma-Gruppen wenn nicht auf alle Roma, so doch ausgerechnet genau auf die falschen zu übertragen. Man hört zum Beispiel oft, unter den Roma selbst herrsche ein starker Corpsgeist, der die Integration schon von innen heraus verhindere; Kern des Problems sei also die Arroganz, die man unter Roma den Gadsche, also allen Nicht-Roma, entgegenbrächte. Tatsächlich setzen sich manche Traditionalisten in Kleidung und Gebräuchen von der Mehrheit bewusst ab. Sie sind unter den Roma aber nur eine Minderheit, und unter den Armutswanderern, die sich in Abbruchhäusern niederlassen, sind gerade die traditionellen Familien so gut wie gar nicht vertreten. Die Traditionalisten gehen oft klassischen Gewerben und Geschäften nach, sind in der Regel nicht arm und haben es nicht nötig, in Duisburg in ein Abbruchhaus zu ziehen.

Manchmal hört man auch, die Roma spezialisierten sich auf Trick- und Einschleichdiebstähle. Es gibt tatsächlich einige Roma-Familien, die solche Delikte

kultiviert haben und ihre Kniffe von Generation zu Generation weiterreichen. Sie sind nicht zahlreich, werden aber verstärkt wahrgenommen, weil sie oft von Stadt zu Stadt ziehen. Vor allem die Trickdiebstähle erfordern gute Kenntnisse der Sprache und der örtlichen Verhältnisse – Voraussetzungen, über die gerade die Armutswanderer in den seltensten Fällen verfügen. Mit der jüngsten Migrationswelle hat das Problem nichts zu tun.

Was kann man tun, wenn man weiß, dass die Armut das Problem ist?

Vielleicht beginnen wir mit dem einfacheren Part: mit dem, was man nicht tun sollte.

Die erste Regel lautet: Wir können Armutswanderung nicht verhindern! Wer das nicht begriffen hat, wird immer alles falsch machen. Abschreckende Beispiele bieten Italien und Frankreich, die jahrzehntelang die Illusion pflegten, die Roma seien Nomaden und zögen weiter, wenn man ihnen die Bedingungen nur widrig genug gestaltet. Man wies ihnen Plätze für das sogenannte fahrende Volk zu, meistens weit draußen in der Industriebrache. Das Ergebnis war, dass dort regelrechte Slumsiedlungen entstanden. In Deutschland vermeiden wir, seit den 80er-Jahren zumindest, diesen Fehler. Dafür machen wir andere Fehler: Weil wir eine Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme verhindern wollten, haben wir arbeitssuchende EU-Bürger von Sozialleistungen ausgeschlossen. Doch siehe da: Viele kamen trotzdem. Schwarzarbeit zu Dumping-Löhnen, der Bezug von Kindergeld – das reicht bei niedrigsten Ansprüchen als Motiv für die Auswanderung schon aus. Mit anderen Worten: So schlecht, dass die Armen „zu Hause“ bleiben, kann man die Bedingungen gar nicht gestalten.

Wer meint, man könne mit abschreckenden Bedingungen Armutswanderung verhindern, tappt in dieselbe Falle, in die Kommunen der Nachkriegszeit mit ihrer „Zigeunerpolitik“ gelaufen sind. Wenn wir den Zugang zu Sozialleistungen erschweren, hoffte man, gehen sie woanders hin. In Wirklichkeit schaffte man so erst die Slums, die man vermeiden wollte – Peter Widmann vom Zentrum für Antisemitismusforschung hier in Berlin hat das anhand zweier Beispiele, der Städte Freiburg und Straubing, exakt nachgewiesen. Mehr als zwanzig Jahre hat Deutschland gebraucht, um das zu begreifen und mit ernsthafter Integrationspolitik zu beginnen. Erst danach begannen die Elendssiedlungen deutscher Sinti allmählich zu verschwinden.

(An dieser Stelle vielleicht eine Begriffserklärung: In Deutschland, und nur dort, kennen wir die merkwürdige Doppelformel Sinti und Roma; in Österreich spricht man von Roma und Sinti und sonst überall nur von Roma, im englischen Sprachraum von Romani oder Gypsies. Grund ist folgender: Bis vor wenigen Jahrzehnten gab es gar keinen gemeinsamen, internationalen Volksnamen für diejenigen, die von den anderen Zigeuner, Tziganes, Cigány genannt wurden. Man empfand sich ja nicht als Volk. Ein gemeinsames Wort wurde erst nötig, als um 1970 die Roma-Bewegung auftrat. Man einigte sich auf „Roma“. In Deutschland, wo nach der Nazi-Verfolgung der Widerwille gegen das Wort Zigeuner besonders stark war, hatten die wenigen Aktivisten schon vorher das Wort Sinti, in der Einzahl Sinto, als eine Art Volksnamen durchgesetzt. Darauf wollte man nicht mehr verzichten.)

Zurück zum Thema: Armutswanderung ist natürlich eine Belastung für unsere Gesellschaft, da gibt es nichts drum herum zu reden. Aber die untauglichen Versuche, diese Armutswanderung zu verhindern, belasten unsere Gesellschaft am Ende noch viel mehr. Das gilt nicht nur für die Roma aus Bulgarien und Rumänien, die ja EU-Bürger sind und die man nicht ausweisen kann. Nein, es gilt auch für die Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien, die keine Verfolgung glaubhaft machen können und deshalb aus Deutschland oder Belgien wieder abgeschoben werden. Als deutsche Bundesländer damit begannen, Roma aus dem Kosovo die Duldung als ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge zu entziehen und sie abzuschieben, bin ich ins Kosovo gefahren. Ich wollte eine Reportage darüber machen, wie es den Abgeschobenen ergeht. Zu meiner Verblüffung habe ich kaum jemanden angetroffen. Verwandte gaben mir dann eine deutsche Handy-Nummer. Die habe ich dann angerufen – und siehe da: Die meisten waren längst wieder in Deutschland – nur diesmal illegal und ohne Chance auf Integration. Wer einmal über längere Zeit im Westen war und womöglich dort seine Jugend verbracht hat, wird immer wiederkommen. Alles andere ist eine Illusion. Man mag darüber lamentieren, verhindern wird man es nicht.

Der zweite Fehler ist mindestens ebenso verbreitet und mindestens ebenso verhängnisvoll: Es gilt als Königsweg, Druck auf die Balkanländer auszuüben, damit sie dort ihre Roma besser behandeln und diese dann eben nicht migrieren. Richtig daran ist, dass Brüssel darauf achten sollte, dass gezielte Diskriminierung, Herabwürdigung oder gar Verfolgung wegen der ethnischen Herkunft in keinem Mitgliedsland toleriert wird. Aber es ist eine Illusion, dass man mit Druck auf die Regierungen der ärmsten Länder Europas ein Armutsp

lösen könnte. Grassierende Armut ist zu weiten Teilen, wie bereits erwähnt, ein Problem ganzer Regionen und ein Problem des Arbeitsmarktes. Mit Projekten oder gar mit Volkserziehung, sei es der Roma oder der Mehrheitsbevölkerung, kommt man diesen Problemen nicht bei. Dazu bedarf es einer gründlichen Strukturförderung und gezielter sozialer Hilfen, die erst einmal den Teufelskreis der Armut durchbrechen und alle Menschen in den Stand setzen, sich irgendwann selbst zu helfen. Die Instrumente dazu gibt es: den Fonds zur regionalen Entwicklung und den Sozialfonds der Europäischen Union. Sie sind allerdings zu schwach ausgestattet, wurden jüngst eingefroren und beruhen auf Kofinanzierung, wie es dem Subsidiaritätsprinzip der EU entspricht. Je niedriger die Ebene, auf der die Entscheidung über die Verteilung von Hilfsgeldern fällt, desto schärfer wird der Verteilungskampf. Der Nachbar der Roma ist meistens selbst nicht reich, und wenn ein Bürgermeister entscheiden soll, ob er das neue Gesundheitszentrum ins Roma-Viertel oder dahin setzen soll, wo die Bulgaren leben, wird er sich für die bulgarische Wohnsiedlung entscheiden, wenn er wiedergewählt werden will.

Lassen Sie mich ein Beispiel dafür geben, dass man mit Druck auf die Herkunftsländer auch das Gegenteil erreichen kann: Noch im letzten Herbst waren bei uns nicht die Armutsflüchtlinge aus Rumänien und Bulgarien das Thema, sondern die Asylbewerber aus Serbien und Mazedonien. Seit für Bürger beider Länder 2009 die Visumpflicht aufgehoben wurde, kamen erstmals im Sommer 2010 ein paar Hundert – meist Roma – nach Deutschland oder Luxemburg, um dort Asyl zu beantragen. Viele von ihnen wussten genau, dass sie kein Asyl bekommen würden. Manche hofften, in einer Sammelunterkunft über den Winter zu kommen, andere probierten, sich mit Gelegenheitsjobs durchzuschlagen und die Basis für eine neue Existenz zu finden. Für manche hat sicher auch die Gesundheitsversorgung für Asylbewerber eine Rolle gespielt. Tatsächlich sind viele chronisch krank. In den Herkunftsländern ist die Versorgung zwar in der Theorie kostenlos, in der Praxis aber verlangen die staatlich angestellten Ärzte Geld, das vor allem Roma nicht haben.

Wir haben nun den Beitrittskandidaten Serbien und Mazedonien auferlegt, den sogenannten Asylbetrug zu verhindern. Die Regierungen taten, was sie konnten. Auf Druck der großen EU-Länder hat Mazedonien 2011 einen Paragraphen in das Strafgesetzbuch aufgenommen, der die sogenannte Beihilfe zum Asylbetrug unter Strafe stellt. Wer einen sogenannten Asylbetrüger beherbergt oder transportiert, ihm die Reise organisiert oder ihn nur ermuntert, wie es dort heißt,

wird mit Freiheitsentzug nicht unter vier Jahren bestraft. Der Paragraph trifft vor allem Reisebüroangestellte und Busfahrer, deren Büroräume und deren Busse nach dem Gesetz konfisziert werden können. Wie stellt nun ein Reisebüroangestellter oder ein Busfahrer fest, wer unter seinen Fahrgästen ein Asylbetrüger ist und wer nicht? Ganz einfach: Mit dem Roma-Blick! Wer wie die meisten Osteuropäer mit Roma in der Schule oder in der Nachbarschaft aufgewachsen ist, kann Roma als solche erkennen oder bildet sich das wenigstens ein. Man achtet also auf den bronzenen Teint oder auf die abgewetzten Turnschuhe und sagt den Roma: Es gibt keine Fahrkarte, raus aus dem Bus! Das ist nun wirklich rassistische Diskriminierung, und man wird diese Diskriminierung Mazedonien beim nächsten Fortschrittsbericht als Beitritts Hindernis ankreiden.

Ein Wort noch vielleicht zur Diskriminierung. Ich sagte schon: Sie wird zurzeit schlimmer statt besser, und sie sitzt tief. Gerade in den ex-jugoslawischen Ländern ist die Differenzierung nach ethnischen Kriterien ja geradezu das Konstruktionsprinzip der Gesellschaft. Aber wie gesagt: In einem Land, das aus ethnischen Communities besteht, hat das Wort Diskriminierung eine andere Bedeutung als in einer modernen Gesellschaft der Gleichen, wo einige eben nicht ganz gleich sind. In Mazedonien zum Beispiel sind zwei Drittel der Bevölkerung Mazedonier, ein Viertel sind Albaner, und halten es alle für normal, dass mazedonische Arbeitgeber Mazedonier einstellen und albanische Albaner. Nach diesem Prinzip müssten Roma sich eben von Roma-Arbeitgebern anstellen lassen, die es aber nicht gibt. „Ausgrenzung“ ist für diese Verhältnisse nicht der treffende Begriff.


Diskriminieren kann man übrigens auch positiv, und gerade in Mazedonien findet eine solche positive Diskriminierung in Ansätzen auch statt. Es gibt ethnische Quoten in der Verwaltung und an der Universität, und man trifft hier auch Roma-Polizisten an. Auch in Mazedonien rangieren Roma am unteren Ende der Gesellschaft und damit auch ganz unten in der Ansehenspyramide. Aber es gibt zumindest einen gewissen elementaren Respekt. An Feiertagen wie dem Welt-Roma-Tag begibt sich der Bürgermeister mit seiner Amtskette ins Roma-Viertel und schüttelt Hände. Man spricht in offiziellen Dokumenten von den „Bürgern der Roma-Nationalität“, es gibt einen Minister ohne Portefeuille und einen rührenden Vize-Sozialminister, die Roma sind. Wenn ich irgendwo in Ungarn nach dem Roma-Viertel frage, ernte ich ein widerwilliges Schulterzucken, oder die Antwort wird mit einer abschätzigen Bemerkung garniert. In Mazedonien bekommt man ganz normal Auskunft. An der Armut und an der fast totalen Ar-

beitslosigkeit der Roma ändert das noch nichts. Vorurteile gibt es natürlich auch hier, und auch in Mazedonien wird erkennbaren Roma in den teureren Lokalen der Eintritt verwehrt. Die Polizei prügelt, und wer sich dagegen wehrt, bekommt vor Gericht kein Recht. Die Verhältnisse treffen auch Nicht-Roma, aber wegen ihrer Armut und ihrem geringen Einfluss haben Roma noch weniger Chancen, sich durchzusetzen als andere Mazedonier. Die Vorurteile sind hier zwar wohl weniger aggressiv als in Lyon oder in Duisburg. Aber das nützt den Roma immer weniger. Soziales Prestige ist auch in den Balkanländern immer stärker vom Einkommen abhängig, und auch hier glauben immer mehr Menschen, jeder sei seines Glückes Schmied. Gut gemeinte Strategien zum Abbau von Vorurteilen sind dabei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Mit der Politik der Ausreisekontrollen tragen wir allerdings dazu bei, dass die Situation der Roma im Lande sich verschlechtert. Wenn wegen der sogenannten Asylbetrüger der Weg zur EU-Mitgliedschaft versperrt ist, richtet sich der Volkszorn gegen die Roma. In Serbien kann man das schon beobachten.

Kann man etwas tun? Nun, man kann und muss zunächst diejenigen, die zu uns kommen, menschenwürdig behandeln, Integrationsangebote unterbreiten, Unterkünfte bereitstellen, eine Kleiderkammer, eine Suppenküche, und man sollte ihnen auf Dauer Sozialleistungen nicht verweigern. Das osteuropäische Armutsproblem werden wir damit selbstverständlich nicht lösen. Ich habe vorhin die Geschichte der Roma mit der Geschichte der afrikanischen Sklaven in den USA verglichen; der Vergleich trägt auch bis ins 20. Jahrhundert. Bis in 1940er-Jahre gab es am Rande aller großen amerikanischen Städte riesige Slums, in denen vor allem, aber nicht nur, Schwarze lebten. Im New Deal sind sie alle verschwunden, und zwar nachhaltig, auf Dauer. Millionen Menschen bekamen erstmals die Chance, sich überhaupt in die Arbeitsgesellschaft zu integrieren, und Hunderttausende von ihnen haben sie genutzt.

ÜBERBLICK AUFENTHALTS- UND SOZIALRECHTLICHE SITUATION VON ROMA IN DEUTSCHLAND

SEBASTIAN LUDWIG, DIAKONIE DEUTSCHLAND

<p>Diakonie </p> <p>Überblick aufenthalts- und sozialrechtliche Situation von Roma in Deutschland</p>	
<p>Sebastian Ludwig Flüchtlings- und Asylpolitik Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Berlin</p>	<p>Fachtagung „Junge Roma in Deutschland“ 24. April 12h - 25. April</p>

Roma(gruppen) in Deutschland

- Sinti seit 600 Jahren in Deutschland (dt. Staatsbürger)
- Roma als ehemalige Gastarbeiter, insbes. früheres Jugoslawien (Niederlassungserlaubnis oder dt. Staatsbürger)
- Bürgerkriegsflüchtlinge aus Ex-Jugoslawien (90er Jahre) (deutsche Staatsbürger oder Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis oder langjährige Duldung)
- Unionsbürger aus Rumänien, Bulgarien, Polen (Freizügigkeitsberechtigte)
- Asylsuchende aus Serbien, Mazedonien (Aufenthaltsgestattung)
- Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität (insbesondere nach langjähriger Duldung abgeschobene und ohne Aufenthaltstitel zurückgekehrte Menschen aus Ex-Jugoslawien)

Aufenthalt und korrespondierende Sozialleistungsrechte

- Duldung: Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufenthaltsgestattung: Asylbewerberleistungsgesetz
- Aufenthaltserlaubnis: SGB II, XII
- Niederlassungserlaubnis: SGB II, XII
- Freizügigkeitsberechtigung: SGB II (Ausschluss für Arbeitssuchende), XII
- Staatsbürgerschaft

Aufenthaltsrecht Nicht-Unionsbürger

- Asylantrag gemäß § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG, insb. bei nicht behandelbarer Krankheit im Herkunftsland, Sperrklausel S. 3 bei Allgemeingefahr, bzw. gemäß Art. 9 EU-Qualifikationsrichtlinie (kumulative Diskriminierung)
- § 18a AufenthG (Qualifizierte)
- § 23a AufenthG (Härtefälle)
- § 25a AufenthG („gut integrierte“ Jugendliche und Heranwachsende und ihre Familien)
- In der Diskussion: stichtagsunabhängiges Bleiberecht für langjährig Geduldete (Bundesratsbeschluss 22.März 2013, bislang nicht im Bundestag verabschiedet)
- →Aufenthaltserlaubnis, anschließend Niederlassungserlaubnis, Staatsbürgerschaft

Aufenthaltsrecht für Unionsbürger

- eigenes Regelungsregime, unabhängig vom Ausländerrecht (Binnenmarkt, Unionsbürgerschaft)
- Aufenthalt ist grundsätzlich erlaubt
- Freizügigkeitsrecht ist nicht auf Angehörige der Kernfamilie beschränkt, sondern Verwandte in aufsteigender Linie und in absteigender Linie, Kinder bis 21 Jahre, auch aus Drittstaaten
- In den ersten drei Monaten und nach Erwerb des Daueraufenthaltsrechts unkonditioniert

Sozialleistungen für arbeitssuchende Unionsbürger

- Anträge auf Sozialleistungen müssen von den Leistungsbehörden in jedem Falle entgegengenommen und schriftlich beschieden werden.
- Arbeitssuchende sind europarechtlich keine Nichterwerbstätigen (Arbeitsmarktbezug) und damit arbeitnehmerfreizügigkeitsberechtigt
- Jobcenter lehnen Anträge derzeit ab, wenn sich der Aufenthaltsweg allein aus der Arbeitssuche ergibt (Begründung Leistungsausschluss im SGB II)
- Eilanträge bei den Sozialgerichten bezugnehmend auf übergeordnetes EU-Recht werden aber überwiegend positiv beschieden! Eine höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus.
- Mindestens immer Ermessensleistungen nach SGB XII zu prüfen und unabweisbare Leistungen zu gewähren (Grundrecht auf menschenwürdiges Existenzminimum aus Art. 1 i.V.m Art. 20 GG)

Krankenversicherung

- Krankenversicherung nach SGB V:
Sog. Bürgerversicherung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V
- Personen, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich versichert waren (auch im Ausland), sind pflichtversichert
- Voraussetzung ist ein Wohnsitz oder der voraussichtlich gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland.
- Die Versicherungspflicht beginnt am ersten Tag des Aufenthalts
- Beiträge (Mindestbeitrag etwa 145 Euro Kranken- plus Pflegeversicherung) sind grundsätzlich selbst zu tragen
- Bei mittellosen Unionsbürgern kann dies zu Überschuldung führen

Verlust Freizügigkeitsrecht

- Freizügigkeitsrecht von Nichterwerbstätigen kann entfallen, wenn Sozialleistungen bezogen werden, die erforderliche Existenzmittel ersetzen, nicht also zum Beispiel bei Kindergeld, Wohngeld, etc.
- Freizügigkeitsrecht von Arbeitsuchenden kann auch bei Sozialleistungsbezug nicht entfallen
- Verlust des Freizügigkeitsrechtes nur durch förmliches Verfahren, Widerspruch und Klage, keine Wiedereinreisesperre

Konsequenzen der eingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit (Rumänien, Bulgarien bis Ende 2013, Kroatien ab 2014)

- Zur Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit ist eine Arbeitserlaubnis-EU nach § 248 SGB III bzw. eine Arbeitsberechtigung nach § 12 a der Verordnung über die Arbeitsgenehmigung für ausländische Arbeitnehmer (Arbeitsgenehmigungsverordnung - ArGV) erforderlich
- Anträge sind bei der Bundesagentur für Arbeit und deren Zentralen Auslands- und Fachvermittlungen (ZAV) zu stellen.
- Die Zustimmung wird in zwei Stufen nach § 39 AufenthG erteilt:
 - 1. Vorrangprüfung § 39 Abs. 2 Nr. 1b) AufenthG : Deutsche und uneingeschränkt freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger werden bevorzugt, nicht aber Drittstaatsangehörige
 - 2. Prüfung der Arbeitsbedingungen § 38 Abs.2 Nr.2 AufenthG: Diese dürfen nicht ungünstiger sein als jene für vergleichbare deutsche Arbeitnehmer (Arbeitsausbeutung, Lohndumping, Arbeitssicherheit)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an

Sebastian Ludwig

Flüchtlings- und Asylpolitik oder

Katharina Stamm

Migrationsspezifische Rechtsfragen und Internationale Migration

Zentrum Migration und Soziales
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin

Telefon: 030-65211-1638
E-Mail: Sebastian.ludwig@diakonie.de

BILDUNGSSITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN AUS LANGJÄHRIG GEDULDETEN ROMA-FAMILIEN

PERSPEKTIVEN UND STRATEGIEN

CASM CESMEDJ, TERNO DROM E. V.

Diese Veröffentlichung verstehe ich als einen weiteren Impuls, um auf die Lebenssituation von Sinti und Roma aufmerksam zu machen, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Stereotypen und Vorurteilen gegen Sinti und Roma sowie Mehrfachdiskriminierungen und Ausgrenzungsmechanismen entgegenzuwirken. Ich selbst bin Rom aus dem ehemaligen Jugoslawien und lebe seit 21 Jahren ununterbrochen in Deutschland. In meinem Vortrag möchte ich den Fokus auf die Bildungschancen von jungen Roma legen, die seit Jahrzehnten als „Geduldeten“ in Deutschland leben.

Unser Volk, das Volk der Sinti und Roma, stellt mit schätzungsweise zehn bis zwölf Millionen Menschen die größte ethnische Minderheit Europas dar. Ca. sechs Millionen sind EU-Bürger.

Seit mehr als 1.000 Jahren wird die Geschichte und Kultur der europäischen Zivilisation auch von unserer Geschichte und Kultur geprägt.

So heterogen und wenig auf einen Nenner zu bringen unsere in vielen europäischen Staaten seit Jahrhunderten heimische Minderheit ganz sicher ist, so eint uns doch die historische und alltägliche Erfahrung von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Auswirkungen zeigen sich europaweit in den Bereichen Arbeit, Bildung, Wohnung und Gesundheit – Lebensbereiche, die ein gesellschaftliches Leben und eine gesellschaftliche Partizipation ermöglichen sollten!

Am Phänomen der institutionellen und diskursiven Diskriminierungsmechanismen und Rassismen möchte ich heute mit Ihnen über Ursachen und Folgen, aber auch über Perspektiven und Strategien diskutieren.

Schul- und Bildungsabsentismus bei Kindern und Jugendlichen aus langjährig geduldeten Roma-Familien in Deutschland?

Einem Bericht des Europäischen Parlaments von 2005 zufolge haben viele Bildungssysteme der Europäischen Union das Scheitern von Roma-Schülerinnen und Schülern in der Schulbildung zum Resultat. Die Schulsituation von Kindern und Jugendlichen aus Roma-Familien wird als noch weitaus problematischer angesehen als die anderer Schüler mit Migrationshintergrund in Europa.

Im Folgenden beziehe ich mich auf die angebliche Schuldistanz und Bildungsunwilligkeit insbesondere in Bezug auf langjährig geduldete Roma-Familien.

Der Begriff „Absentismus“ beschreibt die Gewohnheit oder Neigung, einer Verpflichtung oder Verabredung nicht nachzukommen. Mit Absentismus werden Fehlzeiten bezeichnet, die auf Probleme im Privatleben oder auf motivationale Ursachen zurückzuführen sind – bei Kindern und Jugendlichen aus langjährig geduldeten Roma-Familien in Deutschland wurde jedoch häufig ein kulturell bedingtes „planmäßiges und bewusstes Fernbleiben von der Schule“ unterstellt. Eine vermeintliche Schuldistanz und Bildungsunwilligkeit bzw. Bildungsferne wird diskursiv als traditionelle Lebensform der Sinti und Roma deklariert.

Während die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund mittlerweile in den Fokus der interkulturellen Pädagogik gerückt ist, wird der Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlings- bzw. Duldungsstatus kaum Beachtung geschenkt.

Oft wird festgestellt, dass bei einer Reihe von Kindern die Entwicklung stark retardiert sei. Mangelnde Feinmotorik, mangelhafte Konzentrationsfähigkeit, aggressives Sozialverhalten sowie körperliche und psychische Verwahrlosung fallen Lehrerinnen und Lehrern sofort ins Auge, wenn sie merken, dass Kinder und Jugendliche aus Roma-Familien in ihrer Klasse sind. Diese „Tatsachen“ werden häufig als Anlass zur pädagogischen Kapitulation und zur Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs genommen.

Die Ursachen – und dazu gehören häufig traumatische Kriegserlebnisse, Vertreibung, Flucht und die jahrelange ghettohafte Unterbringung in Flüchtlingshei-

men, Containerlagern und auf Asyl-Schiffen – werden bei Weitem nicht alle erfasst.

Hinzu kommt, dass die Eltern ebenfalls traumatisiert und viele auf Psychopharmaka angewiesen sind. Oft wird unter Verdrehung von Ursache und Wirkung den Eltern vorgeworfen, dass sie für ihre Kinder nicht die notwendigen Erziehungsaufgaben leisten können.

Auch heute leben noch immer viele Familien mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus und sind akut von der Abschiebung bedroht. Sie sind von ständigen Umsetzungen in immer neue Wohnquartiere betroffen und damit potenziell ständigem Schulwechsel ausgesetzt.

Duldung und Residenzpflicht

Viele Roma-Kinder und -Eltern besitzen eine sogenannte Kettenduldung, bis vor kurzem meist in Verbindung mit der sogenannten Residenzpflicht als Auflage. Die Duldung regelt den Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen, die der vollziehbaren Ausreisepflicht unterliegen. Das ist die Legitimation für die Ausländerbehörden, Abschiebungen vorzunehmen. Für geduldete Kinder und Jugendliche besteht nach wie vor nicht in allen Bundesländern Schulpflicht.

Für die schulische Integration der Kinder sind dies denkbar schlechte Voraussetzungen. Können wir uns nur ansatzweise vor Augen führen, unter welchen Lebensumständen von diesen Kindern und Jugendlichen verlangt wird, Spaß und Freude an der Schule zu entwickeln? Schauen wir uns einmal genauer an, was dieser Status für die Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf Schule und Bildung bedeutet.

Diese Kinder wachsen in Flüchtlingsheimen mit teilweise niedrigen Betreuungsstandards auf; abseits des Stadtkerns und fern von der Infrastruktur. Es kommt oft vor, dass sie mitten im Schuljahr umziehen müssen. Die Gefahr besteht, dass diese Zuweisung auf eine Sonderschule zum Automatismus wird, weil Roma-Kindern ihr „Ruf“ des schlechten schulischen Abschneidens vorausseilt und weniger die Einzelfälle durchleuchtet werden.

Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien, die zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr nach Deutschland kamen, haben den Krieg am eigenen Leib gespürt. In

Deutschland angekommen, werden sie zusätzlich mit der Vertreibungsgeschichte ihrer Eltern konfrontiert und der Belastung des „Dolmetschens“ ausgesetzt. Zum Kriegstrauma kommt noch der ungewisse Aufenthalt in Deutschland hinzu, der sich ebenfalls erschwerend auf die Psyche niederschlägt.

Ihre Eltern unterliegen einem Arbeitsverbot und sind auf die Sozialhilfe nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Dies hat zur Folge, dass kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz besteht, da die Eltern nicht die anfallenden Kosten tragen können und das Sozialamt in den wenigsten Fällen diese Kosten übernimmt. Isolation und Desintegration sind oft die Folge.

Darüber hinaus korreliert die Beschulung der Flüchtlingskinder oft mit dem Engagement der Sozialbetreuer in den Flüchtlingsheimen. Kinder aus Flüchtlingsheimen mit niedrigen Betreuungsstandards leiden am meisten drunter.

Neben einer akuten und tatsächlichen Verbesserung der Lebens- und Betreuungsbedingungen in den Flüchtlingsheimen darf es geduldeten Flüchtlingsfamilien bundesweit nicht länger verwehrt bleiben, Privatwohnungen zu beziehen.

Zur aufenthaltsrechtlichen Situation junger Sinti und Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien

Nachdem im April 2010 das Rückführungsabkommen mit dem Kosovo getroffen wurde, wurden Zehntausende aus der Bundesrepublik abgeschoben, darunter viele Kinder und Jugendliche – und es wird auch weiter abgeschoben.

Die Rede ist von Kindern und Jugendlichen, die hier aufgewachsen oder gar geboren wurden und Deutschland als ihre Heimat sehen. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Familien, die bis zu zwei Jahrzehnten (über zehn und zwanzig Jahre), durchschnittlich jedoch mindestens 14 bis 16 Jahre in Deutschland lebten.

Im Falle einer „Rückführung“ haben diese Kinder laut einer UNICEF-Studie im Herkunftsland bzw. gastgebenden Land kaum eine Perspektive auf Schulbildung, medizinische Versorgung und gesellschaftliche Integration.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, wies beispielsweise mehrfach auf die katastrophale Lage der Roma im Kosovo hin und forderte die Bundesregierung auf, keine weiteren Abschiebungen vorzunehmen, da die persönliche Sicherheit und das Leben der Abgeschobenen gefährdet seien und eine Reintegration in

die bestehende soziopolitische und kulturelle Gesellschaft des Kosovo unmöglich sei. Außerdem stelle die Rückführung eine erhebliche Unsicherheit und erschwerte Herausforderung für die Stabilität des ohnehin labilen Landes dar.

Auch die UN-Menschenrechtskommissarin Navi Pillay mahnte mehrfach die anhaltende Rückführung von Roma aus Deutschland ins Kosovo an und erklärte, dass die Rückführungen grundlegende Kinderrechte verletze, insbesondere ihr Recht auf Bildung.

Sogar das kosovarische Innenministerium appellierte an Deutschland, „Rücksicht auf die empfindlichste Kategorie von Rückkehrern zu nehmen: Schülerinnen und Schüler in Grund- und weiterführenden Schulen, die wenigstens noch bis zur Volljährigkeit in Deutschland bleiben sollten.“

Die uneingeschränkte Einbeziehung von Roma-Kindern in die Ganztagschulen muss gewährleistet und sichergestellt sein. Zu den Gründen des Ausschlusses vom Nachmittagsprogramm der Schulen werden u. a. gezählt, dass Eltern die Essens- und Betreuungskosten nicht aufbringen können oder Roma-Kinder mit dem Nachmittagsprogramm überfordert seien oder in den Wohnheimen Hausaufgabenhilfe erhielten. Dieser Ausschluss ist kontraproduktiv, diskriminierend und integrationsschädlich!

Roma-Kinder haben gegenüber anderen Kindern den Nachteil, dass sie neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen eine weitere Sprache erlernen müssen. Die Sprache der ersten Gefühle und Gedanken, das Romanés, eröffnet den Zugang zur Welt und erfüllt eine wichtige Funktion hinsichtlich der Sozialisation und der allgemeinen Entwicklung des Kindes. Die Gefühlssprache ist wichtig für die Sozialisation und Sprachentwicklung, kommt aber in der Schule nicht zur Geltung. In den Familien und den Flüchtlingsheimen finden die Kinder meistens schlechte Sprachvorbilder vor. Unter diesen Umständen kann keine frühkindliche Förderung und Integration stattfinden.

Schulen sollten den Roma-Kindern entgegenkommen, indem sie die Aneignung notwendiger Qualifikationen ermöglichen und zugleich einen Identifikationswert schaffen. Damit ist nicht gemeint, dass eine vollständige Aufrechterhaltung der Traditionen und Gebräuche in der Schule angestrebt wird. Dies wäre mindestens genauso folgenschwer wie die Idee einer vollständigen Assimilation. Es wird oft festgestellt, dass die Roma-Kinder unter mangelnder Elternhilfe bei schulischen Schwierigkeiten leiden. Zum einen könnte dies daran liegen, dass sich die Eltern kaum mit den Curricula identifizieren können und die Unter-

richtsinhalte nicht mit den Lebenserfahrungen korrespondieren. Zum anderen daran, dass es den Eltern in ihren Herkunftsländern möglicherweise nicht gegönnt war, eine Schule zu besuchen. Ergo kann nicht die Rede von einem generellen Desinteresse der Roma bezüglich der Beschulung ihrer Kinder sein.

Es bedarf keiner eigens für Roma-Kinder entwickelten Lernorte! Roma-Kinder müssen eine Partizipation und Anerkennung an Regelschulen erfahren! Dies gelingt u. a. dann, wenn Schulen sich mehr öffnen, um Roma-Schüler/-innen besser in den Schulalltag zu integrieren.

Durch eine Ausbildung sogenannter Roma-Mediatoren, die eine „Vorbildfunktion“ haben, kann diese Hürde genommen werden. Roma-Mediatoren können den Kontakt zu den Roma-Eltern aufbauen und eine Vertrauensbasis zwischen Schule, Roma-Eltern und Roma-Schülern/-innen herstellen. Auch qualifizierte Eltern können gewonnen werden. Dass unser Volk in der Bundesrepublik Deutschland den Status einer nationalen Minderheit genießt, sollte seinen Ausdruck auch in der Praxis finden. So ist es zwingend erforderlich, dass Sinti- und Roma-Geschichte und Sinti- und Roma-Kultur an Schulen aufgegriffen werden, auch um Vorurteile und Ressentiments abzubauen.

Vorsicht aber mit der Annahme, es gäbe eine einheitliche Roma-Kultur!

Es gilt, außerschulische Schutzfaktoren zu schaffen: Ein als sicher empfundener Wohnort, Anerkennung und Förderung von persönlichen Fähigkeiten und Neigungen – das sind, wie bei allen Kindern – wirksame Hilfen für das Herausbilden eines gesunden „Selbst“: Selbstachtung, Selbstbestimmung, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit!

Wenn die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen aus langjährig geduldeten Roma-Familien in Deutschland verbessert werden, können sie auch Spaß und Freude an Schule entwickeln. Integration kann nur über Anerkennung und Wertschätzung ohne „Fürsorgepolitik“ und Bevormundung gelingen!

II. WORKSHOP-VORTRÄGE



Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen aus langjährig geduldeten Roma-Familien

Perspektiven und Strategien

Kasm Cesmedi



Schul- und Bildungsabsentismus bei
Kindern und Jugendlichen aus
langjährig geduldeten Roma-
Familien in Deutschland?

Schul- und Bildungsabsentismus

- Absentismus:
- Gewohnheit oder Neigung einer Verpflichtung oder Verabredung nicht nachzukommen
- mit Absentismus bezeichnet man die Fehlzeiten, die auf Probleme im Privatleben oder auf motivationale Ursachen zurückzuführen sind
- planmäßiges und bewusstes Fernbleiben von der Schule

Schul- und Bildungsabsentismus

- bei langjährig geduldeten Roma Kindern- und Jugendlichen aus Roma-Familien in Deutschland:
- eine Tendenz, das Bildungssystem früh zu verlassen (mit Bezug auf „traditionelle Lebensformen“)
- Bildungsferne (mit Bezug auf „traditionelle Lebensformen“)

Duldung und Residenzpflicht



Aussetzung der Abschiebung

- Kettenduldung
- Keine Aufenthaltserlaubnis
- Unerlaubter/unrechtmäßiger Aufenthalt
- Aufenthalt von ausreisepflichtigen Personen
- keine Ausreise innerhalb gesetzlicher Frist:
vollziehbare Ausreisepflicht (§ 58 Abs. 2
AufenthG).
- Ermächtigung für die Ausländerbehörden:
Abschiebung
- (Keine) Schulpflicht für geduldete Flüchtlinge

Residenzpflicht

- räumlich beschränkt auf Bezirk der Ausländerbehörde als auch auf das Bundesland (§ 61 I AufenthG)
- Erstmaliger Verstoß: ordnungswidrig (§ 98 III Nr. 1 AufenthG)
- Wiederholter Verstoß: strafbar (§ 95 I Nr. 7 AufenthG)
- Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, 50 Tagessätze, Geldstrafe
- Kriminalisierung setz nolens volens ein, Abschiebung

Ziele der Residenzpflicht

- Finanzieller Lastenausgleich zwischen Bund, Länder und Kommunen: Menschen als Güter-Verteilung
- Vermeidung von Mehrfachanträgen
- Verbesserte Kontrolle und bessere Erreichbarkeit für eine Abschiebung

Status

- Ungewisser Aufenthaltsstatus
- Arbeitsgenehmigung / Ausbildung
- Sozialhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohnsitz/Wohnort
- Flüchtlingsheim
- Besuch der Familie außerhalb des Einzugsgebiets
- Klassenfahrten
- Universität

Schul- und Bildungssituation I

- Kein Kindergartenplatz, Betreuungskosten
- keine Arbeitsgenehmigung
- Sozialamt: keine Kostenübernahme
- sprachliche Entwicklung des Kindes
- keine frühkindliche Förderung und Integration
- Kinderbetreuungen in den jeweiligen Flüchtlingsheimen

Schul- und Bildungssituation II

- Nicht in die Programme der Ganztagschulen einbezogen
- Essens- und Betreuungskosten
- Hausaufgabenhilfe oder ähnliche Nachmittagsprogramme in den Flüchtlingsheimen
- Schulaufgaben teils in verwahrlosten Flüchtlingsheimen erledigen

Schul- und Bildungssituation III

- Kriegstraumata und psychische Belastung
- Ständige Angst vor der Abschiebung
- Mangelnde Kenntnis und Intervention der Lehrer
- Stattdessen Kritik an mangelnder Elternhilfe
- Automatismus: Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Teufelskreis der institutionellen Diskriminierung (meist auch im Herkunftsland der Eltern)

Probleme

- Langjährige Integration versus institutionelle Diskriminierung
- Eigens für Roma installierte Lernorte (Flüchtlingsheime)
- Überproportionaler Anteil der Roma-Kinder in Förderschulen
- „Roma-Schulen“ Integration oder Ausgrenzung?
- Ängste und negative Erfahrungen mit institutioneller Diskriminierung
- Historischer Missbrauch der Institution Schule

Lösungsmöglichkeiten

- Status, Wohn- und Lebenssituation verbessern
- Bildungs- und Kulturinitiativen
- Lehrerausbildung: Sensibilisierung, Ängste nehmen, Anerkennung zeigen
- Familien: Effekt der Bildung auf kulturelle Identität aufwerten
- Vorbilder schaffen
- Positive Beispiele
- Identifikationspunkte zwischen Lebenswelt und Lernwelt schaffen (Theater, Schüler und Eltern)
- Sinti und Roma in Schulbüchern (Fremdenbilder)



Landesverband in Berlin

Geschäftsstelle:

Weichselplatz 8

12045 Berlin/ Neukölln

www.amaroforo.de

info@amaroforo.de

27.02.2013

Handlungsfelder der Beratungsarbeit

- Rechtssicherheit
 - Arbeit
 - Finanzielle Absicherung
 - Wohnen
 - Gesundheit
 - Bildung
- Ziel ist die Wahrung der Rechte und Stärkung von Selbsthilfepotenzialen

Rechtssicherheit

Freizügigkeitsrecht der Unionsbürger – FreizügG/EU:

- **Arbeitnehmer** und **Selbständige**
- **Familienangehörige**, weitere Familienangehörige (auch Drittstaatler!)
- **Arbeitsuchende** > KEIN ALG II Anspruch (umstritten, aber Jobcenter lehnen erst einmal ab)
- **ohne Aufenthaltsgrund bis 3 Monate** > KEIN ALG II Anspruch
- **nicht Erwerbstätige**, sofern ausreichende Existenzmittel und KV vorhanden sind > es besteht u.U. ein Anspruch auf Sozialhilfe, aber bei „übermäßiger“ Inanspruchnahme ist **eine Ausweisung** möglich

Gesundheit

- Häufig fehlende Krankenversicherung im Herkunftsland
- Selbstständige ohne Vorversicherungszeiten sind von der gesetzlichen KV ausgeschlossen
- Andererseits besteht Versicherungspflicht → Nachzahlungen ab Datum der Anmeldung → Schulden
- Versorgung von Nicht-Versicherten ist unzureichend

Finanzielle Situation

- SGB II-Leistungen:

§7 Abs. 1 Nr. 4 SGB II:

1. **Ausländer**, die weder in ... Deutschland Arbeitnehmer oder Selbstständige noch aufgrund des § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen **für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts**,
2. **Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt**, und ihre Familienangehörigen,

haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen.

Möglichkeiten

- Klage: Sozialgerichte gestehen Leistungen zu nach VO EG 883/2004
- Ermessensentscheidungen nach §23 Abs.1 S. 3 SGB XII und unabweisbare Leistungen (Obdachlosigkeit, Krankheit, Geburt usw.)
- Aufstockung zu Einkommen aus Selbstständigkeit oder abhängiger Beschäftigung

Wohnen

- Häufig Untermietverhältnisse ohne Absicherung
- Dubiose Hausverwaltungen (Mietwucher, Wohnbedingungen)
- Überbelegung
- Diskriminierung auf Wohnungsmarkt
- Wohnungslosigkeit

Arbeit

- Für Rumänien und Bulgarien gilt bis 31.12.2013 die Arbeitnehmerfreizügigkeitsbeschränkung , für Kroatien ab 01.01.2014
- Arbeitsgenehmigung-EU nach § 284 Abs.3 SGB III: für eine bestimmte Stelle (Qualifikation, Fachkräfte)
- Arbeitsberechtigung-EU: Nach einem Jahr durchgehender Erwerbstätigkeit oder drei Jahren Aufenthalt
- Selbstständige Tätigkeit (gewerblich oder freiberuflich)

Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für junge Menschen mit nachrangigem Arbeitsmarktzugang

(Bulgar_innen und Rumän_innen bis Ende 2013, Kroat_innen ab 2014)

- Betriebliche Ausbildung:
 - keine Arbeitserlaubnis nötig,
 - Beschäftigung in Ausbildungsberufen bedarf auch keiner Arbeitserlaubnis (PM der Arbeitsagentur vom Februar 2013)
- Bei Au-pairs:
 - Beschäftigung nur bei Gastfamilien, die muttersprachlich Deutsch sprechen
- Studierende:
 - bis zu 120 ganzen oder 240 halben Tagen ohne Arbeitsgenehmigung
 - studentischen Nebentätigkeiten ohne Arbeitsgenehmigung
- Jugendintegrationskurse: Die Kosten sind für viele ein Hindernis
- Spezielle kommunale Programme

Fachtagung "Junge Roma in
Deutschland"

Jugendarbeit

- Regelmäßige Jugendtreffen
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- Bildungsangebote: Teilnahme an internationalen Veranstaltungen, Workshops, Seminaren
- Finanzierung: strukturelle Förderung

Empowermentstrategien in der Jugendarbeit

- Vorbildfunktion von zivilgesellschaftlich engagierten Roma
- Individuelle Ressourcen nutzen, z.B. Zweisprachigkeit
- Strategien gegen Diskriminierung: Marginalisierung ist keine Schmach

Europäische Freiwilligendienste (EFD)

- Stärkung junger Roma aus Osteuropa
- Einsatzstellen auch bei Stadtmission
- Netzwerk: Phiren Amenca



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

MIG●VITA

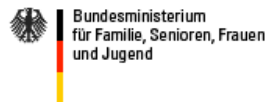
- Eine Zwischenbilanz -

Sami Dzemailovski

Projektpartner



Finanziert vom



Projekträger



Ziele des Projektes



Stärkung der Teilhabechancen von jungen Menschen im Übergang in den Arbeitsmarkt

Präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung, für Vielfalt und Teilhabe

Empowerment von Migrantenorganisationen

Bausteine des Projektes

Weiterbildung in Seminarreihen

- Weiterbildungsreihe für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus Migrantenorganisationen und -initiativen
- Entwicklung interkultureller Module der (berufsbezogenen) Jugendarbeit

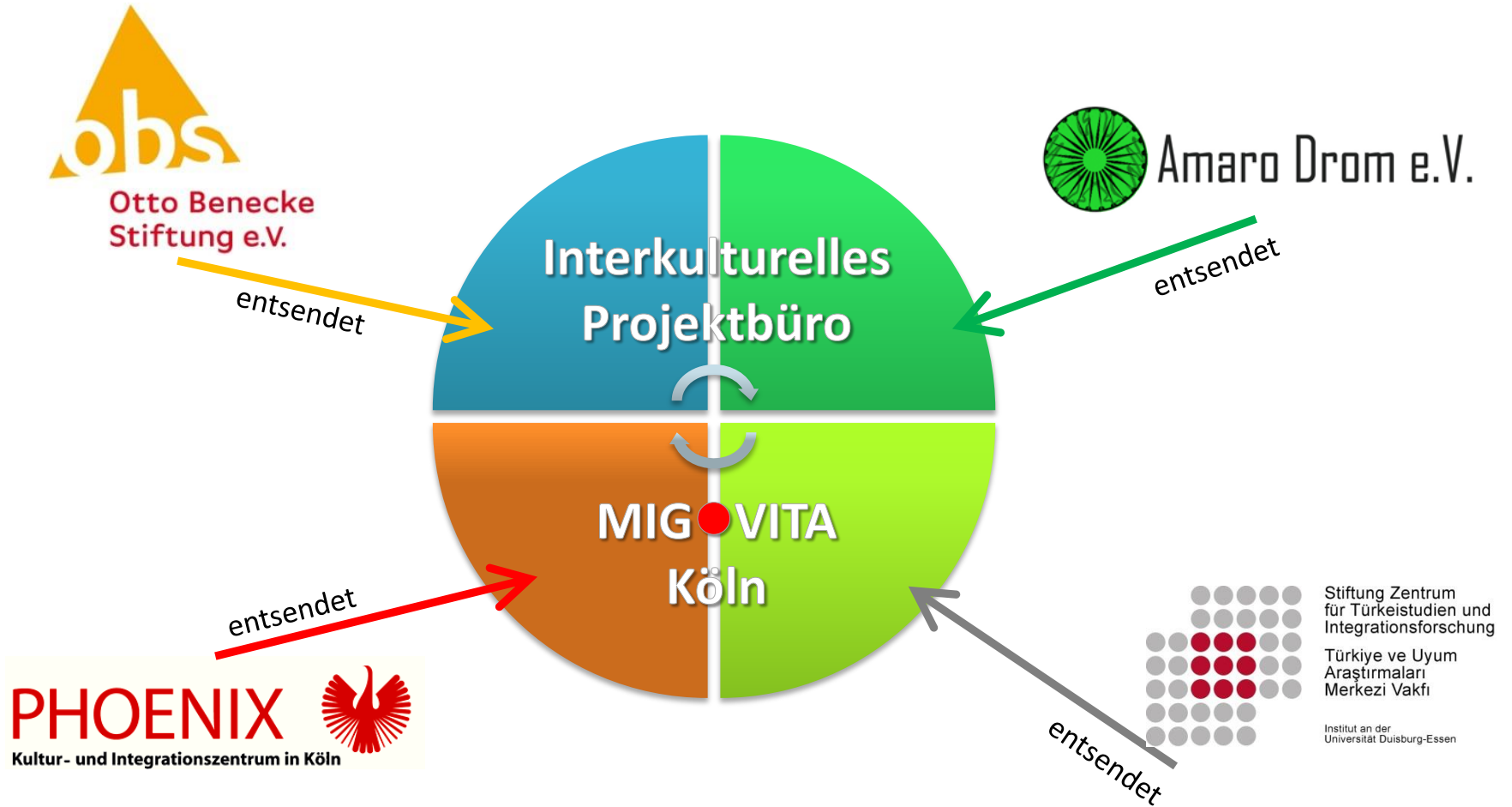
Stärkung und Aktivierung von Jugendlichen vor Ort

- Organisation von „Foren der Vielfalt“ als Bildungsveranstaltungen Stärkung der praktischen berufsbezogenen Jugendarbeit und der Antidiskriminierungsarbeit

Empowerment von Migrantenorganisationen

- Öffentlichkeitsarbeit durch „Foren der Vielfalt“
- Qualifizierung, Vernetzung und Verankerung der berufsbezogenen und präventiven Jugendarbeit der Migrantenorganisationen

Interkulturelles Projektbüro als Organisator und Zentrale

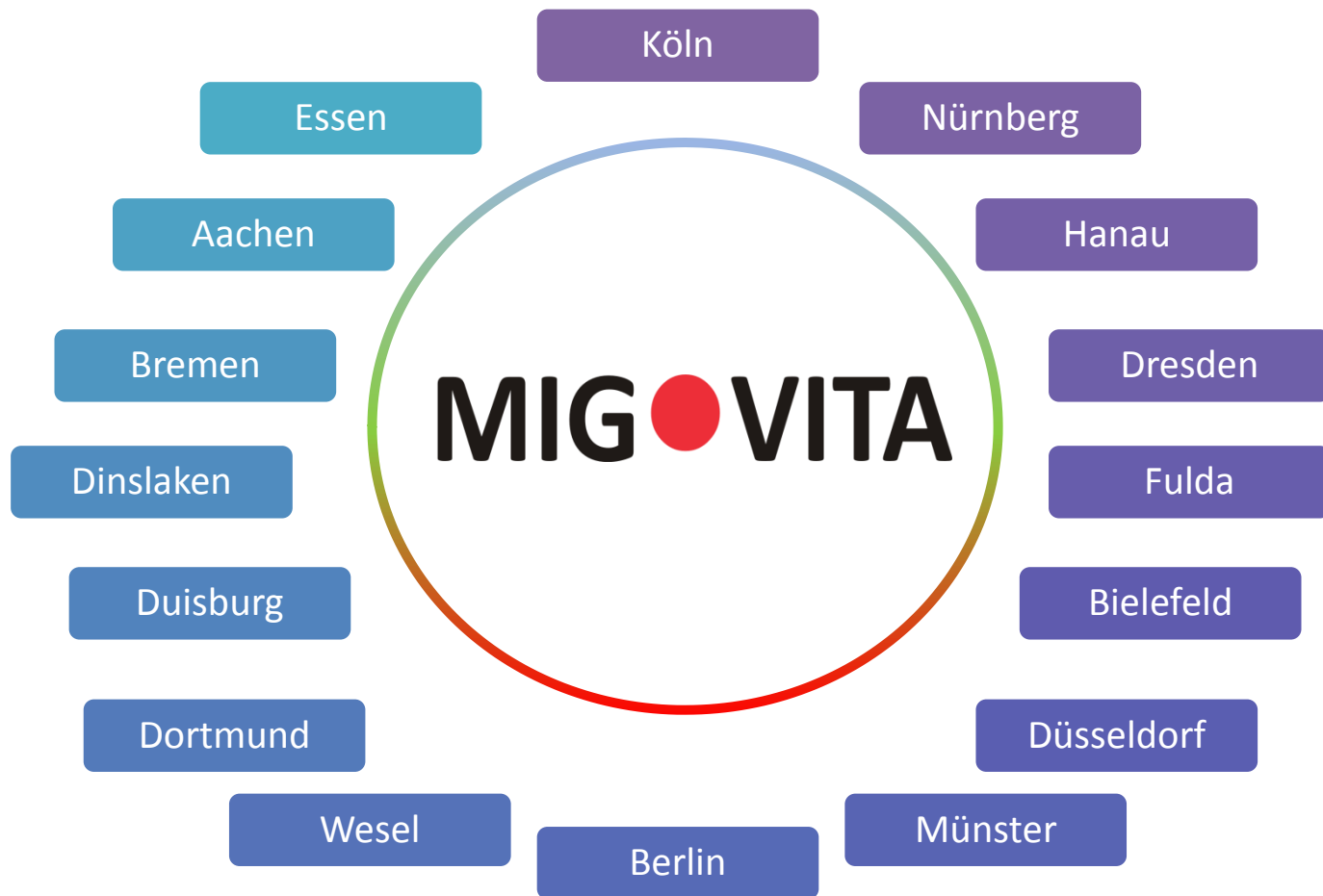


Interkulturelles Team

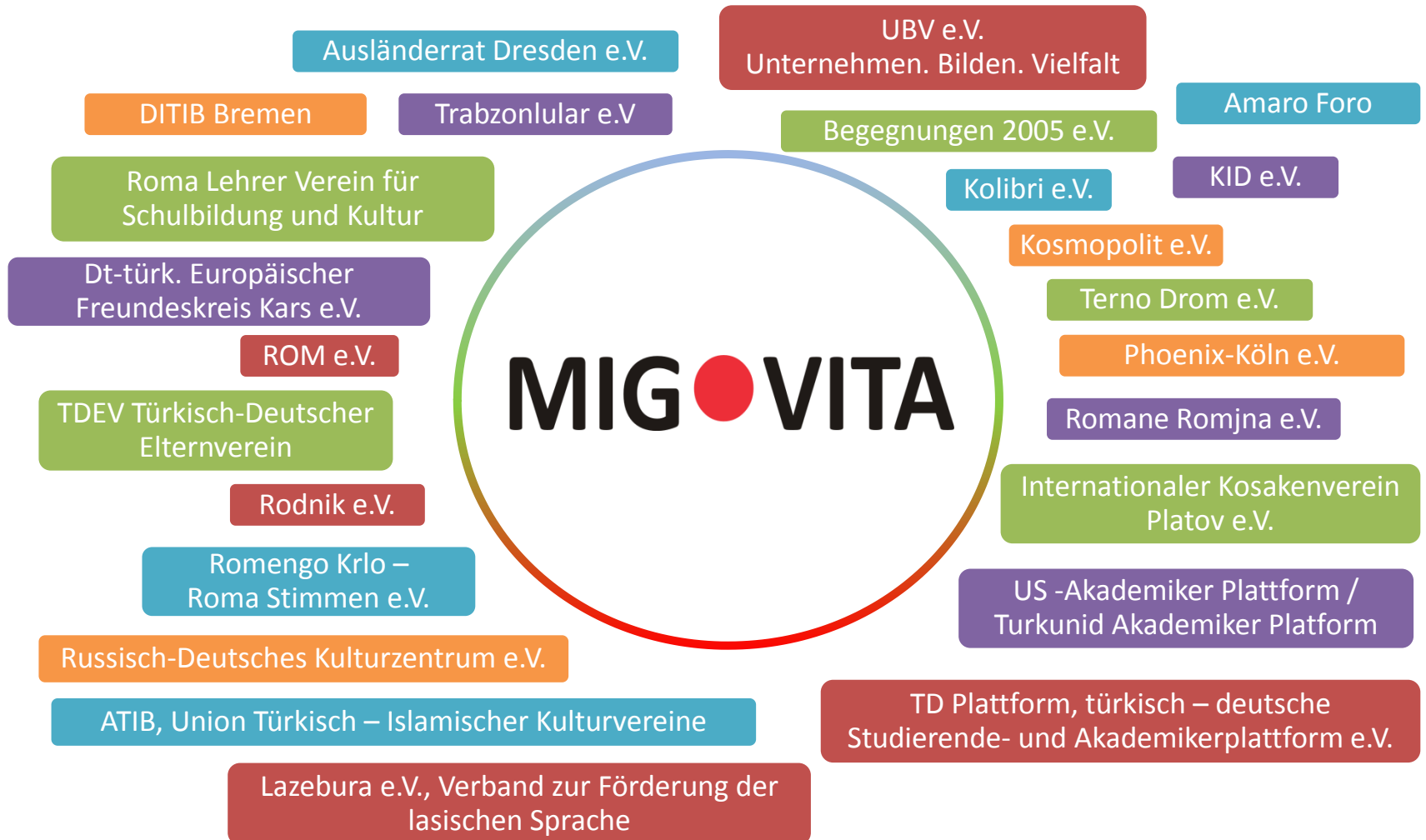


Wer nimmt teil? Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus dem ganzen Bundesgebiet

16 Städte



Vereine und Initiativen aus den drei Communities



24 Vereine

Themen der Weiterbildungsseminare

Projektentwicklung MIG●VITA, Kooperationsformen von und mit MO

(Bildungs-)Wege in den Arbeitsmarkt für Jugendliche

Umgang mit Vielfalt und Prävention gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt

Methoden der Jugendarbeit zur Förderung von Partizipation in Schule und Arbeitswelt

Netzwerke und Kooperationen im Übergang Schule – Beruf

Wege zur Nachhaltigkeit: Projektmanagement , -finanzierung und Lobbyarbeit

Zwischenergebnisse: Seminare

Die erste Staffel der zentralen
Wochenendseminare wurde
durchgeführt.



Seminarreihen für Multiplikator_innen

Grundseminare

- 1) Teilhabe und Vielfalt in Gesellschaft und Arbeitswelt
- 2) Wege in den Arbeitsmarkt für Jugendliche I
- 3) Diversity – Konzeptionen und interkulturelle Öffnung gegen Diskriminierung
- 4) Methoden der Jugendarbeit zur Förderung von Partizipation in Schule und Arbeitswelt
- 5) Netzwerke und Kooperationen im Übergang Schule - Beruf

Vertiefungsseminar

- 6) Wege in den Arbeitsmarkt für Jugendliche II
- 7) Wege zur Nachhaltigkeit I: Projektmanagement und Qualitätssicherung
- 8) Wege zur Nachhaltigkeit II: Projektfinanzierung und Lobbyarbeit
- 9) Methoden und Techniken der Jugend- und Erwachsenenbildung

Lokale „Foren für Vielfalt“ als praktische Jugendarbeit

Dauer	<ul style="list-style-type: none">• 3 bis 8 Stunden
Ort	<ul style="list-style-type: none">• Migrantenorganisation, Firmen, ergänzend zu anderen Einzelprojekten, Schule(n),
Lern- und Aktionsformen	<ul style="list-style-type: none">• je nach Zielgruppe: Informationsveranstaltungen, Exkursionen, In-House-Seminare,
Inhalte und Themen	<ul style="list-style-type: none">• Alle Themen aus den Weiterbildungsseminaren sind möglich
Anzahl Dozenten/innen	<ul style="list-style-type: none">• I.d.R. bis zu 3 von MO, Schulen, Firmen und Akteuren des Arbeitsmarktes
Turnus	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßig während der gesamten Laufzeit, abhängig von Entwicklungen vor Ort

Zwischenergebnisse: Foren der Vielfalt

14 Foren der Vielfalt haben bisher in 8 Städten stattgefunden



MIG VITA
Ein Kooperationsprojekt von

- Amara Drom e.V.
- PHOENIX Kultur- und Integrationszentrum in Kitz
- Stiftung Zentrum für Familien und Integrationsförderung
- Hochschule an der Universität Marburg
- Otto Benecke Stiftung e.V.

Gefördert durch

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- bpb Bundeszentrale für politische Bildung

FORUM DER VIELFALT
23. März 2013
Jung und Ideenreich:
Handlungsschritte einer Kulturinitiative
Seminar für junge Zuwanderer
Eine Veranstaltung von **RODNIK e.V.**
Deutsch-russisches Kultur-, Sozial- und Bildungszentrum in Fulda

Zwischenergebnisse: Zertifikate

7 Personen und 14 Organisationen werden die ersten Seminare mit einem Zertifikat abschließen.



Arbeitsgruppe im Seminar

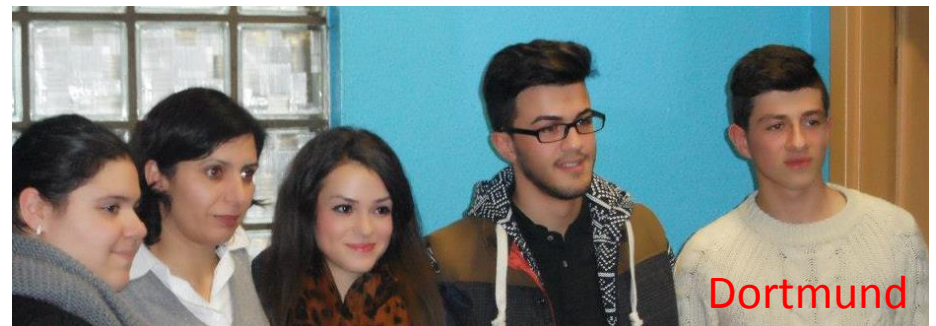
Zwischenergebnisse: Netzwerke

Ein Netzwerk interkultureller Arbeit entsteht, nicht nur über Facebook. Vernetzungen vor Ort entstehen und festigen sich allmählich



Zwischenergebnis: Interkulturalität

Die Interkulturalität zeigt sich in
der gleichwertigen Beteiligung aller
drei Communities



Forum für Vielfalt im Oktober 2012 in Düsseldorf



Fair●Play●Together



In Zahlen



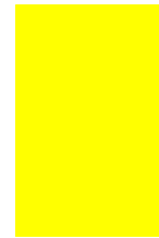
18 zentrale
Wochenendseminare für
Multiplikatorinnen und
Multiplikatoren aus MO



2 bundesweite Kongresse



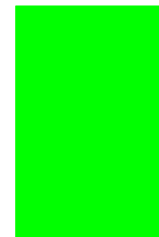
Über 70 Foren der Vielfalt mit
im Schnitt 20 – 30 jungen
Menschen



Follow-ups zur Unterstützung
bei Projektentwicklungen



Beratung der MO bei
Vernetzung und Kooperation



Gewinnung von MO und
Teilnehmenden aus allen drei
Communities

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

mehr Infos unter
www.obs-ev.de/migovita
0221 -2724399 0



MIGoVITA

Workshop 4: Junge Roma in den Regelangeboten der Jugendsozialarbeit, am Beispiel des JMD Berlin/ Neukölln, Diakoniewerk Simeon gGmbH

I. Angaben zum JMD

- der JMD ist seit 2005 mit 2 Personalstellen im Bezirk tätig
- 3 Standorte: zwei in Nord- Neukölln und einen in Gropiusstadt (Süd-Neukölln)
- Hauptzielgruppe sind junge Neu- ZuwanderInnen (ca. 50% der KlientInnen des JMD Neukölln sind in den vergangenen 2 Jahren zugewandert)
- aber auch junge Menschen mit Migrationshintergrund , die bereits länger hier leben und Schwierigkeiten im Übergang – Berufsausbildung- Arbeitsmarkt haben
- Anzahl der begleiteten jungen Mensch 2011/2012 = 579 (Quelle i-mpuls)
- Herkunftsgruppen:
 1. Türkisch (114)
 2. Kurdisch (76)
 3. Arabisch (84)
 4. Rumänien (43) + Bulgarien (32)
- seit 2010 sind junge Menschen aus Rumänien und Bulgarien eine stetig wachsende Gruppe in der JMD Arbeit, die in erster Linie über die Jugend- Integrationskurse und durch Mund- Propaganda den Zugang zum JMD finden

II. Situation in Neukölln (Quelle: 3. Roma- Statusbericht Neukölln, BA Neukölln)

- Einwohner: 315.652 (Stand 30.06.2012)
Davon 40,6% mit Migrationshintergrund
22 % mit ausländischem Pass
- In Nord- Neukölln liegt der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei ca. 65% in manchen Schulen sogar bei über 90%
- Zuzug aus den EU- Staaten Rumänien und Bulgarien gibt es seit 2007/ 2008
- erste größere Probleme gab es 2008 mit überbelegten Wohnungen
- es wurde von einer „Pendelmigration“ ausgegangen, d.h. es erfolgte selten eine polizeiliche Anmeldung, die Zuwandernden kamen nur für die Sommermonate und wanderten dann weiter
- seit 2009 nehmen die Zahlen der dauerhaften Niederlassung von Zuwandern aus Rumänien und Bulgarien zu

Erfahrungen:

- Vorsicht im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen, wenn aber positive Erfahrungen gemacht werden, wird dies schnell in der Community weitergegeben
- es wird eine konkrete Hilfe für ein Problem erwünscht, meist keine intensiveren, längerfristigen Kontakte
- dadurch ist das längerfristig angelegte Case Management oft nicht realisierbar

Hauptprobleme:

Schule: - lange Wartezeiten für Einschulung in weiterführende Schulen nach Erstanmeldung (bis zu 6 Monaten, oft nur mit Unterstützung von BeraterInnen)

- keine adäquaten Angebote für Analphabeten

- geringe Anbindung der Willkommens- Klassen an Schulalltag

KiTa: - bezirklicher KiTa- Platzmangel, Möglichkeit frühzeitig mit der deutschen Sprache in Berührung zu kommen, nur eingeschränkt realisierbar

Sprache: - Jugend- Integrationskurse sind für die Familien oft nicht finanzierbar, wenn nicht im SGB II – Bezug sind

Gesundheit: - häufig keinerlei Krankenversicherungsschutz, notwendig wären nachträgliche Zahlungen an gesetzliche Krankenversicherungen in Rumänien und Bulgarien

Wohnraum: - oft desolate Wohnverhältnisse aufgrund extrem geringer Einkünfte
- bezahlbarer Wohnraum ist inzwischen schwer zu finden, zusätzlich werden Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien oft diskriminiert
- viele bräuchten eine intensive Begleitung im Prozess der Wohnungssuche, die mit den personellen Kapazitäten des JMD nicht abzudecken ist

SGB II: - Verweigerung der Annahme von Anträgen im Jobcenter
- oft Begleitung ist durch BeraterIn zum Jobcenter zur Durchsetzung von Ansprüchen notwendig
- z. T. unzureichende Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für EU-Bürger seitens der Mitarbeitenden im Jobcenter

Kooperation:

- intensiver Erfahrungsaustausch aller Beteiligten (Schule, Jugendamt, Jugendhilfe, Beratungseinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, ... (AG Roma unter Koordination der Europa- Beauftragten des Bezirksamtes Neukölln)
- Beratungsnetzwerk „Roma“ (Fachaustausch Beratungseinrichtungen)

Workshop 5, Berufliche Bildung, schulische Qualifikation und Erwerbstätigkeit für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene“

Patrizia Siwak, Joachim Brenner, Förderverein Roma e. V., Frankfurt a.M.

Anhand der Darstellung des Tätigkeitsfeldes des Förderverein Roma (s.u.: Projektbeschreibung) wurde ein erster Überblick gewonnen. Die vorliegenden Konzepte der Bildungsprojekte im Jugend- und Erwachsenenbereich gaben Information über Verständnis und Arbeitsweise. Insbesondere die langjährige Verankerung des Trägers in der Frankfurter Roma-Gemeinde trägt dazu bei, dass auf Grundlage von Vertrauen und Akzeptanz die Kooperation mit den Familien tragfähig ist. Konflikte können so durch zielgerichtete Unterstützung, Vermittlung, Übersetzung und Begleitung bewältigt und Perspektiven aufgebaut werden. Zentraler Punkt ist in diesem Zusammenhang die Mitarbeit, d. h. die regelhafte Beschäftigung von Roma in den Projekten. Kritisch wandten Teilnehmer ein, dass der oft auf ein Jahr befristete Projektcharakter eine solide mittel- oder langfristige pädagogische Planung und Kontinuität nicht zulässt. Auch die nach wie vor schwierige Lage des Arbeitsmarktes bezüglich der Ausbildung und Beschäftigung von jungen Leuten mit Hauptschulabschluss erschwert den Aufbau von Erwerbsperspektiven.

Als Kernthemen der Sozialberatung wurden Gesundheit, Bildung, Versorgung, Wohnung und die Arbeit genannt. Die Konfrontation mit Ressentiments bis hin zur offenen rassistischen Ablehnung als Haltung einer gesellschaftlichen Mehrheit erschwert sowohl die Unterstützung als auch die Darstellung von Alternativen.

Strittig wurde der Modellcharakter der Bildungsprojekte diskutiert. Vor allem die Kita Schaworalle, die in Kooperation mit einer Grund- und Hauptschule den Regelunterricht bis zum Hauptschulabschluss ermöglicht, wurde dahingehend hinterfragt, ob sie zu Segregation und somit die Verfestigung von Diskriminierung beitrage. Im weiteren Gespräch wurde seitens des Trägers auf die offenen Strukturen der Einrichtung, die Transparenz und die unterschiedlichen Aktivitäten mit ähnlichen Institutionen verwiesen. Die dringend erforderliche Weiterentwicklung schulischer Strukturen findet gerade im Spannungsverhältnis zu den Erfahrungen von Modellprojekten statt – nicht nur im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Roma. Zur Verdeutlichung seien in diesem Zusammenhang die am gleichen Tag im Berliner Tagesspiegel veröffentlichten Ergebnisse einer Allensbach-Umfrage zum Thema Herkunft als Hindernis im Bildungssystem benannt. 96 % der befragten Lehrer bestätigen, dass der schulische Erfolg von der sozialen Herkunft abhängt. 66 % der Lehrkräfte stellten fest, dass an deutschen Schulen Chancengleichheit entweder nur unzureichend oder gar nicht existiert. Die Regelschule versagt hier nach Aussagen ihrer maßgeblichen Akteure, nämlich den LehrerInnen, in einem entscheidenden Bereich. Das sollte mehr denn je zu einer selbstkritischen Bestandsaufnahme und einer offenen Auseinandersetzung, nicht zuletzt auch mit Modellprojekten und deren Praxis führen.

Das Berufsbildungsprojekt für Roma-Jugendliche und junge Erwachsene des Förderverein Roma e. V.

Hintergrund und Finanzierung

Besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf die Situation der Roma, die die größte ethnische Minderheit (zehn bis zwölf Millionen Menschen) in Europa bilden, wurde von der EU-Kommission bereits im Aktionsprogramm 2001 bis 2006 zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie in der Festlegung der Leitlinien des Equal-Programms 2003 festgestellt. Schulische und berufliche Bildung, die Entwicklung von Beschäftigungsstrategien, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Selbstorganisation, Initiativen gegen Rassismus und Ausgrenzung stehen auch in der Roma-Dekade der Weltbank im Mittelpunkt. In einer Konferenz des Berliner Instituts für vergleichende Sozialforschung Ende 2006 über Berufs- und Bildungsförderung ist die Rede von einer gegenüber der Mehrheitsbevölkerung bis zu 15fach höheren Arbeitslosigkeit bei Roma und Sinti in Europa. 30 bis 40 % der Betroffenen leben in sog. sozialen Brennpunkten. Marginalisierung, Stigmatisierung und unzureichende Bildungschancen ergänzen ein Bild, in dem die Ablehnung der Minderheit durch die

überwiegende Bevölkerung (68 % der Befragten einer repräsentativen Untersuchung möchten Roma und Sinti nicht als Nachbarn haben) tägliche Realität ist. Eine Studie von Unicef (Frühjahr 2007) über die Situation von Roma-Kindern und Jugendlichen in Europa sowie die Forderung nach dem „Recht auf Leben ohne Diskriminierung“ anlässlich der Europäischen Konferenz der Roma in Brüssel am 16.9.08 bestätigte die Ausführungen auf alarmierende Weise. Ein Forschungsbericht (2011) von Romno Kher, Mannheim, zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma dokumentiert, dass nur 18,8 % der Befragten eine Berufsausbildung haben (Mehrheitsbevölkerung 83,4 %), 13 % keine Schule (Mehrheitsbevölkerung unter 1 %), 10,7 % die Förderschule (Mehrheitsbevölkerung 4,9 %) besucht und 44 % keinen Schulabschluss (Mehrheitsbevölkerung 7,5 %) haben. Auch die aktuelle Empfehlung der EU-Kommission vom April 2011 an die Mitgliedsländer betont nachdrücklich die Bedeutung der Bildung, indem sie auf notwendige Bemühungen und Investitionen hinweist, die den späteren Weg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Kommission beschloss eine verbindliche Rahmenstrategie für alle EU-Staaten, in der Ziele in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum bezüglich der Integration von Roma festgelegt wurden und deren Umsetzung bis 2020 auf nationaler Ebene erfolgen soll: „Die Roma sind eine der größten ethnischen Minderheiten in der EU. Schätzungsweise 10 bis 12 Millionen Roma leben in den verschiedenen Mitgliedstaaten, häufig unter schwierigen Bedingungen. **Die Europäische Union möchte ihre umfassende gesellschaftliche Eingliederung fördern** – sowie ihre Beteiligung an Wirtschaft, Arbeitsmarkt, kulturellem Leben und Entscheidungsprozessen. Die Eingliederung der Roma stellt für die EU eine politische und moralische Verpflichtung dar und ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorrangig,“ (<http://ec.europa.eu/esf>).

In diesem Sinne führt der Förderverein Roma e.V. seit dem 01.06.2003 das Berufsbildungsprojekt für Roma-Jugendliche durch. Zunächst von Juni 2003 bis 2005 als erfolgreich umgesetztes Equal-Projekt „Orientierung, Qualifizierung und Beschäftigung“ durchgeführt, wird die Initiative seit Mitte 2005 vom Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main finanziert, seit 2007 zusätzlich auch vom Jobcenter Frankfurt am Main, dem Hessischen Sozialministerium mit Geldern des Europäischen Sozialfonds und der Stiftung Pro Region der Fraport AG. Maßgebliches Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Roma-Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und damit zum Abbau von Diskriminierung und Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt beizutragen. Der Teufelskreis von mangelnder Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und Straffälligkeit soll durchbrochen und eine adäquate Alternative in den Bereichen schulische und berufliche Bildung geschaffen werden. Die ProjektteilnehmerInnen sollen perspektivisch in die Lage versetzt werden, für ihre eigene Existenz und die angeschlossener Familienmitglieder sorgen zu können.

Die Bemühungen im Sektor Berufsorientierung für Roma-Jugendliche können nur dann erfolgreich sein, wenn die Inhalte die Betroffenen überzeugen, wozu vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit mit und die Begleitung von Jugendlichen und Eltern als auch die enge Kooperation mit externen Partnern die Voraussetzung bilden. Der Förderverein Roma stellt insbesondere die Kenntnisse im sozialpädagogischen Bereich, seine Vermittlungsfunktion, den Einsatz von muttersprachlichen pädagogischen MitarbeiterInnen und sein Erfahrungspotential aufgrund der langjährigen Arbeit zur Verfügung.

Durchführung

Das Projekt wendet sich an 15 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 bis 27 Jahren.

Der Tätigkeitsrahmen umfasst Schule, Kurssystem und Praktika. Der Eintritt ins Projekt erfolgt in Kooperation mit dem Jobcenter Frankfurt, dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt, dem Staatlichen Schulamt der Stadt Frankfurt, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und durch Eigeninitiative.

von	bis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09:00	09:45	SCHULE	SCHULE	SCHULE	PRAKTIKUM	6 Stunden
09:45	10:30					
10:30	10:50		Pause 20m			
10:50	11:35	SCHULE	SCHULE	SCHULE		
11:35	12:20					
12:20	13:05		Pause 45m			
13:05	13:50	SCHULE	SCHULE	SCHULE		
13:50	14:00		Pause 10m			
14:00	14:45	Handelslehre /	EDV /	EDV /		
14:45	15:30	Nachhilfe 14tägig	Englisch	Englisch		

Unterricht und Kurssystem:

An drei Vormittagen (Mo.-Mi.) à 7 Stunden finden der Schulunterricht und das Kurssystem statt. Aufgrund der enormen Heterogenität wird inhaltlich differenziert in einer Einheit zur Erlangung des Hauptschulabschlusses (Hauptkurs) und einer Förder-/Alphabetisierungseinheit (Grundkurs) beschult. Damit eine größtmögliche pädagogische Kontinuität gewährleistet ist, beschäftigt der Förderverein Roma hierfür seit Sommer 2007 erfahrenes Fachpersonal, darunter auch Roma. Ihre Aufgabe liegt nicht nur in der Vermittlung von Wissen, sondern auch in der Vorbildfunktion für die Jugendlichen. Jeweils im Sommer und im Winter erhalten die TeilnehmerInnen Zeugnisse, die ihre Leistungen sowie besondere Fähigkeiten und Probleme widerspiegeln.

Seit September 2008 wird das Fach **Englisch** angeboten. So werden einerseits die inzwischen weltweit notwendigen Fremdsprachenkenntnisse vermittelt und andererseits ermöglicht es den AbschlusskandidatInnen, den qualifizierenden „Hauptschulabschluss mit Englisch“ zu erwerben, was vor allem für eine höhere Schulbildung (Realschulabschluss) entscheidend ist.

Der **EDV-Kurs** vermittelt mit projekteigenen Computern fundierte Kenntnisse gängiger Computeranwendungen wie etwa der Office-Programme, ohne die heutzutage kaum mehr ein Arbeitsplatz zu finden ist. Der 14tägig stattfindende **Handelskurs** besitzt wegen seiner praxisnahen Vermittlung relevanter ökonomischer und rechtlicher Kenntnisse große Aktualität: Angesichts einer zunehmenden Verschuldung von Jugendlichen durch Handyverträge und dergleichen werden wirtschaftliche Inhalte wie Vertragsabschlüsse immer wichtiger. Darüber hinaus sind Pläne zur Existenzgründung unter Roma-Jugendlichen nach wie vor sehr beliebt, das Wissen darüber aber oft gering.

Der **Nachhilfekurs** bietet im Hauptkurs die Möglichkeit, verpasste oder nicht verstandene Inhalte unter fachlicher Anleitung aufzuarbeiten. Im Grundkurs bildet er die Brücke zwischen geringen oder lückenhaften Schulkenntnissen und den Anforderungen im Projekt. Gerade bei niedrigem schulischem Niveau ist die Möglichkeit wichtig, Inhalte in der Muttersprache erklärt zu bekommen. Durchgeführt wird dieser Kurs unter Einbeziehung von muttersprachlichen MitarbeiterInnen, die auch mit gutem Erfolg die **individuelle Förderung** von Teilnehmenden mit schlechten Deutschkenntnissen oder geringer Lesefertigkeit übernehmen. Vermehrt finden sich TeilnehmerInnen mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen und ohne Lese-/Schreibkenntnissen im Projekt, so dass in 2012 über mehrere Monate ein **Intensivkurs DaF (Deutsch als Fremdsprache) Alphabetisierung** von einer speziell ausgebildeten Fachkraft angeboten wird. Parallel zum Regelunterricht werden hier an sechs bis acht Stunden in der Woche Grundkenntnisse geschaffen und gefestigt, um einen baldigen Anschluss dieser Teilnehmerinnen an den Rest des Grundkurses zu ermöglichen. Der Kurs zeigt Erfolge: Eine Teilnehmerin, die im Mai 2011 ohne Schul- und Deutschkenntnisse zu uns kam, hat im Sommer 2012 den Test A1 Deutsch als Fremdsprache erfolgreich bestanden und in vielen Fächern sogar schon den Anschluss an den Hauptkurs geschafft. Andere TeilnehmerInnen des Intensivkurses konnten inzwischen in den Grundkurs integriert werden.

Stundenplan 2012/2013								
Uhrzeit		Montag		Dienstag		Mittwoch		
von	bis	Hauptkurs	Grundkurs	Hauptkurs	Grundkurs	Hauptkurs	Grundkurs	
1	09:00	09:45	Deutsch	Deutsch	GL	GL	Mathe	Mathe
2	09:45	10:30	Deutsch	Deutsch	GL	GL	Mathe	Mathe
	10:30	10:50	Pause 20m		Pause 20m		Pause 20m	
3	10:50	11:35	Mathe	Mathe	Deutsch	Deutsch	GL	GL
4	11:35	12:20	Mathe	Mathe	Deutsch	Deutsch	GL	GL
	12:20	13:05	Pause 45m		Pause 45m		Pause 45m	
5	13:05	13:50	Bio	Bio	Mathe	Mathe	Deutsch	Deutsch
	13:50	14:00	Pause 10m		Pause 10m		Pause 10m	
6	14:00	14:45	Handelslehre	Nachhilfe/	Englisch	EDV	EDV	Englisch
7	14:45	15:30	o. Nachhilfe 14tägig	Alpha+D	Englisch	EDV	EDV	Englisch

Die Parallelisierung der Unterrichtsfächer im Hinblick auf eine höhere Durchlässigkeit zwischen Haupt- und Grundkurs hat sich bewährt. TeilnehmerInnen sind so weniger einer unterrichtsspezifischen Über- oder Unterforderung ausgesetzt und können näher an ihrem tatsächlichen Wissensstand beschult werden, auch wenn dieser in den verschiedenen Fächern unterschiedlich ist. Die Pausenzeiten wurden, in Absprache mit den Teilnehmern und auf deren Wunsch, an die neuen Räumlichkeiten in einer belebten Einkaufsstraße angepasst. Die Mittagspause wurde etwas verlängert, die beiden anderen Pausen dafür verkürzt. Das hat den Vorteil, dass die TN genug Zeit haben, auch außerhalb Mittag zu essen, außerdem ist es an der Arbeitsrealität orientiert, wo üblicherweise neben einer längeren Mittagspause höchstens noch eine kürzere Frühstückspause und eine kurze Kaffeepause am Nachmittag existieren.

Die Organisation „aus einer Hand“, das heißt die gesamten Vorbereitungen und Durchführungen liegen beim Träger, hat sich weiter bewährt, auch wenn der Mehraufwand erheblich ist (Erarbeitung von Stundenplänen, Erstellen von Vertretungsplänen, Abhalten von Lehrerkonferenzen, Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung usw.).

Auch im Sommer 2012 wurde bereits nach einem Jahr eine Hauptschulabschlussprüfung durchgeführt. Bei dieser, zum zweiten Mal landesweit zentral organisierten Prüfung, haben drei junge Männer ihren qualifizierenden Hauptschulabschluss mit einer Durchschnittsnote von 2,4 erworben.

Zur Prüfung angemeldet waren zunächst fünf TeilnehmerInnen, zwei junge Frauen und drei junge Männer, allesamt für den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Sie alle haben die Prüfung auch angetreten. Eines der Mädchen, die es trotz aller Bedenken der Regelschule bis zur Prüfung geschafft hatte, hat ihren Antrag auf Zulassung zur Prüfung kurzfristig zurückgezogen, da sie in der Prüfungsvorbereitungszeit zu oft fehlte und dann selbst merkte, sie würde es nicht schaffen. Das andere Mädchen wurde nur unter dem Vorbehalt zur Prüfung zugelassen, dass sie den im Prüfungszeitraum ablaufenden Aufenthalt verlängert. Trotz erfolgreicher schriftlicher Arbeiten ist sie zur mündlichen Prüfung nicht mehr erschienen und die vorläufige Zulassung wurde zurückgezogen, weil der aktualisierte Aufenthalt nicht rechtzeitig vorlag.

Aufgrund des zentralen Hauptschulabschlusses musste wie im Jahr zuvor eine Projektprüfung durchgeführt werden. Seit Herbst 2011 haben sich die potentiellen HauptschulabschlusskandidatInnen Themen für die Projektprüfung überlegt und mit Unterstützung der Lehrer weiter-entwickelt. Ende Januar wurden zwei Projektprüfungen abgelegt: Eine Gruppe studierte ein Theaterstück ein, eine Fabel, die symbolisch für die Situation der Roma gesehen werden kann. Dabei wurde die Fabel von Deutsch in Romanes übersetzt und zu einem Drehbuch indirekter Rede umgeschrieben. Die zweite Gruppe dokumentierte das „Making of“ des Theaterstücks; es wurden Theaterproben gefilmt oder fotografisch festgehalten. Dabei wurden verschiedene Aufnahmetechniken angewandt und die gesamte Arbeit durch Plakate und einen kurzen Film, der selbständig geschnitten wurde, dokumentiert. Beide Projektgruppen haben engagiert gearbeitet und gute bis sehr gute Noten erzielt. **Umso unverständlicher und kritikwürdiger ist es, dass bei dem externen**

Hauptschulabschluss – anders als bei dem Abschluss in der Regelschule – die Note der Projektprüfung in keiner Weise in die Hauptschulabschlussnote einfließt. Innerhalb der Projektprüfung werden Leistungen erbracht, deren Beurteilung nicht alleine von einer einmaligen Prüfungssituation abhängen, sondern wo grundlegende Werte wie Team- und Planungsfähigkeit, Abstraktionsvermögen, Zuverlässigkeit und Ausdauer eine Rolle spielen. Diese Leistungen nicht in den Abschluss einfließen zu lassen, gleichzeitig aber auf der Projektprüfung zu bestehen (was wegen vieler z.T. kurzfristiger Quereinsteiger auch viel Organisation und Flexibilität bedeutet), ist eine Ungleichbehandlung, die es zu beseitigen gilt.

Praktika:

Die Absolvierung von Praktika an zwei Tagen in der Woche ist nach wie vor ein wichtiger, aber auch schwieriger Baustein des Projekts. Einerseits erhalten die Jugendlichen durch diesen Sektor eine Orientierung im Sinne der inhaltlichen und formalen Organisation von Erwerbsarbeit und die Möglichkeit, Berufs- bzw. Ausbildungswünsche zu konkretisieren. Andererseits zeigen sich bei den TeilnehmerInnen und ihren Familien gerade in diesem Bereich die größten Probleme und Ängste. Gleichzeitig wirken sich Wirtschaftskrise und die große Popularität von Praktika in Regel- und Hochschulen (SchuB-Klassen) deutlich auf den Erfolg der Akquise von Praktikumsplätzen aus. Berührungängste der TeilnehmerInnen führen nicht selten zu Abbruchwünschen in den ersten Tagen des Praktikums. Ein Abbruch kurz nach Beginn des Praktikums lässt sich manchmal auch trotz intensiver Gespräche nicht verhindern, insbesondere, wenn im Betrieb keine Sensibilität für die Ängste der Jugendlichen besteht. Die teilweise fehlende Qualität der Praktikumsbetriebe ist ein weiterer Grund für Abbrüche; nicht selten werden die Jugendlichen nur als billige Aushilfskräfte eingesetzt, erhalten weder Erklärungen zum Berufsfeld noch einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten.

Im Jahr 2012 haben die TN insgesamt 47 Praktika in 34 unterschiedlichen externen Betrieben absolviert. Von diesen Praktika dauern 6 zum Jahreswechsel noch an, zwei davon wurden wegen großer Zufriedenheit schon mehrfach verlängert. 16 Praktika wurden regulär beendet, vier davon nach erfolgreicher Verlängerung. 25 Praktika wurden aus unterschiedlichsten Gründen vorzeitig beendet, etwa weil der Betrieb geschlossen wurde, aufgrund ärztlichen Ratschlags oder wegen zu hoher Ansprüche im Praktikum. In 13 Fällen führte der Projektausschluss zu einer vorzeitigen Beendigung des Praktikums – teilweise trotz großer Zufriedenheit des Betriebs. In nur fünf Fällen kam es zum Abbruch des Praktikums, weil der TN im Praktikum unzuverlässig war, das Projekt ansonsten aber ernst nahm und es nicht verlassen musste. Noch im Schuljahr 2010/2011 sahen wir uns überwiegend TN gegenüber, die im Projekt zufrieden waren, aber jedes Praktikum abbrechen oder gar nicht erst antraten. Diese geringe Zahl der Abbrecher zeugt von einer zunehmenden Akzeptanz des Praktikums als wichtigem Baustein im Projekt auf der Suche nach einer realistischen Ausbildung oder Arbeit. Weitere 8 Praktikumsplätze wurden gefunden und Verträge erstellt, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht angetreten wurden. Mehrfach wurde doch noch rechtzeitig vor Praktikumsbeginn ein besser passendes Praktikum gefunden, in zwei Fällen wurde der Vertrag unter fadenscheinigen Gründen vom Betrieb wieder zurückgezogen. Ein Praktikant hat sein Wunschpraktikum am ersten Tag verloren, weil er ausgerechnet zu diesem Tag krank wurde und trotz rechtzeitiger Information und vorliegendem Attest nicht mehr kommen durfte. Dies zeigt die Ansprüche, die inzwischen in der Gesellschaft an Praktikanten gestellt werden und die zu erfüllen für junge Menschen oft schwer ist. **Insgesamt wurden in 2012 über 60% mehr Praktikumsstunden absolviert als im Jahr zuvor und mehr als doppelt so viele als in 2010.**

Sämtliche Praktika wurden in Eigeninitiative gefunden, zum Teil auch von den Jugendlichen selbst. Die Ausrichtung an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der jungen Roma, an deren individueller Interessenslage als auch den traditionellen Hintergründen bilden dabei unabdingbare Voraussetzungen. Die wahrgenommenen Berufsbereiche auf dem ersten Arbeitsmarkt umfassen Einzelhandel, Dienstleistungen, Handwerk und Kinderbetreuung.

Die Praktikumsakquise wird seit April 2011 mit viel Elan und Überzeugungskraft von einer Muttersprachlerin, selbst Mutter von drei Kindern, durchgeführt. Ihr großer Erfolg gründet auf ihre Verbindlichkeit, sowohl den Jugendlichen als auch den Betrieben gegenüber. Beide

Parteien fühlen sich gut aufgehoben, so dass es häufiger zu Praktikumsverlängerungen und seltener zu Abbrüchen im Praktikum kommt.

Der inzwischen seit zwei Jahren existierende von einer muttersprachlichen Mitarbeiterin begleitete projektinterne **Nähkurs** ist ein voller Erfolg. Ausschließlich weibliche Teilnehmerinnen erwerben hier Kenntnisse im Bereich Materialkunde, Zuschneiden, Nähen mit und ohne Nähmaschine sowie Fertigkeiten in der Änderungsschneiderei. Insbesondere für Teilnehmerinnen, deren Deutschkenntnisse im sprachlichen oder schriftlichen Bereich noch zu schlecht sind, um auf dem freien Markt Praktika zu bekommen, ist der Nähkurs eine gute vorübergehende Alternative. Wegen des Umzugs des Projekts in größere und zentraler gelegene Räume wurden zum Jahreswechsel 2011/12 als trügereigene Praktika mit den Jugendlichen Renovierungsarbeiten unter fachlicher Anleitung durchgeführt, etwa Türen gestrichen, Gardinen-leisten angebracht, Gardinen genäht und aufgehängt u.v.a. Dadurch konnten die Teilnehmer nicht nur handwerkliche Kenntnisse erwerben, sondern auch an der Gestaltung ihrer neuen Räume mitwirken. Trügereigene Praktika haben sich auch als niedrigschwelliger Einstieg zur Praktikums-tätigkeit bewährt. Hier können die Jugendlichen mit ihnen bekannten Betreuern die Vorteile und Erfolgserlebnisse des Arbeitslebens erfahren und sich an die Praxistage gewöhnen. Wichtig ist und bleibt jedoch, dass die Teilnahme in projektinternen Praktika wie dem Nähkurs den Erwerb von Praxiserfahrungen auf dem freien Markt nicht ersetzen kann. Der Wechsel in externe Praktika ist unabdingbar, damit auch gelernt wird, in einer zunächst fremden Umgebung unter ausbildungsähnlichen Bedingungen zu arbeiten und Kontakte im Hinblick auf eine Ausbildung zu knüpfen.

Nachbetreuung:

TeilnehmerInnen, die ihren Hauptschulabschluss erworben haben, vermittelt das Projekt in Qualifizierungsmaßnahmen oder reguläre Ausbildungen. Sie werden weiterhin für drei Monate begleitet, beraten sowie pädagogisch und muttersprachlich betreut. Auch ausgeschlossene TeilnehmerInnen erhalten eine möglichst passende Anschlussqualifizierung im Rahmen der Nachbetreuung. Durch die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit erstreckt sich die Nachbetreuung im Einzelfall auch weit über die vorgesehenen drei Monate hinaus. Immer wieder setzen sich ehemalige Teilnehmer – mit und ohne Abschluss – mit uns in Verbindung, wenn sie Unterstützung, z.B. beim Schreiben einer Bewerbung oder bei der Vermittlung in eine andere Qualifizierungsmaßnahme, benötigen.

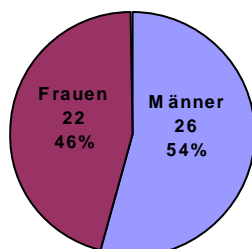
Ein Absolvent dieses Jahres konnte mit seinem Hauptschulabschluss eine Vollzeitstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt als Bürokraft in einem Unternehmen für Gebäude-dämmung finden. Die beiden anderen Absolventen sind noch unschlüssig, auf Bewerbungen erhielten sie negative oder überhaupt keine Antworten, so dass sie überlegen, ob sie doch noch den Realschulabschluss anschließen sollen. Noch konnten sie sich nicht dazu entschließen und bemühen sich weiter, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Aktuelle Teilnehmerentwicklung

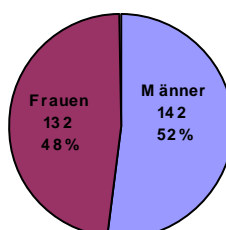
Teilnahmestruktur

Im Jahr 2012 haben insgesamt 50 Jugendliche, 22 junge Frauen und 28 junge Männer, im Projekt teilgenommen. Zwei junge Männer werden doppelt genannt, sie waren Anfang des Jahres kurz Teilnehmer, kümmerten sich jedoch erst um grundlegende Familien- und Aufenthaltsangelegenheiten und kamen dann im Sommer bzw. im Spätherbst als Wiedereinsteiger erneut ins Projekt. Somit waren 48 unterschiedliche Jugendliche, davon 22 junge Frauen und 26 junge Männer, TeilnehmerInnen im Projekt und haben insgesamt 274 Monate (132w, 142m) wahrgenommen.

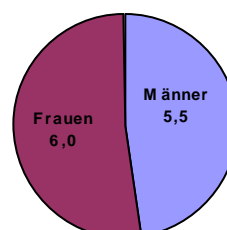
TeilnehmerInnen insgesamt



TN-Dauer in Monaten



durchschnittl. TN-Dauer in Monaten pro TN



In 2012 waren etwas mehr Männer als Frauen im Projekt, die in der Summe auch mehr Stunden abgeleistet haben. Wie in den vorangegangenen Jahren haben die Frauen jedoch kontinuierlicher mitgearbeitet. Die durchschnittlichen Teilnahmedauer sämtlicher Teilnehmer beträgt 5,7 Monate/TN, die weiblichen TN haben mit 6,0 Monaten/TN aber länger durchgehalten als die Männer mit einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 5,5 Monaten/TN.

Die bessere Kontinuität der Frauen kann als gutes Zeichen für die Akzeptanz des Projekts in der Roma-Gemeinde gewertet werden. Die Tatsache, dass seit August 2010 eine muttersprachliche Kollegin für die Unterrichtsbegleitung und seit April 2011 eine muttersprachliche Kollegin für die Praktikumsbegleitung zuständig ist, ist zudem ein Grund für das stärkere Interesse der Teilnehmerinnen.

Das grundlegende, strukturelle Problem der Darstellung der Teilnahmekontinuität bei kalenderjährlicher Berichterstattung eines schuljährlich durchgeführten Projekts besteht fort: viele TN, die im gesamten Schuljahr (12 Monate von Sommer bis Sommer) im Projekt sind, können in der kalenderjährlichen Statistik mit lediglich 6 Monaten Teilnahmedauer aufgeführt werden. Auch bei TN, die im Februar austreten, im Vorjahr aber schon viele Monate teilgenommen haben, wird die tatsächliche Kontinuität in einem kalenderjährlichen Bericht nicht deutlich. Betrachtet man jedoch die insgesamt abgeleisteten Stunden im Projekt, zeigt sich deutlich der große Erfolg des Jahres 2012: Wurden in den letzten 4 Jahren durchschnittlich 727 TN-Stunden pro Projektplatz absolviert (2008-2011 jew. 712-748 Stunden), belaufen sich die in 2012 tatsächlich aktiv absolvierten TN-Stunden auf 1.056 pro Platz in Theorie und Praxis, eine Steigerung von über 45% verglichen mit dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Dabei erfuhren Unterricht und Berufstheorie eine Steigerung von 35%, Praktikumsstunden wurden 78% mehr abgeleistet.

Kooperationen

Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Frankfurt am Main

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat sich etabliert. Sechs der fünfzehn Plätze sind für Empfänger von ALG II reserviert. Die Plätze waren im Jahresdurchschnitt überbelegt. Durch die Kooperation mit dem maßgeblichen Träger der Jugendberufsbildung ist ein wesentlicher Baustein und zudem die mittelfristige Absicherung des Projektes realisiert. Die Zusammenarbeit mit den persönlichen Ansprechpartnern läuft größtenteils gut und im Sinne der Jobcenterkunden. Problematisch wird es, wenn Jugendliche die Teilnahme zunächst nicht ernst nehmen, nach dem Ausschluss aber feststellen, dass sie einen Fehler gemacht haben. Hier wird nicht immer die Ansicht geteilt, dass es aus pädagogischer Sicht sinnvoll sein kann, diese zweite Chance zu gewähren. Bei manchen Jugendlichen ist die einzige Möglichkeit, sie zu einem Abschluss zu bringen, ihre Bewegung hin zu Schule und Praktikum zu unterstützen, auch wenn sie schon einmal versagt haben. Ebenfalls schwierig ist es, wenn die Sensibilität für die Lebenssituation der jungen Frauen fehlt. Manche kommen nur in das Projekt, weil der Träger in der Familie aufgrund jahrelanger guter Zusammenarbeit Vertrauen genießt und Verwandte oft ebenfalls das Projekt besuchen. Eine starre Beharrung auf sonst übliche Vorgehensweisen – und eine damit verbundene Zuweisung in andere Qualifizierungsmaßnahmen – führt nicht selten dazu, dass die jungen Frauen und Mütter wieder im Haushalt verschwinden. Die passgenauen Angebote und das in jahrelanger Arbeit gewonnene Vertrauen machen den Wert des Projekts aus.

Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen

Die Kooperation mit der Jugendberufshilfe des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main, das etwa 30 % der Gesamtkosten übernimmt, verläuft gut, ebenso die Zusammenarbeit mit freien Trägern und Institutionen. In die **Schule für Erwachsene** der **Wilhelm Merton Schule** wurde der einzige Hauptschulabsolvent des letzten Jahres vermittelt. Zwei Absolventen dieses Jahres neigen aufgrund erfolgloser Bewerbungen inzwischen auch dazu, ihren Realschulabschluss nachzuholen. Da die Abendhaupt- und -realschule der Stadt sehr nachgefragt ist und dort ältere Schüler oder alleinerziehende Mütter bevorzugt werden, ist die Vermittlung an die Wilhelm-Merton Schule oder die **Freie Schule für Erwachsene der**

Lehrer-kooperative/ASB geplant. Sollte sich einer der Absolventen doch für eine Ausbildung entscheiden, werden wir ihn an das **Praxislernprojekt** der Lehrerkooperative vermitteln, wo gute Kontakte zu auszubildenden Betrieben bestehen und er professionelle Hilfe bei Bewerbungen erhält. Dorthin soll auch ein ehemaliger Teilnehmer vermittelt werden, der im Januar 2011 aus dem Jugendberufsbildungsprojekt ausgeschlossen wurde und sich jetzt mit uns in Verbindung gesetzt hat, weil er seitdem erfolglos versucht, eine Ausbildung zu erhalten.

Die Kontakte zur **Gesellschaft für Jugendarbeit (gjb)**, hier wurde der Tag der offenen Tür besucht und Kontakte geknüpft, zur **Handwerkskammer**, der **Handelskammer** und zum **Bildungswerk der hessischen Wirtschaft** bestehen fort. Durch die Organisation von Abschlussprüfungen, aber auch durch die verstärkte Unterstützung von noch schulpflichtigen Jugendlichen intensiviert sich die enge Zusammenarbeit mit dem **Staatlichen Schulamt**. Die Kooperation mit den **Regelschulen**, von denen die noch schulpflichtigen TeilnehmerInnen kommen, hat sich ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. Lediglich in dem Fall eines 14jährigen Schülers gab es unterschiedliche Ansichten. Der Junge fühlt sich auf der Förderschule, die er besuchen soll, aus einsichtigen Gründen nicht wohl und wollte gerne in das Berufsbildungsprojekt wechseln. Mutter und Vormund waren dafür, die Schulleitung ließ einen Wechsel jedoch nicht zu. Der Junge ging lange Zeit überhaupt nicht mehr zur Schule und erst nach Einschaltung des Schulamts genehmigte die Schulleitung seine Teilnahme im Projekt. Da der Junge bereits gesundheitsgefährdendes Übergewicht hat, soll im Projekt auch diese Problematik behandelt werden, was wichtig und aufgrund der verbindlichen und familiären Atmosphäre im Projekt auch möglich ist.

Seit Anfang 2010 besteht eine z. T. enge Zusammenarbeit mit **fim** (Frauenrecht ist Menschenrecht) und KISS (Kriseninterventionsstelle für junge Männer).

Kontakt zum Jugendgericht, der Jugendgerichtshilfe, zur JVA, zu Bewährungshelfern, zur AWO und zu Wohneinrichtungen für Haftentlassene

Der Kontakt zu Strafvollstreckungsbehörden besteht fort. Auch im ersten Halbjahr 2012 kam wieder ein Teilnehmer aus dem Offenen Vollzug in das Jugendbildungsprojekt und wurde, nicht zuletzt wegen seiner Bemühungen im Unterricht und im Praktikum, vorzeitig entlassen. Die Zusammenarbeit mit den Angestellten der JVA, den Bewährungshelfern und den Einrichtungen für Haftentlassene läuft nach wie vor gut. Die Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe wegen abzuleistender Arbeitsstunden und potentieller TeilnehmerInnen läuft ebenfalls reibungslos. Der Kontakt zum Jugendgericht wurde durch den Besuch einer Jugendrichterin im Projekt aufgefrischt.

Exkursionen, Informations- und Freizeitveranstaltungen

Wegen Projektprüfung und Abschlussprüfungsvorbereitung ist das zweite Schulhalbjahr immer weniger von Exkursionen geprägt als das erste. Diesmal kam zum Jahreswechsel 2011/2012 noch der Umzug hinzu. Dennoch wurden einige Exkursionen unternommen:

Im ersten Halbjahr 2012 wurde im Rahmen des Biologieunterrichts der Frankfurter Zoo besucht, wo Aufgaben gelöst werden mussten. Am Tag der offenen Tür des Kolpinghauses konnten die TN sich über Ausbildungsinhalte im Bereich Koch, Restaurant- und Hotelfachkraft sowie Hauswirtschaft informieren. Gegen Ende des ersten Halbjahres wurde mit allen Schülern das Berufsinformationszentrum im Arbeitsamt Frankfurt besucht. Für die jungen Menschen ist es wichtig zu wissen, wo und wie sie an Informationen über freie Arbeits- oder Ausbildungsstellen gelangen können. Am Computer wurde dort nach offenen Ausbildungsstellen gesucht und später im Unterricht entsprechende Bewerbungen geschrieben.

Nachdem das neue Schuljahr angelaufen war, wurde im August ein von den Schülern organisiertes gemeinsames Grillen veranstaltet, damit Schüler und Lehrer sich auch einmal außerhalb der Schulräume in ungezwungener Atmosphäre kennen lernen können. Nach inhaltlicher Vorarbeit über traditionelles Leben in Hessen wurde im September eine Exkursion in den Hessenpark unternommen. Dort konnten die TN hautnah erleben, unter welchen oft schwierigen Bedingungen die Menschen vor bis zu 400 Jahren gelebt und gearbeitet haben. Zum Thema Stadtgeschichte wurde im Oktober eine Frankfurt Rallye

durch die Innenstadt durchgeföhrt, in der die TN sich zu im Unterricht erarbeiteten theoretischen Inhalten konkrete Informationen selbständig einholen mussten. Im November 2012 hatten die TN die Möglichkeit, die Generalprobe des Ausschwitzrequiems zu besuchen, dessen deutsche Uraufföhung wenige Tage danach in der Frankfurter Alten Oper stattfand. Neben dem Heranföhren an Klassische Musik wurde mit dem Besuch des Requiems auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der eigenen Minderheit verbunden. Das Requiem für Auschwitz erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus, insbesondere an die Verfolgung und Vernichtung der Sinti und Roma. Im Zentrum des Requiems für Auschwitz steht das Chor- und Orchesterwerk des niederländischen Sinto-Komponisten Roger ‚Moreno‘ Rathgeb, aufgeföhrt wird es von den Roma und Sinti Philharmonikern Frankfurt unter Leitung von Riccardo M. Sahiti, selbst Rom. Im Sinne der Berufsorientierung wurde im Dezember die Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH (PBA) in Langen besucht, eines der modernsten Ausbildungs-zentren der Region für überwiegend technische Berufe. Insgesamt finanzieren bei der PBA etwa 20 Firmen und Kommunen Ausbildungsplätze in 13 verschiedenen Berufen. In einer persönlichen Föhung wurden allen TN – auch den Mädchen – nicht nur zahlreiche techni-sche Berufe näher gebracht, sondern es wurden auch konkrete Ausbildungsperspektiven eröffnet, wobei der Schwerpunkt auf die persönliche Motivation und Überzeugungskraft jedes einzelnen Teilnehmers gelegt wurde.

Geschlechterbezogene Jungen- und Mädchenarbeit

Eine genderbezogene Arbeit, die sowohl den Jungen als auch den Mädchen einen eigenen Raum gibt, wurde z. B. bei der Praktikumssuche, dem projektinternen Praktikum oder auch bei Ausflügen und Exkursionen durchgeföhrt. Grundsätzlich wird beachtet, dass von den MitarbeiterInnen zu möglichst gleichen Anteilen Frauen und Männer beschäftigt sind, damit die Jugendlichen entsprechende Ansprechpartner haben. Die nahezu gleiche Anzahl von weiblichen und männlichen TeilnehmerInnen im Jahr 2012 beweist, dass der Ansatz des Projekts auch in Bezug auf geschlechterbezogene Arbeit richtig ist.

Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung/Weiterbildung

Im Juni 2012 wurde die Koordinatorin des Jugendberufsbildungsprojekts zu Tätigkeiten und Zielsetzung des Projekts interviewt, der Artikel erschien am 13.6.2012 in der Frankfurter Rundschau und war auch online zugänglich. Im Juli 2012 wurde die Koordinatorin des Projekts erneut ausführlich zur Beschäftigungssituation der Roma in Deutschland interviewt. Durchgeföhrt wurde das Interview vom europäischen forum für migrationsstudien (efms) in Bamberg, Auftraggeber ist The European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) in Wien. Die Ergebnisse des Interviews laufen in einer Studie über die Bildungs- und Beschäftigungssituation der Roma in Europa zusammen, die im Internet einzusehen ist. Die Projektleitung wurde ebenfalls in der FR zum Thema Bildung interviewt. Zentral für die Darstellung des Projekts in der Öffentlichkeit ist die immer aktuell gepflegte Website des Fördervereins. Hier sind umfassende Informationen zum Projekt und angrenz-ender Themen zu finden. Zur Eigendarstellung, insbesondere für die Praktikumssuche, wird der Praktikumsflyer immer wieder aktualisiert. Auf den Websites der Stiftung ProRegion der Fraport AG und der des Europäischen Sozialfonds wurde das Projekt bereits vorgestellt. Die Ausstellung Frankfurt-Auschwitz des Förderverein Roma, die u. a. das Berufsbildungsprojekt als einen Tätigkeitsbereich des Trägers präsentiert, wurde nach vielen Ausstellungsorten in 2011 (DGB-Haus, Brüssel, Frankfurter Paulskirche, Rügen, Dokumentationszentrum der deutschen Sinti der Roma in Heidelberg) im ersten Halbjahr 2012 in Bad Homburg in der Stadtbibliothek gezeigt. Während des im November 2012 in der Alten Oper Frankfurt aufgeföhrt Requiems für Auschwitz war die Ausstellung im Foyer der Alten Oper zu sehen sowie im Dezember 2012 im Foyer des IG-Farben Hauses, Uni-Campus West.

Ende April haben die Koordinatorin und zwei muttersprachliche Mitarbeiterinnen des Projekts am Tag der offenen Tür der Gesellschaft für Jugendbeschäftigung teilgenommen. Die offizielle Eröffnung der neuen Räume am 10. Mai war gut besucht (Jobcenter, Jugend- und

Sozialamt, Stiftung ProRegion, gjb etc.) und ein Tag zuvor fand ein interessanter Austausch mit 40 Jugendlichen einer Oberstufenklasse aus Novo Mesto, Slovenien und des Hartmanni-Gymnasiums, Eppingen, statt.

Kontakte zu anderen Roma-Organisationen, etwa in Köln oder Berlin, bestehen und werden weiter entwickelt. Die in 2007 begonnene Supervision für MitarbeiterInnen im Projekt, die in 2009 auf das Unterrichtspersonal erweitert wurde, wird fortgeführt. Zum Jahresende führte der Personalwechsel zum Aussetzen, eine Fortführung ist angestrebt.

Probleme und Schwierigkeiten

Viele Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, dies aber bisher aufenthaltsrechtlich nicht absichern konnten, entscheiden sich für die Anmeldung eines Gewerbes. Von den niedrig qualifizierten Tätigkeiten können die meisten sich aber nicht versorgen, geschweige versichern. Tatsächlich wäre eine Weiterqualifizierung, wie sie das Projekt bietet, aussichtsreicher für eine unabhängige, abgesicherte Zukunft der Jugendlichen und ihrer Familien.

Eine große Motivationsproblematik ist die allgemeine Perspektivlosigkeit bei Niedrigqualifizierung. Selbst nach bestandener qualifizierender Hauptschulabschlussprüfung sind die Aussichten auf dem Ausbildungsmarkt nicht gut, wie auch die monatelangen fruchtlosen Bewerbungsbemühungen von zwei Absolventen des Projekts zeigen. Noch dazu fehlt es den Jugendlichen an Selbstvertrauen, realistischem Einschätzungsvermögen und an der daraus erwachsenden Selbstinitiative zur Entwicklung und Verwirklichung eigener Pläne. Hinzu kommt eine tief sitzende Unsicherheit und Skepsis, als „Zigeuner“ doch keine Chance zu haben, das gewünschte Praktikum oder die erträumte Arbeit zu erhalten. Betrachtet man die im Rahmen der Nachbetreuung begleitete Entwicklung der zwei Absolventinnen des Jahres 2009 bei Rewe (siehe Berichte des vergangenen Jahres), kann man diese Bedenken nicht nur nachvollziehen, man muss sie teilen. Das Beispiel der beiden Mädchen bestätigt die Jugendlichen in ihren Befürchtungen, von der Mehrheitsgesellschaft diskriminiert zu werden und keine Chance auf gerechte Behandlung zu haben – egal, wie sehr sie sich auch bemühen.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Bandbreite der zu betreuenden ProjektteilnehmerInnen. Sie bewegt sich zwischen erheblich entwicklungsverzögerten oder lernbehinderten Jugendlichen – die bei niedrigem schulischen Niveau schwer in der Gruppe zu unterrichten sind, aber außerhalb des Projektes keinerlei Beschäftigungsalternativen haben – bis zu ausbildungsreifen Hauptschulabschlusskandidaten. Auch schlechte Deutschkenntnisse oder fehlende Alphabetisierung einiger TeilnehmerInnen erschweren den Unterricht in der Gruppe. Die Bandbreite der Motivation ist ebenfalls ein Problem, wenn diejenigen, die interessiert sind und lernen wollen von solchen, die lediglich ihre Zeit absitzen, daran gehindert werden. Andere wieder lassen sich zunächst gut motivieren, fallen dann aber in alte Verhaltensstrukturen zurück, aus denen herauszukommen einen enormen Kraftaufwand – von den Jugendlichen selbst, den Familien und den pädagogischen Mitarbeitern – erfordert. Bei vielen TeilnehmerInnen handelt es sich um langjährige Schulverweigerer, denen das regelmäßige frühe Aufstehen und der Wiedereinstieg in das schulische Lernen schwer fällt. Die gleichen Probleme haben Jugendliche, die noch nie oder kaum in der Schule waren und die einen regelmäßigen Schul- und Arbeitsrhythmus nicht gewohnt sind. Hinzu kommt, dass häufig in der eigenen Familie und im weiteren sozialen Umfeld eine große Skepsis gegenüber schulischer und beruflicher Bildung besteht, weil keine positiven Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht wurden. Hier muss sensibel Interesse geweckt und Überzeugungsarbeit sowohl bei den TeilnehmerInnen als auch den Familien geleistet werden. Schulische und berufliche Bildung soll trotz aller Schwierigkeiten positiv wahrgenommen werden, damit die zur weiteren Motivation nötigen Erfolgserlebnisse gemacht werden können.

Wichtiges Thema zum Jahreswechsel 2011/2012 war der Umzug in die größeren, zentral gelegenen Räume des Vereins. Die TeilnehmerInnen mussten sich erst an die Räumlichkeiten sowie die Umgebung gewöhnen und sich diese aneignen, unterstützt wurde dies von zahlreichen Gestaltungen der Räumlichkeiten durch die TN selbst. Es stellte sich

heraus, dass in den Unterrichtsräumen ein Schallschutz nötig ist, der jedoch von Fachleuten verklebt wurde. Die durch den Umzug der Geschäfts- und Beratungsstelle zur gleichen Adresse im Januar 2012 erforderte eine neue Strategie des Umgangs zwischen den verschiedenen Projekten des Vereins. Erschwert wurde der Start in den neuen Räumlichkeiten von der Telekom und verwandte Anbietern, die den gesamten Träger und sogar die nicht vom Umzug betroffenen Kindertagesstätte über Monate ohne funktionierende Telefon- und Datenleitung ließ.

Der Fortgang langjähriger pädagogischer Mitarbeiter im Spätsommer 2012 führte zu einem Mehraufwand bei der Koordination im Hinblick auf Umverteilung von Aufgaben und Suche nach Ersatz. Die anspruchsvolle Tätigkeit und immer strengere formale Voraussetzungen bereiten Probleme bei der Neubesetzung der Honorarstellen. Die zunehmenden Anforderungen im Bereich Zertifizierung (AZAV/QM) bedeuten ebenfalls einen erheblichen Mehraufwand.

Fazit und Ausblick

Die Vermittlung von Grundwissen in Lesen, Schreiben und Rechnen bis hin zum Hauptschulabschluss sowie von heutzutage notwendigen Computer- und Englischkenntnissen ist zentrales Anliegen des Projekts. Darüber hinaus werden notwendige Verhaltensmaßregeln eingeübt, z.B. das rechtzeitige Anrufen bei Fehlzeiten oder Verspätungen und das Erbringen von Attesten bis zum dritten Tag bei Krankheit. Die Konfrontation mit Arbeitssozialisation und geregelten Strukturen durch unterschiedliche Praktika stellt die Nachhaltigkeit unter Beweis. Hier sind dieses Jahr besondere Erfolge zu benennen: Sechs Praktika wurden aufgrund beiderseitiger Zufriedenheit z.T. mehrmals – bis zu einem Jahr – verlängert. Zwei Betriebe würden ihre Praktikantin sogar anstellen, wenigstens für einen 400 Euro-Job. Derzeit kommt das jedoch nicht in Betracht, weil die Mädchen, beide über 20 Jahre alt, ihre Schulkenntnisse noch verbessern wollen, solange sie die Möglichkeit dazu erhalten. Nachdem sich im Schuljahr 2010/11 eine Verweigerungshaltung bei Praktika verbreitete, zeigt sich im Schuljahr 2011/12, welche Erfolge es geben kann, wenn beide Seiten – Betrieb und PraktikantIn – sich aufeinander einlassen. Eine enge sozialpädagogische Betreuung hat sich dabei als unabdingbar erwiesen, wobei vor allem die Überzeugung durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen zu der notwendigen Akzeptanz führt. Die neuen Räume wurden von den TeilnehmerInnen gut angenommen, das befürchtete „Verlorengehen“ in Pausen aufgrund der Reizüberflutungen in der Kaiserstraße blieb aus, ebenso das Fernbleiben, insbesondere von Mädchen, aufgrund der Rotlicht- und Drogennachbarschaft. In 2012 wurden mehr Teilnehmerstunden absolviert als jemals zuvor. Das Projekt war fast durchgängig überbelegt und auch die Praktikumsquote war besser als früher.

Auch die zum siebten Mal erfolgreich durchgeführte Hauptschulabschlussprüfung – zum fünften Mal in eigener Regie und zum zweiten Mal zentral organisiert – spricht für das richtige Konzept. Die Organisation der umfassenden schulischen Angebote (Unterricht im Haupt- und Grundkurs, intensive Alphabetisierung) und die Zielsetzung, aufgrund des Leistungsstandes einiger TeilnehmerInnen nach nur einem Jahr erneut eine Hauptschulprüfung anzubieten, führt zwar zu einem erheblichen Mehraufwand, der sich allerdings lohnt. Von durchschnittlich 15 TeilnehmerInnen wurden 5 für die Prüfung angemeldet. Erfolgreich bestanden wurde sie dann von 3 Teilnehmern, die mit einem guten Durchschnitt von 2,4 allesamt den qualifizierenden Hauptschulabschluss erworben haben. Zwei Teilnehmerinnen haben die Prüfung begonnen, jedoch aus inhaltlichen oder formalen Gründen nicht zu Ende geführt. In Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen strebt gemäß einer Inbas-Studie vom Oktober 2010 nur jeder 10. Teilnehmende den Erwerb des HSA an, wovon nur knapp 41 Prozent erfolgreich sind.

Die Nachbetreuung, die häufig über die vorgesehenen drei Monate hinausgeht, hat mittelfristig Früchte getragen: Ein Absolvent schaffte den Realschulabschluss, und selbst Jahre nach der Projektteilnahme, als er Hilfe bei Bewerbungen brauchte, suchte und bekam er sie im Projekt. Zwei Mädchen hatten eine Ausbildungsstelle bei Rewe, mussten dort jedoch extrem rassistische Erfahrungen machen. Inzwischen bestehen die

Arbeitsverhältnisse durch z.T. unrechtmäßige Machenschaften des Betriebs nicht mehr fort, eines der Mädchen konnte jedoch mit unserer Unterstützung wenigstens eine Abfindung erhalten. Die Absolventin des Jahres 2010 ist weiterhin sehr erfolgreich als muttersprachliche Hilfskraft im Projekt beschäftigt. Ein Absolvent dieses Jahres hat eine unbefristete Vollzeitstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten und zwei Teilnehmerinnen bekamen über das Praktikum einen 400 Euro Job angeboten. Hier zeigt sich deutlich, welches Potential in den jungen Leuten steckt, wenn man ihnen Respekt entgegenbringt und eine Perspektive bietet. Die Hoffnung, dass mehrere solcher Vorbilder anderen Roma-Jugendlichen helfen, an sich und ihre Fähigkeiten zu glauben und ihre Zukunft in der schulischen Bildung und auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt zu sehen, bildet den Focus im Förderverein Roma. Positive Erfahrungen auf dem freien Arbeitsmarkt sind dringend erforderlich. Trotzdem bleibt festzuhalten, dass die Initiative lediglich dazu beiträgt, dem alarmierend hohen Prozentsatz von SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss entgegenzutreten.

Der besondere Erfolg des Jahres 2012 zeigt sich in der Steigerung der Teilnahmestunden um über 45% verglichen mit den Zahlen der letzten vier Jahre, im Praxisbereich sogar um 78%. Bedingt sind diese außergewöhnlichen Zahlen durch eine gesteigerte Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit der teilnehmenden Jugendlichen im Projekt, aber auch durch eine durchgängige Überbelegung der TN-Plätze aufgrund großer Nachfrage. Inklusive Nachbetreuung waren die Plätze im Projekt durchschnittlich mit 25 TeilnehmerInnen besetzt, ohne Nachbetreuung immerhin noch mit über 19 Jugendlichen. Wichtiger Faktor dieser hervorragenden Akzeptanz ist die kontinuierliche, verbindliche und enge sozialpädagogische und muttersprachliche Betreuung, generell bestätigen die Zahlen das Konzept und die Durchführung des Projekts.

**Förderverein Roma e.V., Kaiserstraße 64, 60329 Frankfurt a.M.
069/4440123, foerderverein.roma@t-online.de**

Workshop 1:

Vorstellung des „Methodenhandbuches zum Thema Antiziganismus in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit“

Markus End

I. Präsentation von Materialien

Da noch auf einige verspätete Teilnehmer_Innen gewartet wurde, präsentierte Herr End zunächst einige empfehlenswerte Arbeitsmaterialien zum Thema Antiziganismus, welche in der Gruppe zur Ansicht herumgereicht wurden, u.a.:

- ApuZ-Heft „Sinti und Roma“
- „Factsheets on Roma History“ vom Europarat
- Webseite romasinti.org

II. Angaben zum Entstehungshintergrund, Konzept und Aufbau des Buches

Nach einer ausführlichen Vorstellungsrunde der Teilnehmenden (u.a. aus den Bereichen Streetwork, Polizei, aber auch Studierende) wurden der Entstehungshintergrund, der pädagogische Ansatz und der Aufbau des Buches durch Herrn End erläutert. Auslöser für die Erstellung des Handbuches waren wiederholte Erfahrungen mit Antiziganismus, die in einer Berliner Jugendeinrichtung gemacht worden sind und die Anlass dafür gaben, ein pädagogisches Methodenbuch für die antiziganistische pädagogische Arbeit mit Jugendlichen zu erarbeiten. Das Buch basiert dabei auf erfahrungsbasiertem Lernen und teilt sich in vier aufeinander folgende Phasen auf. Wichtiger Aspekt der im Handbuch umgesetzten antiziganistischen Pädagogik sei es, dass es dabei nicht um „Kulturvermittlung“ einer „Kultur der Sinti und Roma“ gehe, sondern Antiziganismus als Phänomen der Mehrheitsgesellschaft verstanden wird, welches im Grunde nichts mit den Diskriminierten an sich zu tun habe. Eine These dieser Sicht auf den Antiziganismus lautet, dass Zigeunerbilder entsprechende Gegenbilder zu bestimmten Normen und Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft darstellen und als bloße Projektion dienen. Zielgruppe für die Arbeit mit dem Handbuch sind Jugendliche etwa ab der 6./7. Klasse. Es werden Fortbildung für die Nutzung des Handbuches angeboten. Bei der Durchführung von Fortbildungen zum Handbuch sei deutlich geworden, dass es Lehrer_innen oft schwer falle zu akzeptieren, dass sie selbst ebenfalls durch Stereotype geprägt sind.

III. Erläuterung der Phasen des pädagogischen Konzepts des Handbuches

Herr End erläuterte im Folgenden die vier aufeinander aufbauenden Phasen des Handbuchs Antiziganismus.

In Phase 1 wird zunächst das Wissen der Gruppe, auch deren Vorurteile, gesammelt. Es geht um die Frage: Was ist Ziganismus?

In Phase 2 wird die Frage bearbeitet, was Stereotypen sind und es wird Hintergrundwissen über die Herkunft antiziganistischer Stereotype vermittelt.

In Phase 3 geht es um eine tiefgehende Sensibilisierung zum Thema Ausgrenzung

In Phase 4 geht es um die Dekonstruktion von Stereotypen.

IV. Besondere Herausforderungen bei der Erarbeitung des Handbuches bzw. bei der pädagogischen Arbeit gegen antiziganistische Vorurteile

Insbesondere ging Herr End auf die folgenden zwei Fragen bzw. Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit mit Stereotypen ein, die bei der Erarbeitung des Handbuches Einfluss auf die spezifische methodische und inhaltliche Konzeption des Handbuches hatten:

1. Wie ist es möglich, Stereotype zu hinterfragen und zu dekonstruieren, ohne sie vorher wiederzugeben und damit zu reproduzieren?
2. Wie sollte mit bildlichen und filmischen antiziganistischen Darstellungen umgegangen werden?

Zu 1.)

Wie ist es möglich, Stereotype zu hinterfragen und zu dekonstruieren, ohne sie vorher wiederzugeben und damit zu reproduzieren?

- Dies stellt eine grundsätzliche Frage in der pädagogischen Bildungsarbeit zu Vorurteilen dar.
- Es besteht die Gefahr, durch nochmaliges Nennen und Darstellen von Stereotypen aus einer Autoritätsposition heraus, bestehende Vorurteile zu bestätigen.
- Eine zweite Gefahr besteht darin, ebenfalls aus einer Autoritätsposition heraus, Vorurteile anzuregen, die vorher bei den Teilnehmenden gar nicht bestanden haben.
- Trotzdem erscheint es notwendig, einzelne Vorurteile und Stereotype zu diskutieren, um sie im Verlauf der pädagogischen Arbeit als Vorurteile und Stereotype bearbeiten und reflektieren zu können.
- Wie erläutert man was Antiziganismus ist, ohne die Bilder und Stereotype zu benennen?
- Lösungsvorschlag: Vorurteile und Stereotype werden nicht von der Seminarleitung oder anderen pädagogisch Tätigen benannt, sondern bei den Teilnehmenden ‚erfragt‘.
- Die Seminarleitung hat dabei die komplizierte Aufgabe zu bewältigen, auch mit stereotypen oder antiziganistischen Äußerungen umzugehen, um diese im Gruppenprozess zu bearbeiten und zu hinterfragen.

Zu 2.)

Wie sollte mit bildlichen und filmischen antiziganistischen Darstellungen umgegangen werden?

- Diese sind als noch ‚gefährlicher‘ einzustufen als das bloße Nennen von Stereotypen.

- Stereotype Bilder können selbst bei einer Verwendung in kritischer Absicht auf einer unbewussten Ebene eine andere Wirkung erzeugen.
 - Sobald ein stereotypes Bild in irgendeiner Form eine bereits vorher gemachte Wahrnehmung aktualisiert, kann es in seiner Wirkungsweise verstärkt und als Darstellung von etwas Realem empfunden werden.
 - Insbesondere bei filmischen Darstellungen ist die Vielzahl an überwältigenden Eindrücken, sowie das häufig subtile Zusammenspiel von Sprache, Musik, Bildern, Einstellungen und Schnitten derart komplex, dass es im Rahmen zeitlich häufig eng begrenzter pädagogischer Arbeit zumeist nicht möglich ist, alle diese Facetten zu reflektieren und zu hinterfragen.
 - Bilder wirken unbewusst meist stärker als ein sie erläuternder und kritisierender Text.
 - Gleichzeitig wird es für notwendig erachtet, auf stereotype Darstellungen hinzuweisen um diese mit einer gesteigerten Medienkompetenz besser erkennen und reflektieren zu können.
 - Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die dargestellten Risiken zu umgehen und trotzdem visuelle stereotype Darstellungen zu bearbeiten.
- a) Visuelle Stereotypisierungen können anhand analoger, jedoch weniger gefährlicher, Beispiele erläutert werden. Die Transferleistung zu antiziganistischen stereotypen Darstellungen ist dann zumeist direkt möglich.
 - b) Visuelle Stereotype können direkt von den Teilnehmenden umgearbeitet werden, um die Konstruktion des Stereotyps als Dekonstruktion rückgängig und somit erfahrbar zu machen.
 - c) Über die Auseinandersetzung mit Regeln der Pressefreiheit und des Pressekodex kann eine argumentative Ausgangsbasis geschaffen werden, mit der tendenziöse Berichterstattung festgestellt und hinterfragt werden kann.

V. Diskussion weiterer Methoden und Materialien

Zum Schluss wurden neben dem Methodenhandbuch verschiedene andere pädagogische Ansätze und Methoden vorgestellt und diskutiert. Für die frühpädagogische Arbeit mit GrundschülerInnen empfahl Herr End das Buch „Elses Geschichte“ von Michael Kruasnick/ Lukas Ruegenberg.

Weitere Empfehlungen:

Rosenberg, Petra/ Nowak, Měto (2010): Deutsche Sinti und Roma. Eine Brandenburger Minderheit und ihre Thematisierung im Unterricht. Potsdam, Zentrum für Lehrerfortbildung an der Universität Potsdam

Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen (2009): Medienkoffer für Schule und Unterricht zu den Themen »Sinti und Roma« und »Antiziganismus«.
Marburg, I-Verb.de

Quelle Handbuch:

Alte Feuerwache e.V., Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg., 2012): *Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit*. Münster, Unrast

IMPRESSIONEN VON DER FACHTAGUNG AM 24./25. APRIL 2013 IN BERLIN



Hinweise für die Beratungspraxis

Hartz IV für Unionsbürger_innen: Jetzt Anträge auf Vorläufige Leistungen stellen!

Außerdem: Praxistipps zum Antragsverfahren

Die Frage des Leistungsanspruchs für arbeitsuchende oder wirtschaftlich inaktive Unionsbürger_innen beschäftigt gegenwärtig nicht nur die Gerichte. Auch in den Migrationsberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, Frauenhäusern, Wohnungsloseneinrichtungen, Bildungsträgern nimmt diese Frage einen immer größer werdenden Raum ein.

Die wichtigste Feststellung vorab: Jeder Mensch in Deutschland, der nicht aus eigenen Mitteln seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, hat einen Anspruch auf Sicherstellung seines menschenwürdigen Existenzminimums! Dieser Anspruch ergibt sich unmittelbar aus dem Grundgesetz und er gilt völlig unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Aufgabe der Sozialen Beratung ist es, diesen Anspruch auch durchzusetzen!¹ Auch aus integrations- und sozialpolitischer Sicht ist es sinnvoll, den Zugang zum Regelsystem der sozialen Sicherung und der Arbeitsmarktförderung zu gewährleisten.²

Allerdings ist das manchmal gar nicht so einfach: Leistungsausschlüsse und ungeklärte Rechtsfragen führen immer wieder zu großen Schwierigkeiten in der Beratungspraxis. An dieser Stelle soll nicht erneut umfassend auf die gesamte Rechtslage eingegangen werden. Stattdessen sollen in aller Kürze einige ausgewählte Punkte thematisiert werden, die von besonderer Bedeutung für die Soziale Beratung sein können.

¹ Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Grundsatz in ständiger Rechtsprechung aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 GG) und dem Sozialstaatsgebot (Art. 20 GG) entwickelt. Im Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18. Juli 2012 hat das Verfassungsgericht dies besonders prägnant formuliert: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

² Vgl.: Der Paritätische Gesamtverband: Positionspapier „Partizipation statt Ausgrenzung“, September 2013

Wer hat einen unumstrittenen Anspruch auf Hartz IV?

Für die meisten Unionsbürger_innen ist der Anspruch auf SGB II-Leistungen unstreitig gegeben – entweder, weil es im Gesetz geregelt ist, oder weil einige Streitfragen bereits höchstrichterlich geklärt worden sind. Unstreitig haben einen (gegebenenfalls ergänzenden) Leistungsanspruch:

⑨ Arbeitnehmer_innen

Auch mit einem Stundenumfang von 5,5 Wochenstunden bzw. einem Monatseinkommen von rund 100 Euro kann der Arbeitnehmer_innenstatus gegeben sein.³ Alles, was darunter liegt, muss einzelfallbezogen geprüft werden.

⑨ Selbstständige

Auch wenn mit der Selbstständigkeit (noch) kein Gewinn erwirtschaftet wird und nur wenige Aufträge eingegangen sind, kann der Selbstständigenstatus gegeben sein. Es reicht allerdings nicht, sich nur einen Gewerbeschein ausstellen zu lassen. Auch eine freiberufliche Tätigkeit zählt als Selbstständigkeit.

⑨ Personen, die ihre Arbeit unfreiwillig verloren oder ihre Selbstständigkeit unfreiwillig aufgegeben haben.

- ↘ nach weniger als einem Jahr Erwerbstätigkeit: Der Arbeitnehmer_innen- bzw. Selbstständigenstatus bleibt für sechs Monate bestehen.
- ↘ Nach einem Jahr oder mehr Erwerbstätigkeit: Der Arbeitnehmer_innen bzw. Selbstständigenstatus bleibt unbefristet bestehen (und damit jeweils auch der Leistungsanspruch).

⑨ Personen, die als Familienangehörige hier sind.

- ↘ Familienangehörige sind: (Stief-)Kinder, (Stief-)Enkel bis zum Alter von einschließlich 20 Jahren, sowie Ehegatten oder eingetragene, gleichgeschlechtliche Lebenspartner_innen ohne weitere Voraussetzungen
- ↘ darüber hinaus: (Stief-)Kinder, (Stief-)Enkel ab 21 Jahren, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, wenn diesen Personen Unterhalt durch die / den Unionsbürger_in geleistet wird. Der Unterhalt muss nur einen Teil des Bedarfs abdecken; auch Naturalunterhalt in Form von Pflege und Betreuung kann diese Bedingung erfüllen.

⑨ Personen, die schon fünf Jahre in Deutschland leben.

Nach einem fünfjährigen Aufenthalt besteht ein automatisches Daueraufenthaltsrecht – ohne weitere Voraussetzungen. In speziellen Fällen kann das Daueraufenthaltsrecht schon nach drei Jahren entstehen.⁴

⑨ Personen, die Opfer von Menschenhandel oder Arbeitsausbeutung sind, oder ein sonstiges Aufenthaltsrechts nach dem AufenthG besitzen

Das Aufenthaltsgesetz ist in Sonderfällen auch auf Unionsbürger_innen anwendbar, wenn es einen besseren Status zur Folge hat. Beispiele hierfür sind der § 25 Abs. 4a für Opfer von Menschenhandel, oder auch Schwangere, deren Kind die deutsche Staatsbürgerschaft haben wird. In diesen Fällen besteht immer ein Anspruch nach dem SGB II.⁵

³EUGH-Urteil Genc, C-14/09,
BVerwG, 19.4.2012, 1 C 10.11;
BSG, Urteil vom 19.10.2010, B 14 AS 23/10 R

⁴ Vgl.: § 4a FreizügG

⁵ Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Fachliche Hinweise zu § 7 SGB II, Randnummer 7.5f und 7.5g

Bei wem ist der Hartz-IV-Anspruch umstritten?

Umstritten ist der Anspruch nur bei zwei Gruppen:

1. Personen, die ein Aufenthaltsrecht ausschließlich zur Arbeitsuche haben, und für deren Familienangehörige, die selbst über kein anderweitiges Aufenthaltsrecht verfügen
2. Personen, die „wirtschaftlich inaktiv“ bzw. „nicht-erwerbstätig“ sind.

Zu 1.:

- ⑨ Unionsbürger_innen verfügen nach der Rechtsprechung des EuGH über ein Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche für mindestens sechs Monate; danach endet das Aufenthaltsrecht *nicht* automatisch. Allerdings kann die Ausländerbehörde danach unter Umständen Belege verlangen, dass tatsächlich weiterhin Arbeit gesucht wird und dass auch weiterhin begründete Aussicht auf Erfolg besteht. Insofern ist die Dokumentation der Bemühungen um Arbeit sehr wichtig.
- ⑨ Das Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche hat eine Sicherung des Lebensunterhalts *nicht* zur Voraussetzung. Vielmehr schließt die Unionsbürgerrichtlinie eine „Verlustfeststellung“ nur aufgrund des Sozialleistungsbezugs ausdrücklich aus: *„In keinem Fall sollte eine Ausweisungsmaßnahme gegen Arbeitnehmer, Selbstständige oder Arbeitssuchende (...) erlassen werden, außer aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit.“* (Erwägungsgrund Nr. 16).
- ⑨ Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II haben Ausländer_innen, deren Aufenthaltsrecht sich nur aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Eine ähnliche Regelung findet sich in § 23 SGB XII. Hiermit begründen die Jobcenter und Sozialämter regelmäßig die Ablehnung von Leistungen.
- ⑨ Dieser Leistungsausschluss ist allerdings äußerst umstritten: Bislang ist höchstrichterlich ungeklärt, ob ein solcher Ausschluss mit dem Gleichbehandlungsgebot aus Art. 24 Abs. 1 der Unionsbürgerrichtlinie sowie aus Art. 4 i. V. m. Art. 70 der „Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 883/2004) vereinbar ist. Außerdem ist offensichtlich, dass ein solcher pauschaler Leistungsausschluss nicht mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 i. V. m. Art. 20 des Grundgesetzes vereinbar ist.
- ⑨ Die bisherige Rechtsprechung der Landessozialgerichte, des Bundessozialgerichts und des Europäischen Gerichtshofs deutet darauf hin, dass der nationale Leistungsausschluss für Arbeitssuchende rechtlich keinen Bestand haben dürfte, da er europarechtswidrig und grundgesetzwidrig ist⁶.
- ⑨ Beim Europäischen Gerichtshof liegt diese Frage gegenwärtig zur Klärung vor. In dem vorliegenden Fall geht es um eine schwedische Familie, die in Berlin lebt und dort keine Leistungen vom Jobcenter erhält. Allerdings ist mit einer Entscheidung vermutlich erst im kommenden Jahr zu rechnen.⁷

⁶ EuGH, 04.06.2009 - [C-22/08](#) und [C-23/08](#); BSG: B 4 AS 54/12 R, 30. Januar 2013 ; [LSG Bayern, \(16. Senat\): L16 AS 847/12; 19. Juni 2013](#); [LSG Hessen \(7. Senat\); L 7 AS 474/13; 20. September 2013](#); ; [LSG NRW \(6. Senat\); 28.11.2013, L 6 AS 130/13](#) ;

⁷ [BSG \(4. Senat\); 12. Dezember 2013; B 4 AS 9/13 R](#)

Zu 2.:

- ⑨ Unter „wirtschaftlich inaktiven“ bzw. „nicht-erwerbstätigen“ Unionsbürger_innen sind Personen zu verstehen, die zum Beispiel als Rentner_innen oder Studierende ohne Job nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind, bzw. Personen, die dauerhaft erwerbsunfähig sind. Außerdem können in dieser Kategorie auch Personen eingeordnet werden, die faktisch keine Arbeit suchen, oder die nach einer längeren Arbeitsuche objektiv keine Aussicht mehr haben, eine Arbeit zu finden – wie immer das objektiv festgestellt werden soll.
- ⑨ Für diese Personengruppen – anders als für Arbeitsuchende – gilt grundsätzlich: Für ein Aufenthaltsrecht müssen ausreichende Existenzmittel und ein Krankenversicherungsschutz vorhanden sein.
- ⑨ Allerdings geht das Aufenthaltsrecht nicht automatisch verloren, wenn diese Voraussetzungen nicht (mehr) vorliegen. Vielmehr darf eine Verlustfeststellung nur im Rahmen einer Ermessensentscheidung durch die Ausländerbehörde erfolgen, soweit Sozialhilfeleistungen „unangemessen“ in Anspruch genommen werden. In einer solchen Ermessensentscheidung muss das private Interesse gegenüber dem öffentlichen Interesse umfassend abgewogen werden.⁸
- ⑨ Das deutsche Sozialrecht sieht für die Gruppe der „wirtschaftlich inaktiven“ Unionsbürger_innen keinen Leistungsausschluss vor: Weder § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II, noch § 23 SGB XII normieren einen Leistungsausschluss. Daher haben die Landessozialgerichte NRW und Hessen in zwei Urteilen für diese Personengruppe auch bereits einen Leistungsanspruch festgestellt.
- ⑨ Dennoch werden Anträge auf Grundsicherung im Alter oder Hartz IV immer wieder abgelehnt, da die Sozialbehörden behaupten, es bestehe kein rechtmäßiger Aufenthalt, weil ja offensichtlich keine ausreichenden Existenzmittel vorhanden seien. Dies ist rechtswidrig, da das Aufenthaltsrecht nicht automatisch erlischt, sondern sein Verlust nur durch einen formalen Verwaltungsakt der Ausländerbehörde festgestellt werden kann.⁹
- ⑨ Der Europäische Gerichtshof hat am 19. September 2013 festgestellt, dass ein automatischer und pauschaler Leistungsausschluss für „wirtschaftlich inaktive“ Unionsbürger_innen europarechtswidrig ist.¹⁰ Vielmehr müsse bei nicht erwerbstätigen Unionsbürger_innen ohne ausreichende Existenzmittel die Frage eines Leistungsausschlusses im Rahmen einer umfassenden Ermessensabwägung geklärt werden. Hierbei sei unter anderem „unter Berücksichtigung aller Faktoren und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit die Frage ihrer Beurteilung zu unterziehen, ob die Gewährung einer Sozialleistung eine Belastung für das gesamte Sozialhilfesystem dieses Mitgliedstaats darstellt“ und damit der Leistungsbezug im Einzelfall „unangemessen“ wäre.
- ⑨ Beim Europäischen Gerichtshof liegt aktuell ein Fall aus Deutschland zur Klärung vor, in dem es um den Leistungsanspruch auf Leistungen nach dem SGB II für eine nicht-erwerbstätige Unionsbürgerin geht.¹¹ Die EU-Kommission hat in diesem Verfahren bereits erklärt, dass ein pauschaler Leistungsausschluss aus ihrer Sicht

⁸ Erwägungsgrund Nr. 16 der Unionsbürgerrichtlinie

⁹ Als Beispiel: Ein rechtswidriger Ablehnungsbescheid eines Sozialamtes

¹⁰ EuGH, Rechtssache C-140/12 („Brey“)

¹¹ EuGH, Rechtssache C-333/13 („Dano“)

nicht mit Europarecht zu vereinbaren sei. Auch hier wird erst in etwa einem Jahr mit einer Entscheidung gerechnet.

Im Zweifel: Vorläufige Leistungen beantragen!

Da offensichtlich ein Widerspruch zwischen der nationalen Rechtslage mit ihren Leistungsausschlüssen einerseits und der europäischen Rechtslage mit ihrem Gleichbehandlungsgrundsatz andererseits besteht, sollte bei der Beantragung von Leistungen für Arbeitsuchende oder nicht erwerbstätige Unionsbürger_innen immer gleichzeitig ein Antrag auf „Vorläufige Entscheidung“ gestellt werden.

Somit könnte in den Fällen, in denen bislang regelmäßig automatisch abgelehnt worden ist, nun durch die Jobcenter auch ohne Einschaltung des Sozialgerichts eigenständig vorläufig bewilligt werden.

Die Grundlage hierfür bildet § 328 Abs. 1 SGB III i. V. m. § 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II:

§ 328 Abs. 1 SGB II:

Über die Erbringung von Geldleistungen kann vorläufig entschieden werden, wenn

1. die Vereinbarkeit einer Vorschrift dieses Buches, von der die Entscheidung über den Antrag abhängt, mit höherrangigem Recht Gegenstand eines Verfahrens bei dem Bundesverfassungsgericht oder dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ist,
2. eine entscheidungserhebliche Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung Gegenstand eines Verfahrens beim Bundessozialgericht ist
3. oder zur Feststellung der Voraussetzungen des Anspruchs einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers auf Geldleistungen voraussichtlich längere Zeit erforderlich ist, die Voraussetzungen für den Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Umstände, die einer sofortigen abschließenden Entscheidung entgegenstehen, nicht zu vertreten hat. Umfang und Grund der Vorläufigkeit sind anzugeben. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 ist auf Antrag vorläufig zu entscheiden.

Genau dies ist hier der Fall: Durch die beiden Vorabentscheidungsersuchen zum Thema SGB II-Anspruch für arbeitsuchende Unionsbürger_innen, die im Moment beim Europäischen Gerichtshof vorliegen¹², sowie mehrere ebenfalls noch nicht entschiedene Verfahren beim Bundessozialgericht¹³, ist die Voraussetzung einer Vorläufigen Entscheidung erfüllt.

¹² EuGH, Rechtssache C-333/13 („Dano“); BSG (4. Senat); 12. Dezember 2013; B 4 AS 9/13 R

¹³ BSG (4. Senat); 12. Dezember 2013; B 4 AS 9/13 R :

BSG, B 4 AS 59/13 R;

B 14 AS 16/13 R;

B 14 AS 51/13 R (Anhängige Rechtsfragen: „Zu den Voraussetzungen des Leistungsausschlusses nach § 7 Abs 1 S 2 Nr 2 SGB 2 für Unionsbürger“)

Die genannte Regelung zur Vorläufigen Entscheidung befindet sich zwar im SGB III. Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II ist diese jedoch auch im Bereich des SGB II (Hartz IV) anzuwenden:

§ 40 Abs. 2 Nr. 1 SGB II:

Entsprechend anwendbar sind die Vorschriften des Dritten Buches über
1. die vorläufige Entscheidung (§ 328) (...).

Wenn eine vorläufige Entscheidung beantragt wird, muss das Jobcenter sich zumindest mit diesem Antrag auseinandersetzen und dürfte sich nicht allein auf die Aussage zurückziehen, nach dem Gesetzeswortlaut bestehe ja kein Anspruch. Eine Vorläufige Bewilligung ist zwar eine Ermessensentscheidung. Da es sich jedoch um existenzsichernde Leistungen handelt, dürfte eine Ablehnung in aller Regel ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig sein. Mit diesem Weg lässt sich unter Umständen der lästige (wenn auch sehr erfolgversprechende) Gang zum Sozialgericht vermeiden.

Was tun, wenn das Jobcenter die Antragsunterlagen nicht ausgibt und dadurch die Antragstellung verhindert?

Aus der Praxis mehren sich die Berichte, nach denen bei der persönlichen Vorsprache beim Jobcenter die Ausgabe der Antragsunterlagen verweigert wird mit dem Argument, es bestehe ohnehin kein Leistungsanspruch. Eine solche Praxis ist rechtswidrig. Es besteht Anspruch auf die Aushändigung der Unterlagen und auf eine formale Entscheidung über jeden Antrag.

Die Fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit an die Jobcenter stellen dies ausdrücklich klar:

„Die Antragsformulare sind unabhängig von der örtlichen Zuständigkeit des Leistungsträgers auf Verlangen auszuhändigen.“¹⁴

„Wird ein Antrag postalisch oder telefonisch gestellt, ist dem Antragsteller unverzüglich ein Antragsvordruck zur Klärung der Anspruchsvoraussetzungen zu übersenden.“¹⁵

Allerdings ist es ohnehin nicht erforderlich, einen Antrag mit den vorgesehenen Formularen zu stellen. Auch eine mündliche Vorsprache, eine Email oder ein formloses Schreiben, aus dem hervorgeht, dass Leistungen beantragt werden, genügt. Die Formulare dienen lediglich der Überprüfung der Leistungsvoraussetzungen.

„Die Leistungen nach dem SGB II werden auf Antrag erbracht. Die Antragstellung ist an keine Form gebunden. Der Antrag ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung, mit welcher der Antragsteller dem Leistungsträger gegenüber zum Ausdruck bringt, eine Sozialleistung in Anspruch nehmen zu wollen. Das Jobcenter ist gehalten, den wirklichen Willen des Antragstellers – ggf. durch Rückfragen – zu erforschen und den Antrag auszulegen.“¹⁶

„Über jeden Antrag ist zu entscheiden, unabhängig von der Abgabe der Antragsunterlagen.“¹⁷

¹⁴ Bundesagentur für Arbeit: Fachliche Hinweise zu § 37 SGB II, Randnummer 37.1

¹⁵ Ebd., Randnummer 37.9

¹⁶ Ebd., Randnummer 37.1

¹⁷ Ebd. Randnummer 37.12

Was tun, wenn das Jobcenter nicht über den Antrag entscheiden will, weil es keine Leistungsberechtigung sieht?

Auch wenn das Jobcenter der Auffassung ist, dass ein Leistungsanspruch nicht bestehe (etwa wegen des Leistungsausschlusses oder wegen Zweifeln an der Bedürftigkeit), ist es eindeutig verpflichtet, über den Antrag eine Entscheidung zu treffen:

„Auch bei berechtigten Zweifeln am Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen (z. B. Hilfebedürftigkeit) ist der Antrag als solcher zu behandeln und zu bescheiden.“¹⁸

„Der Verweis auf vorrangige Leistungen entbindet nicht von der Pflicht, über den Antrag zu entscheiden.“¹⁹

Auch, wenn sich das Jobcenter für unzuständig hält, weil es der Auffassung ist, eine andere Stadt oder ein anderer Sozialleistungsträger (etwa das Sozialamt) sei zuständig, darf es eine_n Antragstellende_n nicht einfach wegschicken. Vielmehr muss es von Amts wegen den Antrag an den zuständigen Leistungsträger weiterleiten. Der Antrag gilt als gestellt, wenn er bei der unzuständigen Behörde eingegangen ist.

„Der bei einem unzuständigen Leistungsträger gestellte Antrag ist gemäß § 16 Abs. 2 SGB I unverzüglich an den zuständigen Träger weiterzuleiten.“²⁰

Falls zwischen zwei Behörden strittig ist, welche von beiden zuständig ist, muss diejenige Behörde, bei der der Antrag zuerst gestellt wurde, in Vorleistung treten:

§ 43 Abs. 1 SGB I

„Besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen und ist zwischen mehreren Leistungsträgern streitig, wer zur Leistung verpflichtet ist, kann der unter ihnen zuerst angegangene Leistungsträger vorläufig Leistungen erbringen, deren Umfang er nach pflichtgemäßen Ermessen bestimmt. Er hat Leistungen nach Satz 1 zu erbringen, wenn der Berechtigte es beantragt; die vorläufigen Leistungen beginnen spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des Antrags.“

Obwohl in Satz 1 „kann“ steht, heißt das in aller Regel, dass Vorläufige Leistungen auch erbracht werden müssen. Es handelt sich bei Hartz IV um Leistungen, die das menschenwürdige Existenzminimum sichern sollen. Somit wäre eine negative Ermessensausübung in aller Regel ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig.

¹⁸ Ebd, Randnummer 37.2

¹⁹ Ebd. Randnummer 37.9

²⁰ Ebd. Randnummer 37.5

Bei Ablehnung oder Nicht-Entscheidung: Widerspruch, Eilantrag und Klage einreichen!

Falls der Antrag auf Leistungen mit Verweis auf den Leistungsausschluss im SGB II bzw. XII abgelehnt wird, sollte innerhalb der Frist ein **Widerspruch** eingelegt werden. Ein Widerspruch muss schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Bei einem schriftlichen Ablehnungsbescheid beträgt die Widerspruchsfrist einen Monat, bei einem mündlichen Verwaltungsakt (etwa der Aussage an der Eingangszone: „Sie bekommen nichts“) beträgt die Frist ein Jahr. Ein mündlicher Verwaltungsakt muss schriftlich bestätigt und begründet werden, wenn die Antragsteller_in dies verlangt. (§ 33 und 35 SGB X).

In der Begründung des Widerspruchs sollte auf die unklare Rechtslage und die offensichtliche Europarechtswidrigkeit der Leistungsausschlüsse verwiesen werden. Außerdem sollte auf die offensichtliche Verfassungswidrigkeit bei Verweigerung eines menschenwürdigen Existenzminimums hingewiesen werden.

Bei Einlegung des Widerspruchs sollte eine angemessene, kurze Frist (etwa ein bis zwei Wochen) gesetzt werden. Es ist sinnvoll, bereits im Widerspruch anzukündigen, einen **Eilantrag** beim Sozialgericht zu stellen, falls nicht innerhalb dieser Frist entschieden werden sollte. In einem Eilantrag sollte die akute Notsituation dargestellt und begründet werden, warum die Entscheidung eilbedürftig ist.

Falls der Widerspruch abgelehnt wird, sollte gegen den Widerspruchsbescheid eine **Klage** beim Sozialgericht eingelegt werden. Da es sich um eine eilbedürftige, existenzielle Notlage handeln dürfte, sollte **zusätzlich ein Eilantrag** eingelegt werden.

Eilantrag

In einem Eilverfahren („Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung“) gem. § 86b Abs. 2 Sozialgerichtsgesetz (SGG) entscheidet das Sozialgericht innerhalb kurzer Zeit (ca. zwei bis sechs Wochen) vorläufig über den Leistungsanspruch. In einem Eilverfahren wird einerseits geprüft, ob eine Eilbedürftigkeit gegeben ist – ob also eine Entscheidung schnell getroffen werden muss, um erhebliche Nachteile für den Antragstellenden zu vermeiden. Andererseits prüft das Gericht überschlägig, ob eine Aussicht auf Erfolg gegeben ist. Ein Eilantrag kann schriftlich oder persönlich beim zuständigen Sozialgericht gestellt werden. Es fallen keine Kosten an. Zusätzlich zum Eilverfahren muss stets das „Hauptsacheverfahren“ weiter betrieben werden.

Weitere sehr hilfreiche Informationen zum Sozialverwaltungsverfahren finden sich zum Beispiel in dem Buch „Sozialleistungen für Migrantinnen und Flüchtlinge“ von Georg Classen. Die Print-Version ist leider vergriffen, eine vollständige Online-Version finden Sie hier (ab S. 221)..

Anträge auf Einstweilige Anordnungen haben vor dem Hintergrund der umstrittenen Rechtslage für Unionsbürger_innen eine hohe Aussicht auf Erfolg. Eine aktuelle Rechtsprechungsübersicht der Landessozialgerichte und des Bundessozialgerichts zu dieser Frage finden Sie hier.

Übernahme der Dolmetscher- und Übersetzungskosten

Die Sprachbarriere ist in der Praxis oftmals ein großes Hindernis bei der Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II. Allerdings gibt es eine Regelung, nach der die Arbeitsagenturen und Jobcenter die Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen für Unionsbürger_innen und ihre Familienangehörigen übernehmen müssen, falls es keine andere vernünftige Möglichkeit gibt (etwa: Kolleg_innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen im Jobcenter oder Bekannte der Antragstellenden, die übersetzen könnten).

Bundesagentur für Arbeit:

HEGA 05/11 - 08 - Inanspruchnahme von Dolmetscher- und Übersetzungsdiensten sowie Regelungen für den Einsatz und die Verwendung von Dienstaussweisen

„Im Rahmen der Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union können Arbeitnehmer/innen in jedem Mitgliedsland eine Beschäftigung ohne Beschränkung aufnehmen. Damit nehmen auch Kunden/Kundinnen ohne ausreichende Deutsch-Kenntnisse die Dienste der BA in Anspruch. Für diesen Personenkreis soll jedoch der Zugang zu den Beratungs- und Sozialleistungen der BA nicht durch Sprachbarrieren erschwert werden. Daher können Dolmetscher- und Übersetzungsdienste im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden. (...)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit **darf die Bundesagentur für Arbeit bzw. das jeweilige Jobcenter diese Kunden/ Kundinnen nicht benachteiligen.** Selbst wenn die eben genannten Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, **besteht dennoch eine Pflicht Übersetzungen vorzunehmen und Dolmetscherdienste anzubieten;** dies gilt insbesondere für die Übersetzung der Anträge von Personen, die nach dieser Verordnung anspruchsberechtigt sind.

Bei Erstkontakten (schriftlich und mündlich) sind notwendige Übersetzungen bzw. Dolmetscherdienste in jedem Fall von der BA bzw. dem jeweiligen Jobcenter zu veranlassen und zu erstatten.

Die Kosten für Übersetzungen von Schriftstücken (...) sowie die Kosten für entsprechende Dolmetscherdienste werden in allen Fällen (also auch bei weiteren Kontakten) von Amts wegen übernommen.“

Wichtig: Die Arbeitsuche dokumentieren!

Wie eingangs bereits dargestellt, besteht aufenthaltsrechtlich gesehen ein großer Unterschied zwischen Unionsbürger_innen, die sich zur Arbeitsuche aufhalten und denjenigen, die sich als „nicht-erwerbstätige“ oder „wirtschaftlich inaktive“ Unionsbürger_innen in Deutschland aufhalten.

Während Arbeitsuchende zwar ebenfalls unter dem europarechtswidrigen Leistungsausschluss zu leiden haben, so sind sie aufenthaltsrechtlich privilegiert: Eine Verlustfeststellung ihres Aufenthaltsrechts, die so genannte „administrative Ausweisung“, darf nur dann erfolgen, wenn sie erhebliche Straftaten begangen haben. Die Tatsache, Sozialleistungen zu beziehen, ist für sich genommen kein Grund einer Verlustfeststellung.

Auf der anderen Seite darf die Ausländerbehörde zur Prüfung des Aufenthaltsrechts zur Arbeitsuche nach einer Zeit von etwa sechs Monaten (nach der Rechtsprechung des EuGH) Nachweise darüber verlangen, dass tatsächlich Arbeit gesucht wird und begründete Aussicht auf einen Arbeitsplatz bestehe.

Falls dies nicht gegeben ist, könnte der / die Unionsbürger_in möglicherweise das Aufenthaltsrecht zur Arbeitsuche verlieren und als „wirtschaftlich inaktive_r“ Unionsbürger_in eingeordnet. Der Unterschied ist: In diesem Fall könnte die Ausländerbehörde unter Berücksichtigung einer umfassenden Ermessensabwägung innerhalb der ersten fünf Jahre des Aufenthalts eine Verlustfeststellung treffen, wenn „Sozialhilfeleistungen“ „unangemessen“ in Anspruch genommen werden.

Also ist es sehr wichtig, die Bemühungen um Arbeit und die begründete Erfolgsaussicht möglichst gut belegen zu können: Bewerbungsschreiben, Arbeitsverträge, Telefonate mit potenziellen Arbeitgeber_innen, Jobanzeigen, Vorstellungsgespräche, Sprachkursbesuche – alles sollte, unter Umständen mit Hilfe der Beratungsstellen, dokumentiert bzw. protokolliert werden.

Zudem ist es sinnvoll, sich als Arbeitsuchende_r bei der Agentur für Arbeit zu melden, sofern noch keine Leistungen vom Jobcenter bezogen werden. Auch hiermit können die Bemühungen der Arbeitsuche glaubhaft gemacht werden.

Autor:

Claudius Voigt

GGUA e.V. – Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.

Südstraße 46

48153 Münster

E-Mail: voigt@ggua.de

Tel.: 0251/ 144 86 - 26



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.



Dolmetscher-Treffen
Gesellschaft für politische Bildung e.V.



Gemeinsame Presseerklärung

der Veranstalter der zur Tagung „EU-Zuwanderung – Aus der Armut in die Armut?“ am 18.2. in Kiel

Kiel, 18. Februar 2014

Tagung im Kieler Landeshaus zur EU-Zuwanderung: Deutschland und Schleswig-Holstein profitieren von EU-Freizügigkeit. Veranstalter erheben Forderungen gegen Diskriminierung.

Rund 130 ExpertInnen aus Landes- und kommunalen Verwaltungen und Verbänden diskutierten auf Einladung eines Bündnisses von Fachdiensten bei der Tagung „EU-Zuwanderung – Aus der Armut in die Armut?“ am 18. Februar im Kieler Landeshaus die binneneuropäische Migration und deren Auswirkungen nicht zuletzt für Schleswig-Holstein.

Mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft als Wirtschaftsraum galten allenfalls der freie Austausch von Waren, Gütern und Dienstleistungen als Grundlagen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Erst sehr viel später gerieten auch die Menschen in den Blick. Heute erlaubt die Freizügigkeit EU-Bürgerinnen und -Bürgern sich überall in der EU niederzulassen, unternehmerisch oder auf dem Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden. Insbesondere Deutschland profitiert davon in hohem Maße.

Aus guten Gründen räumt die EU-Freizügigkeit auch vermeintlich armen EU-Bürgerinnen und -Bürgern die Möglichkeit ein, ihr Glück in einem anderen Land zu suchen. Die Freizügigkeit trägt zu gesellschaftlicher Vielfalt und zu mehr Wohlstand bei. Letzteres gilt zwar noch nicht für Alle. Jedoch lebt der größte Teil der Zuwanderer in Deutschland nicht in prekären Verhältnissen, sondern zahlt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten bestehen bzgl. der sozialen Lage der Bevölkerung nach wie vor große Unterschiede. Aktuelle Migrationsbewegungen innerhalb der EU überraschen daher kaum. Nationalstaatliches Denken wird die EU-Binnenmigration weder verhindern noch seriöse Alternativen bereitstellen. Dennoch reiben sich interesselitete Politiker und ihre Medien – gern in Vorwahlzeiten – an der Freizügigkeit. Insbesondere Minderheiten, die dem Diskriminierungsalltag und der prekären Wirklichkeit ihrer Heimat in die Freizügigkeit Europas zu entfliehen suchen, geraten regelmäßig ins Fadenkreuz polemischer Debatten.

Die Binsenweisheit, dass nicht alle Zuwanderer von Beginn an aus eigener Kraft die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können, dient dabei als Rechtfertigung für eingeforderte soziale Ungleichbehandlung und Zuwanderungsbeschränkungen. Zum Beispiel sollen nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Bezug von Sozialleistungen ausgewiesen werden.

Die Beiträge der Tagung „EU-Zuwanderung – Aus der Armut in die Armut?“ formulierten indes ganz andere Bedarfe:

So lieferten Expertinnen und Experten eine kritische Zwischenbilanz mit Blick auf die Arbeitswelt, auf die Gesellschaft und bestehenden Rassismus und auf das Sozialsystem. Aber es wurden auch exemplarische Strategien aus Kommunen vorgestellt, die zeigen, wie Probleme gelöst werden können. Die Draufsicht auf die spezifische Lage in Schleswig-Holstein lieferte der Beitrag des Kieler Innenministeriums. Diskutiert wurde, wie den Menschen frühzeitig mit bedarfsgerechten Maßnahmen zur Integration begegnet werden könne. In drei Arbeitsgruppen wurden Lösungen zu den Themen Bildung, Arbeit und Wohnen zusammentragen.

Zum Ende der Tagung formulierten die Veranstalter ihre politischen Forderungen:

- Effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung,
- zielgruppengerechte Aufklärung in Behörden und Ämtern,
- Zugang zu Integrationskursen und anderen Bildungsangeboten,
- Unterstützungsangebote zur Durchsetzung bei Ansprüchen auf Transferleistungen,
- Maßnahmen gegen Mietwucher und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse,
- Förderung von Selbstorganisation,
- Durchsetzung der Akzeptanz der Europäischen Gesundheitskarte (EHIC),
- diskriminierungsfreier Zugang zu Gesundheitsversorgung,
- anonymen Krankenschein in akuten Notfällen.

Veranstalter der Tagung waren:

- der schleswig-holsteinische Landesverband Deutscher Sinti und Roma e.V.
- die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.
- der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- das Projekt Dolmetscher-Treffen der Gesellschaft für politische Bildung e.V.
- der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein
- und der AWO-Kreisverband Kiel

Kontakt:

- Flüchtlingsrat SH Martin Link, Tel. 0431/735000, www.frsh.de
- Referent des Flüchtlings- und Zuwanderungsbeauftragter Torsten Döhring, Tel. 0431/988-1252
- AWO-Kreisverband, Günay Turan, Tel. 0431/77570-57
- LAG FW, Norbert Schmitz, Tel. 0431/5902-20



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Pressemitteilung

Kiel, 29.01.2014

Deutschland braucht Zuwanderer

Strategiepapier 2020
„Gemeinsam für soziale
Gerechtigkeit“

- Wir beteiligen und vertreten Menschen!
- Wir mobilisieren und vernetzen Menschen!
- Wir vertrauen den Selbstbestimmungskräften der Menschen!
- Wir schaffen faire Arbeit!
- Wir übernehmen Verantwortung, wir fordern Verlässlichkeit!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig- Holstein fordert, die derzeitige Debatte um die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa zu versachlichen. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa ist ein Erfolgsmodell, das nicht in Frage gestellt werden sollte. Einwanderer tragen zum Wohlstand Deutschlands bei.

Die pauschale Abqualifizierung von Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien setzt einen erneuten Diskurs der Abwertung gegenüber einer Gruppe von Menschen in Gang, der nur als unverantwortlich bezeichnet werden kann und der im Übrigen einer Grundlage entbehrt.

So betont auch die Bundesagentur für Arbeit in einem aktuellen Forschungsbericht, dass die Zahlen zur Beschäftigung und zum Leistungsbezug dieser Personengruppe es nicht rechtfertigen, diese nur als „Armutszuwanderer“ abzuwerten. Die Arbeitslosenquote der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien liegt unter der des Bevölkerungsdurchschnitts.

Es soll allerdings nicht geleugnet werden, dass in den Ländern der EU nach wie vor große Unterschiede bestehen, was die soziale Lage der Bevölkerung angeht.

Menschen aus den wirtschaftlich schwachen Staaten Europas suchen für sich und ihre Familien eine Perspektive in den wirtschaftlich stärkeren Ländern.

Dies ist völlig legitim in einem Europa der offenen Grenzen.

Hierunter sind auch Zuwanderer, die aus eigener Kraft zunächst hier keine Arbeit finden.

Statt populistischer Diskriminierung sollte dem durch Maßnahmen der sozialen Integration und der Integration in den Arbeitsmarkt entgegengewirkt werden.

Vor diesem Hintergrund veranstalten die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig- Holstein gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., dem Flüchtlingsbeauftragten des Landes, dem Flüchtlingsrat Schleswig-

Holstein, der Gesellschaft für politische Bildung e.V., der AWO Kiel und dem Jugendmigrationsdienst am 18. Februar im Kieler Landeshaus in der Zeit von 9:00 bis 16:15 Uhr eine

**Fachtagung unter dem Titel:
„Aus der Armut in die Armut?“ - Handlungsbedarfe in Schleswig-Holstein.**

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Anmeldung und Information beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein,
Tel.: 04331/ 593-243

Verantwortlich:

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e. V.

Michael Selck
Vorsitzender

Andrea Strämke
Geschäftsführerin

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
Sibeliusweg 4
24109 Kiel
Tel.: 0431 - 56 02 12
E-Mail: michael.selck@awo-sh.de

Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.
Falckstraße 9
24103 Kiel
Tel.: 0431 - 33 60 75
E-Mail: lag.freie-wohlfahrt-sh@t-online.de



Willkommen in Europa!



Migration in der EU

Der „Raum der Freiheit“ und die Hetze gegen „Armutswanderung“

Die Freizügigkeit in der EU ist als „Arbeitnehmer-Freizügigkeit“ konzipiert worden. Frei reisen, umziehen und sich niederlassen dürfen diejenigen, die produktiv und nützlich sind. Und was passiert, wenn EU-Bürger sich in der Innenstadt niederlassen und betteln? Was passiert, wenn EU-Bürgerinnen ihre Dienstleistungen im Rotlichtviertel anbieten? Schnell wird aus einem Recht „Missbrauch“, und aus Freizügigkeit wird „Armutswanderung“. Diese Broschüre liefert Informationen, Hintergründe und Argumentationshilfe.

2014, 48 Seiten, 2 Euro

jeweils 48 Seiten
Einzelheft: 2 Euro
plus Versand

Für Wiederverkäufer:
5 gleiche Hefte:
7 Euro plus Versand
11 gleiche Hefte:
14 Euro plus Versand
22 gleiche Hefte:
28 Euro inkl. Versand

Freizügigkeit

Ratgeber für EU-BürgerInnen und ihre Familien

Eigentlich ist es für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ganz einfach: Sie dürfen ohne Visum nach Deutschland kommen, sie dürfen ohne Aufenthaltserlaubnis bleiben. Doch bei näherer Betrachtung gibt es viele Fragen: Dürfen sie ohne Krankenversicherung bleiben? Was ist, wenn sie arm sind? Müssen sie bei Arbeitslosigkeit ausreisen? Dürfen sie bei der Arbeitssuche öffentliche Hilfe („Hartz IV“) beziehen? Was passiert mit ihren Familienangehörigen, besonders wenn es keine UnionsbürgerInnen sind? Diese Broschüre gibt eine umfassende Information für Betroffene, UnterstützerInnen und Beratungsstellen.

2014, 48 Seiten, 2 Euro



Besuchen Sie uns gerne im Internet:

www.brd-dritte-welt.de

Hinweis: Im Buchhandel kostet jedes Heft 2 Euro.

Fax: 0431 / 570 98 82

Ich bestelle:

- Heft 86: Migration in der EU (2014)
- Heft 87: Freizügigkeit (2014)
- folgende Hefte:

An den
Magazin Verlag
Schwefelstr. 6
24118 Kiel

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Datum:

Unterschrift: